

Walter Janssen
Werner Meyer
Olaf Olsen
Jacques Renaud
Hugo Schneider
Karl W. Struve

Burgen aus Holz und Stein



Burgenkundliches Kolloquium in Basel 1977

Schweizer Beiträge
zur Kulturgeschichte
und Archäologie
des Mittelalters

Herausgegeben vom
Schweizerischen Burgenverein

Redaktion
Maria-Letizia Heyer-Boscardin

Band 5

Burgenkundliches Kolloquium
BurgS 1977

Mit Beiträgen von Walter Janssen,
Werner Meyer, Olaf Olsen,
Jacques Renard, Hugo Schneider
und Karl P. W. Struve

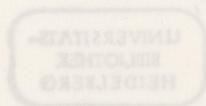
WV Verlag
Freiburg im Breisgau

50 Jahre
Schweizerischer Burgenverein

Burgen aus Holz und Stein

Burgenkundliches Kolloquium
in Basel 1977

Mit Beiträgen von Walter Janssen,
Werner Meyer, Olaf Olsen,
Jacques Renaud, Hugo Schneider
und Karl W. Struve



Walter-Verlag
Olten und Freiburg im Breisgau

(1979)

Publiziert mit der Unterstützung der Schweizerischen
Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft.

G

Burgen
Sternen
Haus

Walter-Verlag Olten 1979

79 C 1063

AN



Alle Rechte vorbehalten
© Walter-Verlag, Olten, 1979
Gesamtherstellung in den grafischen Betrieben
des Walter-Verlags
Printed in Switzerland

ISBN 3-530-12790-6

Inhalt

schwierige Jubiläum, das uns heute in besinnlicher Stimmung zusammenführt, hilft uns zunächst zurückzublicken. In Rückblick auf ein halbes Jahrhundert Schweizerischer Burgenverein darf die verdienstvolle Aufgabe dieses Vereins in der Öffentlichkeit zu Recht sichtbar gemacht werden: Sie ist die Pflege historischer Bauten, vor allem von Burgen, die gleichzeitig in eindrücklicher Weise Spektakelbauten, ja heute in unserem Volk in erster Linie Erinnerungsstätten, vorliegen. Das war nicht immer so. Die kritische Verankerung dieser Haltung liegt dem auch diesen Jubiläumsjahr zugrunde.

Der Schweizerische Burgenverein darf aber sich in Ausmaß nehmen, daß er zu den Pionieren gehört, welche die Beziehung zur Vergangenheit der vaterlichen Erde herstellen werden ließ. Gern begnüzte ich diesen Anlaß, um zu danken an die Gründerväter, dafür die denkbare Anzahl nicht auszureichen.

Wir schenken auch zurück in ein weiterer Aspekt verankerten. Der Burgenverein und Burgen lassen uns die Bedeutung der Geschichte und der Kultur erinnern. Nur noch wenige Jahre trennen uns von dem Ende eines neuen Jahrtausends. Zwar sind mit diesen Bauten sind es vor allem die Zeugnisse des letzten Jahrhunderts zu Ende gehenden Jahrtausends, die uns in unserer heutigen Jahrhundertzeit erinnern. Es kann keine man nicht übersehen kann, wieviel wir uns unter dem Dach des Denkmalpflegers und des Historikers für den Sinn in unserem Volk für die Geschichte und die Geschehnisse und den Geist der diese Bauten tragen. Nur jene von dem Dispertement des historischen Wertes der schönen Sitten unserer Vorfahre – und damit die Förderung der Kultur, der Wissenschaft, der Kunst und des Bildes, der Denkmalpflege eingesetzt. Ich kann Ihnen immer wieder Gelegenheit darstellen und Ihnen erneut die Geschichte in Auseinandersetzung mit der Zukunft. Und daher, wenn wir das entsprechende Zeugnis, ein doppeltes Verdienst, einer einer wissenschaftlich Zugang zur Geschichte des Volkes eröffnet, er ist es zudem auch die geschichtliche Perspektive Darstellung des gesamten Geschichtsbildes. Ich weiß um den Sinn der einen oder anderen Epoche im Altertum und Griechen unserer Antike, aber auch Romantik – mit einer ähnlichen Klassizistischen literatur vertrieben, eben der Nachwuchs, der sich hier zur gültigen geschichtlichen Aussage zu richten scheint, in Zukunft ein nützliches offenes

Zum Geleit	7
Vorwort	9
Niederungsburgen im Rheinland Vom Holzbau zur Steinburg von Walter Janssen	11
Rodung, Burg und Herrschaft von Werner Meyer	43
Die geometrischen dänischen Wikingerburgen von Olaf Olsen	81
Niederländische Backsteinburgen des 13. und 14. Jahrhunderts von Jacques Renaud	95
Die Letzimauern im Alpenraum von Hugo Schneider	107
Die Burgen der Slawen in ihrem nordwestlichsten Siedlungsraum von Karl W. Struve	121

schätzungen über Erinnerungen und über Begehrungen der einzelnen Subsistenzgruppen der Regel zufolge nicht zusammen. Sie liegt mit sehr kleinen, aber gegen bedeutsamen Unterschieden, die im Prinzip bestehende Interdependenz zu erkennen. Sie ist in der Tat eine Art mit einer recht einfachen politischen Zirkularstruktur. Alle in unserer Gemeinschaft, die um die Kraft der Geschichte und um die Sendung unseres Landes wissen, sind daher gerade bereit zu einem verstärkten Engagement für die *res publica* einzutreten. In diesem Sinne enthebe ich Ihnen zu diesem festlichen Jubiläumstag meinen Dank für Ihren Einsatz und die aufrichtigsten Glückwünsche des Bundesrates.

Zum Geleit

50 Jahre Schweizerischer Burgenverein

**Ansprache von Bundesrat Dr. Hans Hürlimann
vom 27. August 1977, Bern**

Das festliche Jubiläum, das uns heute in besinnlicher Stimmung zusammenführt, läßt uns zunächst zurückblicken. Die Rückschau auf ein halbes Jahrhundert Schweizerischer Burgenverein darf die verdienstvolle Aufgabe dieser Institution in der Öffentlichkeit zu Recht sichtbar machen. Der Sinn für die Pflege historischer Bauten, vor allem von Denkmälern, die gleichzeitig in eindrücklicher Weise Geschichte verkörpern, ist heute in unserem Volk in erfreulichem Maße vorhanden. Das war nicht immer so. Die institutionelle Verankerung dieser Haltung liegt denn auch relativ kurze Zeit zurück.

Der Schweizerische Burgenverein darf aber für sich in Anspruch nehmen, daß er zu den Pionieren gehört, welche diese Einstellung zur Verpflichtung der staatlichen Gemeinschaft werden ließ. Gerne benütze ich diesen Anlaß, um, im Gedenken an die Gründer, dafür die dankbare Anerkennung auszusprechen.

Mit dem Blick zurück ist ein weiterer Aspekt verbunden. Die Ruinen und Burgen lassen uns die Beziehung zur Geschichte vertiefen. Nur noch wenige Jahre trennen uns von der Schwelle eines neuen Jahrtausends. Zusammen mit den kirchlichen Bauten sind es vor allem die Burgen, welche den Beginn des zu Ende gehenden Jahrtausends markieren. Über tausend Jahre bleibende Zeugen der Geschichte, die man nicht übersehen kann, verpflichten uns alle, vor allem auch den Denkmalpfleger und den Historiker. Sie stärken den Sinn in unserem Volke für die Geschichte, für die Geschehnisse und den Geist, die diese Bauten schufen. Mir ist mit dem Departement des Innern – und dies ist eine der schönen Seiten meiner Aufgabe – unter anderem die Förderung der Kultur, der Wissenschaft, des Schweizer Films, der Denkmalpflege anvertraut. Ich habe dabei immer wieder Gelegenheit, festzustellen, wie unterschiedlich die Geschichte in Anspruch genommen wird. Ihr Verein hat daher, wenn wir das erste halbe Jahrhundert würdigen, ein doppeltes Verdienst: Er hat einer breiten Öffentlichkeit Zugang zur Geschichte, zur Vergangenheit unseres Volkes eröffnet, er ist aber stets auch für eine möglichst objektive Darstellung des vergangenen Geschehens eingetreten. Ich weiß um den Sinn der echten Sage, die sich wie Efeu um die Türme und Gräben unserer Burgen rankt, aber falsche Romantik – mit einer illusionsreichen Populärliteratur verbreitet – dient der Sache nicht. Dieses Streben zur gültigen geschichtlichen Aussage bleibt für Sie auch in Zukunft ein nobile officium.

Ich benütze mein Grußwort, um an der Schwelle der zweiten Jahrhunderthälfte – Ihr Jubiläum mußte dazu einladen – die Ernte von 50 Jahren zu werten und zu würdigen. Dieser festliche Marschhalt läßt uns aber auch bewußt werden, daß die Aufgabe des Schweizerischen Burgenvereins bleibt. Die Marschroute ist festgelegt. Mit großer Freude stelle ich fest, daß die Ausrichtung auch der zukünftigen Arbeit im Geiste der verdienstvollen präsidialen Tätigkeit von Herrn Dr. Schneider erfolgt. In der ausgezeichneten Standortbestimmung, die Sie, Herr Professor Meyer, als derzeitiger Burgherr des Vereins aus Anlaß des Jubiläums vorgenommen haben, wird dies überzeugend dargelegt. Ich kann Ihre Konzeption aus voller Überzeugung unterstützen und Sie und Ihren rührigen Vorstand dazu beglückwünschen. Gestatten Sie mir, daß ich aus der Sicht des Bundes und meines Departements Ihre Aufgabe mit zwei Bitten akzentuiere.

Einmal erweisen Sie uns einen wertvollen und echten Dienst, wenn Sie überlegte Mahner bleiben. Die kompetente, wissenschaftlich fundierte Empfehlung im Bereich der Denkmalpflege ist sowohl von den Objekten, aber auch von den zur Verfügung stehenden Mitteln her notwendiger denn je. Zu Ihrer Aufgabe gehört es dabei auch, Raubgrabungen und falsche Renovationen zu verhindern. Die zweite Bitte ist damit bereits angetönt. Die öffentliche Hand kann ihre Aufgabe auch in diesem Bereich nur erfüllen, wenn sie über Mittel verfügt. Leider fallen Entscheidungen über Finanzprogramme und über Begehren um eidgenössische Subsidiarität in der Regel zeitlich nicht zusammen. Es lag mir sehr daran, in diesem bedeutsamen Forum an diese trotzdem bestehende Interdependenz zu erinnern.

Ihr Jubiläum fällt mit einer nicht einfachen politischen Phase zusammen. Alle in unserer Gemeinschaft, die um die Kraft der Geschichte und um die Sendung unseres Landes wissen, sind daher gerade heute zu einem verstärkten Engagement für die res publica aufgerufen. In diesem Sinne entbiete ich Ihnen zu diesem festlichen Jubiläumstag meinen Dank für Ihren Einsatz und die aufrichtigsten Glückwünsche des Bundesrates.

Im Jahre 1977 ist der Schweizerische Burgenverein fünfzig Jahre alt geworden. Unter den verschiedenartigen Veranstaltungen, mit denen das Jubiläum begangen wurde, erhielt das *burgenkundliche Kolloquium* vom 3. September in Basel durch seine große Teilnehmerzahl ein besonderes Gewicht. Außer Vereinsmitgliedern sind auch viele Fachleute von Universitätsinstituten und staatlichen Amtsstellen sowie Schüler und Studenten erschienen, so daß das Auditorium maximum des Kollegiengebäudes der Universität Basel nahezu bis auf den letzten Platz besetzt war. Bei der Zusammenstellung der Vortragsthemen wurde bewußt auf einen allzu engen Rahmen verzichtet. Beiträge aus dem Ausland sollten Probleme der Burgenforschung aufgreifen, für die in der Schweiz bis jetzt kein Interesse bestanden hatte oder die materiellen Voraussetzungen offenbar fehlten. Ausführungen über gewisse Burgen- und Befestigungstypen, die in unserem Land nicht oder nur selten vorkommen, sollten auf die Vielfalt des mittelalterlichen Wehrbaues in Funktion, Form und Material hinweisen, wobei die Beschränkung auf eine sehr kleine, fast zufällige Auswahl nicht zu vermeiden war. Um den zeitlichen Rahmen von einem einzigen Sitzungstag nicht zu sprengen, mußten wir uns entschließen, die Wehrarchitektur Frankreichs und Englands sowie des gesamten mediterranen Raumes völlig beiseite zu lassen, obwohl wir ganz gerne noch einen Vortrag etwa über den französischen Donjon oder über den normannischen Burgenbau angeboten hätten.

Auf den ersten Blick erweckt die Thematik der sechs Vorträge vielleicht einen etwas uneinheitlichen Eindruck, wie das Ergebnis einer zufällig entstandenen Ansammlung. Jedem Kenner der Materie muß es freilich klar sein, daß das Programm eines derartigen Kolloquiums nie völlig ausgewogen und homogen sein kann; allein schon deswegen nicht, weil sich die thematische Gestaltung nach den zur Verfügung stehenden Referenten und damit nach deren Spezialgebieten zu richten hat. Den sechs Vorträgen, die sich zweifellos mit zunächst ganz divergierenden Untersuchungen befassen, liegt aber doch ein thematisches Leitmotiv zugrunde, das wohl zu den vordringendsten Fragen der derzeitigen Mittelalterforschung gerechnet werden darf: die Verbindung von Archäologie und Geschichte, oder präziser ausgedrückt, die Eingliederung archäologischer Befunde in historische Zusammenhänge. Selbstverständlich durften in einem Kolloquium des SBV Beiträge aus der Schweiz nicht völlig fehlen. Wir entschlos-

sen uns daher, zwei Gebiete zu berücksichtigen, die bei der Fachwelt bis jetzt wenig Beachtung gefunden haben, aber für die Erforschung der mittelalterlichen Wehrbauten in unserem Land von zentraler Bedeutung sind. So leuchtet der Beitrag von *Hugo Schneider* über die Letzimauern in die Entstehungszeit der Eidgenossenschaft mit ihren Freiheitskämpfen hinein, während *Werner Meyers* Betrachtung über die Zusammenhänge von Burgenbau, Herrschaftsbildung und Rodungstätigkeit versucht, einen archäologischen Beitrag zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte zu liefern. *Walter Janssen* zeigt in seinem Aufsatz eindrücklich die Möglichkeit auf, die gesellschaftliche und politische Stellung einzelner, oft nur dürftig dokumentierter Adelsgeschlechter aufgrund archäologischer faßbarer Unterschiede im Burgenbau näher zu umschreiben. Zu ähnlichen Aussagen gelangt *Jacques Renaud* in seinem Vortrag über die niederländischen Backsteinburgen, in deren Gründung und baulichen Weiterentwicklung sich die Geschichte des niederländischen Feudalismus und Landesfürstentums spiegelt. Aus der geographischen Lage und aus der Bauweise der slawischen Burganlagen in Nordwestdeutschland läßt sich, wie aus dem Aufsatz von *Karl Struve* hervorgeht, die aus schriftlichen Quellen nur spärlich belegte herrschaftliche und soziale Struktur der slawischen Stämme dieses Landes erkennen, und die geometrisch angelegten Ringwallfestungen in Dänemark geben nach den Ausführungen *Olaf Olsens* Einblick in die militärische und politische Organisation des dänischen Königtums zur Zeit der Wikinger.

Einige der am Kolloquium gehaltenen Vorträge sind vor der Drucklegung von den Referenten noch gründlich überarbeitet worden. *W. Janssen* legt eine im Text verkürzte, dafür am Schluß um eine Bibliographie erweiterte Fassung seines Referates vor. Nachträglich für den Druck umgestaltet wurden auch die Vorträge von *K. Struve* und *W. Meyer*. In verdankenswerter Weise hat sich Frau *Maria-Letizia Heyer-Boscardin* der dornenvollen Aufgabe unterzogen, die Veröffentlichung der sechs Referate redaktionell zu betreuen. Wir hoffen, der vorliegende Band werde vom Publikum gut aufgenommen. Der Vorstand des SBV würde sich freuen, wenn er – vom Erfolg des ersten Kolloquiums beflügelt – in ein paar Jahren eine ähnliche Veranstaltung ankündigen könnte.

Für den Vorstand des SBV
Werner Meyer, Präsident

Niederungsburgen im Rheinland Vom Holzbau zur Steinburg

Der Holzbau in der Merowingerzeit

Das Problem des Übergangs von einer Holzarchitektur zur Steinbauweise im Wehrbau und im zivilen Bauwesen stellt sich im ehemals römischen Rheinland zweimal, und zwar einmal während der frühen und mittleren römischen Kaiserzeit, zum zweitenmal im frühen und hohen Mittelalter. Es ist eine hundertfach belegbare Tatsache, daß das römerzeitliche Bauwesen in den Provinzen nördlich der Alpen in der Phase der römischen Okkupation und im 1. und 2. nachchristlichen Jahrhundert in hohem Maße von der Holzarchitektur bestimmt wurde. In Holz und Erde wurden die frühesten Militärlager an Rhein und Donau errichtet. Holzbauten bilden in der Regel auch die frühesten Phasen der nordalpinen Römerstädte. Und selbst in der Wehrarchitektur der spätromischen Zeit, etwa bei den Burgi, spielt der Holzbau noch eine bedeutende Rolle. Im Verlauf der fast 500jährigen römischen Herrschaft an Rhein und Donau ersetzten die römischen Architekten und Baumeister in immer neuen Umbau- und Neubauphasen allmählich die Holzbauten durch solche in Stein. An die Stelle der während der römischen Frühzeit vorherrschenden Holzbauweise trat so, im Zuge eines langfristigen Prozesses, immer mehr der Steinbau, obgleich auch noch während der mittleren und späten Kaiserzeit Holzbauten nachzuweisen sind.

Es kann nicht die Aufgabe dieses Vortrages sein, den vielfältigen Gründen für die allmähliche Ablösung der Holzbauweise durch die Steinbauweise nachzugehen, zumal es sich dabei um einen verwickelten und in den einzelnen Gebieten keineswegs synchron ablaufenden Vorgang handelt. Wohl aber ist kurz zu erörtern, welche Bedeutung die vollentwickelte römische Steinarchitektur oder aber das Fortleben römischer Holzbautechniken für die nachfolgenden Epochen erlangt haben.

Für die von Osten und Nordosten gegen die römischen Reichsgrenzen vorrückenden germanischen Völkerschäften mußte zwangsläufig der Eindruck entstehen, im römischen Gebiet herrsche mit der in Wehrarchitektur und zivilem Bauwesen bestimmenden Steinbauweise eine ihnen völlig fremde Architektur vor, prägten doch Holz, Erde, Grassoden und andere leichte Baumaterialien das Bauwesen im Freien Germanien während der ersten vier Jahrhunderte nach Christi Geburt. Mit den schließlich voll in

Stein ausgebauten römischen Militärlagern, Städten, Kleinsiedlungen und Gutshöfen trat den Germanen eine überaus eindrucksvolle Architektur entgegen, die über ihre jeweiligen praktischen Funktionen hinaus auf Monumentalität, Repräsentation, Demonstration von Staatlichkeit und Macht ausgerichtet war. Auf die germanischen Neuankömmlinge der frühen Völkerwanderungszeit dürften diese letztthin mittelmeerischen Bauformen und -traditionen nicht geringe psychologische Wirkung besessen haben, jedenfalls so lange, als diese Germanen noch nicht ihrerseits in einen Assimilationsprozeß mit der römischen Zivilisation eingetreten waren.

Die Frage, in welcher Weise die seit der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts und dann immer wieder im 4. und 5. Jahrhundert auf das linke Rheinufer übergetretenen Franken auf die dort vorgefundenen römischen Siedlungsverhältnisse und Bautraditionen reagierten, ist bisher noch nicht zusammenfassend behandelt worden. Lassen wir die früheste Phase der römisch-fränkischen Zusammenstöße in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts außer acht, so ist für diejenigen Franken, die schon im 4. Jahrhundert auf römischem Reichsboden ansässig geworden waren, eine relativ schnelle Assimilation an die noch voll funktionsfähige römische Zivilisation vorauszusetzen. Diese Franken der «ersten Welle», deren bisher am meisten beachteter archäologischer Niederschlag in den germanischen Grabfunden des 4. Jahrhunderts und aus dem frühen 5. Jahrhundert besteht, dürften, wie in alle anderen Zivilisationsgüter der römischen Antike, auch in deren vom Steinbau bestimmte Bautraditionen eingetreten sein. Sie lebten, wie die römische Provinzialbevölkerung selbst, in den von der Steinbauweise geprägten Siedlungen und Wehranlagen der Spätantike.

Bereits andere Verhältnisse dürften die fränkischen Einwanderer der «zweiten Welle» vorgefunden haben, die während des 5. Jahrhunderts sich in großer Zahl links des Rheins auf ehemaligem römischem Reichsboden ansiedelten. Etwa um 450 n. Chr. übernahmen sie die römischen Großstädte der Rheinzone, z. B. Köln, Trier und Mainz, in ihre eigene politische Verwaltung. Und seit dieser Zeit etwa schreitet auch die fränkische Besiedlung des flachen Landes durch einwandernde Germanen fort.

Nach allem, was die archäologische Siedlungsforschung über die Siedlungs- und Bauweise der rechtsrheinischen

Germanen der mittleren und späten römischen Kaiserzeit bislang hat ermitteln können, ist davon auszugehen, daß dort der Holzbau in verschiedenen Varianten, etwa als Pfosten- und Ständerbau, in Form von Grubenhäusern, als Blockbau usw., vorherrschte. Von ihren Herkunftsräumen her waren die links des Rheins landnehmenden Franken ausschließlich von den Traditionen des Holzbau geprägt. Um so erstaunlicher muß die Stein gewordene römische Bautradition auf sie gewirkt haben, wobei man sicher Stadt und Land getrennt voneinander betrachten muß. Auf dem Lande kann man sowohl im fränkischen als auch im alamannischen Siedlungsraum beobachten, wie die germanischen Neusiedler konsequent römische Siedlungsplätze mit Steinbauten, z. B. Villae rusticae oder Kleinsiedlungen meiden. Auch heute noch ist kein Fall bekannt, in dem sich Franken oder Alamannen zum Zwecke dauerhafter Bewohnung in römischen Ruinen niedergelassen, diese wiederhergerichtet oder im vorgefundenen Zustand übernommen hätten. In diesem Sinne stellt der römische Gutshof von Köln-Müngersdorf, in dem die Franken lediglich einen Reihengräberfriedhof anlegten, durchaus den Normalfall dar. Er läßt das bewußte Meiden, die Scheu der Franken und auch der Alamannen vor den Relikten römischer Siedlungen deutlich werden. Andererseits aber leitete gerade das Vorkommen von Reihengräberfeldern in römischen Ruinen zu der Überlegung, daß die zugehörigen Siedlungsplätze – seien es nun, wie einige meinen, Einzelhöfe, seien es dorfnahliche Anlagen gewesen – nicht sehr weit von diesen Grabstätten entfernt gelegen haben müßten. Damit rücken, wie man in der Tat im Rheingebiet, in Südwestdeutschland und in der Schweiz häufig beobachten kann, die Siedlungen der germanischen Landnahme auf römischem Boden doch wieder in die räumliche Nähe der ehemaligen römischen Siedlungen. Indem vor allem die römischen Villae rusticae fränkische oder alamannische Gräberfelder «anlocken», und sei es auch nur, weil die germanischen Bauern kein besseres Land für sie opfern wollten, ziehen sie auch die zugehörigen Siedlungen in ihre Nähe und werden somit zu vorgegebenen Fixpunkten, nach denen sich das frühmerowingerzeitliche Siedlungsmuster und die kulturlandschaftliche Prägung der Landschaft richten. Für das flache Land ist somit gesichert, daß eine ausgesprochene Abneigung der fränkischen und alamannischen Siedler gegen die römischen Monumentalbauten aus Stein und die Ruinenstätten bestanden hat, welche die Germanen davon abhielt, römische Bauten direkt zu Wohnzwecken zu übernehmen. Ebenso deutet sich aber auch an, daß fränkische und alamannische Siedlungen häufig unweit römischer Ruinen errichtet wurden, wobei entweder die Gräberfelder oder später, mit fortschreitender Christianisierung, auch Kirchen in den römischen Ruinen entstanden.

Wenn aber die römischen Bauten selbst offensichtlich keine Anziehungskraft auf die Neusiedler ausübten, welche Gründe waren es dann, die gleichwohl eine Niederlassung in deren unmittelbarer Umgebung bewirkten? Man kann

nur vermuten, daß noch vorhandene Reste der ehemaligen römerzeitlichen Kulturlandschaft, vor allem waldfreies oder doch nur wenig bewachsenes und leicht unter den Pflug zu nehmendes Wirtschaftsland, für die einrückenden germanischen Bauern starke Anziehungskraft besaßen. Solche Überreste der römischen Kulturlandschaft aber konnte es nur in enger Verbindung mit den einstigen römischen Siedlungsplätzen geben. Die Nachweise für diese These dürfen nicht allein von der archäologischen Forschung erwartet werden. In viel höherem Maße vermögen pollenanalytische Untersuchungen Aufschlüsse über das Schicksal der Kulturlandschaft im Zeitabschnitt vom Ende der römischen Besiedlung bis zum Einsetzen der merowingerzeitlichen zu geben. Es erscheint dringend notwendig, diesen Fragenkomplex mit Hilfe interdisziplinärer Forschungen anzugehen.

Wie aber sahen die merowingerzeitlichen Siedlungen in ihrer Architektur aus? Soweit wir sie bisher aus archäologischen Forschungen kennen, bestanden sie ausschließlich aus Holzbauten, unter denen mehr oder weniger große Pfostenbauten sowie die schon aus der Kaiserzeit bekannten Grubenhäuser dominieren. Typisch für eine solche Ansiedlung ist nach wie vor die fränkische Siedlung von *Neuwied-Gladbach*, in der der Holzbau vorherrschte. Die Grabungsbefunde lassen im einzelnen verschiedene bau-technische Lösungen für die jeweiligen Bautypen zu, die bereits diskutiert wurden, hier aber im einzelnen nicht besprochen zu werden brauchen.

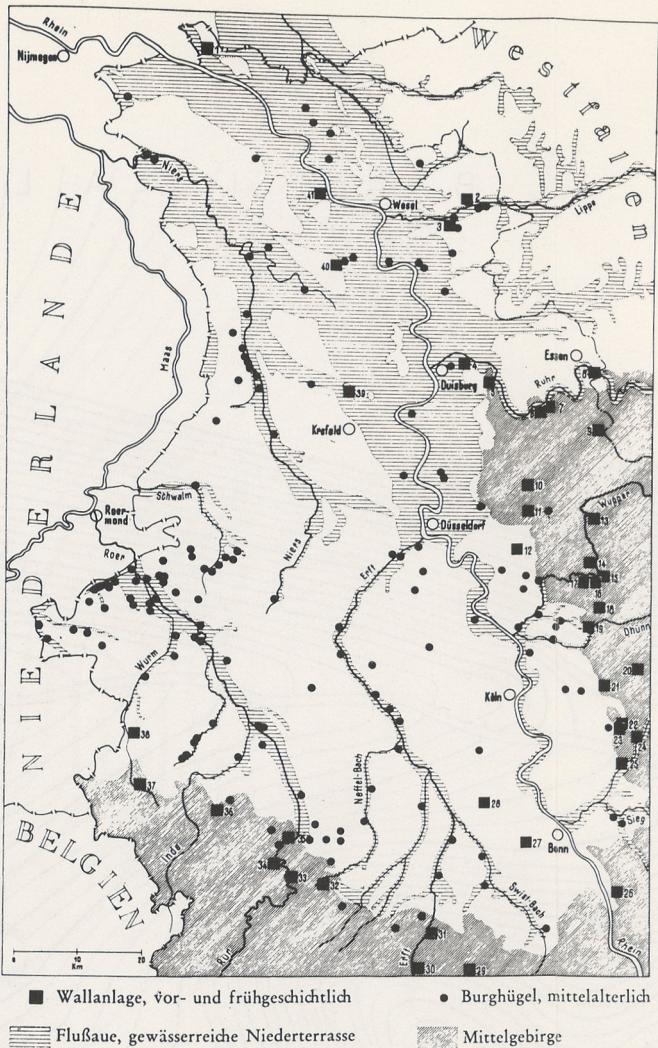
Bevor von den ehemaligen römischen Städten zu sprechen ist, sei ein kurzer Ausblick auf das Befestigungswesen gestattet. Die sogenannte fränkische *Curtis*, ein aus den Schriftquellen gewonnenes Idealbild eines befestigten fränkischen Hofes oder Militärstützpunktes, können wir dabei übergehen. Aus archäologischer Sicht erwies sie sich als eine Fiktion. Für das 5. bis 7. Jahrhundert fällt im innerfränkischen Gebiet das Fehlen von Burgen oder Befestigungen auf. Anders liegen die Verhältnisse in den Grenzgebieten des Frankenreiches, z. B. an der Grenze gegen die Sachsen. Hier finden sich fränkische Wehranlagen vom prähistorischen Ringwall- oder Abschnittswall-Typus, bei denen die Wälle aus Erde aufgeworfen, oft mit Holzeinbauten verstärkt und gelegentlich auch durch Mauern aus Bruchsteinen im Kern oder an der Wallfront gesichert sind. Eine ausgesprochene Wehrarchitektur aus sorgfältig gebauten hohen Mauern, Türmen und Zinnen ist aus spät-römischer Zeit und dann erst wieder für die merowingsch-karolingische Übergangszeit, unter anderem aus Bilddarstellungen in Codices, bekannt. K. Weidemann hat sie vor einiger Zeit in einem Vortrag behandelt.

Im übrigen bestimmt die Weiternutzung römischer Wehranlagen, z. B. von Stadtmehrungen oder Kastellmauern, die Merowingerzeit. Das Beispiel *Bonn* mag hier viele andere vertreten: Innerhalb der noch aufrecht stehenden Mauern des römischen Legionslagers, das bis in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts in Nutzung war, ist ein fränkisches Gräberfeld nachzuweisen, aus dem ein Grab der

Mitte des 6. Jahrhunderts bekannt ist. Auf dem gleichen Gelände in der Südwestecke des Legionslagers entsteht im 7. oder 8. Jahrhundert eine rechteckige Saalkirche in Holzbauweise. Ein merowingerzeitlicher Ofen belegt, daß um diese Zeit auch Wohngebäude innerhalb des ehemaligen Römerlagers bestanden haben müssen. Diese Siedlung dauert, wie archäologische Befunde von der Südseite des Lagers belegen, bis in spätkarolingische Zeit fort. Den Schriftzeugnissen schließlich ist die Ausbesserung der alten Lagerumwehrung zum Schutz gegen die Normannen am Ende des 9. Jahrhunderts zu entnehmen. Gerade die Normannenzüge entlang der nordwesteuropäischen Flüsse bieten der frühmittelalterlichen Chronistik immer wieder Anlaß genug, die Wiederbenutzung römischer Wehrbauten in dieser Zeit zu bezeugen, so etwa für Neuss, Köln, Bonn, Trier, Paris und andere ehemalige römische Anlagen.

Wie aber verhielten sich die germanischen Einwanderer des 5. Jahrhunderts im Hinblick auf die dicht bebauten römischen Städte selbst? Hier sind nur einige vorsichtige Hinweise möglich. Während des 4. Jahrhunderts schon von größeren Bevölkerungssteilen aufgegeben und verlassen, zu Teilen bereits entsiedelt und verfallen, in einigen zentralen Quartieren noch von römischer Restbevölkerung niedriger sozialer Schichten bevölkert, boten römische Großstädte wie die niedergermanische Metropole Köln mit ihren Anhäufungen von Monumentalbauten und Ruinen den Neuankömmlingen wahrscheinlich keinen besonderen Anreiz, sich in diesen Steinwüsten niederzulassen, widersprachen sie doch in nahezu allen Einzelheiten den Lebensgewohnheiten der ankommenden germanischen Bauernbevölkerung, in deren Lebensmittelpunkt das aus Holz erbaute Bauerndorf mit seinen ausschließlich landwirtschaftlichen Funktionen stand. Man muß sich allen Ernstes fragen, wie hoch der Anteil germanischer Zuzügler in die einstigen römischen Städte gewesen ist und aus welchen sozialen Gruppen er sich rekrutierte. Dabei sollte nicht vergessen werden, daß vor allem die politischen Führungsschichten der Franken ein starkes Interesse daran gehabt haben dürften, in die einstigen Zentren römischer Macht einzurücken, um ihre eigene Machtstellung am gleichen Ort aus der römischen herzuleiten. Andererseits ist nicht zu erkennen, daß in den ehemaligen römischen Städten am Niederrhein stets nur sehr wenige fränkische Funde zutage getreten sind. Siedlungsfunde fehlen in der Regel fast ganz, das Gros des merowingerzeitlichen Materials besteht überwiegend aus Grabfunden, die ihrerseits mehrheitlich aus suburbanen Reihengräberfeldern stammen. Spiegelt diese Fundlage tatsächlich eine weitgehende Abwesenheit fränkischer Siedler in den römischen Zentren wider oder sind hier ganze Siedlungshorizonte der Merowingerzeit verlorengegangen? Wer sonst, wenn nicht die Franken, wohnte in den ehemaligen Römerstädten? Diese Fragen drängen sich sogleich auf.

Für Köln lassen sich diese Verhältnisse angesichts der intensiven archäologischen Stadtforschung verhältnismäßig



Verbreitung der vor- und frühgeschichtlichen Wallanlagen (Quadrate) und der mittelalterlichen Niederungsburgen vom Typ der Motten (Punkte) im Rheinland (nach M. Müller-Wille).

gut überschauen. Abgesehen von dem Sonderfall der fränkischen Gräber unter dem Kölner Dom ist für das Stadtgebiet des römischen Köln das vollständige Fehlen fränkischer Bodenfunde festzustellen. Sie fehlen in den großflächig ausgegrabenen römischen Siedlungsbezirken in den Kulturschichten. Es gibt aber auch keine Reihengräberfelder innerhalb der römischen Stadtmauerung Kölns. Statt dessen liegen sämtliche fränkischen Gräberfelder ausschließlich außerhalb der römischen Stadtmauern, und zwar um die suburbanen Coemeterialkirchen herum oder unter diesen selbst. Klassische Beispiele für diesen Sachverhalt sind etwa St. Gereon, St. Severin, oder, weit draußen vor den Toren der Römerstadt, die Gräberfelder bei eigenständigen fränkischen Siedlungen wie in Junkersdorf oder Müngersdorf. Charakteristischerweise sind Kirchen wie St. Gereon und St. Severin nicht als Gemeindekirchen früher christlicher Gemeinden, denen ja später auch Franken angehört haben könnten, entstanden, sondern als Grabkirchen von spätantiken Bestattungen, deren Gräberfelder dann von umwohnenden Franken weiterbelegt wurden. Kirchen wie

diese können also noch nicht einmal als die Kultplätze fränkischer Siedlungen angesehen werden, deren Mittelpunkt sie ja dann hätten bilden müssen. Bei ihnen bestatteten lediglich in der Nähe angesiedelte Franken ihre Toten. Da angesichts des heutigen Forschungsstandes das Fehlen fränkischer Funde innerhalb der römischen Stadtkernwehrung Kölns nicht mehr als Forschungslücke deklariert werden kann, wie manche Autoren dies gerne möchten, spiegelt diese Situation ein tatsächliches Fehlen fränkischer Besiedlung im römischen Stadtgebiet von Köln wider. Ähnlich könnte man auch die Verhältnisse in *Trier* erklären, die R. Schindler vor kurzem untersucht hat. In seiner Arbeit über «*Trier in merowingischer Zeit*» konstatiert Schindler ausdrücklich die besondere Armut an fränkischen Funden aller Zeitstufen im Kern der römischen Metropole. Diese Funde gruppieren sich vielmehr, wie die Kartierung zeigt, überall in den peripheren Bereichen der Metropole an der Mosel. Schindler gibt der Erklärung den Vorzug, das Fundbild der merowingischen Zeit sei durch die nachfolgenden Epochen und ihre Bautätigkeit verdeckt worden, und darauf sei das Fehlen merowingischer Funde im Kernbereich zurückzuführen. Im Gegensatz dazu interpretiere ich das Fehlen fränkischer Funde im Kernbereich von Trier als tatsächliche Abwesenheit fränkischer Bevölkerung, während umgekehrt die periphere Verteilung richtig den Zuzug fränkischer Siedler in die Außenbezirke der Römerstadt widerspiegelt.

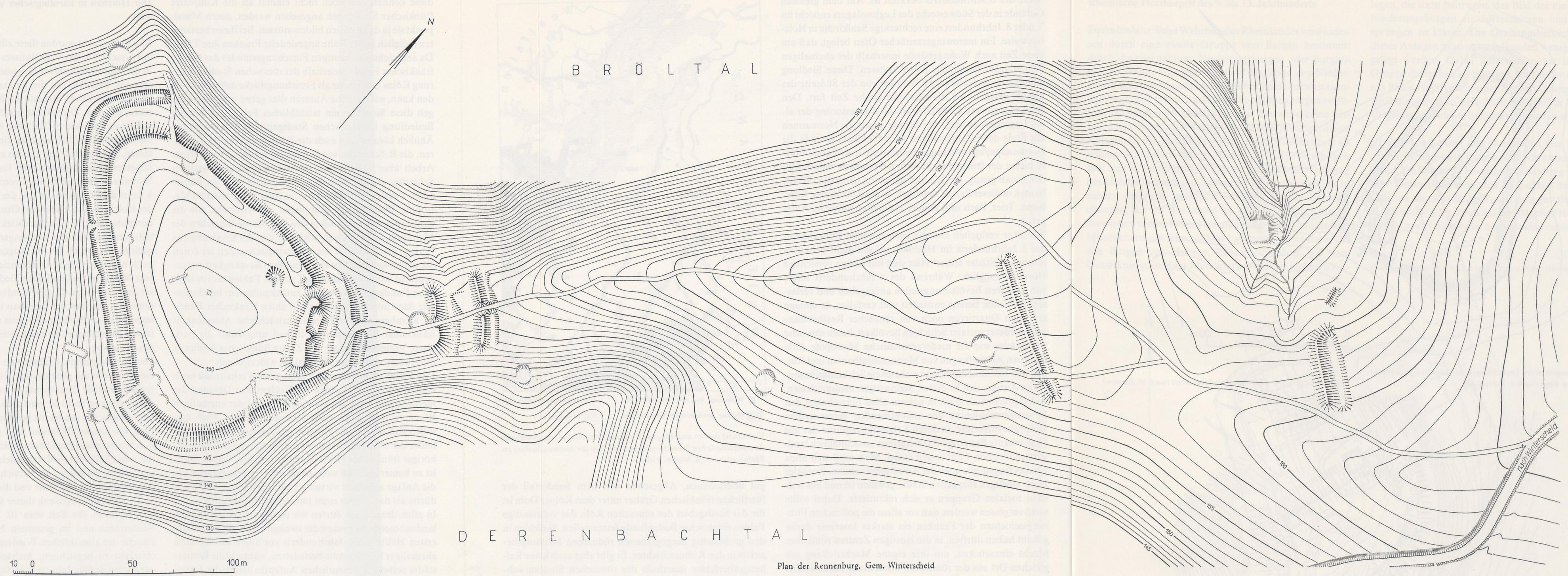
Für *Mainz* müßten die entsprechenden Verhältnisse noch einmal untersucht werden. K. Weidemanns Deutung der merowingischen Epoche auf dem Gebiet der ehemaligen Römerstadt kann ich mich nicht anschließen. Nach ihm sollen sich die um alte Kirchen angelegten Reihengräberfelder der Merowingerzeit als die Bestattungsplätze zugehöriger fränkischer Hofsiedlungen auffassen lassen. Dazu ist zu bemerken, daß wohl kaum ein Ort ungeeigneter für die Anlage agrarisch wirtschaftender Siedler gewesen sein dürfte als das Gebiet einer römischen Ruinenstätte.

In allen drei Fällen dürfen wir davon ausgehen, daß die landnehmenden Franken der zweiten Hälfte des 5. und der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts vor allem das Umland ehemaliger Römerstädte besiedelten, während die Römerstädte selbst im wesentlichen Aufenthaltsorte der fortlebenden romanischen Bevölkerung waren. Beide Volksteile, die im fränkischen Reich späterhin eine enge Symbiose eingingen, dürften zur Landnahmezeit von Franken und auch Alemannen räumlich noch voneinander getrennt gelebt haben.

Der Holzbau in karolingischer und hochmittelalterlicher Zeit

Mit Vorbedacht wurden diese einleitenden Bemerkungen zur Geschichte des Verhältnisses von Stein- und Holzbau in der Merowingerzeit vorausgeschickt. Sie zeigen die tief sitzende Reserve, die die germanischen Neusiedler der ehemals römischen Gebiete am Rhein vor der Steinarchitektur besaßen. Die fränkischen Siedlungen selbst zeigen, wo wir sie etwa wie in Gladbach bei Neuwied oder in Brebières, ausschnitthaft auch an einigen anderen Orten, erfassen, daß der Holzbau hier bis an die Schwelle der Karolingerzeit absolut dominierte. Im Bereich des ländlichen Wohnbaus stellt die Periode vom Ende des 5. bis weit ins 8. Jahrhundert hinein die Zeit der absoluten Vorherrschaft des Holzbau dar. Von dieser Grundlage her muß die Wiederentdeckung der Steinarchitektur im Mittelalter beurteilt werden. Daß die Karolingerzeit hier eine Schlüsselstellung einnimmt, ist seit langem bekannt, doch sollten auch hier die nötigen Differenzierungen nicht unterbleiben. Während im ländlichen Siedlungswesen auch in dieser Zeit bis weit ins 12. Jahrhundert hinein Holzbauten dominieren, gewinnt der Steinbau in der hochadeligen und imperialen Architektur einerseits und in der Kirchenarchitektur andererseits seit der karolingischen Epoche wachsenden Eingang.

Die karolingischen Pfalzen von *Ingelheim* und *Aachen* einerseits wie die gleichzeitige Kirche zu *Steinbach* andererseits sind als Dokumente einer neuen, monumentalen Architektur in Stein zu verstehen, die zugleich das politische Programm des Herrschenden, des Kaisers, ins Materielle übertragen. Während aber um diese Zeit Hochadel und Kirche zunehmend zum Steinbau übergehen, verharren weite Teile des niederen Adels und des breiten Volkes und selbst der Kirche im Bereich des Holzbau, wie ihre Burgen aus Holz und Erde und die Holzkirchen beweisen. Es ist deshalb, eingedenk dieser sozialen Unterscheidungen, rechtens, die Zeit vom 10. bis 13. Jahrhundert am Niederrhein und im gesamten Nordwesteuropa als die Epoche der allmählichen Wiederentdeckung der Steinarchitektur zu bezeichnen. Archäologische Entdeckungen der letzten dreißig Jahre trugen dazu bei, diesen verwickelten und keineswegs in klaren Zeitabschnitten verlaufenden langfristigen Vorgang anhand von Einzelbeispielen aufzuhellen. Dabei ist klar, daß die verschiedenen Teilgebiete der Architektur dieses Zeitabschnitts nicht isoliert voneinander betrachtet werden können. Selbst wenn im Rahmen des hier zu behandelnden Themas der mittelalterliche Wehrbau im Mittelpunkt der Betrachtungen zu stehen hat, dürfen parallele oder auch gegensätzliche Entwicklungen im Bereich des Wohnbaus und des Kirchenbaus nicht ganz außer Betracht bleiben. Die allmähliche Aufgabe der Holzbauweise in vielen Lebensbereichen erfordert eine parallele Betrachtung der Verhältnisse in den Gebieten des Kirchenbaus, des ländlichen und städtischen Wohnbaus und des Befestigungswesens, selbst wenn die



Entwicklungen in diesem Teilgebiet, wie wir heute wissen, nicht parallel zueinander verlaufen.

Bei den niederrheinischen Kirchen bildet die Holzkirche des 9./10. Jahrhunderts in vielen Fällen die Ausgangsbasis der architektonischen Entwicklung. Holzkirchen dieser Zeitstufe konnten beispielsweise in Breberen und Dovenren, in Pier und in vielen anderen ländlichen Kirchen nachgewiesen werden. Sie bilden fast stets die Vorläufer von Steinkirchen, deren Entstehungszeit sich zwischen das 10. und 12. Jahrhundert datieren lässt. Untersuchungen von G. Binding haben gezeigt, daß diese Entwicklung auch innerhalb des Steinbaus über zahlreiche Zwischenstufen

verläuft, die von einfachen schlichten Saalkirchen zu immer komplizierteren Grundrissen reichen. Ähnlich liegen die Verhältnisse auch im Maasland, wo neuere belgische Forschungen zu analogen Forschungsergebnissen geführt haben. Der karolingierzeitliche oder noch jüngere Holzbau bei Kirchen setzt Traditionen der Merowingerzeit fort; denn es ließ sich zeigen, daß die merowingerzeitliche fruhste Kirche im ehemaligen Bonner Legionslager ebenfalls eine Holzkirche gewesen war.

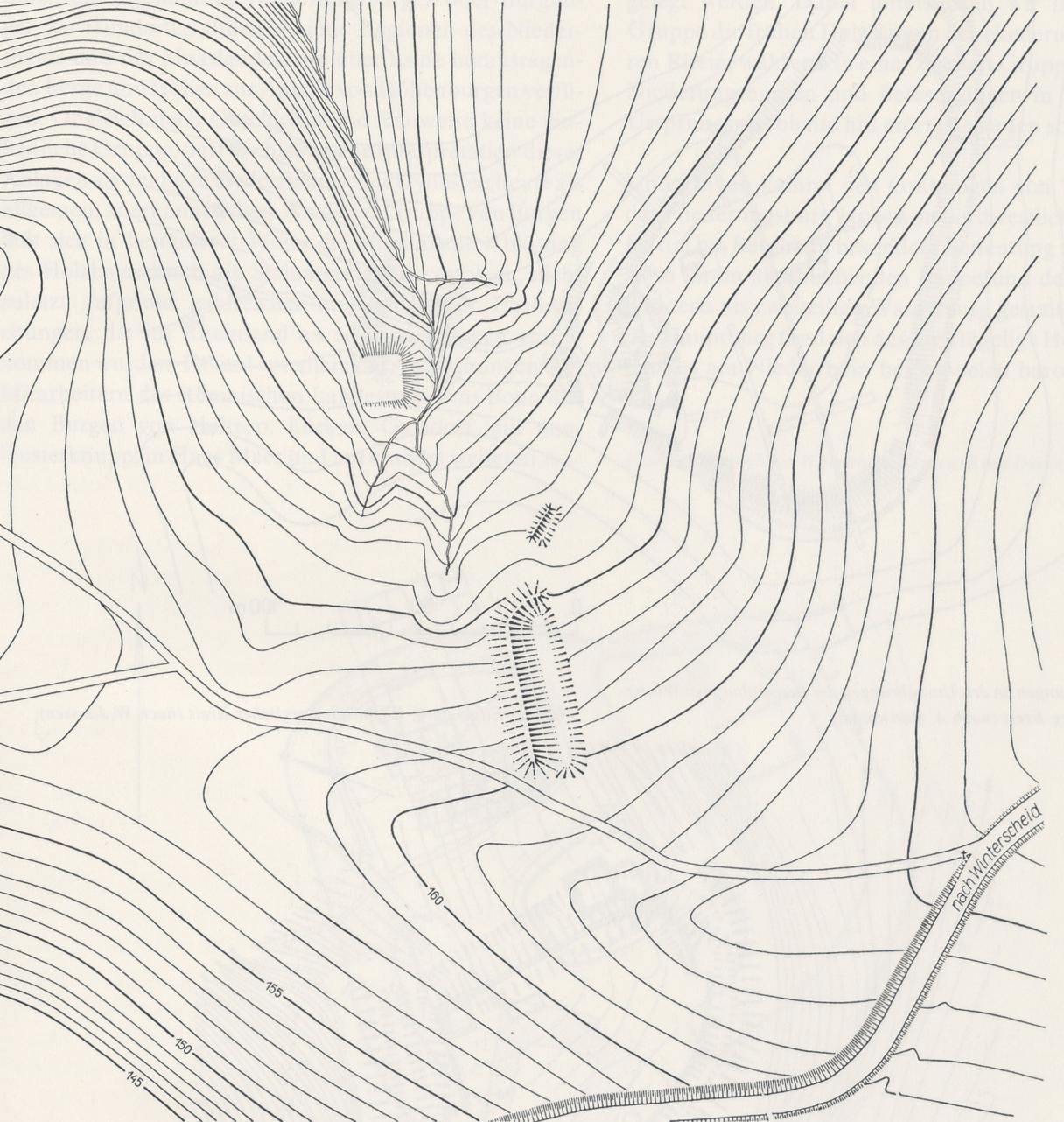
Im Bereich des Profanbaus weisen archäologische Untersuchungen den Holzbau im ländlichen Bereich bis weit ins 12. Jahrhundert als die absolut vorherrschende Bauform

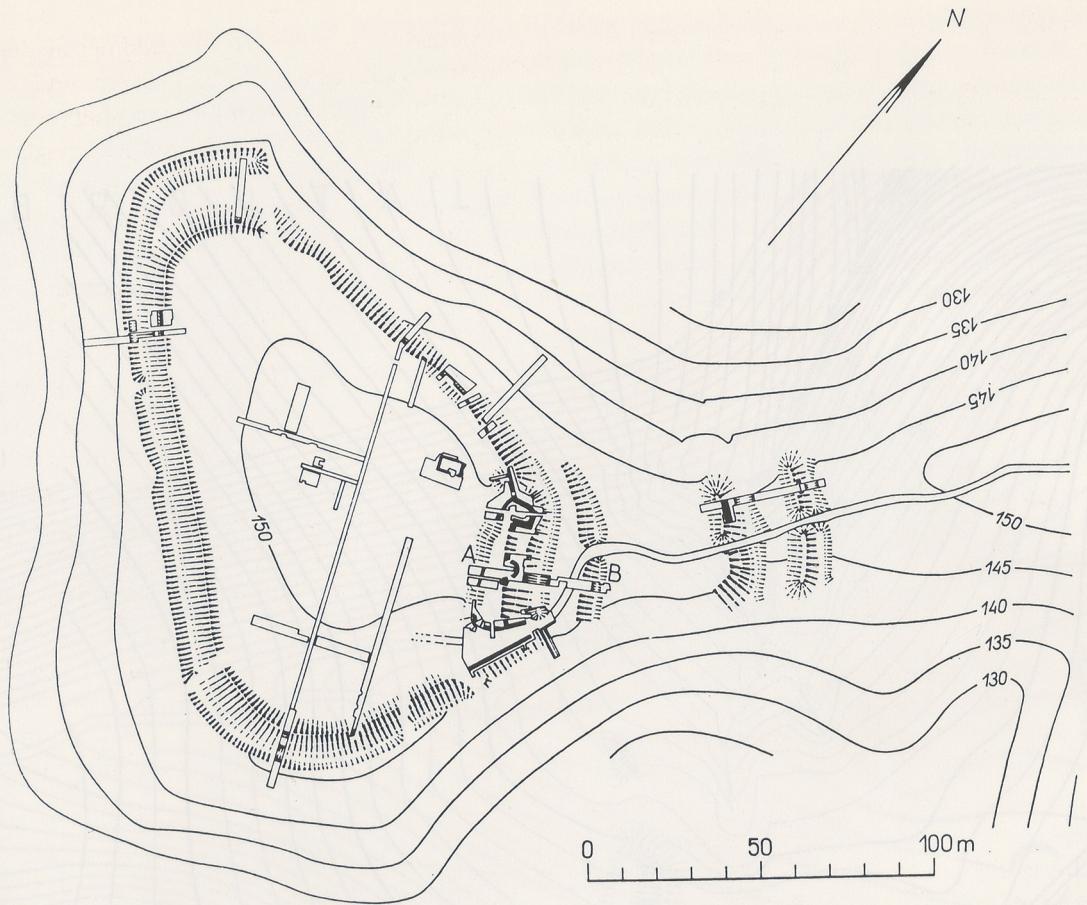
aus. In der mittelalterlichen Wüstung *Hohenrode* ließ sich beispielsweise nachweisen, daß auf eine ältere Holzbauphase des 11. Jahrhunderts im 12. Jahrhundert eine Phase mit Steinbauten folgte. Allerdings muß vermerkt werden, daß der archäologischen Untersuchung der jüngeren Periode lediglich Fundamente aus Stein zugänglich waren, auf denen sich auch Holzgebäude erhaben haben können. Für den städtischen Bereich ist anzumerken, daß noch weit bis ins 12. Jahrhundert hinein ein Steinhaus innerhalb der Stadt noch eine Rarität darstellte. Übergangsformen zwischen Holz-(Fachwerk-)Bau und vollständigem Steinbau

sind in niederrheinischen Kleinstädten mannigfach erhalten. Unter ihnen nehmen Mischbauten, die aus einem Steinuntergeschoß mit aufgesetzten Fachwerkgeschossen bestehen, eine Mittelstellung ein. Im Bereich des Befestigungswesens bildeten Holz und Erde bis weit ins 12. Jahrhundert Grundmaterialien. In besonderem Maße gilt dies für die Höhenbefestigungen vom Typ der Abschnittsbefestigungen oder der Ringwälle. Anknüpfend an urgeschichtliche Traditionen der Bronze- und Eisenzeit, dominiert auch bei diesen Anlagen bis weit ins Mittelalter hinein die Verwendung von Holz und Erde. Aber auch in diesem Bereich ist am Niederrhein ein

allmählicher Übergang zur Steinbauweise zu bemerken. Ein typisches Beispiel stellt die *Rennenburg* auf dem rechten Rheinufer unweit von Siegburg dar. Hier wurden in die Hauptbefestigung Steinmauern mit vorgesetzten halbrunden oder viereckig vorspringenden Türmen eingebaut, die im Gegensatz zu anderen primitiveren Abschnittsbefestigungen dieses Typs den Beginn des Ausbaus in Stein bezeichnen. Er vollzieht sich im 11. Jahrhundert. Auf dem mittelalterlichen Abschnittswall *Eifgenburg* im Bergischen Land dominiert die Holz-Erde-Bauweise noch bis ins 11. Jahrhundert hinein. Vom 11. zum 12. Jahrhundert wird dann der Übergang zur vollständigen Bauweise in Stein

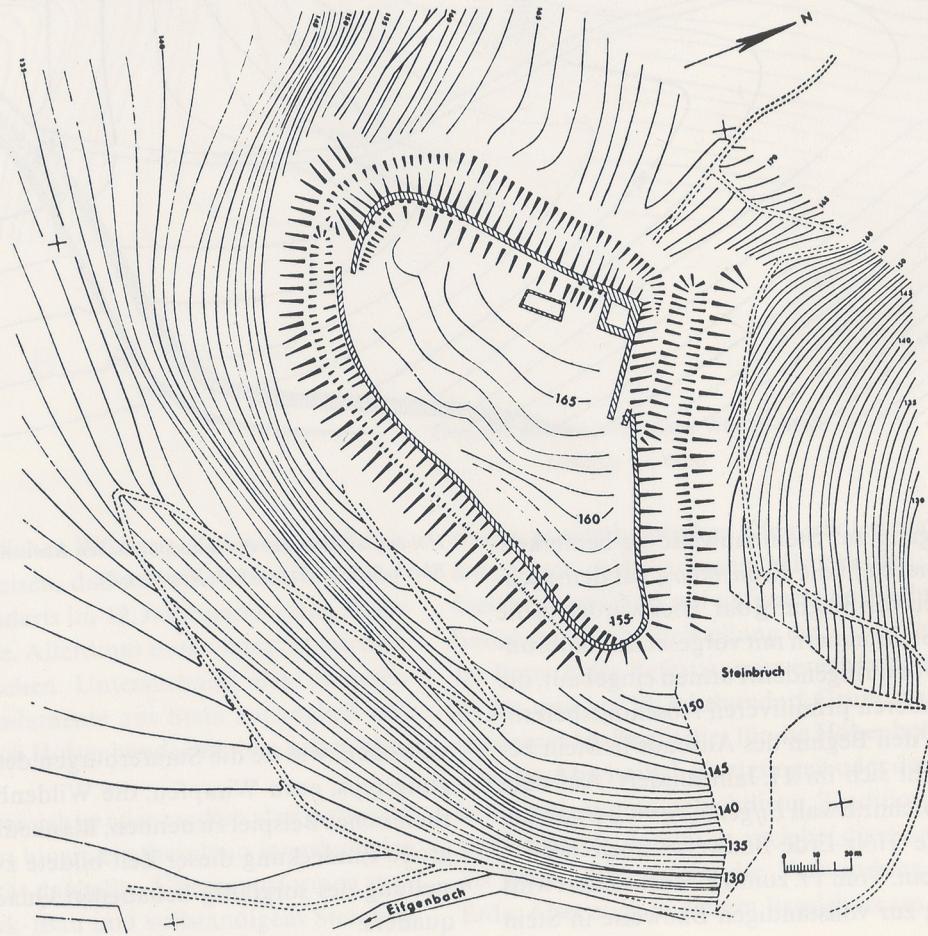
Höhenschichtenplan der mittelalterlichen Rennenburg bei Winterscheid, Rhein-Sieg-Kreis (nach A. Herrnbrodt).





^
Plan der Ausgrabungen an den Umwehrungen der Rennenburg bei Winterscheid, Rhein-Sieg-Kreis (nach A. Herrnbrodt).

▽ Plan der Eifgenburg, Rheinisch-Bergischer Kreis (nach W. Janssen).



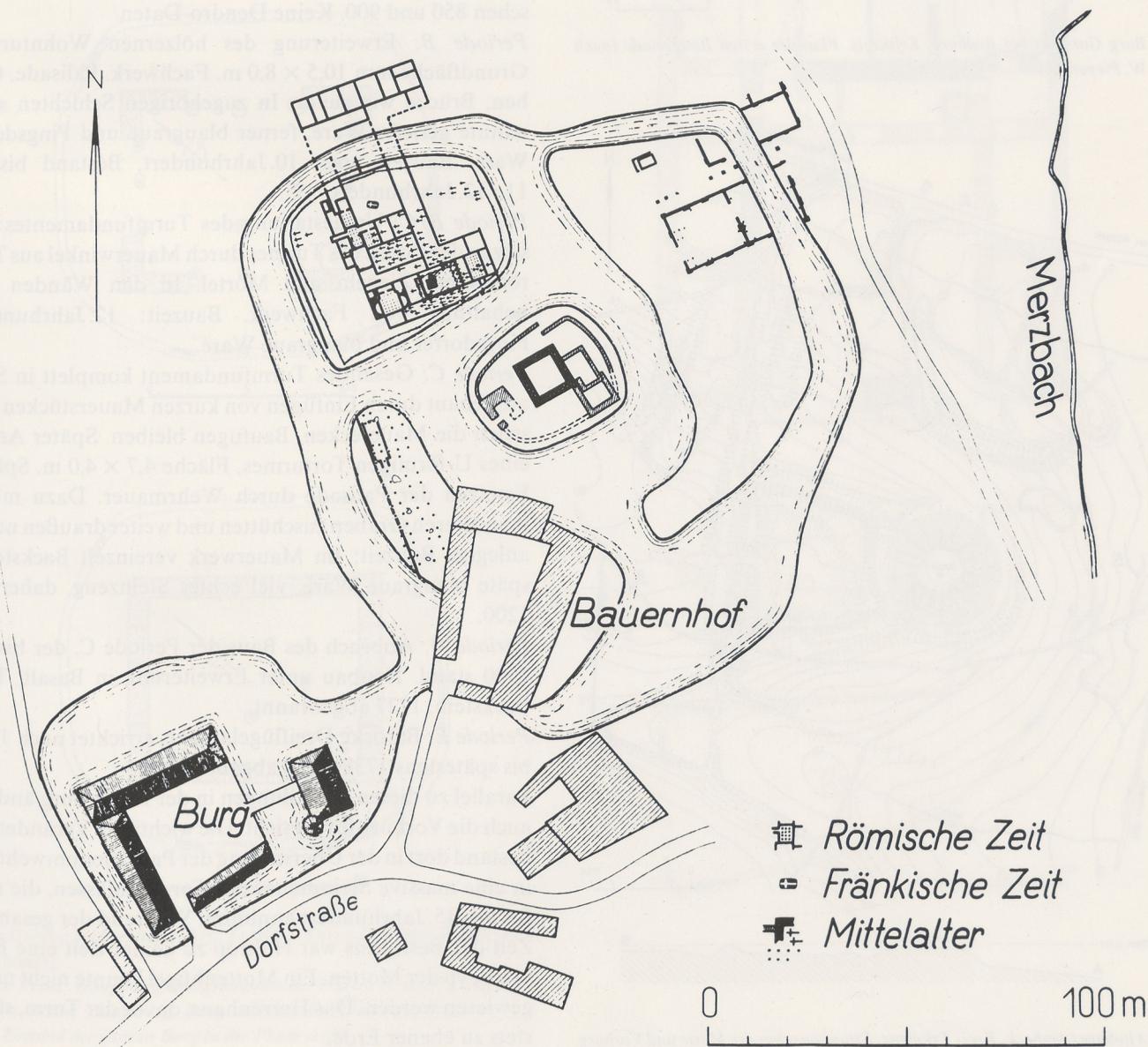
Rheinische Holzburgen des 9. bis 13. Jahrhunderts

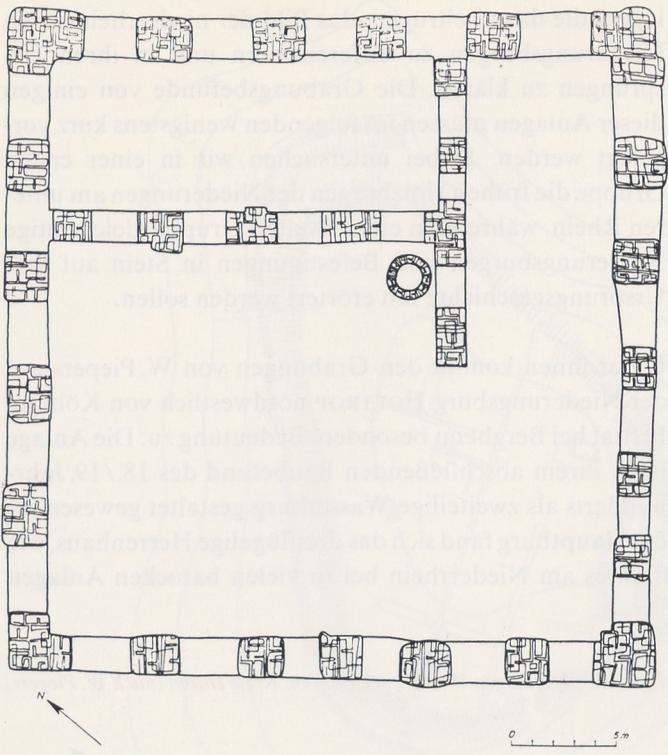
Der mittelalterliche Wehrbau des Rheinlandes wird indessen durch eine zweite Gruppe von Burgen bestimmt: durch die sogenannten Niederungsburgen oder Burghügel. Zu Hunderten füllen sie jene Regionen des Niederrheins und des Maaslandes, die über keine herausragenden Berge und Höhen zur Anlage von Höhenburgen verfügen. Obgleich nach Geschichte und Bauweise keine einheitliche Gruppe, darf die historische Interpretation dieser Anlagen als der Sitze niederrheinischer Dynasten heute als allgemein anerkannt gelten. An dieser Gruppe von Burgen lässt sich in besonderer Weise die allmähliche Ablösung des Holzbau durch die Steinarchitektur verfolgen, nicht zuletzt aufgrund zahlreicher archäologischer Untersuchungen, die im Rheinland an solchen Anlagen vorgenommen wurden. Es sind vor allem die Ausgrabungen von Mitarbeitern des Rheinischen Landesmuseums Bonn auf den Burgen von Holtrop, Lürken, Garsdorf, auf dem Husterknupp, in Haus Meer und auf einigen weiteren An-

lagen, die dazu beitragen, das Bild der niederrheinischen Niederungsburgen zu differenzieren und in ihren Ursprüngen zu klären. Die Grabungsbefunde von einigen dieser Anlagen müssen im folgenden wenigstens kurz vorgelegt werden. Dabei untersuchen wir in einer ersten Gruppe die frühen Holzburgen der Niederungen am unteren Rhein, während in einer zweiten Gruppe gleichzeitige Niederungsburgen und Befestigungen in Stein auf ihre Ursprungsgeschichte hin erörtert werden sollen.

Unter ihnen kommt den Grabungen von W. Piepers auf der Niederburg HOLTROP nordwestlich von Köln im Erfttal bei Bergheim besondere Bedeutung zu. Die Anlage ist in ihrem abschließenden Baubefund des 18./19. Jahrhunderts als zweiteilige Wasserburg gestaltet gewesen. In der Hauptburg fand sich das dreiflügelige Herrenhaus, wie man es am Niederrhein bei so vielen barocken Anlagen

Plan der mehrteiligen Wasserburg Lürken, Kreis Düren (nach W. Piepers).





Burg Garsdorf bei Bedburg, Erftkreis. Plan der ersten Bauperiode (nach W. Piepers).



Alteburg/Arsbeck, Kreis Erkelenz. Situationsplan der Motte und Vorburg.

kennt. Nach Süden und Osten war dieser Hauptburg eine Vorburg vorgelagert, in der sich ein Wirtschaftshof befand. Der Abbau von Braunkohle zwang 1958 dazu, diese Burgenlage archäologisch zu untersuchen; in den Monaten und Wochen vor dem Abbruch der Wasserburg, im Zuge der Erweiterung des Tagebaus Frimmersdorf, konnte indessen noch keineswegs übersehen werden, daß sich unter den barocken Bauten eine frühmittelalterliche Anlage verbarg, die den allmählichen Übergang vom Holzbau zur Steinbauweise erkennen ließ.

Die Grabungen erstreckten sich vorwiegend im Bereich der Hauptburg, deren Baugeschichte vollständig aufgeklärt werden konnte. Die Vorburg wurde nur an einigen Stellen ihrer Umwehrung erfaßt, jedoch blieb ihr Inneres unter dem Druck des nahenden Abbaus ununtersucht.

Den archäologischen Untersuchungen zufolge stellt sich die Entwicklungsgeschichte der Hauptburg wie folgt dar:
Periode A: Bau eines hölzernen Wehrturmes zu ebener Erde in Fachwerktechnik. Fläche $10,1 \text{ m} \times 7,5 \text{ m}$. Palisade, Graben, Brücke. In zugehörigen Schichten einige Badorfer sowie frühe Pingsdorfer Ware. Baudatum des Turmes zwischen 850 und 900. Keine Dendro-Daten.

Periode B: Erweiterung des hölzernen Wohnturmes, Grundfläche nun $10,5 \times 8,0 \text{ m}$. Fachwerk. Palisade, Graben, Brücke wie zuvor. In zugehörigen Schichten sogenannte geriefte Ware, ferner blaugraue und Pingsdorfer Ware. Bauzeit noch 10. Jahrhundert, Bestand bis ins 11./12. Jahrhundert.

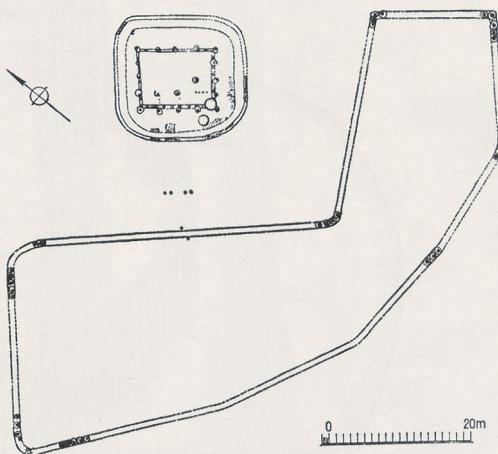
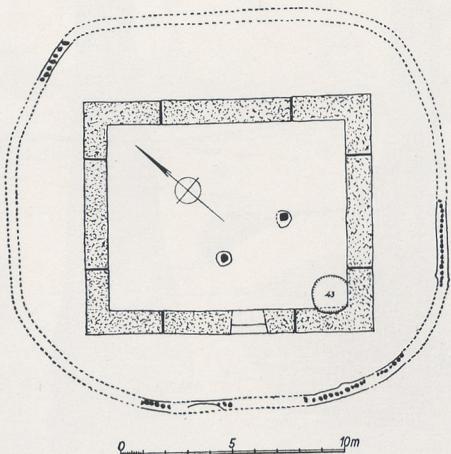
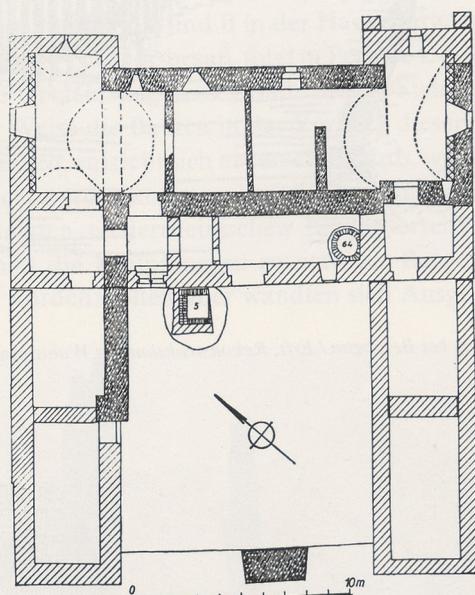
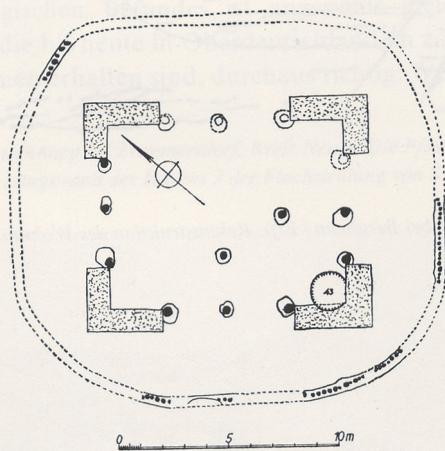
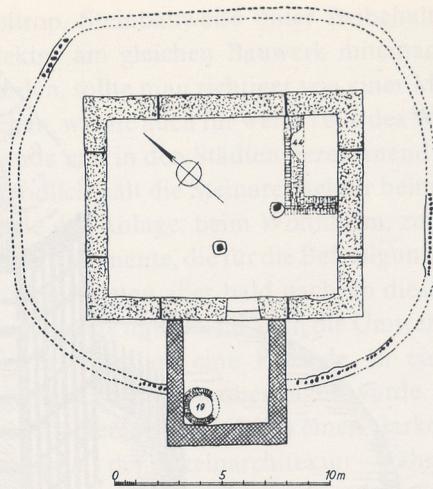
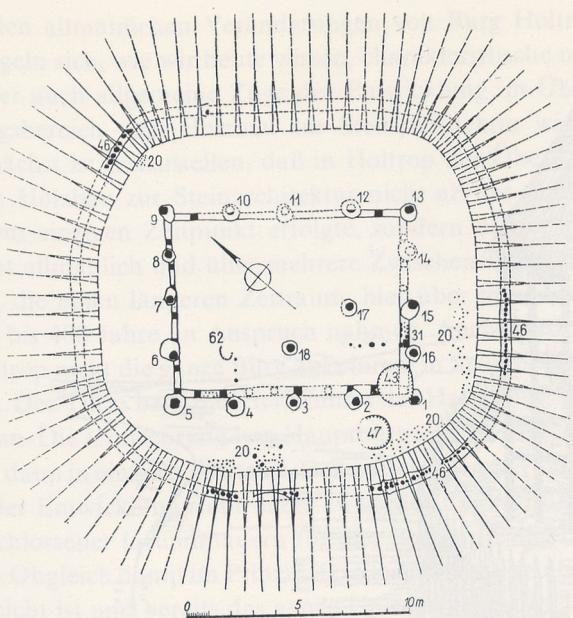
Periode B/C: Umgestaltung des Turmfundamentes: Ersetzen der Ecken des Turmes durch Mauerwinkel aus Tuff, römischen Ziegeln und Mörtel. In den Wänden Beibehaltung von Fachwerk. Bauzeit: 12. Jahrhundert, Pingsdorfer und blaugraue Ware.

Periode C: Gesamtes Turmfundament komplett in Stein ausgebaut durch Einfügen von kurzen Mauerstücken zwischen die Mauerecken. Baufugen bleiben. Später Anbau eines U-förmigen Torturmes, Fläche $4,7 \times 4,0 \text{ m}$. Später: Ersetzen der Palisade durch Wehrmauer. Dazu mußte man älteren Graben zuschütten und weiter draußen neuen anlegen. Bauzeit: Im Mauerwerk vereinzelt Backsteine, späte blaugraue Ware, viel echtes Steinzeug, daher um 1200.

Periode D: Abbruch des Baus der Periode C, der bis um 1500 stand. Neubau unter Erweiterung in Basalt, Tuff, Backstein. 1727 abgebrannt.

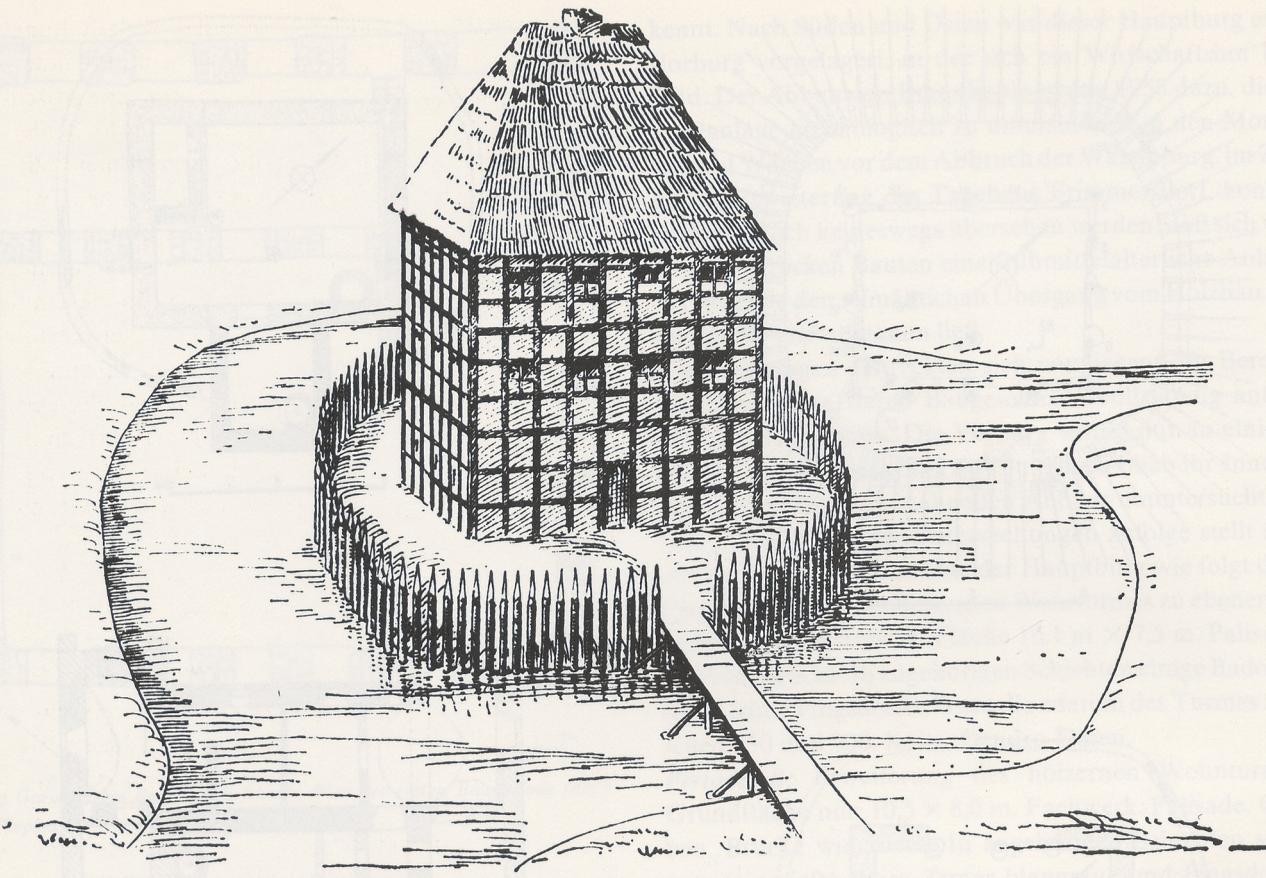
Periode E: Barocke Dreiflügelanlage, errichtet nach 1727, bis spätestens 1738. 1958 abgebrochen.

Parallel zu diesen Wandlungen in der Hauptburg änderte auch die Vorburg ihr Gesicht. Die wichtigste Veränderung bestand dort in der Übersetzung der Palisadenumwehrung in eine massive Steinmauer mit Tordurchlässen, die man für das 15. Jahrhundert annimmt. Während der gesamten Zeit des Bestehens war Holtrop zu keiner Zeit eine Burg vom Typ der Motten. Ein Mottenhügel konnte nicht nachgewiesen werden. Das Herrenhaus, davor der Turm, stand stets zu ebener Erde.



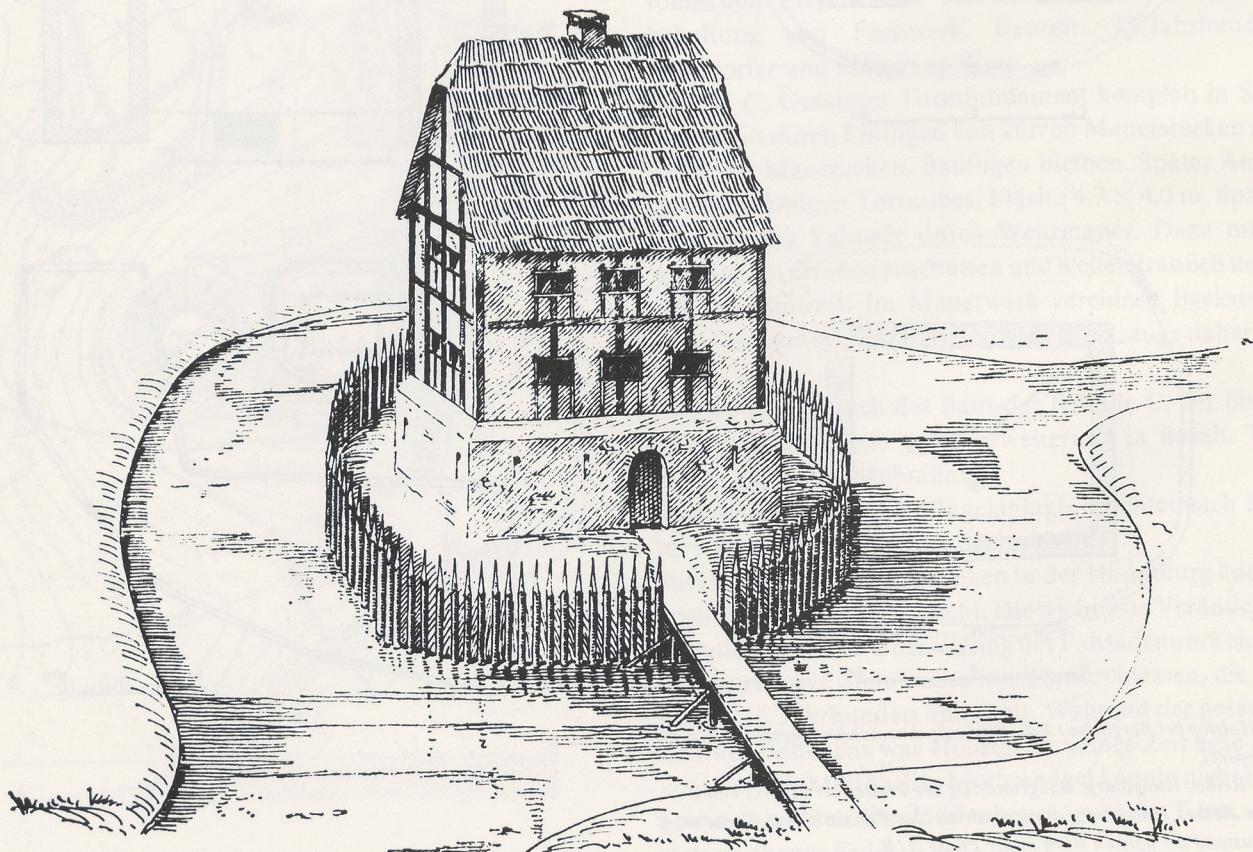
Burg Holtrop bei Bergheim / Erft, Erftkreis. Entwicklungsgeschichte (nach W. Piepers).

Linke Reihe: Hauptburg, Baugrundrisse der Phasen A/B, B/C und C.
Rechte Reihe: Hauptburg, Baugrundrisse der Phasen C mit Torturm, E
und Zustand der ganzen Burg in der Phase A/B.



^
Burg Holtrop bei Bergheim / Erft. Rekonstruktion des Wohnturmes A.

Burg Holtrop bei Bergheim / Erft. Rekonstruktion des Wohnturmes C.
▼



In den allmählichen Veränderungen von Burg Holtrop spiegeln sich, wie wir heute wissen, charakteristische und sicher auch allgemeine Züge der Entwicklung im Übergangsbereich vom Holzbau zur Steinarchitektur wider. Zunächst ist festzustellen, daß in Holtrop der Übergang vom Holzbau zur Steinarchitektur nicht abrupt und zu einem einzigen Zeitpunkt erfolgte, sondern daß er sich recht allmählich und über mehrere Zwischenstufen vollzog, die einen längeren Zeitraum, hier über mindestens 350 bis 400 Jahre, in Anspruch nahmen. Auch wurde in Holtrop nicht die ganze Burg auf einmal in Stein übertragen. Der Turm bzw. das Herrenhaus der Hauptburg geht voran. Die Umwehrung von Hauptburg und Vorburg folgen dann in einem Abstand. Den entscheidenden Schritt in der Entwicklung stellt dabei zweifellos das Aufführen geschlossener Grundmauern für den Burgturm um 1200 dar. Obgleich damit im Prinzip das Stadium des Steinbaus erreicht ist und bereits das ganze Untergeschoß des Turmes in dieser Weise aufgeführt wurde, trägt der Turm im oberen Teil einen Fachwerkaufsaß, der die beiden oberen Stockwerke umfaßt. Eine derartige Rekonstruktion des archäologischen Befundes ist angesichts gleichzeitiger Bauten, die bis heute in Oberdeutschland an zahlreichen Burgtürmen erhalten sind, durchaus richtig. Wo also, wie

Motte Husterknupp bei Frimmersdorf, Kreis Neuss. Die Pfosten der nordwestlichen Längswand des Hauses 3 der Flachsiedlung von S.

hier in Holtrop, Steinbauweise unter Beibehaltung von Holzarchitektur am gleichen Bauwerk miteinander verbunden werden, sollte man richtiger von einer Mischbauweise sprechen, wie sie auch für weite Teile des Wohnbaus auf dem Lande und in den Städten bezeichnend blieb. Selbstverständlich hält die Steinarchitektur beim wichtigsten Gebäude der Anlage, beim Wohnturm, zuerst ihren Einzug. Andere Elemente, die für die Befestigungsaufgabe wichtig wurden, folgten aber bald nach. In diesem Sinne konnte es nicht lange dauern, bis auch die Umwehrung der Hauptburg, ursprünglich eine Palisade, in eine starke Umfassungsmauer aus Stein übertragen wurde. Verteidigungszwecke stellten also zweifellos einen starken Anreiz zur Übernahme der Steinarchitektur während des 12. Jahrhunderts dar. Wir werden noch andere Gründe für diesen Vorgang nachweisen können.

Die Umwehrung der Vorburg nimmt an diesen Veränderungen im Gleichschritt mit der Hauptburg teil. Auf die Phase der Perioden A und B in der Hauptburg, in der die Vorburg eine Palisade besaß, folgt in Periode C der Hauptburg die Übersetzung der Palisade in eine Steinmauer. In welcher Weise die Bauten in der Vorburg diesen Wandel mitvollzogen, entzieht sich unserer Kenntnis, weil sie nicht untersucht werden konnten. Es fällt überhaupt auf, daß in der gesamten niederrheinischen Burgenforschung zwar wiederholt die Hauptburgen zweiteiliger Burgen ausgegraben wurden; selten aber wandten sich Ausgräber den





Vorburgen und ihrem Baubestand zu, obgleich sie hier die mit dem gesamten Burgentyp verbundenen wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellungen sehr gut hätten verfolgen können.

Typisch für eine ganze Gruppe von Burgen des Niederrheins ist die Beibehaltung des gleichen Standortes von Holz- und Steinburg. Im Gegensatz etwa zum Husterknupp, bei dem die Steinburg nicht auf dem Gelände der Holzburg errichtet wurde, sondern unmittelbar daneben, repräsentiert Holtrop den Typus der platzkonstanten Burgen, bei denen am gleichen Ort der Holzbau vom Steinbau abgelöst wird. Diese Platzkonstanz wurde zweifellos durch das allmähliche Übertragen der verschiedenen Burgelemente in Stein ermöglicht, die das Einbringen von Steinbauten bei fort dauernder Nutzung der Anlage bedeutete.

Die große Bedeutung, die der Husterknupp in diesem Zusammenhang einnimmt, wurde bereits angedeutet. Wir wollen uns im folgenden deshalb eingehender mit dem **HUSTERKNUPP**, der alten Burg der Grafen von Hochsta-

Motte Husterknupp bei Frimmersdorf, Kreis Neuss. Die Stabbohlen im Gefach 4 in Haus 3 der Flachsiedlung.

Motte Husterknupp bei Frimmersdorf, Kreis Neuss. Das Mauerwerk hinter der Holzerdemauer der Hochmotte (Periode III D) von Nordwesten.



den, befassen. Auch diese Anlage liegt, nur wenig nördlich von Burg Holtrop, im Erfttal nordwestlich von Köln. A. Herrnbrodt grub sie zwischen 1949 und 1951 in mehreren Grabungskampagnen aus, als sich der Tagebau Frimmersdorf der Rheinischen Braunkohlenwerke unaufhaltbar der Anlage näherte. Die vielfältigen Ergebnisse dieser Forschungen, mit denen zu jener Zeit völliges Neuland betreten wurde, legte Herrnbrodt 1958 in einer Monographie vor.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, die zahlreichen Forschungsergebnisse vorzutragen. Es sollen hier nur jene Aspekte berücksichtigt werden, die das Verhältnis von Holzbau und Steinarchitektur berühren. Die baugeschichtliche und chronologische Entwicklung des Husterknupps lässt sich in den folgenden vier Perioden zusammenfassen:

Periode I: Befestigte Flachsiedlung mit Holzhäusern, Palissade, Graben, Brücke. Bauzeit: Ende 9. oder wahrscheinlicher Anfang 10. Jahrhundert. Hausbauten im Stabbautechnik.

Periode II: Zweiteiligkeit der Anlage zum erstenmal erreicht: Aufhöhung einer Kernmotte, Ausbildung einer Vorburg, beide mit eigenen Palisaden, Gräben. Holzhäuser in Stabbautechnik in beiden. Bauzeit: 2. Hälfte 10. Jahrhundert.

Periode III: Hochmotte, folgende Unterperioden:
III A–C: Aufschüttung eines hohen Mottenhügels, Holz-Erde-Mauer, später Ausbau der Umwehrung in Stein.

III D: Steinausbau der Mottenumwehrung in der Vorburg. Bauzeit und Zeit des Bestehens: 11. Jahrhundert bis nach Mitte 13. Jahrhundert. Datierungen vor allem aufgrund von Keramik, ohne Zuhilfenahme von Dendro-Daten.

Periode IV: Anlage eines Suburbanums mit Steinumwehrung einer Steinburg und Kapelle in der ehemaligen Vorburg. 2. Hälfte 13. Jahrhundert und 14. Jahrhundert.

In vielfacher Hinsicht haben die Ergebnisse vom Husterknupp den bis dahin gegebenen Forschungsstand überholt und entscheidend erweitert. Während in Holtrop die Geschichte einer zu ebener Erde angelegten und ohne Erreichen des Mottenstadiums in eine Wasserburg überführten Niederungsburg verfolgt werden konnte, bot der Husterknupp zum erstenmal die Möglichkeit, die Entwicklungs geschichte eines Château-à-motte von der Flachsiedlung bis zur voll entwickelten Motte zu verfolgen. Es zeigte sich hier überhaupt erst, daß die Motten nicht immer fertige und in einem Zuge erbaute Anlagen sein müssen, sondern

Motte Husterknupp bei Frimmersdorf, Kreis Neuss. Das Mauerwerk hinter der Holzerdemauer der Hochmotte (Periode III D) von Süden.



daß sie über eine teilweise weit in die Vergangenheit zurückreichende Baugeschichte mit vielen Perioden verfügen. Das, was uns im 11. und 12. Jahrhundert als fortgeschritten Burgentyp des dynastischen Adels in Flachlandgebieten Nordwesteuropas erscheint, bahnt sich bereits viel früher an und entsteht als Endprodukt einer langfristigen Entwicklungsgeschichte. In dieser Entdeckung bestand eines der bahnbrechenden neuen Ergebnisse vom Husterknupp.

Wenden wir uns kurz der ersten Periode, der Flachsiedlung zu. In ihr gab es, eingeschlossen von Palisaden und Graben, fünf Holzgebäude, die in Stabbautechnik errichtet waren. Zumindest von zwei dieser fünf Bauten ließen sich noch die Abmessungen ermitteln, weil die Grundrisse komplett erhalten waren: Haus 3 hatte mit Vorhalle eine Länge von 11,30 m und eine Breite von 5,30 m; es war zweiräumig und verfügte über eine überdachte Vorhalle. Haus 4 maß $6,20 \times 4,50$ m und war ebenfalls zweiräumig. Wir bemerken sogleich den charakteristischen Unterschied zwischen den frühesten Perioden von Holtrop und dem Husterknupp: dort steht ein einzelnes hölzernes Turmhaus, hier eine aus mehreren Gebäuden bestehende Siedlung am Beginn. Beide Stadien dürften zudem in etwa gleichzeitig sein, denn die Flachsiedlung unter dem Husterknupp beginnt am Ende des 9., spätestens zu Beginn des 10. Jahrhunderts. Bereits bei der Flachsiedlung spiegelt sich ein erhebliches Sicherheitsbedürfnis der Bewohner in den umfangreichen Verteidigungsanlagen: Palisade und Graben sichern die gesamte Flachsiedlung, wobei der Graben an den nahen Erftlauf angeschlossen ist und von dort sein Wasser bezieht.

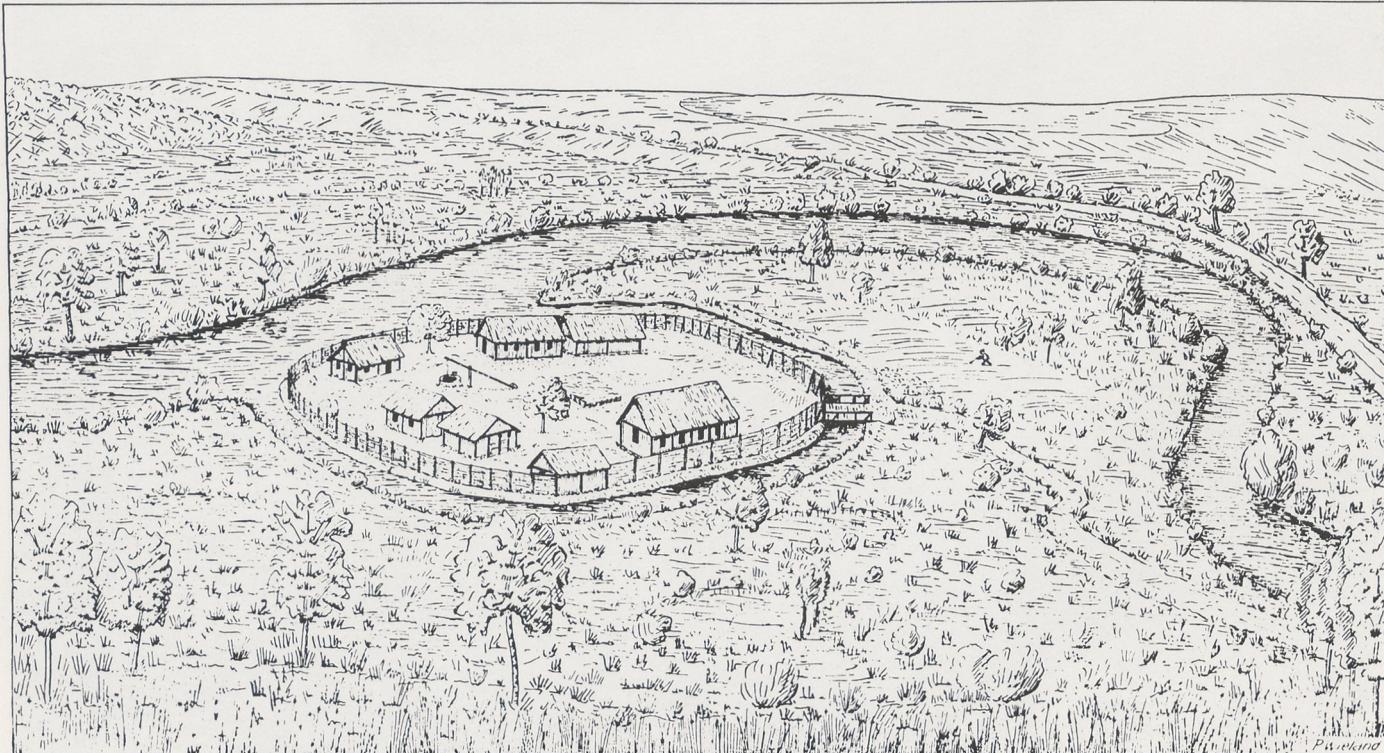
Über die Zwischenform der Kernmotte, die im späten 10. Jahrhundert zum erstenmal die Zweiteiligkeit der An-

lage mit sich bringt, erreicht der Husterknupp seine Vollform überhaupt erst im späten 11. und 12. Jahrhundert: das Stadium der Hochmotte. Sie erweist sich damit klar als sekundäre Entwicklungsstufe, die nicht ohne weiteres in die Frühzeit transponiert werden kann.

Während die Bebauung innerhalb der Umwehrungen in der ersten Periode und auch noch in Periode II relativ umfassend angetroffen und erforscht wurde, lassen diesbezügliche Kenntnisse für die Periode III zu wünschen übrig. Zu viel an Holzarchitektur, die auch diese Phase noch völlig bestimmte, war bereits verfallen. Vor allem gelang es nicht, Überreste des auf der Kuppe des künstlich aufgeschütteten Burghügels zu vermutenden Holzturmes zu erfassen. Lediglich ein ungewöhnlich tief in den Hügel hineinreichender schwerer Pfosten wird als Überrest eines solchen Donjons angesehen, der vielleicht ähnlich wie die Donjons auf dem bekannten Teppich von Bayeux aussehen haben mag.

Im Verlauf der Periode III erreicht die Vorbburgumwehrung das Stadium einer kompliziert gebauten und exakt verzimmerten Holz-Erde-Mauer. Die früheren Palisaden-systeme waren zu dieser kompakten, nach urgeschichtlichen Vorformen errichteten massiven Befestigung weiterentwickelt worden, ein Vorgang, der sicher auch mit einem erheblichen Fortschritt der Zimmermannstechnik und der Befestigungskunst in Holz und Erde gekoppelt gewesen sein dürfte. Gleichzeitig wird aber in der Spätzeit der Periode III, in der Phase III D nach der Mitte des 12. Jahrhunderts, der Übergang zur Steinumwehrung greifbar. Hinter

Der Husterknupp. Versuch einer Rekonstruktion der Flachsiedlung – Periode I – (nach A. Herrnbrodt).

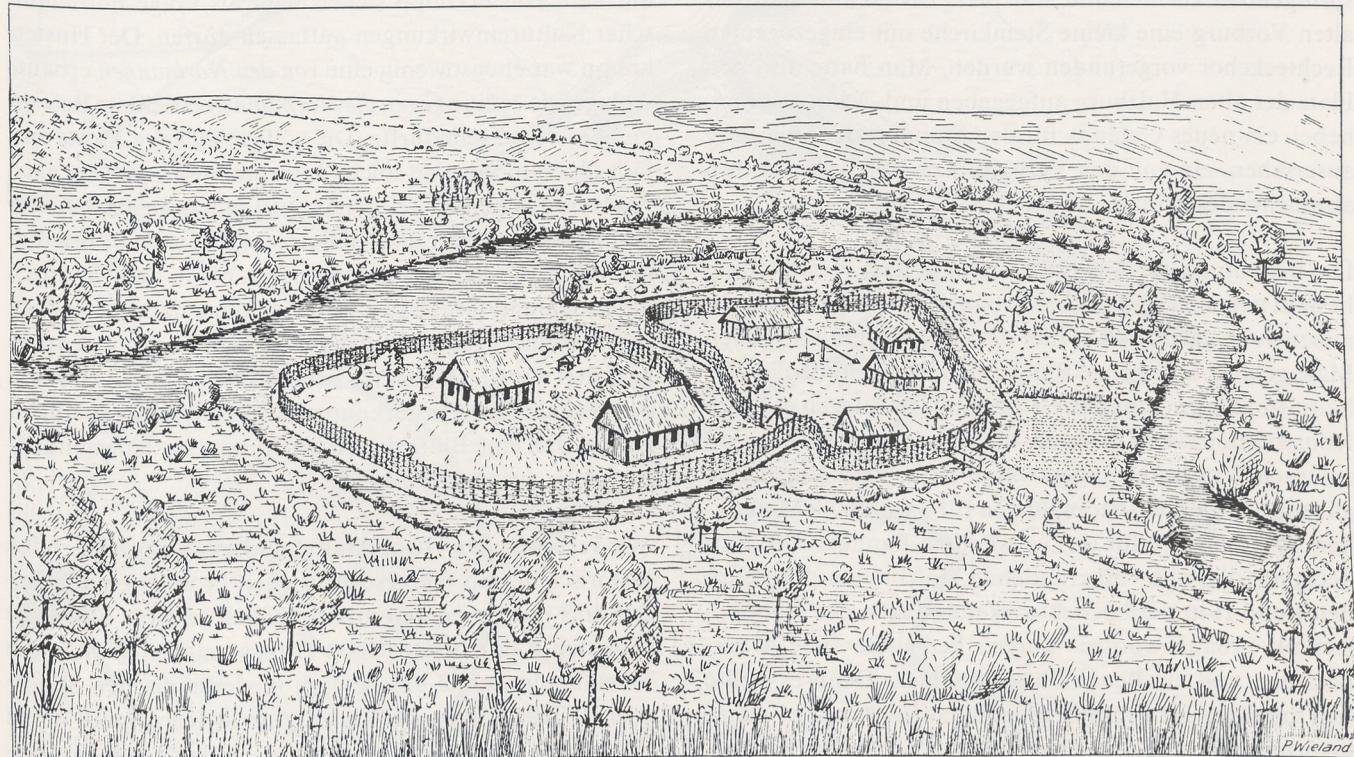


die 4,50 m breite, aus quadratischen Pfahlgerippen und Eichenpfosten bestehende Holz-Erde-Mauer wurde eine Steinmauer gesetzt, die innen an der Holz-Erde-Mauer umlief.

Diese Mauer wurde unter Verwendung von Kalkmörtel aus verschiedenen Steinen aufgeführt, die man offenkundig leicht erlangen konnte: Tuff, Buntsandstein, Basalt, Trachyt, Kalksteine, römische Ziegel wurden in ihr verarbeitet. Ein guter Teil dieser Materialien stammt zweifels-

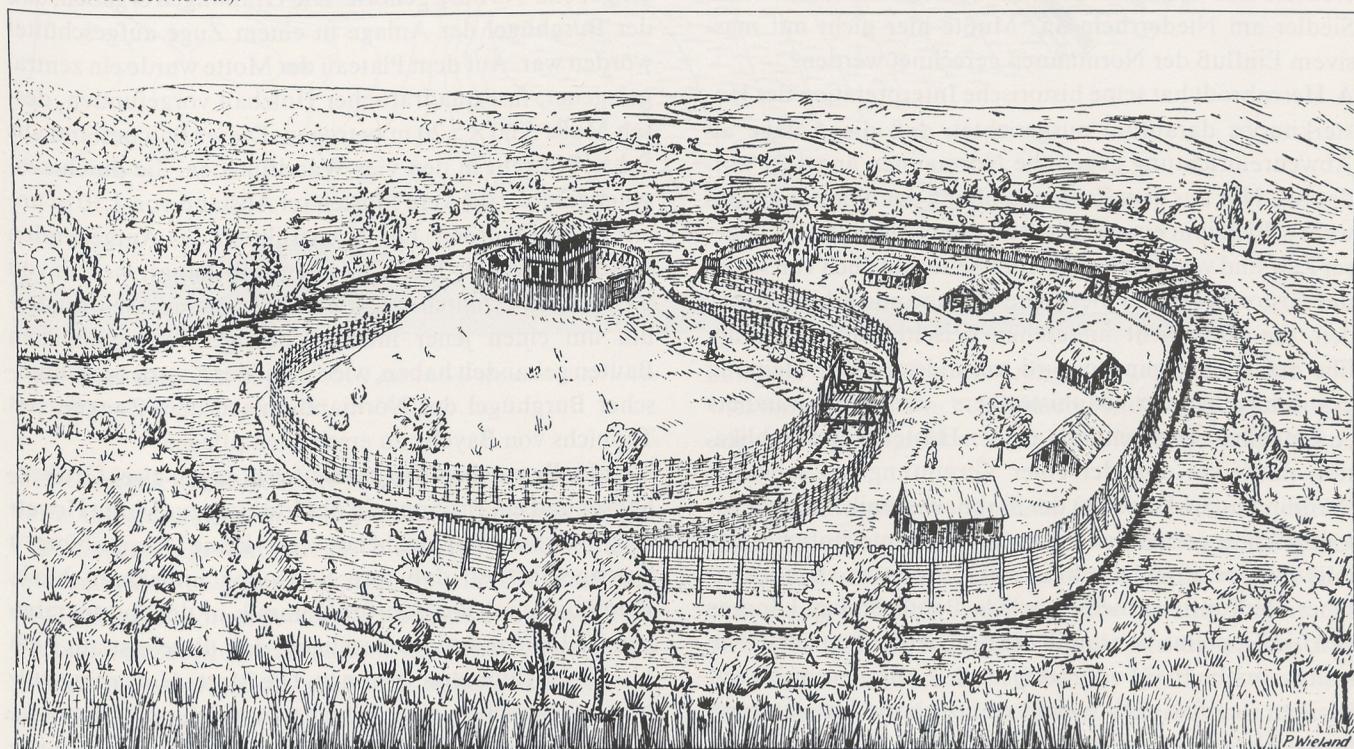
frei aus nahegelegenen römischen Ruinen. Die Mauer steht auf einem Pfahlrost, der ihr Wegsacken im weichen Untergrund verhindern sollte. Sie war 0,70–0,80 m breit, bis 1,60 m hoch erhalten und auf einer Länge von 4,20 m zu verfolgen.

Noch während man auf dem Husterknupp begann, in dieser Weise den Übergang von der konsequenten Holzbauweise zur Steinarchitektur zu vollziehen, wurde die Anlage nach Ausweis der historischen Quellen zwischen 1192 und



▲ Der Husterknupp. Versuch einer Rekonstruktion der Kernmotte – Periode II – (nach A. Herrnbrodt).

Der Husterknupp. Versuch einer Rekonstruktion der Hochmotte – Periode III C. mit Holz-Erde-Mauer – (nach A. Herrnbrodt). ▼



1244 zerstört. Als die kennzeichnende Epoche für den Übergang von Holz zu Stein erscheint auch auf dem Husterknupp somit die Zeit um 1200, die wir bereits in Holtrop als die Umbruchsperiode kennengelernt haben.

Die in Richtung Steinarchitektur zielende Entwicklungsrichtung bleibt folgerichtig für die Periode IV bestimend. Neben der alten Motte errichtete man in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Backsteinburg, von deren Umfassungsmauer noch Reste mit halbrund vorspringenden Türmen und Stützpfeilern und innerhalb der alten Vorburg eine kleine Steinkirche mit eingezogenem Rechteckchor vorgefunden wurden. Man hatte also den Platz der alten Holzburg aufgegeben und, wenn auch nahebei, ein neues Gelände für den Standort der Steinburg ausersehen, ein von den Verhältnissen auf Burg Holtrop abweichendes Prinzip.

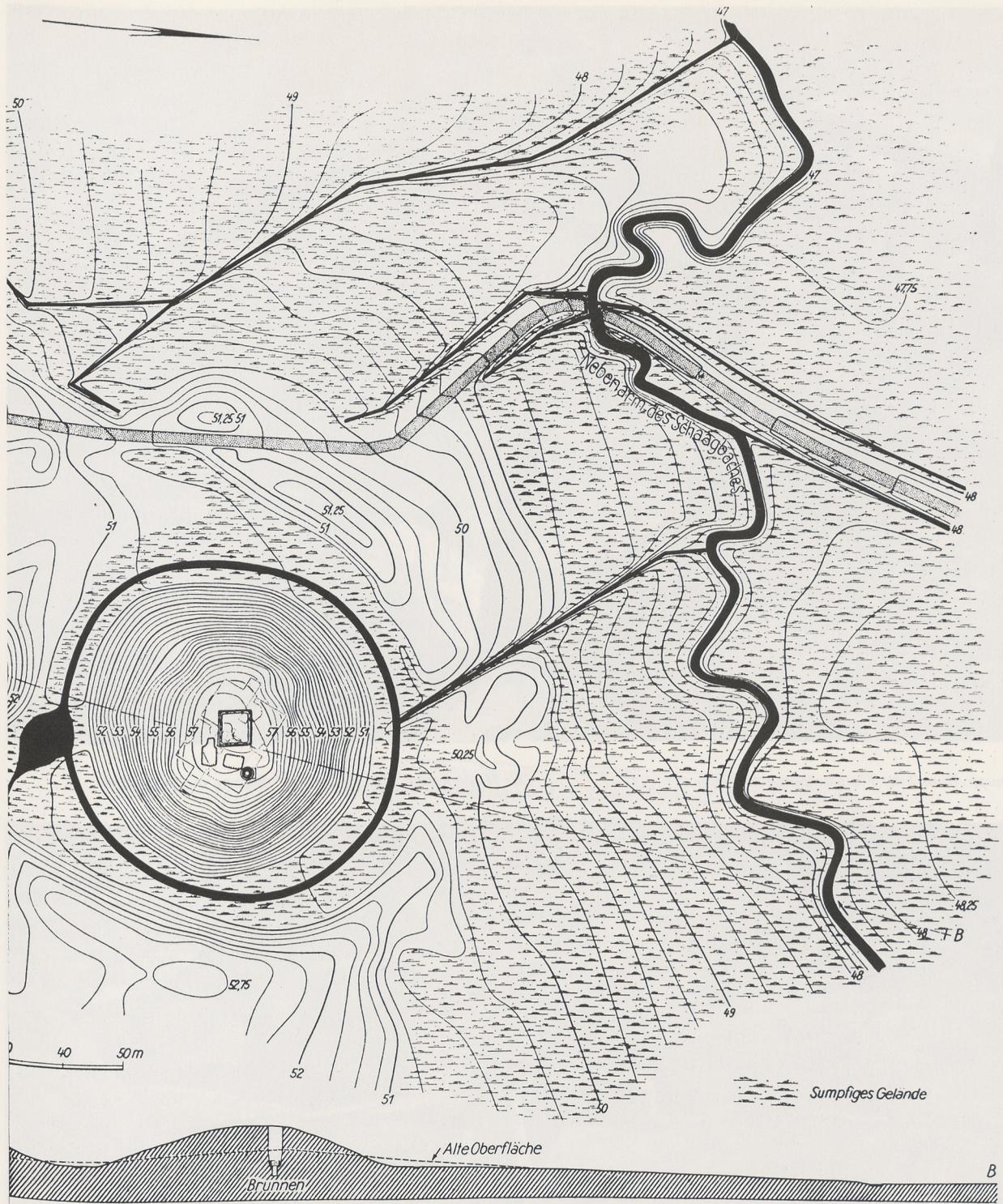
Die Bedeutung der Ausgrabungen auf dem Husterknupp besteht neben den allgemeinen baugeschichtlichen Ergebnissen auch darin, daß es hier der Archäologie zum ersten Male gelang, eine ganze Reihe von Holzgebäuden in verhältnismäßig gut erhaltenem Zustand freizulegen und ihre Konstruktionsweise bis in die Einzelheiten hinein kennenzulernen. Voraussetzungen waren dafür verhältnismäßig günstige Erhaltungsbedingungen für organische Materialien, insbesondere für das verwendete Bauholz. Die Entdeckung, daß alle vorgefundenen Holzbauten der Perioden I und II in der hochentwickelten Form der Stabbautechnik erbaut worden waren, bedeutete eine Überraschung und ein neues Rätsel zugleich. Denn es stellte sich nunmehr die Frage, wie denn das Vorkommen dieser ursprünglich nur auf den skandinavischen Raum konzentrierten Bautechnik am Niederrhein zu verstehen sei. Deutete sich hier nicht etwa die Präsenz skandinavischer Siedler am Niederrhein an? Mußte hier nicht mit massivem Einfluß der Normannen gerechnet werden?

A. Herrnbrodt hat seine historische Interpretation des Husterknupps daraufhin ausgerichtet, daß die Anlage als Abwehrreinrichtung gegen die Normannen angelegt worden sei. Nur aus dem Zusammenhang der Normannenabwehr schien ihm eine solche Befestigung sinnvoll. In neuerer Zeit sind von archäologischer Seite und auch von Seiten der Historiker gegen diese These Einwände erhoben worden, die man nicht unbesehen beiseite schieben kann. Ehe auf sie eingegangen wird, sei indessen die Meinung des maßgebenden Bauhistorikers und Volkskundlers A. Zippelius umrissen, der an der Husterknupp-Publikation mitwirkte und der einer Vermutung auf mögliche skandinavische Herkunft der Stabbautechnik mit dem Argument begegnete, eine Verknüpfung bautechnischer Details mit spezifischen ethnischen Elementen skandinavischer Herkunft sei nicht möglich. Bautechniken könnten sich, so Zippelius, wie andere Errungenschaften der Zivilisation, unabhängig von ethnischen Gruppierungen verbreiten; sie seien mithin nicht ethnospzifisch zu interpretieren. Diese Auffassung läßt in der Tat für verschiedene

Interpretationen des Vorkommens der Stabbautechnik auf dem Husterknupp Raum offen. Denn neben dem skandinavisch-englischen Raum war, wie wir heute wissen, auch der fränkisch-friesische Küstenraum Nordwesteuropas ein Hauptverbreitungsgebiet der Stabbautechnik; und an eben diesen kontinentalen Küstensaum schließen sich offenkundig die niederrheinischen Vorkommen dieser spezifischen Holzbautechnik organisch an. So wird man denn das Vorkommen der Stabbautechnik auf dem Husterknupp sicher nicht als Folge normannischer Kultureinwirkungen auffassen dürfen. Der Husterknupp war ebensowenig eine von den Normannen erbaute Anlage wie er eine gegen die Normannen errichtete Befestigung gewesen sein dürfte. Die voll entwickelte Motte entfällt ohnehin für eine solche Interpretation, weil sie nach Ausweis der Funde viel später entstanden ist, als die Normannenzüge datiert sind. In Betracht zu ziehen wäre lediglich die Flachsiedlung der Periode I, die in der Tat durch Palisaden und Graben befestigt ist, ohne daß man jedoch sagen könnte, gegen wen diese Einrichtungen eigentlich gerichtet waren. Der normannenzeitliche Fundhorizont in der Periode I des Husterknupps ist zudem zahlenmäßig so gering, daß eine Blüte der ersten Anlage zur Normannenzeit völlig ausgeschlossen ist.

Wir verlassen den Husterknupp und seine weitreichenden historischen und baugeschichtlichen Probleme und wenden uns einer weiteren ausschließlich in Holz und Erde erbauten Burg zu, der Motte HOVERBERG im Westen des Rheinlandes, nahe der deutsch-niederländischen Staatsgrenze. Hier untersuchte wiederum A. Herrnbrodt einen mächtigen, 6,50 m hohen Burghügel, den breite Befestigungsgräben sicherten und zu dem auch eine mit Wällen umgebene Vorburg gehörte. Die Grabungen ergaben, daß der Burghügel der Anlage in einem Zuge aufgeschüttet worden war. Auf dem Plateau der Motte wurde ein zentral gelegener, fast quadratischer Holzbau vorgefunden, dessen Maße $5,60 \times 5,20$ m betragen. Dieser Bau bestand aus Schwellriegeln in den vier Wandfluchten, die durch zwischengesetzte schwere Pfosten im Abstand von 1,10 m unterbrochen wurden. Die Konstruktion des Aufgehenden dieses Bauwerkes blieb indessen unbekannt, weil davon nichts mehr erhalten war. Es dürfte sich indessen wiederum um einen jener mehrgeschossigen, turmhähnlichen Bauten gehandelt haben, wie sie auf der Kuppe normannischer Burghügel der Normandie nach dem Zeugnis des Teppichs von Bayeux zu erscheinen pflegen.

Unmittelbar neben diesem Bauwerk lagen zwei Grubenhäuser und ein Brunnen. In der Vorburg zur Motte Hoverberg wurden unglücklicherweise keine Ausgrabungen durchgeführt, so daß ihre Bebauung unbekannt blieb. Blaugraue und Pingsdorfer Keramik in den ausgegrabenen Teilen der Anlage bezeugen, daß diese erst aus dem 11./12. Jahrhunderts stammen. Die Motte Hoverberg entstand demnach in einer Epoche, in welcher auf dem Husterknupp die Periode III, also die Entwicklung zur Hoch-

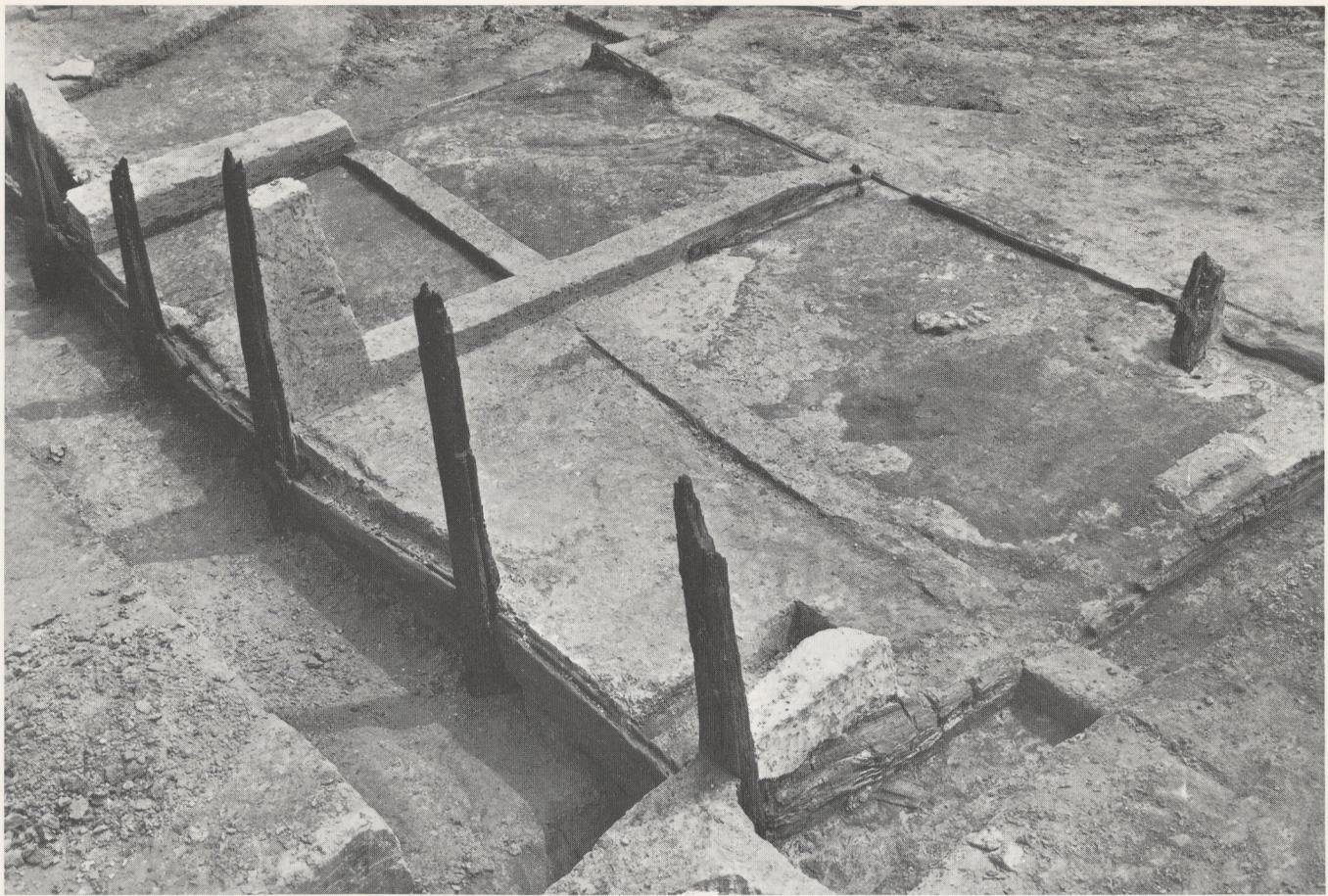


Die Motte Hoverberg bei Birgelen, Kreis Heinsberg. Höhenschichtenplan (nach Bonner Jahrb. 155/156, 1955/56, 343f.).

motte, eingeleitet wurde. Sie bildet ein beredtes Zeugnis dafür, daß keineswegs alle Burgen dieses Typs jene verwinkelte Entstehungs- und Baugeschichte mitgemacht haben müssen, wie sie etwa der Husterknupp aufweist. Nachdem der Typus der Motten in Nordwesteuropa erst einmal zum Vorbild und zur Modeerscheinung des dynastischen Adels geworden war, wurde es allgemein üblich, den im Zuge einer langfristigen Entwicklung entstandenen Endtyp als solchen zu kopieren und allenthalben zu verwenden, ohne

daß jede dieser jüngeren Anlagen zugleich auch den entwicklungsgeschichtlichen Hintergrund des Husterknupps oder – um vorzugreifen – von Haus Meer besessen hätte.

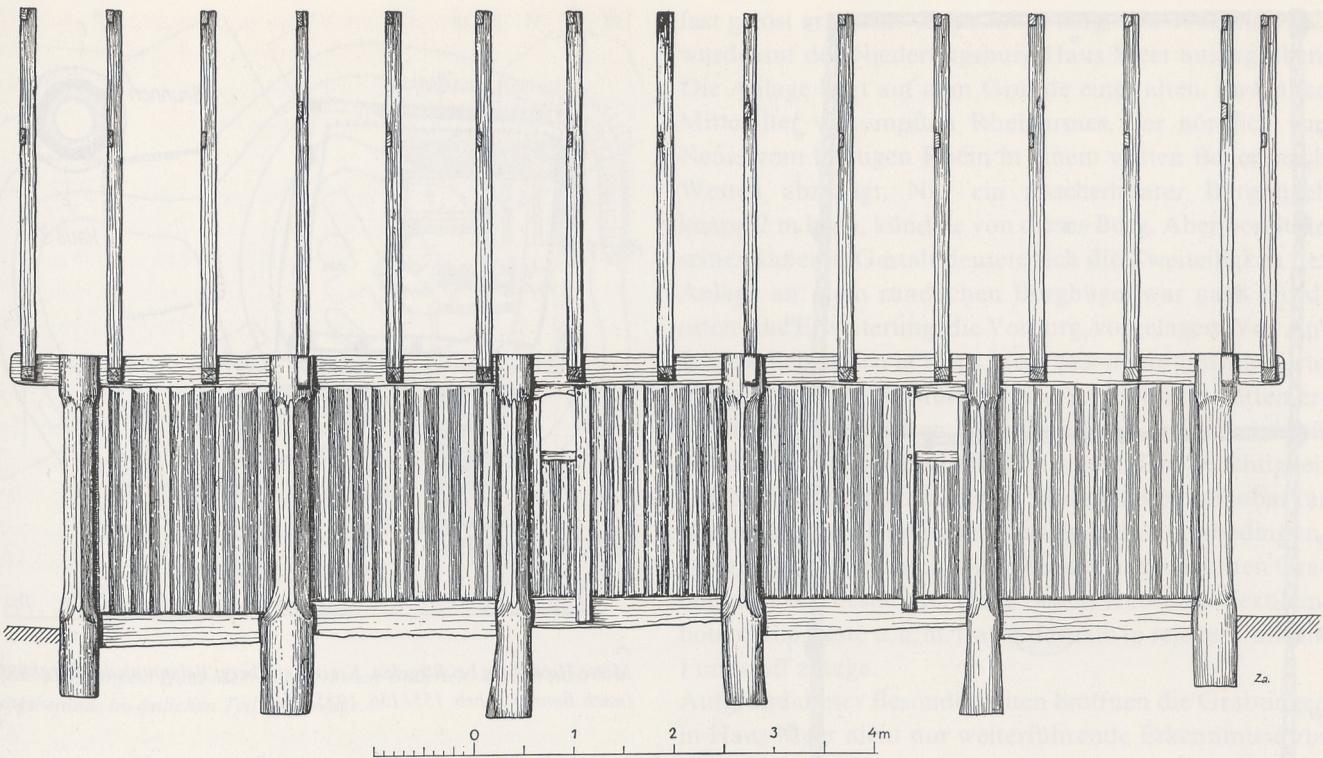
Damit kommen wir nunmehr zur wichtigsten neueren Grabung auf einer frühmittelalterlichen Holzburg, zu den Untersuchungen auf HAUS MEER bei Meerbusch-Büderich, wenig nördlich von Neuss. Die bis zum Beginn der sechziger Jahre vorliegenden Ergebnisse der rheinischen Burgenforschung erfuhren durch die Grabungen in Haus Meer eine so vielseitige Ergänzung, daß uns heute manche ältere Problematik der Burgenforschung am Niederrhein



^
Der Husterknupp. Haus 2 der Flachsiedlung von Osten.

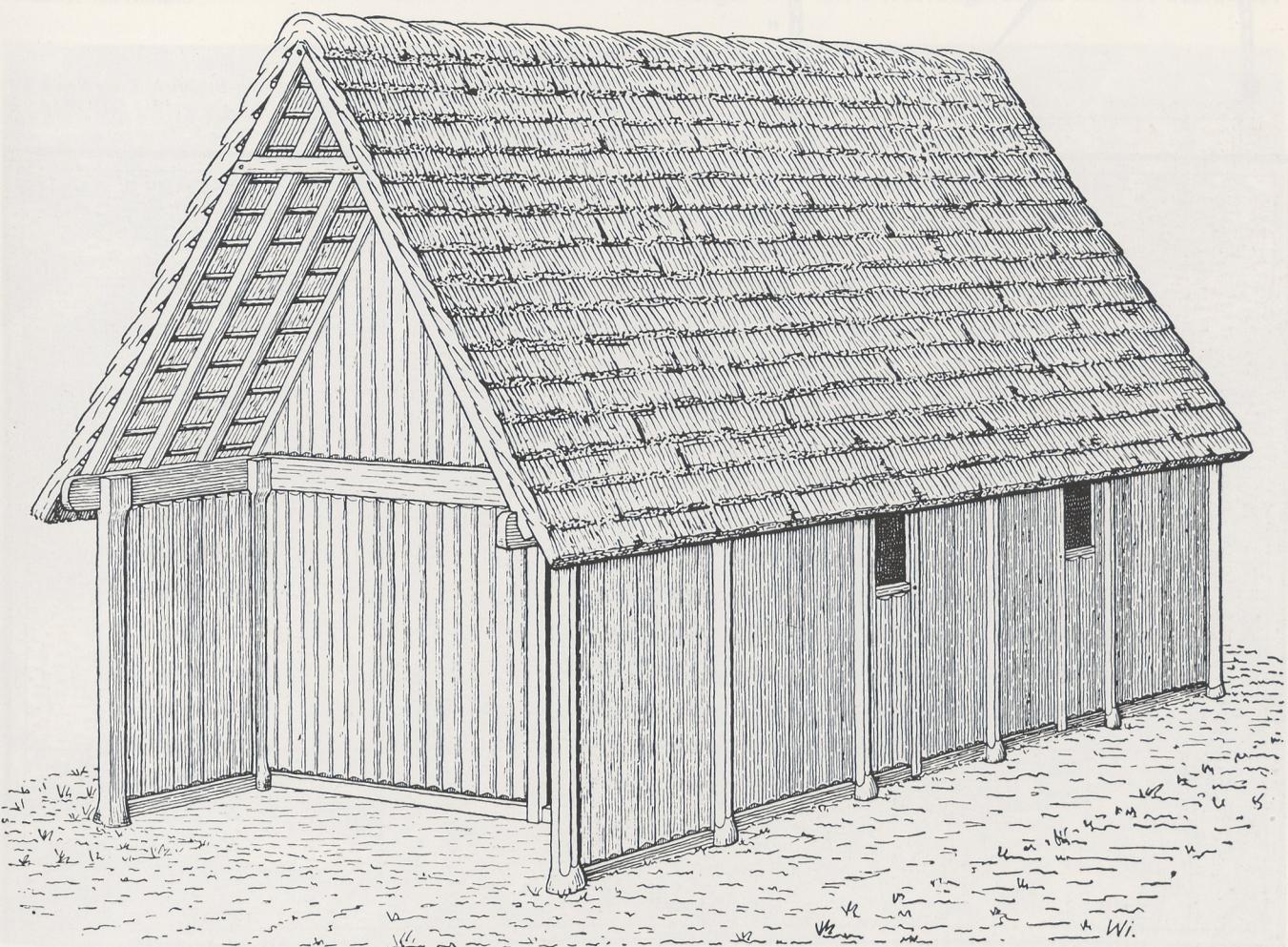
▽
Der Husterknupp. Haus 2 der Flachsiedlung von Südwesten.

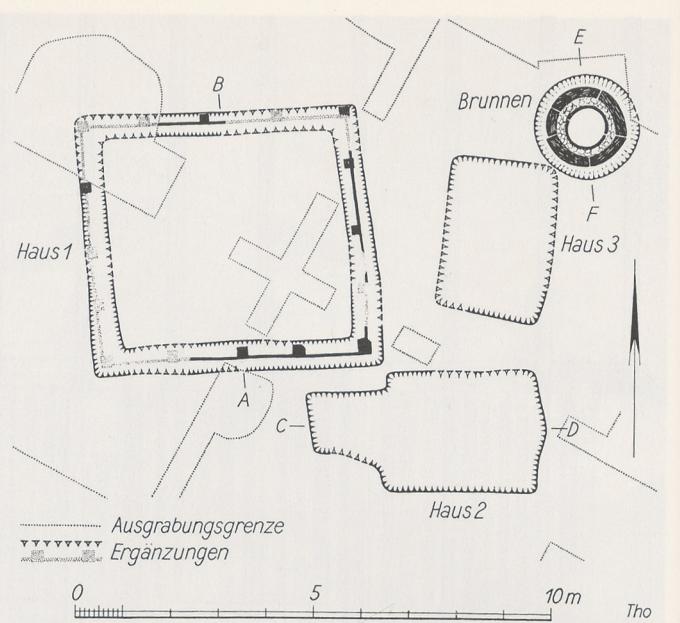
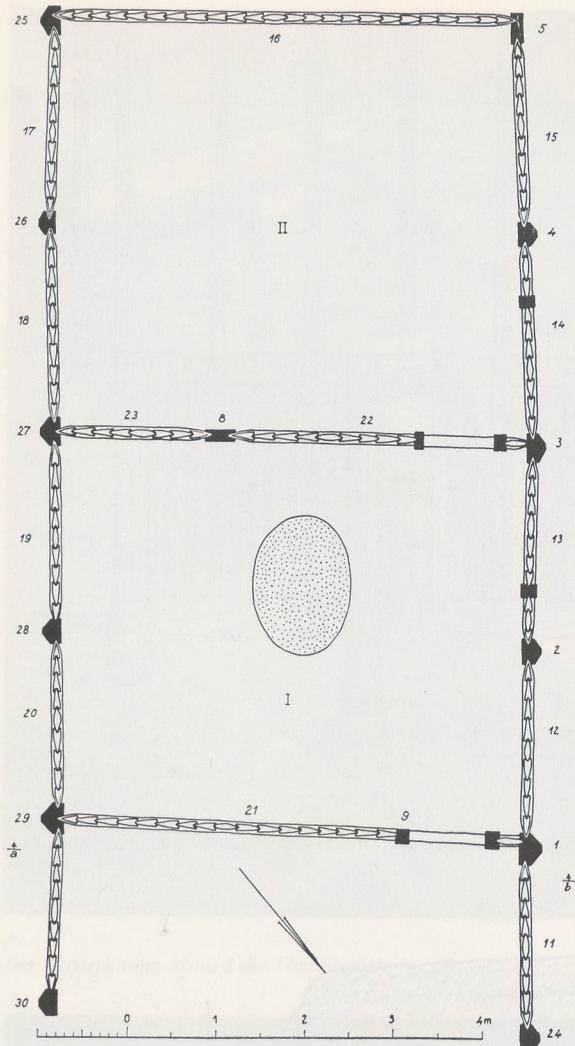




Der Husterknupp. Rekonstruktion einer Längswand von Haus 3 der Flachsiedlung (Periode I).

Der Husterknupp. Gesamtrekonstruktion des Hauses 3 der Flachsiedlung (Periode I).

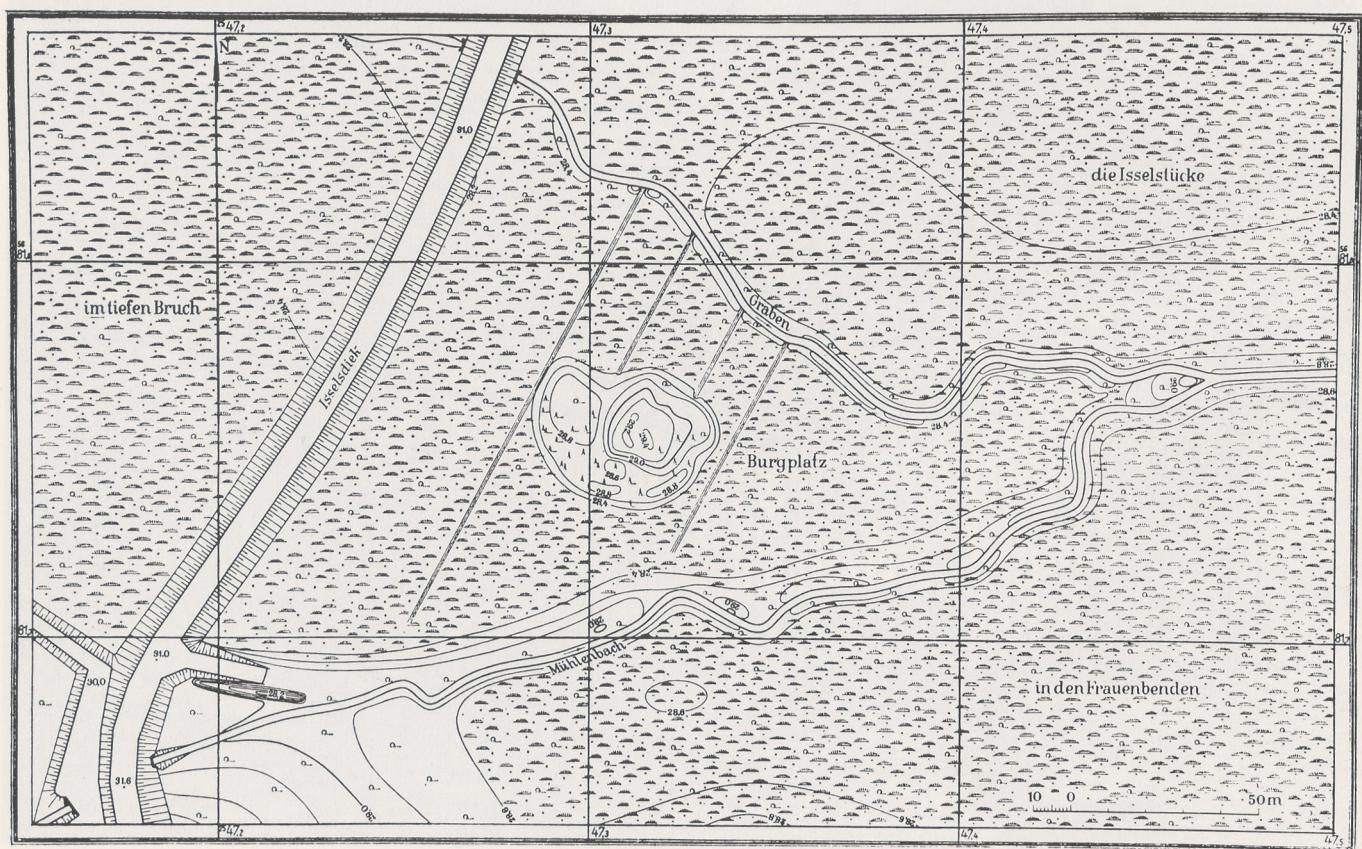


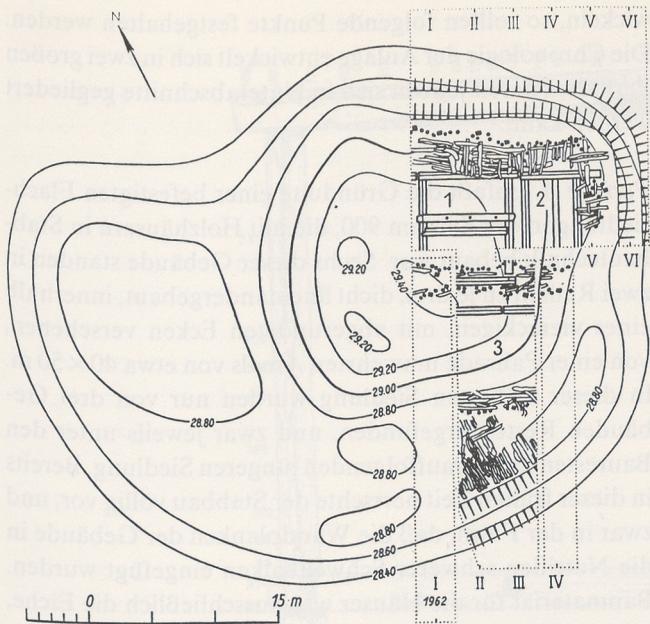


↗ Motte Hoverberg bei Birgelen, Kreis Heinsberg. Bebauung des Burghügels (nach Bonner Jahrb. 155/156, 1955/56).

↖ Der Husterknupp. Rekonstruktion des Grundrisses von Haus 3 der Flach-siedlung (Periode I).

Niederungsburg bei Haus Meer in Meerbusch-Büderich, Kreis Neuss. La-geplan (nach Rhein. Ausgrabungen Bd. 1, 1968, S. 5).



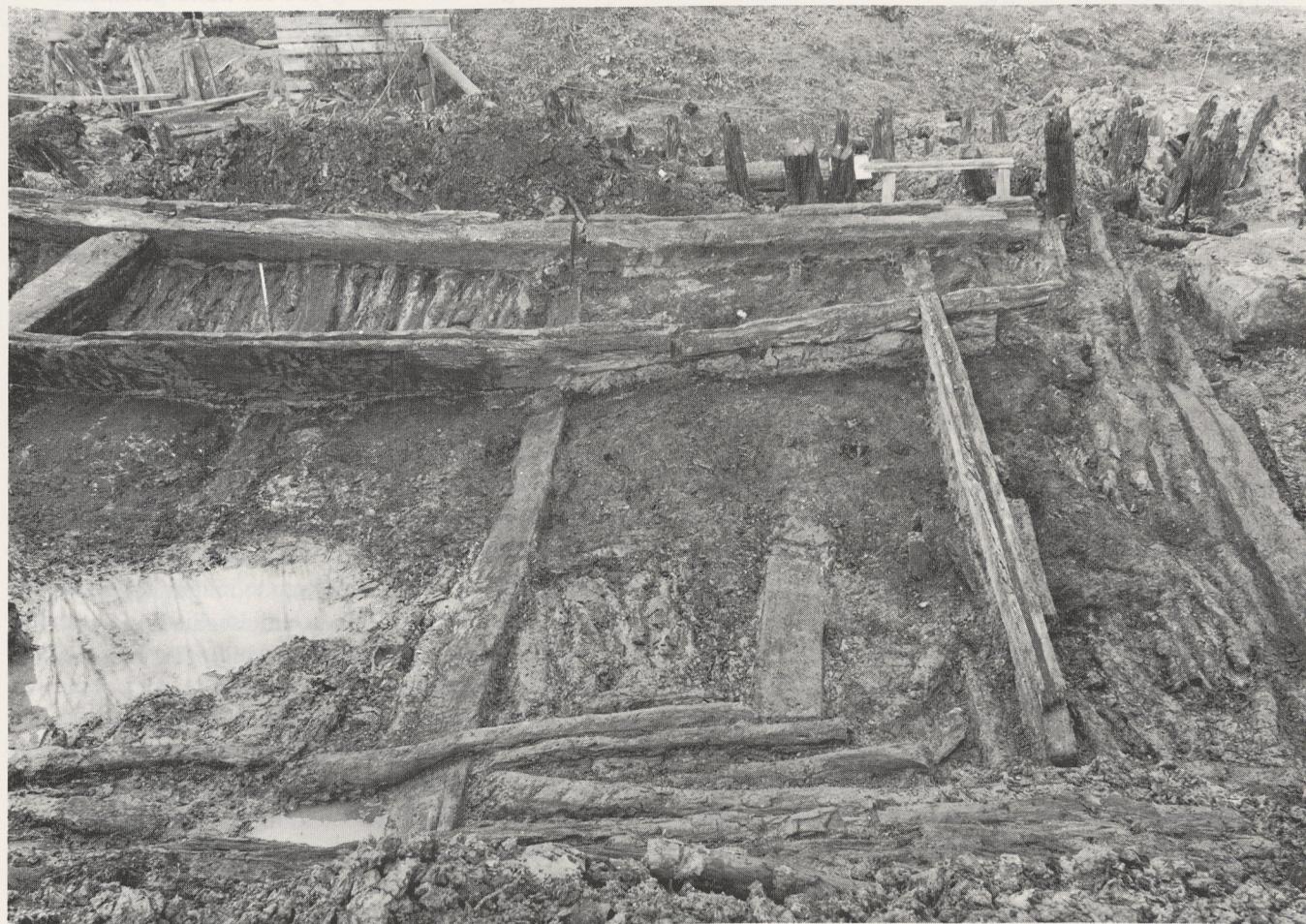


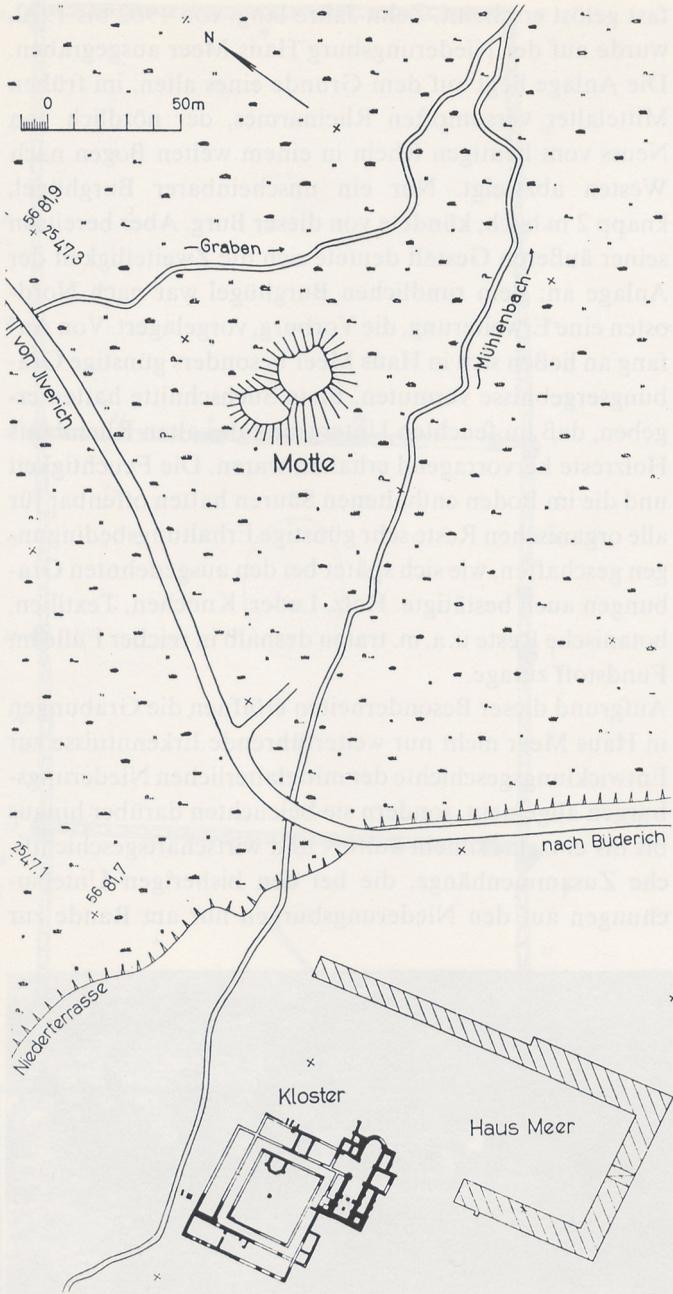
Niederungsburg bei Haus Meer in Meerbusch-Büderich, Kreis Neuss. Grabungsbefunde im östlichen Teil der Anlage.

Niederungsburg bei Haus Meer in Meerbusch-Büderich, Kreis Neuss. Gebäude III von Norden.

fast gelöst erscheint. Zehn Jahre lang, von 1962 bis 1972, wurde auf der Niederungsburg Haus Meer ausgegraben. Die Anlage liegt auf dem Grunde eines alten, im frühen Mittelalter versumpften Rheinarmes, der nördlich von Neuss vom heutigen Rhein in einem weiten Bogen nach Westen abzweigt. Nur ein unscheinbarer Burghügel, knapp 2 m hoch, kündete von dieser Burg. Aber bereits in seiner äußersten Gestalt deutete sich die Zweiteiligkeit der Anlage an: dem rundlichen Burghügel war nach Nordosten eine Erweiterung, die Vorburg, vorgelagert. Von Anfang an ließen sich in Haus Meer besonders günstige Grabungsergebnisse vermuten. Erste Suchschnitte hatten ergeben, daß im feuchten Untergrund des alten Rheinlaufs Holzreste hervorragend erhalten waren. Die Feuchtigkeit und die im Boden enthaltenen Säuren hatten offenbar für alle organischen Reste sehr günstige Erhaltungsbedingungen geschaffen, wie sich später bei den ausgedehnten Grabungen auch bestätigte. Holz, Leder, Knochen, Textilien, botanische Reste u. a. m. traten deshalb in reicher Fülle im Fundstoff zutage.

Aufgrund dieser Besonderheiten eröffnen die Grabungen in Haus Meer nicht nur weiterführende Erkenntnisse zur Entwicklungsgeschichte der mittelalterlichen Niederungsburgen allgemein, sondern sie beleuchten darüber hinaus bis ins einzelne hinein kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Zusammenhänge, die bei den bisherigen Untersuchungen auf den Niederungsburgen nur am Rande zur





Niederungsburg bei Haus Meer in Meerbusch-Büderich, Kreis Neuss. Lage von Burg und Kloster Meer (nach Rhein. Ausgrabungen Bd. I, 1968, S. 54).

Sprache gekommen sind. Befand sich die rheinische Burgenforschung bisher bereits in einer relativ guten Erkenntnislage, so verdichten, ergänzen und bestätigen die Untersuchungen in Haus Meer die älteren Ergebnisse beträchtlich.

Ein zusammenfassender Bericht über die 1972 abgeschlossenen Ausgrabungen in Haus Meer steht angesichts der ungewöhnlichen Fülle der Ergebnisse noch aus. Lediglich einige kleinere Berichte wurden bisher veröffentlicht. Was sich jetzt an allgemeinen Aussagen abzeichnet und hier vorgetragen wird, bedarf noch der Überprüfung im Rahmen der Abschlußpublikation.

Versucht man nun, aus der Fülle der vorgetragenen Ergebnisse erste allgemeine Aussagen für unser Thema zu ent-

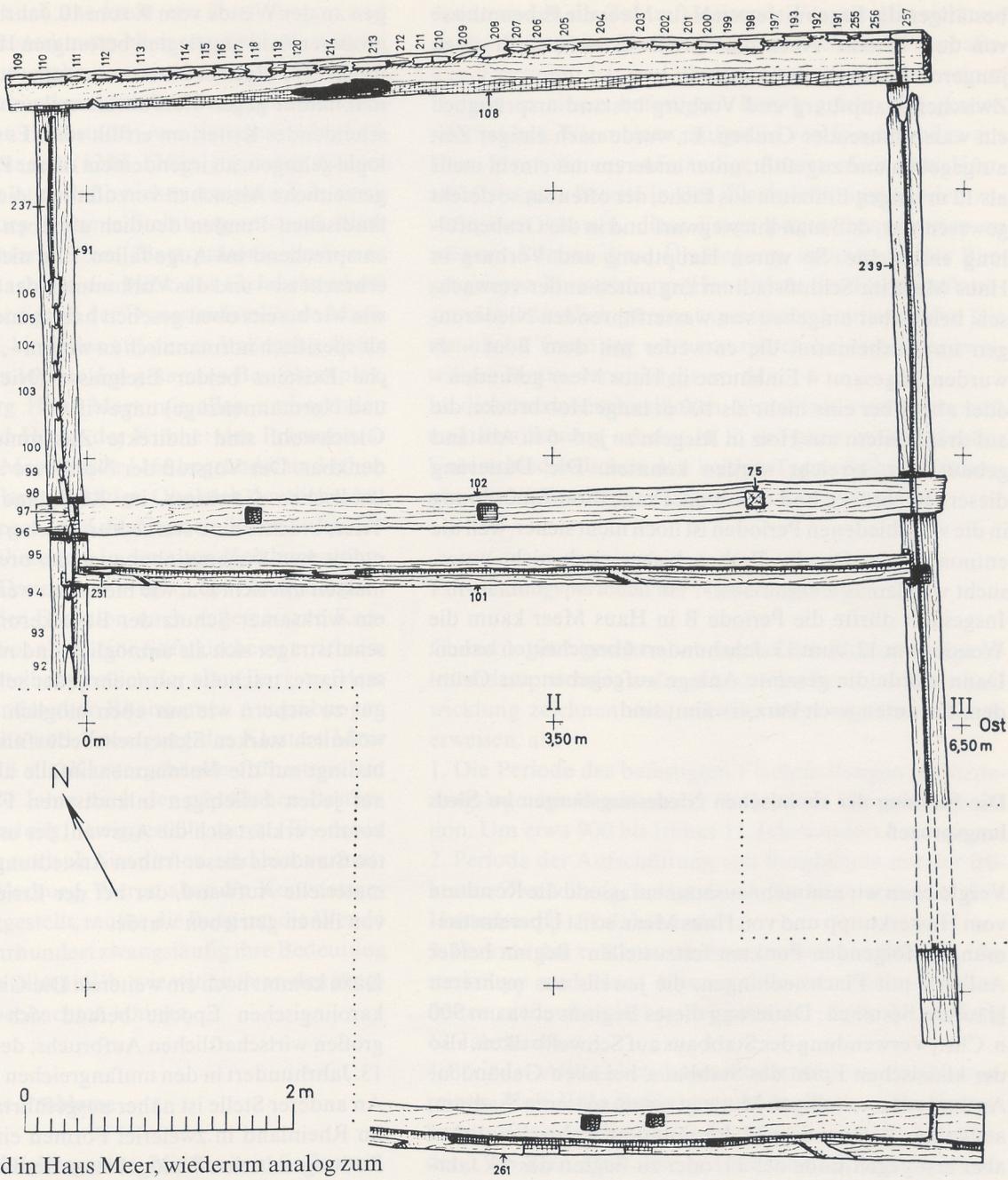
wickeln, so sollten folgende Punkte festgehalten werden. Die Chronologie der Anlage entwickelt sich in zwei großen Perioden, deren jede in sich in Unterabschnitte gegliedert werden kann.

Periode A umfaßt die Gründung einer befestigten Flachsiedlung in der Zeit um 900, die mit Holzhäusern in Stabbautechnik bebaut war. Sechs dieser Gebäude standen in zwei Reihen zu je drei, dicht aneinandergebaut, innerhalb eines viereckigen, mit abgerundeten Ecken versehenen, von einer Palisade umwehrten Areals von etwa 40 × 50 m. In dieser frühesten Siedlung wurden nur von drei Gebäuden Reste vorgefunden, und zwar jeweils unter den Bauresten der darauffolgenden jüngeren Siedlung. Bereits in dieser frühen Zeit herrschte der Stabbau völlig vor, und zwar in der Form, daß die Wandplanken der Gebäude in die Nutrillen schwerer Schwellbalken eingefügt wurden. Baumaterial für die Häuser war ausschließlich die Eiche, in den Fundamentierungen unter den Holzgebäuden kommen hingegen auch andere Holzarten wie etwa die Erle vor.

Auf diese früheste Siedlung folgte dann eine jüngere Siedlung, deren sechs Holzhäuser in Stabbautechnik auf Schwellbalken alle ausgegraben werden konnten. Diese Phase vermittelt, weil sie den besten Erhaltungszustand der Häuser und große Vollständigkeit des Befundes aufweist, den umfassendsten Überblick über die Funktionen der befestigten Ansiedlung und ihr kulturgechichtliches Niveau. Es darf davon ausgegangen werden, daß diese zweite Siedlung im späten 10. oder frühen 11. Jahrhundert entstand und daß sie im späten 11. Jahrhundert durch einen schweren Brand völlig vernichtet wurde.

Gleichwohl wurde ihr Gelände keineswegs aufgegeben. Man entschloß sich vielmehr, die Brandreste zu planieren, die halb verbrannten Bauhölzer ordentlich zu einem neuen Fundament anzutragen und erneut auf dem alten Grund zu bauen. Die dritte Siedlung am gleichen Platze entstand. Von ihr sind nur wenige Überreste erhalten, weil ihr Niveau inzwischen durch Aufschüttungen so weit angehoben worden war, daß es oberhalb der durchschnittlichen Wasserlinie im Altrheinarm lag. Dies wiederum bewirkte den völligen Verfall der Bauhölzer und aller organischen Reste, die sich in den aufgeschütteten Lehmschichten nurmehr als Pfosten- und Schwellbalkenverfärbungen abzeichneten. Einen vollständigen Grundriß der Siedlung zu dieser Zeit konnte man nicht gewinnen. Sicher ist hingegen, daß auch diese Siedlung wie ihre beiden Vorgängerinnen stark befestigt war, und zwar mit einer Holz-Erde-Mauer.

Damit sind die Entwicklungszüge der Periode A grob umrissen. Bereits an dieser Stelle sei vorweggenommen, daß die Ursprünge von Haus Meer denjenigen vom Husterknupp außerordentlich ähneln. In beiden Fällen steht am Anfang eine befestigte Siedlung mit mehreren Gebäuden, also keineswegs die voll entwickelte mittelalterliche zweiteilige Motte.



Niederungsburg bei Haus Meer. Grundriß des Gebäudes I (nach Rhein. Ausgrabungen Bd. I, 1968, S. 9).

Dieses Stadium wird in Haus Meer, wiederum analog zum Husterknupp, erst später, in der *Periode B*, erreicht. An der Stelle der Flachsiedlung entsteht im abschließenden Stadium von Haus Meer ein künstlich aufgeschütteter Burghügel, von dem nur noch der Stumpf oder die Basis im Gelände nachweisbar war. Schräg nach oben auskeilende Bodenschichten bezeugen aber zweifelsfrei, daß über den alten Siedlungen einst ein ziemlich hoher Erdhügel existiert hatte, der aus Lehm, Kies, Abfall, Holzresten usw. aufgebaut war. Es ließen sich auch mehrere aufeinanderfolgende Aufschüttungen beobachten, was vielleicht in Richtung auf das Zwischenstadium einer Kernmotte hindeutet.

Mit der Errichtung dieses Burghügels war weiterhin die Anlage einer Vorburg nach Nordwesten verbunden. Sie mußte besonders massiv gegründet werden, weil bis dahin das nordwestliche Vorgelände der Siedlung noch nicht bebaut gewesen war. Offensichtlich in einem Zuge ent-

stand hier eine aus schweren Baumstämmen und Kies bestehende, in zusammengedrücktem Zustand noch mehr als 2 m dicke Fundamentierung von halbrund-ovaler Form, auf der einst Holzgebäude gestanden haben müssen. Jedenfalls deuteten die Fundkonzentrationen an der Oberfläche dieser Packlagen auf solche Bebauung hin, und weil Steine hier völlig fehlten, muß auf Holzbebauung auch in der Vorburg geschlossen werden.

Die Aufschüttung des Mottenhügels und die Anlage der zugehörigen Vorburg dürften, nach vorläufiger Untersuchung der Kleinfunde, im späten 11. Jahrhundert oder zu Beginn des 12. Jahrhunderts stattgefunden haben, also etwa zur gleichen Zeit, als auf dem Husterknupp die voll entwickelte zweiteilige Motte angelegt wurde. Insofern

bestätigen die Ergebnisse von Haus Meer die Erkenntnisse von dort bestens. Auch die Periode B weist noch einen jüngeren Abschnitt auf.

Zwischen Hauptburg und Vorburg bestand ursprünglich ein wasserführender Graben. Er wurde nach einiger Zeit aufgegeben und zugefüllt, unter anderem mit einem mehr als 12 m langen Einbaum aus Eiche, der offenbar so defekt gewesen war, daß man ihn wegwarf und in die Grabenfüllung einbrachte. So waren Hauptburg und Vorburg in Haus Meer im Schlußstadium eng miteinander verwachsen, beide aber umgeben von wasserführenden Niederungen im Altrheinarm, die entweder mit dem Boot – es wurden insgesamt 4 Einbäume in Haus Meer gefunden – oder aber über eine mehr als 100 m lange Holzbrücke, die auf drei Pfeilern aus Holz in Riegeln zu je 5–6 m Abstand gebaut war, erreicht werden konnten. Die Datierung dieser Holzbrücke und damit die Frage ihrer Einordnung in die verschiedenen Perioden ist noch nicht sicher, weil die entnommenen Dendro-Proben bisher noch nicht untersucht wurden.

Insgesamt dürfte die Periode B in Haus Meer kaum die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert überschritten haben. Dann wurde die gesamte Anlage aufgegeben aus Gründen, die unten noch kurz erwähnt sind.

Die Stellung der rheinischen Niederungsburgen im Siedlungsprozeß

Vergleichen wir nunmehr zusammenfassend die Resultate vom Husterknupp und von Haus Meer, so ist Übereinstimmung in folgenden Punkten festzustellen: Beginn beider Anlagen mit Flachsiedlungen, die jeweils aus mehreren Häusern bestehen; Datierung dieses Beginns etwa um 900 n. Chr.; Verwendung des Stabbaus auf Schwellbalken, also der klassischen Form des Stabbaus, bei allen Gebäuden; Ausbau zur zweiteiligen Motte in einem späteren Stadium, auf keinen Fall vor dem 11. Jahrhundert, wahrscheinlicher aber erst gegen Ende des 11. oder zu Beginn des 12. Jahrhunderts; Ende der Benutzung beider Anlagen gegen Ende des 12. oder zu Beginn des 13. Jahrhunderts. Divergierend verlief die Entwicklung der beiden Plätze eigentlich nur darin, daß in Haus Meer das Bestehen der Zwischenphase der Kernmotte nicht sicher ist.

Bliebe noch, einen Blick auf die historischen Zusammenhänge beider Anlagen zu werfen. Die beim Husterknupp vorgetragenen Bedenken einer allzu engen Interpretation der Entstehung im Zusammenhang mit den Normannenzügen im Rheinland bestehen in vollem Umfange auch bei Haus Meer, obgleich auch hier, und zwar deutlicher als auf dem Husterknupp, die ältesten Funde in die Zeit um 900 weisen. In beiden Fällen hat jedoch das späte Stadium der voll entwickelten zweiteiligen Motte nichts mit den Normannenzügen zu tun. Beide Male auch ist es die Flachsiedlung, die bestenfalls auf diesem Hintergrund gesehen werden kann. Bis man die in den rheinischen Flußniederun-

gen an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert offenbar in größerer Zahl angelegten befestigten Holzsiedlungen aber direkt als Folge der Normannenzüge oder gar als Abwehrmaßnahme gegen diese auffassen kann, muß m. E. ein entscheidendes Kriterium erfüllt sein: Es müßte der Archäologie gelingen, an irgendeinem dieser Plätze einmal wikingerzeitliche Altsachen vorzufinden, die sich ja von den inländischen Funden deutlich abheben und deshalb auch entsprechend ins Auge fallen. Ehe nicht dieser Nachweis erbracht ist – und das Vorkommen der Stabbautechnik ist, wie wir bereits oben gesehen haben, nicht in diesem Sinne als spezifisch normannisch zu werten –, bleibt eine zeitgleiche Existenz beider Ereignisse (Niederungssiedlungen und Normannenzüge) ungewiß.

Gleichwohl sind indirekte Zusammenhänge durchaus denkbar. Der Vorstoß der Nordleute auch in die inländischen Gewässer, im Rheinland bis Neuss, Köln, Trier, brachte eine starke Verunsicherung des derzeitigen politischen Systems, aber auch der breiten Bevölkerungsmassen mit sich. Da, wie hier nicht weiter auszuführen ist, ein wirksamer Schutz der Bevölkerung durch die Herrschaftsträger sich als unmöglich und nicht gegeben erwiesen hatte, trachtete nunmehr jeder selbst danach, sich so gut zu sichern wie nur eben möglich. Aus diesem ungewöhnlich starken Sicherheitsbedürfnis, welches nicht unbedingt auf die Normanneneinfälle allein, sondern auch auf jeden beliebigen inländischen Feind bezogen sein konnte, erklärt sich die Auswahl der ungewöhnlich feuchten Standorte dieser frühen Ansiedlungen sowie der große materielle Aufwand, der bei der Errichtung der meisten von ihnen getrieben wurde.

Dazu kommt noch ein weiteres: Die Gesellschaft der nachkarolingischen Epoche befand sich am Beginn eines großen wirtschaftlichen Aufbruchs, der sich vom 9. bis ins 13. Jahrhundert in den umfangreichen Rodungen äußerte. An anderer Stelle ist näher ausgeführt, daß die Rodungen im Rheinland in zweierlei Formen einsetzen: einmal als Rodungen in den Waldgebieten der Bergländer des Rheinischen Schiefergebirges, zum anderen aber als Urbarmachung und Trockenlegung der Flußniederungen. Faßt man die Flachsiedlungen vom Husterknupp und von Haus Meer weniger als regelrechte Burgen denn als befestigte, besonders geschützte Siedlungen, als eine Art von Wehrdörfern auf, so gewinnt man damit eine Vorstellung, in welchen Formen die Erschließung der Niederungen im Zuge des großen Rodungswerkes stattgefunden haben mag. Unterstützt werden diese wirtschafts- und siedlungsgeschichtlichen Erwägungen nicht zuletzt durch den Umstand, daß es im Niederrheingebiet offensichtlich Hunderte dieser frühen Siedlungen gegeben haben dürfte. Dabei brauchen sich keineswegs alle von ihnen in Richtung auf einen befestigten Adelssitz vom Typ der Motte weiterentwickelt zu haben; denkbar ist auch ein Entwicklungsgang, der zu regelrechten Dörfern in den Niederungen, etwa vom Typ der -bach-, -born-, -broich-Namen, führte.

Zu erörtern bleibt auch das Ende von Husterknupp und Haus Meer. Der Husterknupp blieb um 1200, als die alte Holz-Erde-Burg aufgegeben wurde, nach wie vor in der Hand der namengebenden Adelsfamilie, der Herren und späteren Grafen von Hochstaden, von denen ein Mitglied, Konrad von Hochstaden (1238–1261), sogar den Kölner Erzstuhl bestieg. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn neben der alten Burg die neue Steinburg entstand, blieb doch die Dynastenfamilie am Platz präsent. Anders in Haus Meer. Hier starb um die Mitte des 12. Jahrhunderts der letzte männliche Sproß der Dynastenfamilie de Mare, die die Burg besaß, kinderlos auf einem Italienzug. Seine überlebende Mutter stiftete den gesamten Besitzkomplex, die Niederungsburg Haus Meer mit allen umliegenden Liegenschaften und Höfen der Kirche: das Prämonstratenserinnenkloster Meer wurde 1166 begründet und schon kurz danach vom Papst bestätigt. Obgleich deutliche Anzeichen dafür vorliegen, daß die Nonnen dieses Stiftes zunächst für einige Jahrzehnte in der alten Holzburg wohnten, führte auf die Dauer kein Weg an der Notwendigkeit vorbei, neue und der Funktion nach angemessene Konventsgebäude und vor allem eine Stiftskirche zu errichten. Dies geschah unmittelbar westlich der alten Burg, auf dem trockenen Hochufer des alten Rheinarmes. Ausgrabungen H. Borgers in Kirche und Kreuzgang des Klosters Meer haben ergeben, daß die Klostergebäude fruestens um 1180, also knapp 20 Jahre nach der päpstlichen Bestätigung der Stiftsgründung, fertiggestellt waren. Bis dahin mußte die alte Burg noch als Sitz dienen, und hier vermutlich vor allem die Vorburg. Waren aber die Konventsgebäude einmal fertiggestellt, mußte die Burg um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert zwangsläufig ihre Bedeutung verlieren. Sie verfiel allmählich, wie wir auch an den jüngsten Kleinfunden beobachten können.

Sozialgeschichtliche Probleme

Unter den frühen Holzburgen am Niederrhein finden wir, was ihre Typologie und Funktion angeht, zwei grundverschiedene Formen.

1. Mit Burg Holtrop haben wir den Typus des frühen Wohnturmes in Holzbauweise vor uns, der nur einem adeligen Herren als Sitz dienen konnte. Wie die Vorburg zur gleichen Zeit ausgesehen hat, ob es eine solche überhaupt von Anfang an gegeben hat, bleibt bisher unklar. Von dem adeligen Inhaber des Wohnturmes abhängige Leute könnten jedenfalls nur in einer solchen Vorburg gewohnt und gewirtschaftet haben. Man wird wohl bei diesem Typus von einer räumlichen Trennung von adeligem Wohnturm und gleichzeitiger Vorburg, selbst für die Frühzeit, ausgehen dürfen.

2. Beim Husterknupp und auf Haus Meer steht von Anfang an eine Kollektivsiedlung am Beginn der Entwicklung. In beiden Fällen bestand diese aus mehreren Gebäuden, in denen auch mehrere Familien lebten. Die entschei-

dende und in die Zukunft weisende Frage ergibt sich nun damit, ob in dieser Siedlung zugleich auch ein Herrschaftsträger gewohnt hat und ob dieser, gemeinsam mit seinen Leuten, in einem befestigten Bezirk gelebt und gewirtschaftet hat. Wir meinen, aufgrund von Einzelfunden aus Haus Meer, die nur auf ständige Anwesenheit eines Herrschaftsträgers bereits in den Flachsiedlungsperioden zurückgehen können, diese Frage positiv beantworten zu müssen. Stimmt diese Überlegung, so hätte in der Burgengruppe Husterknupp/Haus Meer der Herrschaftsträger nicht räumlich getrennt von seinen Leuten gelebt. Die räumliche Trennung wäre erst später, bei erreichter zweiteiliger Motte, verwirklicht worden.

In diesem unterschiedlichen Verhältnis von Herrschaft und Bevölkerung scheint m. E. ein ganz entscheidender Unterschied zwischen den beiden Typen früher Holzburgen am Niederrhein zu liegen.

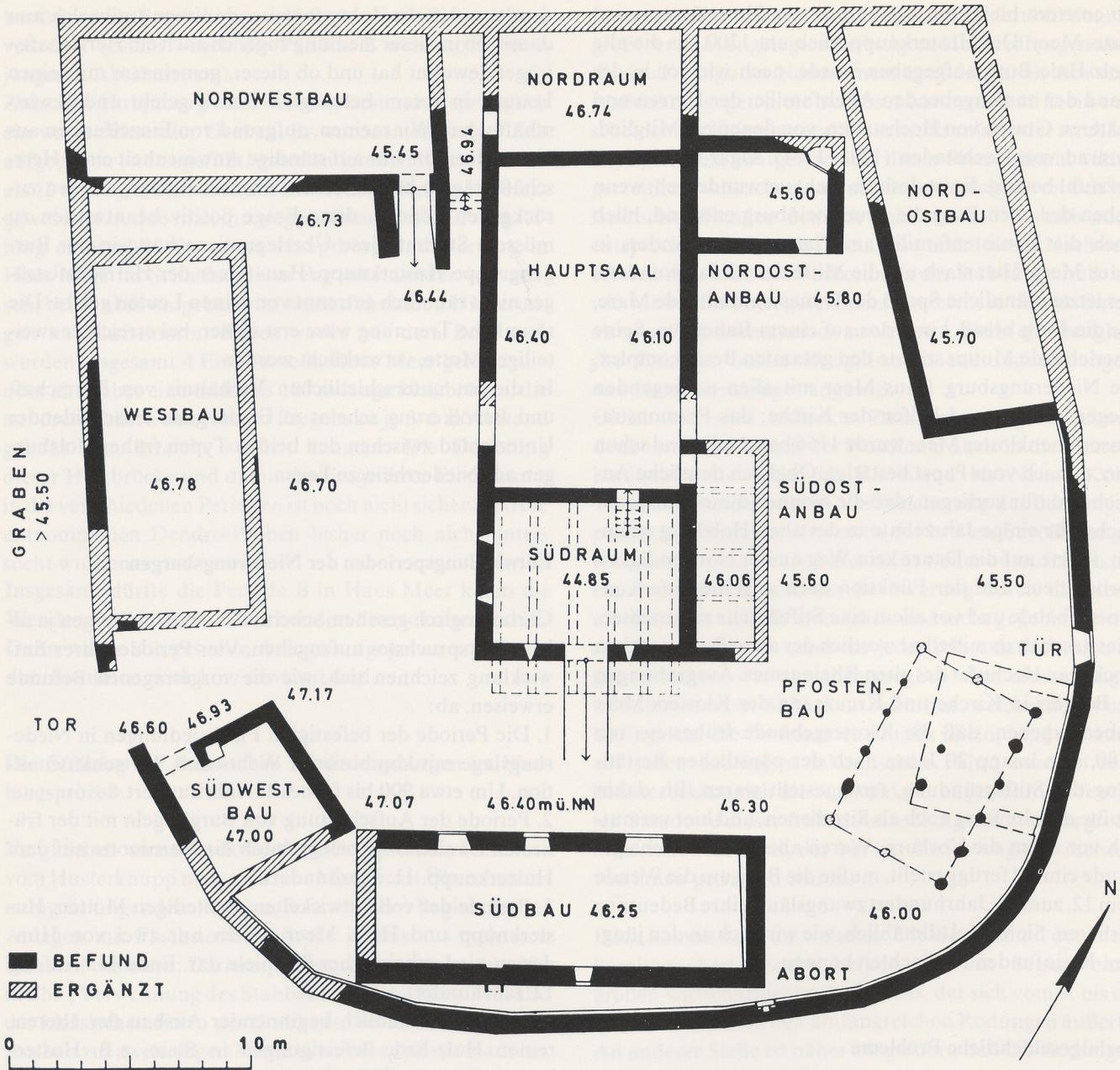
Entwicklungsperioden der Niederungsburgen

Chronologisch gesehen, scheint bei den Holzburgen ja alles widerspruchsfrei aufzugehen. Vier Perioden ihrer Entwicklung zeichnen sich, wie die vorgetragenen Befunde erweisen, ab:

1. Die Periode der befestigten Flachsiedlungen in Niederungslage mit kombinierter Wehr- und Wirtschaftsfunktion. Um etwa 900 bis frühes 11. Jahrhundert.
2. Periode der Aufschüttung von Burghügeln mit der frühesten Zweiteilung, belegt durch die Kernmotte auf dem Husterknupp. 11. Jahrhundert.
3. Periode der voll entwickelten zweiteiligen Motten. Husterknupp und Haus Meer stellen nur zwei von Hunderten niederrheinischer Beispiele dar. Ende 11./Anfang 12. Jahrhundert.
4. Periode: Allmählich beginnender Ausbau der älteren, reinen Holz-Erde-Befestigungen in Stein, z. B. Husterknupp, Periode III D. Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert. Wo kein Steinausbau stattfindet, erfolgt an dieser Wendemarkte meist die endgültige Aufgabe vieler solcher Anlagen.
5. Periode: Kompletter Steinausbau älterer Anlagen vom Motten-Typ oder Anlage reiner zweiteiliger Steinburgen vom Motten-Typ oder vom Typ der Wasserburgen. 13.–15. Jahrhundert.

Karolingische Steinburgen

Dieser relativ-chronologische Ablauf scheint in sich schlüssig und widerspruchsfrei. Glücklicherweise aber gehört es zu den Eigenheiten historischer Prozesse, daß sie in den wenigsten Fällen so klar und einsinnig ablaufen. Die Erfahrung lehrt, daß die Dinge in der Regel doch komplizierter und differenzierter liegen, als man zunächst anzunehmen geneigt ist. Und so kann denn auch in unserem



Schloß Broich in Mülheim/Ruhr. Spätkarolingischer Baubestand (nach G. Binding).

vorliegenden Falle nicht darauf verzichtet werden, auf jene Beispiele zu verweisen, die sich dem oben vorgetragenen Entwicklungsschema nicht so klar und widerspruchsfrei einfügen.

Es gibt im Rheinland frühe Steinburgen, die offensichtlich einem ganz anderen Gesetz folgen. Ich erwähne zur zwei Beispiele, stellvertretend für die ganze Gruppe. In Aachen findet sich, angebaut an den ehemaligen kaiserlichen Palas Karls des Großen, der sogenannte *Granusturm*, ein vielgeschossiger, zweischaliger Wohnturm aus Stein, in dem man die Privatgemächer des Kaisers vermutet. Dieses auch heute noch eindrucksvolle Baudenkmal fügt sich in keine der vorgetragenen Kategorien ein. Und in der Tat: hier haben wir kaiserliche Architektur vor uns, die wie der

gesamte Pfalzbezirk, auf Repräsentation, auf Selbstdarstellung der kaiserlichen Majestät gerichtet war. Dieser Anspruch war nur auf dem Felde der Steinarchitektur zu verwirklichen, die nicht jeder um diese Zeit beherrschte und in der es dem Kaiser relativ leicht möglich war, sich von den «holzsässigen» Adeligen der Umgebung, vor allem des flachen Landes, zu unterscheiden. Die Quellen, aus denen die Bauidee des Granusturmes zu Aachen sich speiste, sind natürlich in der mittelmeerischen Baukunst der Antike, letztthin im antiken Vorbild zu suchen, das von Karl dem Großen ja auch sonst vielfältig und ganz bewußt herangezogen wurde.

Weniger eindeutig liegen die Verhältnisse bei einer anderen frühen Steinburg, die vor einigen Jahren archäologisch untersucht wurde: bei *Schloß Broich* an der Ruhr (Stadt Mülheim a. d. Ruhr). G. Binding hat hier als frühesten Periode eine Steinburg aufgedeckt, die in ihrer Art bisher oh-

ne Parallele in der Frühzeit ist. Er datiert diese früheste Anlage in das Ende des 9. Jahrhunderts und bringt ihre Errichtung mit der Normannenbekämpfung in Zusammenhang. Für diese Zeit ist aus diesem Raum kein Herrschaftsträger bekannt, dem man eine solche massive Burg zu so früher Zeit zutrauen könnte. Sie wäre eigentlich nur einer bedeutenden historischen Persönlichkeit zuzuweisen, aber gerade aus diesem Raum bleibt die Szenerie der Normannenbekämpfer an der unteren Ruhr völlig leer. Will man nicht die Frühdatierung der gesamten ersten Periode anzweifeln, so bleibt nichts anderes, als Schloß Broich ebenfalls als eine jener spätkarolingischen Steinburgen des Niederrheins zu akzeptieren.

Die Ursachen für den Übergang vom Holzbau zur Steinarchitektur im hochmittelalterlichen Burgenbau

Die beiden erwähnten Beispiele früher Burgen in Stein am Niederrhein sollen den Blick auf andere Gründe lenken, die für die Frage: Holzbau oder Steinarchitektur? Bedeutung haben. Ohne hier die einzelnen Möglichkeiten näher zu behandeln, führe ich einige der Gründe in knapper Form auf:

a) Ob jemand im Mittelalter Steinburgen baute oder der damals bereits «altertümlichen» Holzbauweise den Vorzug gab, hing unter anderem von seinem Herrschaftsanspruch ab, als dessen Ausdruck die Bauwerke der Herrschaftsträger im Mittelalter ja unmittelbar angesehen wurden. Es war bereits davon die Rede, daß Kaiser und König und auch die gesamte hochadelige Gesellschaft, in der der König ja als «primus inter parres» figurierte, den Steinbau bei Burgen, Pfälzen, Kirchen bevorzugten. In karolingischer Zeit bedeutete die «renovatio imperii» nicht zuletzt auch die Übernahme des Steinbaus als einer antiken Überlieferung.

Am Ausgang des Mittelalters ist am Niederrhein zu beobachten, wie die Territorialherren starke Befestigungsmöglichkeiten, und das war gleichbedeutend mit Ausführung in Stein, für sich allein reklamierten. Burgherren innerhalb des Territoriums wurden bewußt nur schwächere Befestigungsanlagen zugestanden, so in vielen Fällen lediglich der Holzbau. In starken Steinburgen aber sicherte sich der Landesherr den Zugriff durch vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern, z. B. mit Hilfe des Offenhausrechtes.

b) Die Alternative Holz oder Stein entschied sich häufig aber auch an der wirtschaftlichen Kraft eines Burgenbauers. Holz war, solange es im Zuge der großen Rodungen massenhaft anfiel, ein relativ billiges Baumaterial. Seine Gewinnung setzte nicht, wie der Steinbau, kostspielige Investitionen an den Gewinnungsstätten voraus, wie dies bei Steinbrüchen nötig war. In der Regel waren auch die Transportwege beim Holz kurz, bei Stein aber lang. Kleine, wirtschaftlich nicht starke Dy-

nasten werden also in der Regel dem Holzbau den Vorrang gegeben haben, wenn sie nicht selbst über erschlossene Steinbrüche verfügten. Große Herren hingegen sehen wir, wie den Erzbischof von Köln, im Besitz umfangreicher Lagerstätten an Bausteinen. Man denke nur an das Drachenfelsmassiv und die Kölner Domsteinbrüche im Drachenfelser Ländchen links des Rheins.

Es bedarf keines besonderen Hinweises darauf, daß auch im Mittelalter politischer Herrschaftsanspruch und wirtschaftliche Macht einander wechselseitig bestimmten und erfüllten. In diesem Sinne sind die hier unter a) und b) behandelten Erscheinungen aufs engste miteinander verbunden.

- c) Die Ablösung der älteren Holzbauweise im Befestigungswesen durch den Steinbau ist selbstverständlich vielfach auch auf Veränderungen in der Wehrarchitektur und der Wehrtechnik des Mittelalters zurückzuführen. Es würde hier zu weit führen, wollte man darlegen, in welcher Weise gerade das 12. Jahrhundert in dieser Hinsicht eine Umbruchszeit gewesen ist, in der die Erfahrungen des Kreuzzugszeitalters sublimiert und im Abendland auf breiter Front im Wehrbau praktisch angewandt wurden. Es sei lediglich auf die Weiterentwicklung weittragender Waffen, wie ballistischer Geräte, der Bogenwaffe und der Armbrust verwiesen. Konnte man die älteren Holzburgen mit geringer Mühe durch Brandpfeile in Brand schießen, so war dies bei Umwehrungen und Burghäusern aus Stein nicht mehr so einfach möglich. Ihre spätestens in der Stauferzeit glatten Außenfronten erschwerten das Ersteigen, machten raffiniertere Belagerungsmaschinen erforderlich usw. Zu einem guten Teil stellt deshalb der Steinbau der Burgen eine Antwort auf voraufgegangene waffen- und wehrtechnische Neuerungen dar.
- d) Die Verfügbarkeit der jeweiligen Baustoffe als wirtschaftliches Problem wurde bereits erwähnt. Sie bedeutete zugleich aber auch eine technische Aufgabe. Am Niederrhein steht, wie im gesamten nordwesteuropäischen Raum, nur wenig baufähiger Stein an. Die dortigen Lößregionen, die großen eiszeitlich entstandenen Sanderflächen sowie die meeresnahen Marschen- und Schwemmböden sind sämtlich steinarm. Baufähiger Stein steht erst vom Rheinischen Schiefergebirge an nach Süden ausreichend zur Verfügung. In römischer Zeit bewältigte die gut funktionierende Infrastruktur der rheinischen Provinzen den nötigen Massentransport von Baumaterialien rheinabwärts spielend. Anders im Mittelalter. Nicht alle römerzeitlichen Steinbrüche wurden, wie die Basaltbrüche des Laacher-See-Gebietes, durchgehend auch im Mittelalter benutzt. Der Ausstoß an Bausteinen reduzierte sich erheblich. An die Stelle der Steine trat das Holz, das auch in den nordwestdeutschen Niederungsgebieten ausreichend vorhanden war. Paläobotanische Forschungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß der vorherrschende

Eichen-Erlen-Mischwald für Jahrhunderte ausreichendes Baumaterial für Burgen, Kirchen, Wohnbauten abgab. Erst seit dem späten 12. Jahrhundert wurden neue oder ältere römerzeitliche Steinbrüche in größerem Umfange erschlossen. Zusätzlich bot im 13. Jahrhundert der Ziegel Möglichkeiten, den permanenten Steinmangel zu beheben. Im Rheingebiet kommt schließlich der Ausschlachtung römischer Ruinenstätten erhebliche Bedeutung zu. Daß es sie in großem Umfange gegeben hat, belegen römische Ziegel, Inschriftsteine, Spolien aller Art in mittelalterlichen Kirchen und Burgen.

- e) Eng mit diesen Fragen hängt die Frage der handwerklichen Bewältigung der beiden Baustoffe zusammen. Holzhandwerker gab es, wie vorzügliche Zimmermannsarbeiten auf dem Husterknupp und in Haus Meer zeigen, auch auf dem Lande in ausreichender Menge und Qualifikation. Dieser Beruf geht sozusagen bruchlos aus ur- und frühgeschichtlicher Zeit ins Mittelalter durch, besonders im freien Germanien, das keine nennenswerte Steinbauphase kannte. Lokale Unterschiede, wie etwa das Fehlen der Pfahlgründung in Haus Meer, die doch zur gleichen Zeit anderswo im Rheinland belegt ist, täuschen nicht darüber hinweg, daß Holzhandwerker verschiedener Sparten ausreichend zur Verfügung standen.

Steinmetze und im Steinbau erfahrene Architekten waren, wie die Anwerbung solcher Fachkräfte aus Italien zur Zeit Karls des Großen zeigt, offenbar Mangelware. Sie blieben das auch, solange die Kirche mit ihrem ungeheuren Bauprogramm an Gotteshäusern, Klöstern, Abteien, Klausen usw. das Fachpersonal in ihren Bauhütten für Jahrhunderte restlos beschäftigte. Erst nachdem die kirchliche Struktur auf dem Lande im 12. Jahrhundert auch von der baulichen Seite her erstellt war, erhielten andere Schichten der mittelalterlichen Gesellschaft, nämlich der Adel, Zugriff auf diese Fachleute der Baukunst in Stein. Und am spätesten standen diese dann schließlich den Bürgern in den Städten zu Diensten, wo der Besitz eines Steinhauses immer eine Besonderheit geblieben war.

So bildet die Verfügbarkeit von Fachleuten der Baukunst in Stein zweifellos eine wichtige Komponente im Fragenkomplex Holzbau-Steinarchitektur.

Ich komme zum Schluß. Die Frage, welche Gründe für den allmählichen Übergang vom Holzbau zur Steinarchitektur bei den Burgen am Niederrhein maßgebend waren, ist angesichts der vielfältigen Möglichkeiten nicht allgemein, sondern jeweils speziell für eine bestimmte Landschaft, für die jeweiligen sozialen Zusammenhänge und für die einzelnen Burgentypen gesondert zu untersuchen. Im Rahmen dieses Referates habe ich den Versuch unternommen, eine Antwort für die Frage nach der Entstehung eines speziellen Typs der ländlichen Dynastenburg am Niederrhein in der Zeit vom 9. bis zum 13. Jahrhundert zu finden. Als

vordringliche Triebkraft für den Übergang von der Holzburg zur Steinarchitektur scheint mir hier das Ringen der vielen Dynasten, die noch nicht durch den Territorialstaat des 13. Jahrhunderts legalisiert waren, um politische und militärische Geltung vorzuliegen. Wer hier im Wettstreit mit benachbarten Dynasten Herrschaft erringen, dauerhaft bewahren und gar noch erweitern wollte, konnte auf eine zeitgemäß gestaltete Burg als Kristallisierungspunkt von Herrschaft nicht verzichten, wollte er nicht den eigenen Untergang riskieren.

Ausgewählte Literatur

- G. Binding, Bericht über Ausgrabungen in niederrheinischen Kirchen 1964–1966. In: Bonner Jahrbücher 167, 1967, 357–387.
- G. Binding, Die spätkarolingische Burg Broich in Mülheim an der Ruhr. In: Rheinische Ausgrabungen Bd. 4, Düsseldorf 1968.
- G. Binding, Niederrheinische Holzkirchen auf Schwellbalken. In: Bonner Jahrbücher 170, 1970, 279–288.
- G. Binding, Bericht über Ausgrabungen in niederrheinischen Kirchen 2. In: Rheinische Ausgrabungen 9, Düsseldorf 1971, 1–87.
- H. W. Böhme, Germanische Grabfunde des 4. bis 5. Jahrhunderts zwischen unterer Elbe und Loire. Text- und Tafelband, München 1974.
- K. Böhner, P. J. Tholen, R. v. Uslar, Ausgrabungen in den Kirchen von Breberen und Doveren, Reg.-Bez. Aachen. In: Bonner Jahrbücher 150, 1950, 192 ff.
- K. Böhner, Urban and Rural Settlement in the Frankish Kingdom. In: European Towns, their Archaeology and Early History, hrsg. v. M. W. Barley, London, New York, San Francisco 1977, 185–202.
- K. Böhner, Bonn im frühen Mittelalter. In: Bonner Jahrbücher 178, 1978, 395 ff.
- «Bonn», Stichwort in: Hoops, Reallexikon der germanischen Altertumskunde, 2. Aufl., Band 3, 224–232.
- H. Borger, Die archäologischen Untersuchungen des Prämonstratenserinnenklosters Meer. In: Büdericher Heimatblätter 5, 1963, 11–18.
- H. Borger, Das Prämonstratenserinnenkloster St. Laurentius zu Meer. In: Der Niederrhein 32, 1965, 41–46.
- H. Borger, Die Neugliederung der Stadt in ottonisch-staufischer Zeit auf Grund archäologischer Quellen. In: Kiel Papers, Neumünster 1972.
- H. Borger, Zur Entstehung der Stadt Bonn im Mittelalter. In: Festschrift J. Dietz, Bonn 1973, 10–42.
- P. Demolon, Le Village Mérovingien de Brebières, Arras 1972.
- O. Doppelfeld, Köln von der Spätantike bis zur Karolingerzeit. In: Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter, hrsg. von H. Jankuhn, W. Schlesinger, H. Steuer, Teil I, Göttingen, 1973, 110–129.
- G. P. Fehring, Die Stellung des frühmittelalterlichen Holzkirchenbaus in der Architekturgeschichte. In: Jahrb. des Röm.-German. Zentralmuseums Mainz 14, 1967, 179–197.
- F. Fremersdorf, Der römische Gutshof Köln-Müngersdorf, Berlin, Leipzig 1933.
- F. Fremersdorf, Das fränkische Reihengräberfeld Köln-Müngersdorf. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit 6, Berlin 1955.
- A. Herrnbrodt, Die Ausgrabungen auf der Motte Hoverberg bei Birgelen, Kreis Geilenkirchen-Heinsberg. In: Bonner Jahrbücher 155/156, 1955/56, 343 f.
- A. Herrnbrodt, Der Husterknupp. Eine niederrheinische Burgenlage des frühen Mittelalters, Beiheft der Bonner Jahrbücher 6, Köln, Graz 1958.
- A. Herrnbrodt, Die Ausgrabung des frühmittelalterlichen Ringwalles Rennenburg, Gem. Winterscheid, Siegkreis (Vorbericht), In: Bonner Jahrbücher 160, 1960, 362–368.
- A. Herrnbrodt, Stand der frühmittelalterlichen Mottenforschung im Rheinland. In: Château Gaillard I, Caen 1964, 77–100.
- A. Herrnbrodt, Die frühmittelalterlichen Ringwälle des Rheinlandes. In: Château Gaillard III, London, Chichester 1969, 67–76.
- H. Hinz, Die Stellung der curtis innerhalb des karolingischen Wehrbaus. In: Germania 45, 1967, 130–142.
- B. Janssen, W. Janssen, Burgen, Schlösser und Hoffesten im Kreis Neuss (im Druck), Neuss 1979.
- W. Janssen, Die Eifgenburg bei Bürscheid, Rhein-Wupper-Kreis. Ein Beitrag zur Entwicklung der frühgeschichtlichen Befestigungsanlagen. In: Burgen und Schlösser 1967, Heft 1, 3–16.
- W. Janssen, Neue Grabungsergebnisse von der frühmittelalterlichen Niederungsburg bei Haus Meer. In: Château Gaillard V, Caen 1972, 85–92.
- W. Janssen, K.-H. Knörzer, Die frühmittelalterliche Niederungsburg bei Haus Meer, Neuss 1972.
- W. Janssen, B. Janssen, Stand und Aufgaben der Archäologie des Mittelalters im Rheinland. Mit einer Bibliographie 1945–1972. In: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 1, 1973, 141–195; dort bes. die Abschnitte 3–5.
- W. Janssen, Some Major Aspects of Frankish and Medieval Settlement in the Rhineland. In: Medieval Settlement, hrsg. v. P. H. Sawyer, London 1976, 41–60.
- W. Janssen, Dorf und Dorfformen des 7. bis 12. Jahrhunderts im Lichte neuer Ausgrabungen in Mittel- und Nordeuropa. In: Das Dorf der Eisenzeit und des frühen Mittelalters. Siedlungsform – wirtschaftliche Funktion – soziale Struktur. Hrsg. v. H. Jankuhn, R. Schützeichel, F. Schwind, Göttingen 1977, 285–356.
- Kirche und Burg in der Archäologie des Rheinlandes. Kunst und Altertum am Rhein, Führer des Rheinischen Landesmuseums Bonn Nr. 8, Düsseldorf 1962; mit Beiträgen über Burg Holtrop, Motte Hoverberg, den Husterknupp, die Rennenburg.
- M. Martin, Spätromisch-frühmittelalterliche Besiedlung am Hochrhein und im Schweizerischen Jura und Mittelland. Reichenau-Protokoll Nr. 213, 1977, bes. S. 65; inzwischen auch im Druck in: Vorträge und Forschungen.
- M. Müller-Wille, Mittelalterliche Burghügel im nördlichen Rheinland. Beiheft der Bonner Jahrbücher 16, Köln, Graz 1966.
- M. Müller-Wille, Eine Niederungsburg bei Haus Meer, Gemeinde Büderich, Kreis Grevenbroich. In: Beiheft der Bonner Jahrbücher 28, Köln, Graz 1968, 1 ff. mit Fachbeiträgen zahlreicher weiterer Autoren.
- M. Müller-Wille, Stavbyggnader i Rhenlandet. In: Viking 1968, 7–18.
- M. Müller-Wille, Bäuerliche Siedlungen der Bronze- und Eisenzeit in den Nordseegebieten. In: Das Dorf der Eisenzeit und des frühen Mittelalters. Siedlungsform – wirtschaftliche Funktion – soziale Struktur. Hrsg. v. H. Jankuhn, R. Schützeichel, F. Schwind, Göttingen 1977, 153–218.
- H. v. Petrikovits, Kleinstädte und nichtstädtische Siedlungen im Nordwesten des römischen Reiches. In: Das Dorf der Eisenzeit und des frühen Mittelalters. Siedlungsform – wirtschaftliche Funktion – soziale Struktur. Hrsg. v. H. Jankuhn, R. Schützeichel, F. Schwind, Göttingen 1977, 86–135.
- W. Piepers, Burg Holtrop. Bergheimer Beiträge zur Erforschung der mittleren Erftlandschaft 1, Bergheim 1960.
- W. Piepers, Einzelfragen zur Burgenforschung. In: Château Gaillard II, Beiheft der Bonner Jahrbücher 27, Köln, Graz 1967, 79–86.
- W. Sage, Frühmittelalterlicher Holzbau. In: Karl der Große, hrsg. v. W. Braufels, Bd. 3, Düsseldorf 1965, 573 ff.
- W. Sage, Die fränkische Siedlung bei Gladbach, Kreis Neuwied. Kleine Museumshefte des Rheinischen Landesmuseums Bonn 7, Düsseldorf 1969.
- R. Schindler, Trier in merowingischer Zeit. In: Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter, hrsg. v. H. Jankuhn, W. Schlesinger, H. Steuer, Teil I, Göttingen 1973, 130–151.
- R. v. Uslar, Bergische Ringwälle, In: Romerike Berge 1, 1950.
- R. v. Uslar, Studien zu frühgeschichtlichen Befestigungen zwischen Nordsee und Alpen, Beiheft der Bonner Jahrbücher 11, Köln, Graz 1964, bes. S. 194 ff.
- R. v. Uslar, Abschied von der curtis. In: Siedlung, Burg und Stadt. Deutsche Akad. d. Wissensch., Schriften d. Sekt. f. Vor- und Frühgesch. 25, 1969, 153–156.
- K. H. Wagner, L. Hussong, H. Mylius, Fränkische Siedlung bei Gladbach, Kreis Neuwied. In: Rheinische Vorzeit in Wort und Bild 2, 1939, 27–32.
- K. Weidemann, Die Topographie von Mainz in der Römerzeit und im frühen Mittelalter. In: RGZM-Jahrbuch 146, 1968.
- W. Zimmermann, Ecclesia lignea et ligneis tabulis fabricata. In: Bonner Jahrbücher 158, 1958, 414–453.
- A. Zippelius, Die Rekonstruktion und baugeschichtliche Stellung der Holzbauten auf dem Husterknupp. In: A. Herrnbrodt, Der Husterknupp, Köln, Graz 1958, 123–200.
- E. Zöllner, Geschichte der Franken bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts, München 1970, bes. 190 ff. über die Siedlungsverhältnisse.

Rodung, Burg und Herrschaft

Ein burgenkundlicher Beitrag
zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte

Allgemeines zur hochmittelalterlichen Rodungstätigkeit

Zu den großartigsten Leistungen des mittelalterlichen Menschen ist die Gewinnung neuen Siedlungsraumes zu zählen. In mühevoller Arbeit, die sich über Generationen, ja über Jahrhunderte erstreckte, sind weite Flächen von Wald- und Ödland erschlossen, bepflanzt und bebaut worden. Je nach Landschaft waren ganz verschiedene Hindernisse und Schwierigkeiten zu überwinden. In den Bergen mußten Felsen, Steine, Rüfen- und Lawinenschutt weggeräumt, Wildbäche gezähmt und Steilhänge terrassiert werden. In den flachen Niederungen waren Sümpfe trockenzulegen und Wasserläufe einzudämmen. Die größten Siedlungs- und Anbauflächen aber konnte man dem Walde abringen, der noch zur Karolingerzeit große Teile Europas nördlich der Alpen bedeckt haben muß.¹ Es dürfte sich um eigentliche Urwälder gehandelt haben, in denen man sich nur mit Mühe orientieren und fortbewegen konnte und die nicht nur zahlreichem Wild Unterschlupf boten, sondern in denen nach landläufigen Vorstellungen auch alle möglichen Geister und Dämonen ihr Unwesen trieben.² Diese Waldgebiete schrumpften im Verlaufe des Mittelalters ganz beträchtlich zusammen. Manchenorts blieben Waldflächen überhaupt nur dort stehen, wo man wegen des ungünstigen Geländes oder des schlechten Bodens keine Möglichkeiten einer besseren Landnutzung sah oder wo im Gebirge der Wald die natürliche Schutzwehr

gegen Lawinen und Rüfinen bildete. Gesamthaft gesehen wurde der Wald aber stetig zurückgedrängt, um Äckern, Wiesen, Weiden, Weinbergen und Ansiedlungen Platz zu machen. Unaufhaltsam drang der Mensch bis in die entlegensten Alpentäler vor, rodend, pflanzend, bauend: aus der Wildnis wurde Kulturland.

Für diese langwierige, aber im Ergebnis erstaunliche Kolonisationsarbeit standen nur einfachste Mittel zur Verfügung. Größere Waldflächen beseitigte man durch Niederbrennen oder durch Schwenden, d.h., man brachte die Bäume durch Abschälen der Rinde zum Verderren. Wichtigstes Werkzeug war neben der Axt, dem Gertel und dem Guntli³ die «Reuthaue», ein massiver, einseitiger Pickel, mit dem man Wurzelwerk entfernen und Steine wegwuchten oder zertrümmern konnte.⁴ An ehemalige Rodungsarbeit erinnern noch heute die in ungezählten Varianten und Wortverbindungen auftretenden Orts- und Flurnamen Rüti, Stock, Brand und Schwand. Analoge Bezeichnungen aus dem französischen, italienischen und rätoromanischen Sprachbereich liegen in ansehnlicher Zahl vor.⁵ Kolonisationsarbeit erforderte Ausdauer, Härte und Zähigkeit, aber auch Unternehmungsgeist. Größere Rodungs- oder Entsumpfungsvorhaben mußten – gerade im Hinblick auf die Einfachheit der Mittel – auf kooperativem Weg durch ganze Gruppen von Siedlern in Angriff genommen werden.⁶

Zweifellos verursachte die fortschreitende Kolonisation einen erheblichen Wandel des Landschaftsbildes. Zusammenhängende Waldgebiete wurden durch landwirtschaftliche Nutzungsflächen geteilt. Die mittelalterlichen Quel-

Abb. 1 Reuthaue, gefunden auf der Burg Belmont GR (12./13. Jahrhundert), aufbewahrt im Rätischen Museum Chur.



len kennen für derartiges neugerodetes Land eine ganze Reihe von Bezeichnungen. Am häufigsten begegnet uns in der vorwiegend lateinischen Überlieferung der Begriff *Novale*.⁷ Im Zentrum der Rodungsgüter entstanden an Punkten, die vom Gelände, vom Klima, vom Trinkwasser oder von der geschützten Lage her als besonders geeignet erschienen, menschliche Siedlungen aller Art, Höfe, Dörfer, Burgen, Klöster oder Städte. Und zwischen den neu erschlossenen Siedlungen und Kulturräumen bildeten sich Verbindungswege zu Wasser und zu Lande heraus, die bei zunehmendem Verkehr ihrerseits wieder die Entstehung neuer Niederlassungen begünstigten. Es wäre indessen falsch, diesen ganzen Prozeß der hochmittelalterlichen Kolonisation als ein rein siedlungsgeographisches Phänomen zu betrachten, das sich gewissermaßen aus einer nachvollziehbaren Gesetzmäßigkeit heraus, bedingt durch gegebene Umweltfaktoren und vermeintlich zwingende natürliche Voraussetzungen des Geländes, entwickelt hätte. Gerade der mittelalterliche Mensch, dessen Naturverbundenheit und instinktsichere Anpassungsfähigkeit an die vorgezeichnete Umwelt nicht ernsthaft in Zweifel gezogen werden können, hat immer wieder im Großen und im Kleinen gezeigt, daß er über die Natur zu siegen vermochte, daß natürliche Hindernisse und Schwierigkeiten für ihn eine Herausforderung darstellten, welcher er sich in echt agonistischer Denkweise zu stellen bereit war, und schließlich daß er nach seinem Willen und nach seiner eigenen Vorstellungswelt Wege und Lösungen zu finden befähigt war, die sich wenig an geographische Gegebenheiten oder andere natürliche Voraussetzungen anlehnten, sondern in geradezu hybrider Weise den Rahmen all dessen sprengten, was eine vernünftige, umweltbezogene Verhaltensweise hätte gebieten müssen. Es ist bezeichnend, daß das nachmals so verhängnisvolle Schlagwort der «natürlichen Grenzen» dem mittelalterlichen Menschen als Begriff unbekannt war und auch der Sache nach sein Denken und Handeln kaum beeinflußte.⁸

Die hochmittelalterliche Kolonisation hat sich vor dem Hintergrund eines stetigen Bevölkerungswachstums abgespielt. Bis ins 14. Jahrhundert hinein, als durch die verheerenden Pestepidemien ein gewaltiger Rückschlag von gesamteuropäischem Ausmaß eintrat, dürften allfällige Abnahmen nur für kurze Zeit und in enger regionaler Begrenzung erfolgt sein.⁹ Die Erschließung und Besiedlung von Neuland muß damit zwangsläufig über die rein äußerliche Veränderung des Landschaftsbildes hinaus auch soziale und politische Verschiebungen sowie die Bildung neuer Herrschaftsverhältnisse bewirkt haben. Diese Vorgänge sollen im folgenden etwas näher betrachtet werden, wobei wir vorwiegend die Verhältnisse innerhalb der heutigen Schweiz berücksichtigen wollen.

Rodungsburg und Rodungsherrschaft

Schon ein kurzer Blick auf die Landkarte zeigt, daß im Gebiet der heutigen Schweiz sehr viele Burgen auf Rodungsland oder in unmittelbarer Nähe von solchem liegen.¹⁰ Es handelt sich dabei keineswegs um ein zufälliges Zusammentreffen siedlungsgeschichtlicher Erscheinungen unterschiedlicher Zeitstellung, sondern um das Ergebnis eines einzigen, wenn auch mehrschichtigen Vorganges. Wenn in unbesiedeltem Wald- oder Sumpfland Burgen errichtet wurden, mußte gleichzeitig zur Versorgung der Burgbewohner landwirtschaftlich nutzbares Gebiet erschlossen werden.

Die Kolonisationstätigkeit der mittelalterlichen Burgherren wird durch eine vielseitige Überlieferung belegt. Direkte schriftliche Zeugnisse liegen in mannigfacher Form vor, auf einzelne von ihnen haben wir unten noch einzutreten. Die Reuthaue, die wir als wichtiges Rodungswerzeug bereits erwähnt haben, ist auf Burgengrabungen wiederholt zum Vorschein gekommen.¹¹ Eine wohl ins 13. Jahrhundert zu datierende Brandrodung ist auf dem Hofgelände der Löwenburg BE archäologisch festgestellt worden.¹² Flurnamen wie Schwand, Rüti, Rüteli und dgl. in unmittelbarer Burgnähe deuten auf die einstige Kolonisationsarbeit der Burgherren hin. Vor allem spiegelt sich die Gründung von Burgen in neu urbarisiertem Wald- und Sumpfgelände in einer ganzen Reihe von Burgnamen wider. Schwanden, Schwandegg, Schwandiburg, ferner Rüti, Egerdon, Rodenstein und wohl ein erheblicher Teil der mit «Rot»- gebildeten Namen (z. B. Rotenburg) nehmen direkt auf die Erbauung in Rodungsland Bezug, während Namen wie Waldegg, Waldenburg, Tannegg, Moosburg, Witwald, Waldhausen, Marschlins oder Tarasp (< terra aspera) auf die örtlichen Verhältnisse vor Beginn der Tätigkeit anspielen.¹³ Auch der überaus häufige Namenseil «Wild»- (z. B. bei Wildeck, Wildenberg, Wildenstein) dürfte auf den «wilden», d. h. nicht urbarisierten Bauplatz zurückzuführen sein.¹⁴

Wie im Verlaufe dieser Ausführungen gezeigt werden soll, verfügte der Burgherr in seinem Rodungsgebiet nicht nur über die wirtschaftliche Nutzung des Bodens, sondern er übte innerhalb des Novallandes auch herrschaftliche Rechte aus, wobei sich der Anspruch auf derartige Befugnisse offenbar aus der Kolonisationstätigkeit ableitete. Kolonisationsland bildete somit einen differenzierten Komplex aus Grund und Boden, Nutzungsrechten und obrigkeitlichen Funktionen, für den wir die Sammelbezeichnung *Rodungsherrschaft* vorschlagen möchten. Ebenso statthaft und sinnvoll dürfte es sein, für Burgenanlagen, die im Zusammenhang mit Kolonisationsarbeiten entstanden sind und sich auf Novalland erheben, den Begriff *Rodungsburg* zu verwenden, während wir jene adlige Oberschicht unterschiedlichen Ranges, die als Trägerin der Kolonisationsbewegung auftritt und ihre Machtstellung durch die Erschließung von Neuland gewonnen hat, als *Rodungadel* umschreiben wollen.

Bischof Waldenburg, gebaut und 14 Jan. 1754.

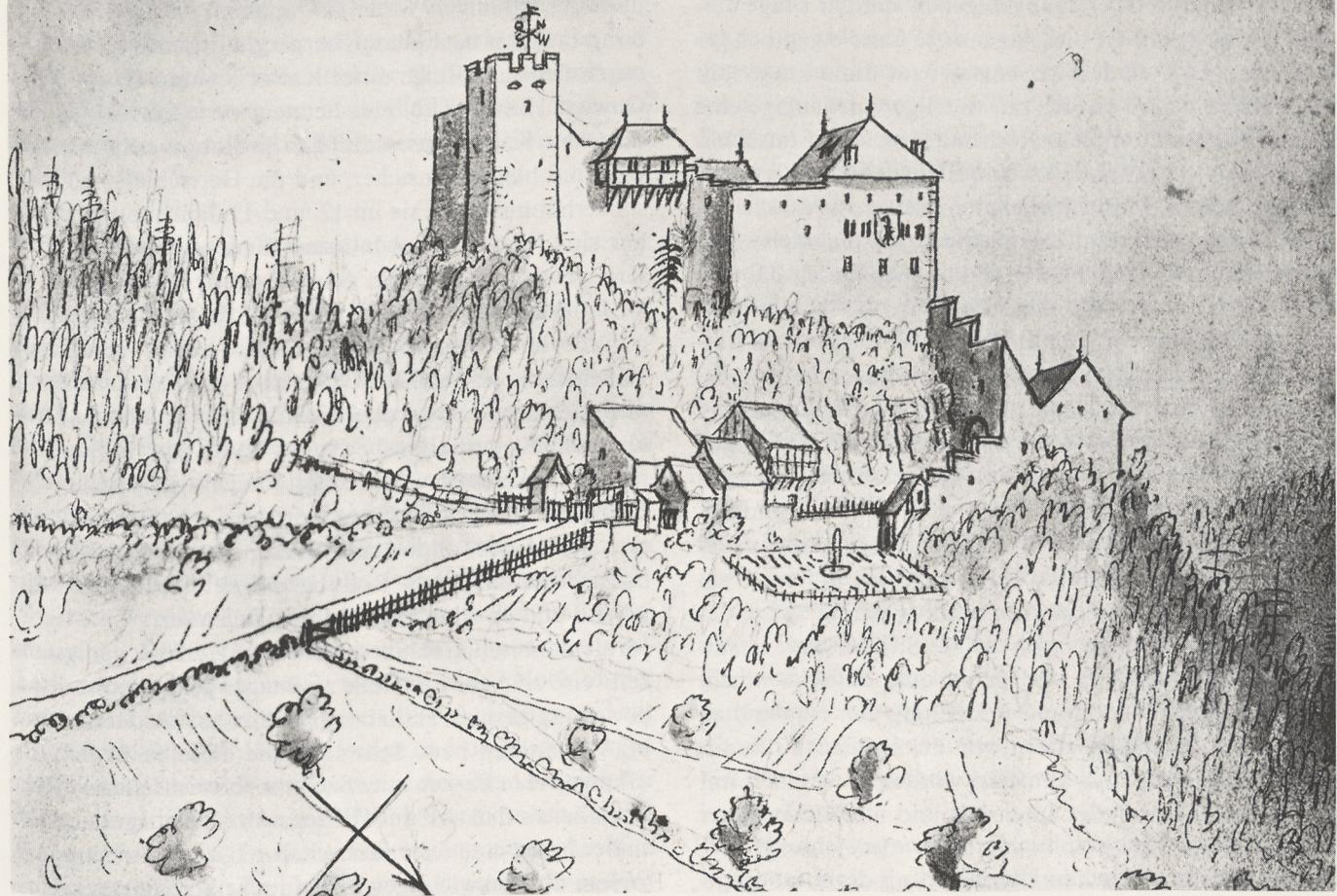


Abb. 2 Waldenburg BL, Rodungsburg des ausgehenden 12. Jahrhunderts, gegründet von den Grafen von Froburg. Nach E. Büchel, um 1750.

Abb. 3 Darstellung im Sachsen-Spiegel: Unter der Aufsicht eines Grundherrn (links aussen) rodende Bauern. Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Heidelberg, Cod. Pal. Germ. 164 fol. 26v.



Königtum und Adel als Träger der Kolonisation

Unsere weiteren Überlegungen gehen von der Frage aus, wem das unbesiedelte und ungenutzte Land eigentlich gehört habe. Eine eindeutige Antwort auf diese Frage fällt nicht leicht, da die an sich nur dürftige Quellenlage eine Kluft zwischen formalem Rechtsanspruch und tatsächlicher Praxis erkennen läßt. Unbesiedeltes Land war ursprünglich dem König vorbehalten, sei es zur extensiven Jagdnutzung, sei es zur Kolonisation, beispielsweise mittels Klostergründungen oder Okkupation durch bäuerliche Gruppen.¹⁵ Solange das Königtum aber keinen Versuch unternahm, ein unerschlossenes Waldgebiet zu nutzen oder sogar zu kolonisieren, bildete dieses de facto ein herrenloses Niemandsland, das dem Zugriff desjenigen offenstand, der sich als erster an eine Erschließung wagte. Im mittelalterlichen «Personenverbandsstaat», den man sich nicht ohne jegliche Bindung an einen Grund und Boden vorstellen kann, hörte die tatsächliche staatliche Gewalt – wie auch immer man diese definieren mag – am Rand des besiedelten und wirtschaftlich genutzten Landes auf.¹⁶ Daraus ergab sich auch die Möglichkeit, den «staatlichen Hoheitsbereich» und damit die politische Macht durch die Erschließung und Besiedlung von Neuland zu erweitern¹⁷, eine Möglichkeit, von der seit dem Frühmittelalter rege Gebrauch gemacht worden ist, freilich mit schubweise wechselnder Intensität und mit wiederholter Verlagerung des geographischen Schwergewichtes.¹⁸

Wenn in der schriftlichen Überlieferung der merowingischen und karolingischen Zeit vor allem das Königtum als Träger der Kolonisationsbewegung in Erscheinung tritt, darf dennoch die Bedeutung der adeligen Oberschicht für den Landesausbau im Frühmittelalter nicht unterschätzt werden, denn die an sich nur spärlichen Nachrichten belegen schon vor dem 9. Jahrhundert eine recht umfangreiche Rodungstätigkeit auf der Ebene eines privaten Unternehmertums.¹⁹

Hinweise aus dem 1. Jahrtausend auf Kolonisationsbestrebungen unter königlichem Einfluß sind auch in der Schweiz greifbar, obwohl es zu beachten gilt, daß die dünn besiedelten Gebiete der nachmaligen Eidgenossenschaft für die merowingischen, karolingischen und ottonischen Herrscher nur von untergeordneter Bedeutung gewesen sind. Die Anstrengungen des früh- und hochmittelalterlichen Königtums konzentrierten sich auf die Sicherung der nach Italien führenden Verkehrsrouten, während eine königliche Siedlungspolitik, welche die großflächige Erschließung von neuem Fiskalland bezieht hätte, völlig unterblieb, obwohl bis ins 11. Jahrhundert im Jura und im Voralpengebiet noch sehr große, zusammenhängende Flächen ungerodeten Waldes bestanden haben müssen.²⁰ Diese Überlegungen treffen allerdings nicht für die Westschweiz zu, das Kerngebiet des 888 gegründeten Königreiches Hochburgund.²¹ Das von den Welfen abstammende hochburgundische Königshaus der Rudolfinger hat im 10. Jahrhundert wiederholt versucht, durch die Erschlie-

ßung von Neuland seine Machtbasis zu erweitern, freilich mit geringem Erfolg.²² Unbeantwortet bleibt die Frage nach der allfälligen Weiterführung einer königlichen Rodungstätigkeit nach dem Übergang Burgunds an das Römisch-deutsche Reich unter Kaiser Konrad II. um 1033. Gewisse Hinweise auf eine nennenswerte Einwirkung des salischen Kaiserhauses auf die Siedlungsverhältnisse in Burgund bleiben unsicher, und die Herrschafts- und Besitzverhältnisse, wie sie im 12. und 13. Jahrhundert erfassbar sind, bieten keine Indizien für eine Erstarkung der Krongewalt oder für ein Anwachsen des Königgutes im 11. Jahrhundert.²³ Somit kann auch unter Berücksichtigung der im Königreich Burgund etwas anders verlaufenen Entwicklung für das Gebiet der heutigen Schweiz alles in allem festgehalten werden, daß die früh- und hochmittelalterliche Kolonisationsbewegung kaum oder in Burgund nur sehr beschränkt vom Königtum getragen wurde.

Damit erhebt sich die Frage, von wem anstelle des desinteressierten oder ohnmächtigen Königtums die nachweislich sehr umfangreiche Rodungstätigkeit im Jura, im Mittelland und im Alpenraum ausgegangen sei.

Im alemannischen Raum scheinen die Herzöge wenigstens zeitweise eine gewisse Rolle als Träger der Kolonisationsbewegung gespielt zu haben. Freilich hat das Herzogtum in Alemannien bzw. Schwaben nie dieselbe Bedeutung erlangt wie in Bayern oder Sachsen. Es wechselte zu oft die Familie, als daß sich aus Herzogswürde, Amtsgut und Familienbesitz eine feste Herrschaft hätte bilden können²⁴, zudem dürften wichtige alemannische Siedlungsgebiete – wir denken etwa an das Elsaß oder an den Aareraum – überhaupt nicht zum Machtbereich der Herzöge gehört haben.²⁵ Was Paul Kläui aus Gütern hochmittelalterlicher Dynasten im Zürichbiet scharfsinnig als ursprüngliches Herzogsgut identifiziert, braucht nicht unbedingt «herzogliches Amtsgut» gewesen zu sein, sondern könnte auch als Familienbesitz jener frühmittelalterlichen Adelssippe angesprochen werden, die zeitweise die alemannische Herzogswürde innehatte und in fruhkarolingischer Zeit aus der Geschichte verschwand.²⁶ Die Kerngebiete dieses von Kläui rekonstruierten Herzogsgutes lagen zum Teil auf Altsiedelland und könnten, vor allem in der Umgebung des spätkaiserzeitlichen Kastells Oberwinterthur, auf römisches Fiskalgut zurückgehen. Daneben gab es aber auch Herzogsgut in ausgesprochenem Kolonisationsgebiet, so daß für diese hochadlige alemannische Sippe eine, wenn auch nicht zwingend vom Herzogsamt abzuleitende, jedenfalls aber doch beträchtliche Rodungstätigkeit angenommen werden darf. Ähnliches gilt für die elsässische Herzogsfamilie der Etichonen, die im 7. Jahrhundert in den Jura vorstieß und mit den bereits anwesenden Siedlern und dem Kloster Moutier-Grandval in Konflikt geriet.²⁷ Weitere Hinweise auf adlige Rodungsherren im Frühmittelalter sind spärlich, aber deutlich. In der Ostschweiz tritt uns die sogenannte Beata-Landoalt-Sippe entgegen, die um 745 ihren weit zerstreuten Besitz, der einen beträchtlichen Anteil an Rodungsflächen aufwies, an die Klöster

Säckingen und St. Gallen veräußerte.²⁸ In Rätien scheint vor allem das Geschlecht der Victoriden den Landesausbau gefördert zu haben.²⁹ Während über die Beteiligung und die Führerstellung der adligen Oberschicht beim Kolonisationswerk des Frühmittelalters und der Karolingerzeit keine Zweifel bestehen, bleibt die Tätigkeit von genossenschaftlich organisierten Freibauern umstritten.³⁰

Frühe Adelsburgen in Rodungsland

Mittelpunkte herrschaftlicher Güterkomplexe waren bis in den Beginn des 10. Jahrhunderts die «Höfe», auch Fron-, Ding- oder Salhöfe u. dgl., lat. «curiae» oder «curtes» genannt. Es handelte sich um ausgedehnte Gebäudekomplexe, die nicht nur Behausungen für die Leute, sondern auch alle möglichen Wirtschaftsbauten für handwerkliche Gewerbe und für die landwirtschaftliche Versorgung umfaßten. Landgüter und Herrschaftsrechte über Untertanen galten als Bestandteile des Hofes.³¹ Es darf als sicher angenommen werden, daß im frühmittelalterlichen und karolingischen Kolonisationsland von den adligen Rodungsherren solche Höfe angelegt worden sind.³² Noch immer unklar und umstritten ist dagegen die Frage, wann und auf welche Weise diese Höfe befestigt und damit zu Burgen umgewandelt worden sind, bzw. wie sich die Ablösung der Burg vom Hof vollzogen hat.³³ Wir können diesem äußerst komplexen und regional wohl auch ganz unterschiedlich zu beantwortenden Problem nicht nachgehen, da es über den Rahmen unseres Themas weit hinausginge.

Sicher sind die ersten Adelsburgen in Rodungsland bereits im frühen 10. Jahrhundert entstanden. Schlüssige, archäologisch gesicherte Befunde liegen zwar erst vereinzelt vor, um so größeres Gewicht kommt ihnen zu, wenn man bedenkt, daß die Gesamtzahl der wissenschaftlich ausgegrabenen Schweizer Burgen wenige Dutzend nicht übersteigt. Sicher bis ins 10. Jahrhundert gehen folgende Anlagen zurück: Burghalden, Froburg, Grenchen, Löwenburg, Vorder-Wartenberg, Zunzgen, Stammheimerberg.³⁴ (Wenig Aussagewert für diese Fragestellung haben die ebenfalls ins 10. Jahrhundert zu datierenden Anlagen von Bümpiz und Zug, da es sich bei diesen anfänglich nicht um Burgen, sondern um Fronhöfe gehandelt hat. Ebenfalls außer Betracht fallen die beiden alpinen Festen Schiedberg und Bellinzona, deren Besiedlung lückenlos bis in die römische Kaiserzeit zurückverfolgt werden kann und deren Geschichte somit keine Beiträge zum Problem des Burgenbaues auf Rodungsland liefert.³⁵)

Der Burgcharakter der betreffenden Objekte ergibt sich mehrheitlich bereits aus der Topographie des Baugeländes; denn mit Ausnahme der etwas aus der Reihe fallenden Anlage von Zunzgen liegen die erwähnten Bauwerke alle auf felsigen oder steil abfallenden, schwer und unbehaglich zugänglichen Anhöhen, was sich nur aus dem Vertheidigungswillen ihrer Erbauer heraus erklären läßt. Künstliche Annäherungshindernisse wie Wälle und Grä-

ben sowie trocken und mortelverbunden aufgeföhrte Ummauern, zum Teil mit Türmen bewehrt, erschweren einen feindlichen Angriff. Im Innern der Anlagen scheint es indessen bloß einfache, ebenerdige Holzhäuser gegeben zu haben. Zunzgen verkörpert den im Ausland bereits gut erforschten frühen Burgentyp der *Motte*, der Burg mit einem künstlich aufgeschütteten Hügel im Mittelpunkt.³⁶ Wie die Befunde auf Grenchen und Froburg gezeigt haben, wurde die vorwiegend auf Holz und Erde ausgerichtete Burgenbauweise seit der Mitte des 11. Jahrhunderts allmählich durch verschiedene Steinbauformen abgelöst. Daraus darf gefolgt werden, ein erheblicher Teil der im Jura und im Mittelland bekannten, zahlreichen «Erdburgen», auf denen nicht die geringsten Spuren von Mörtel oder Mauerwerk zu erkennen sind, die aber unverkennbar künstlich angelegte Gräben, Wälle und Mottenhügel aufweisen, sei bereits im 10. Jahrhundert entstanden, wobei wir freilich einräumen wollen, daß die Mehrzahl dieser Objekte doch wohl erst ins 11. oder vielleicht sogar noch ins frühe 12. Jahrhundert gehört.³⁷ Wie unten zu zeigen sein wird, würden gewisse, archäologisch vorerst nicht abgesicherte Datierungen einzelner Burgen ins 10. Jahrhundert gut ins Bild der schriftlichen Überlieferung passen. Historische Nachrichten gestatten es uns, bei einigen der obengenannten, archäologisch erfaßten Burgen die ursprünglichen Besitz- und Herrschaftsverhältnisse zu erkennen.

Während die historischen Begleitumstände bei der Entstehung der Holz-Erdburg Stammheimerberg ZH und der frühen Steinburg Burghalden BL noch undurchsichtig sind, stehen für die Anlagen von Grenchen SO, Löwenburg BE, Froburg SO und Ödenburg BL die Gründerfamilien fest. Die Festen Grenchen und Löwenburg sind von Geschlechtern aus der Schicht der sogenannten «Edelfreien», lat. «nobiles», gegründet worden, die Froburg und die Ödenburg dagegen von Sippen, die schon bei ihrem Eintritt in die Geschichte den Grafentitel führten.

Die Grafen von Froburg³⁸, in den schriftlichen Quellen um die Mitte des 11. Jahrhunderts erstmals faßbar, stellen eine Nebenlinie der um 1000 im Hauptstamm mit Bero ausgestorbenen älteren Aargaugrafen dar. Von der Froburg aus wurde das noch weitgehend unerschlossene Waldland im Raume der Hauensteinpässe kolonisiert, wodurch ein ausgedehntes froburgisches Eigengut als Kernbesitz des Grafenhauses entstand. Ähnliche Verhältnisse liegen auf der Ödenburg bei Wenslingen vor, die von den im Fricktal beheimateten Grafen von Homberg errichtet worden ist.³⁹ Die Burg Grenchen bildete den einen Stammsitz einer ursprünglich im Altsiedelland der Aaresenke zwischen Jurasüdfuß und Bucheggberg beheimateten Familie. Der andere, wahrscheinlich ältere Sitz, nachmals Straßberg genannt, lag bei Büren an der Aare und dürfte aus einem ursprünglichen Herrenhof hervorgegangen sein. Im Waldgebiet um die Burg Grenchen herum entstand sukzessive ein beträchtlicher landwirtschaftlicher Nutzungsbereich, der von den Fluren der frühmittelalter-

lichen Dörfer Grenchen und Bettlach am Jurasüdfuß bis auf die Kämme des Juras hinaufreichte.⁴⁰ Während die Rodungszone um die Burg Grenchen unmittelbar an die Fläche des Altsiedellandes angrenzte und somit eine direkte Erweiterung des Nutzungs- und Herrschaftsbereiches der edelfreien Herren von Grenchen darstellte, ist die Löwenburg in völliger geographischer Loslösung vom ursprünglichen Güterkomplex der Gründerfamilie entstanden. Die edelfreie Sippe, von der sich ein Zweig nachmals nach der Löwenburg nannte, war im Altsiedelland des mittleren Sundgaus, vor allem im Raum von Altkirch, begütert. Als mutmaßlicher frühester Sitz des Geschlechtes hat der Dinghof von Henflingen zu gelten. Das Rodungsgebiet um die Löwenburg, gelegen im hinteren Lütztal, war demnach in der Luftlinie gegen zwanzig Kilometer vom ursprünglichen Güterkomplex entfernt. Der Ortsname «Ober-Luemswiller», der einem abgegangenen Dörfchen im Lütztal innerhalb der Herrschaft Löwenburg anhaftet, läßt erkennen, daß sich die adligen Rodungsherren für ihre Kolonisationstätigkeit bürgerlicher Untertanen aus dem Sundgau bedienten.⁴¹

Grafen und Edelfreie als Rodungsherren

In den vier archäologisch und historisch erfaßbaren Beispielen Froburg, Ödenburg, Grenchen und Löwenburg treten uns im 10. Jahrhundert, d.h. im Zeitraum, da der Bau von Adelsburgen bei uns einsetzt, als Träger der Kolonisationsbewegung zwei Schichten adligen Ranges entgegen, die Grafen (comites) und die Edelfreien (nobiles). Sauber trennen lassen sich diese nicht immer. Die Grenzen verliefen offenbar fließend, und gegenseitige Verschwendungen weisen auf die enge Verflechtung der beiden Schichten hin. Jedenfalls begannen im 11. und 12. Jahrhundert verschiedene Herren, deren Väter und Vorfahren sich noch als «nobiles» bezeichnet hatten, den Grafentitel zu führen, ohne daß der Ursprung bzw. die Rechtsgrundlage für die Standeserhöhung klar erkennbar wäre.⁴² Die größtenteils wohl bloß usurpierten Grafentitel der «nobiles» erwiesen sich übrigens nicht selten als wenig dauerhaft.⁴³

Rodungstätigkeit, verbunden mit dem Bau von Burgen, der Gründung von Klöstern und der Ansiedlung bürgerlicher und gewerblicher Untertanen sowie mit der Bildung von Herrschaften, läßt sich bei zahlreichen Geschlechtern edelfreien und gräflichen Ranges nachweisen oder wenigstens vermuten. Mangels archäologischer Forschungen können wir uns freilich bloß aus schriftlichen Quellen informieren, und diese reichen nur ausnahmsweise in das 11. oder gar 10. Jahrhundert zurück. Immerhin spiegeln sich in den Besitzverhältnissen des besser belegten 12. und 13. Jahrhunderts manche Zustände aus älterer Zeit, so daß Rückschlüsse auf Vorgänge des 10. und 11. Jahrhunderts möglich werden. Ein aus «nobiles» und «comites» bestehender Kolonisationsadel ist in allen drei Zonen der

Schweiz nachweisbar, im Jura, im Mittelland und in den Alpen, freilich mit unterschiedlicher regionaler Dichte. In den gebirgigen Gegenden des Jura und des Alpenraumes beteiligten sich sowohl ansässige Geschlechter als auch auswärtige Herren am Landesausbau. In den Jura drangen Familien aus dem Elsaß und aus dem Mittelland vor, und in den Alpentälern setzten sich Geschlechter aus dem Unterland fest. Soweit ersichtlich, begleitete diesen Kolonisationsvorgang seit dem 10. Jahrhundert neben der Bildung von Herrschaften ein reger Burgenbau. Diese frühen Anlagen des 10. und 11. Jahrhunderts sind freilich zu einem großen Teil nachträglich wieder preisgegeben und in ihrer Aufgabe als Herrschaftszentren durch Neugründungen des 12. und 13. Jahrhunderts abgelöst worden. Ganze Gruppen früher Holz- und Erdburgen, die man im 12. und 13. Jahrhundert zugunsten modernerer Steinburgen preisgegeben hat, welche man in der näheren oder weiteren Umgebung errichtete, finden sich etwa im Emmental, im mittleren Aareraum, namentlich um den Bucheggberg herum, sowie im Waadtland.

Verschiedene Geschlechter und Herrschaften lassen sich im 11. und frühen 12. Jahrhundert etwas deutlicher fassen. Ihre Anfänge mögen noch ins 10. Jahrhundert zurückreichen. Neben kleineren Familien, zu denen das erwähnte Haus Löwenberg zählte, waren es vor allem die Grafen von Saugern, die vom Elsaß her in den Jura vordrangen und hier eine umfangreiche Kolonisationstätigkeit entfalteten.⁴⁴ Das Delsberger Becken, wo sie ihre Stammburg errichteten, bildete den Kern ihres Güterkomplexes. Noch vor dem frühen 12. Jahrhundert dehnten sie ihren Besitz bis ins Birseck aus, wo sie die Burgen Pfeffingen und Dorneck gründeten, und auf nicht ganz klare Weise vermochten sie ihre Macht ins Berner Seeland vorzuschieben, wo sie um 1131 das Kloster Frienisberg gründeten.⁴⁵ Erfolgreiche Unternehmungen erschlossen die Waldgebiete des Juras von Süden her. Die Gründung der Rodungsherrschaft Froburg vom Aargau aus haben wir bereits erwähnt. Eine mächtige, ursprünglich um Vinelz am Bielersee begüterte Familie edelfreien Standes, die auf der Erdburg Fenis hauste, brachte um 1100 altes burgundisches Königsgut am Nordufer des Neuenburgersees in ihre Gewalt. Von einer an der Stelle eines älteren Königshofes errichteten neuen Burg (novum castrum = Neuenburg), die zum namengebenden Stammsitz des Geschlechtes werden sollte, wurde die Kolonisation der Juratäler bis in die Gegend um Le Locle in Angriff genommen.⁴⁶ Andere Zweige des Geschlechtes machten sich an die Urbarisierung des Sumpfgeländes zwischen Bielersee und Aare. Hier entstand als Herrschaftsmittelpunkt die Feste Nidau, nach der sich ein weiterer Zweig des Geschlechtes nannte.⁴⁷ Ebenfalls in den Jura stießen die in mehrere Zweige geteilten Herren von Grandson vor.⁴⁸ Vom mittleren Aareraum her schoben sich noch im 11. Jahrhundert die freiherlichen Geschlechter von Balm und von Bechburg in den Jura hinein und legten inmitten neugerodeten Landes ihre Stammfesten Balm und Alt-Bechburg an.⁴⁹

Auch im schweizerischen Mittelland, das bis ins 12. Jahrhundert hinein über weite Strecken hinweg noch dünn bis gar nicht bewohntes Waldland darstellte, spielte sich im 10. und 11. Jahrhundert eine umfangreiche hochadlige Kolonisationstätigkeit ab. Im Waldgebiet südlich von Solothurn errichteten die Grafen von Buchegg eine selbständige Herrschaft. Ihr ursprünglicher Sitz war vermutlich das imposante Erdwerk der sog. «Teufelsburg» bei Rüti.⁵⁰ In der Westschweiz schuf der Zerfall der burgundischen Königsmacht unter Rudolf III. dem Faulen (993–1032) besonders günstige Voraussetzungen für die Bildung selbständiger Adelsherrschaften, indem sich Geschlechter gräflichen und edelfreien Standes Königsgut aneigneten, von dem aus sie eine wirkungsvolle Kolonisationstätigkeit entfalteten. Die Herrschaften Aubonne und Glâne sowie der Güterkomplex der Grafen von Genf dürften damals entstanden sein.⁵¹ Auch das später so bedeutende Haus Savoyen wird seinen Grundstein zum nachmaligen Aufstieg durch die Übernahme burgundischen Königsgutes und die Kolonisierung unbesiedelten Waldlandes vom ersten Stammsitz Chillon aus gelegt haben.⁵² Wenig wissen wir über die Güter des Hauses Rheinfelden, die im Waadtland und im Oberaargau lagen und jedenfalls zu einem großen Teil aus Kolonisationsland bestanden.⁵³ Im Aargau setzten die Grafen von Lenzburg, die Rechtsnachfolger der alten Bero-Sippe, die Kolonisationstätigkeit ih-

Abb. 5 Alt-Bechburg SO, Stammsitz der im 11. Jahrhundert aus dem Oberaargau in den Jura eingewanderten Freiherren von Bechburg.



Abb. 4 Valangin NE, Gründung des Hauses Neuenburg in Kolonisationsgebiet.



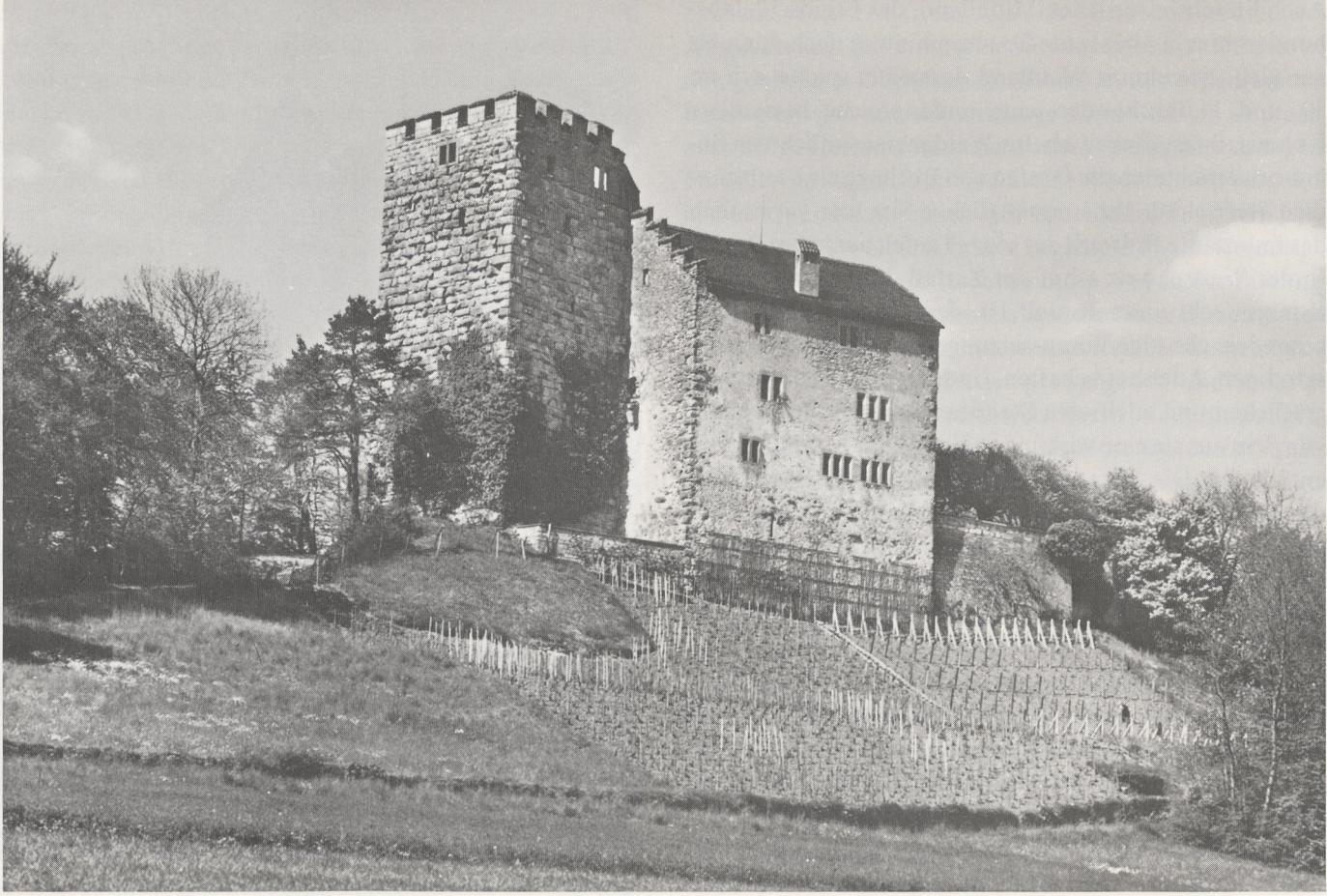


Abb. 6 Habsburg AG. Im 11.Jahrhundert als Herrschaftszentrum in ausgedehnter Rodungszone errichtet.

rer Vorgänger fort.⁵⁴ Sie wurden allerdings bald einmal von den Habsburgern konkurreniert. Dieses Geschlecht war ursprünglich im Elsaß begütert, hatte dann im 10. Jahrhundert wegen seiner Verwicklung in einen Aufstand gegen Kaiser Otto I. seine dortige Machtstellung eingebüßt und war in den Aargau ausgewichen, wo sich Lanzelin, der Sohn des enteigneten Guntram, im zerfallenen Römerkastell Altenburg bei Brugg einrichten sollte. Von hier begann die Familie, durch eine gezielte Rodungspolitik einen neuen Herrschaftsbereich aufzubauen. Als dessen Mittelpunkt entstand nach 1020 unter Graf Ratbot die Feste Habsburg, die dem Geschlecht kurz darauf den Namen gab.⁵⁵ Neben den großen Familien behaupteten sich auch kleinere edelfreie Geschlechter. Bei Melchnau baute die Sippe der Freien von Langenstein-Grünenberg eine selbständige Herrschaft auf⁵⁶, am unteren Ende des Hallwilersees begründeten die Freien von Hallwil eine kleine Allodialherrschaft auf Novalland, die sie von ihrem ursprünglich hölzernen Stammsitz aus verwalteten. Im ausgehenden 12. Jahrhundert entstand an dessen Stelle die ausgedehnte Wasserburg Hallwil.⁵⁷ Südlich des Zürichsees legten die Freien von Sellenbüren eine ausgedehnte Rodungsherrschaft an, während im unteren Aareraum die Freien von Tegerfelden schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts über umfangreiche Rodungsgüter verfügten.

Zwischen Zürich- und Bodensee tritt uns gleich eine ganze Gruppe von frühen Kolonistengeschlechtern entgegen. Deren ursprünglicher Besitz lag auf Altsiedelland, das zum frühmittelalterlichen schwäbisch-alamannischen Herzogsgut gehört hatte. Von diesem aus war spätestens seit dem 11. Jahrhundert eine systematische Rodungstätigkeit betrieben worden. So dürfte etwa die Kyburg, die am Rande einer noch heute deutlich erkennbaren Rodungsinsel liegt, von einer hochadligen Sippe gegründet worden sein, deren ursprünglicher Sitz im Raum des Kastellbezirkes von Oberwinterthur lag und wohl aus einem Fronhof bestand. Zur selben Gruppe sind die Häuser Regensberg, Uster-Rapperswil und Wülflingen zu zählen.⁵⁸ Ein bedeutendes Kolonistengeschlecht bildeten im Thurgau die Edelfreien von Märstetten-Klingen. Die Anfänge deren Herrschaft auf Rodungsland reichen mindestens bis ins 11. Jahrhundert zurück.⁵⁹ Kleinere Familien edelfreien Standes, faßbar erst im Spätstadium ihres Niederganges, die sich zwischen dem 10. und dem 12. Jahrhundert eine kleine Allodialherrschaft auf Rodungsgelände aufzubauen vermochten, scheint es in der Ostschweiz in großer Zahl gegeben zu haben.⁶⁰ So wie verschiedene Geschlechter edelfreien oder gräflichen Standes vom Mittelland aus im 10. und 11. Jahrhundert in den Jura vorstießen, um in diesem Waldgebirge durch Kolonisation Herrschaften aufzurichten, so läßt sich auch schon früh eine nach Süden, in den Alpen- und Voralpenraum, gerichtete kolonisatorische Expansion nach-



Abb. 7 Gruyères FR. Mittelpunkt der Rodungsherrschaft Gruyères im Freiburger Oberland.

weisen. Aus dem mittleren Saaneraum schoben sich noch im 11. Jahrhundert die Grafen von Ogoz in den hintersten und obersten Talabschnitt vor und begründeten dort die Herrschaft Gruyères. Der Name wird mit der Bezeichnung «gruyer» (Förster) in Verbindung gebracht, was direkt auf die Rodungstätigkeit hinweist.⁶¹ Wahrscheinlich noch vor 1150 verlegten die Freien von Oppligen im Seeland ihren Stammsitz in die Waldgebiete am Brienzersee, wo sie auf gerodetem Allodialgut die Herrschaft Ringgenberg begründeten.⁶²

Eine frühe Einwanderung edelfreier Sippen aus dem mittleren Aareraum in die im 10. Jahrhundert noch weitgehend unbesiedelten Waldgebiete des Emmentals führte zur Bildung mehrerer allodialer Kleinherrschaften in Rodungsland und zum Bau zahlreicher Erd- und Holzburgen. Von diesem frühen Kolonisationsadel sollten die im 12. und 13. Jahrhundert schriftlich faßbaren Freiherreneschlechter von Lützelflüh-Brandis, von Signau, von Trachselwald und von Sumiswald abstammen.⁶³ Das Entlebuch dürfte noch im 11. Jahrhundert durch die Freiherren von Wolhusen kolonisiert worden sein.⁶⁴

In Unterwalden scheint eine hochadlige Kolonisationstätigkeit bereits im 10. Jahrhundert eingesetzt zu haben, wie der frühe Grundbesitz der Häuser Lenzburg und Froh-

burg zeigt.⁶⁵ Intensiviert wurde der Landesausbau im 11. und frühen 12. Jahrhundert durch die am Albis beheimateten Freiherren von Sellenbüren.⁶⁶ Eine lenzburgische Rodungsbewegung erfaßte im 11. Jahrhundert die Zugeregion und den Kessel von Schwyz. Hier entstanden als neue Herrschaftszentren der befestigte Hof von Zug und der nicht näher faßbare Herrenhof zu Arth.⁶⁷ Vom oberen Zürichseeraum her stießen die edelfreien Herren von Uster-Rapperswil rodend in die Voralpenzone des oberen Sihltales vor, wo sie sich noch im 11. Jahrhundert die Vogtei über das Kloster Einsiedeln sicherten.⁶⁸ Schließlich sind noch die Grafen von Bregenz zu erwähnen, die von ihrem alten Udalrichinger Hause am Bodensee aus im St. Galler Rheintal kolonisierten und ihren Herrschaftsbereich bis weit ins Innere des rätischen Alpenraumes hinein ausdehnten.⁶⁹ Unklarheit herrscht über den Ursprung der Besitzansprüche des süddeutschen Geschlechtes von Gamertingen auf Güter und Rechte im Oberengadin. Die Möglichkeit, daß auch hier eine hochadlige Kolonisationstätigkeit zugrunde liegt, darf nicht außer acht gelassen werden.⁷⁰

Eine bedeutende Rodungstätigkeit entfaltete im Alpenraum indessen auch der einheimische Hochadel, der bei Beginn der kolonialistischen Expansion im 10. Jahrhundert bereits im Lande seßhaft war und wohl auf die heterogen zusammengesetzte grundbesitzende Oberschicht des Frühmittelalters und der Spätantike zurückzuführen sein dürfte.⁷¹

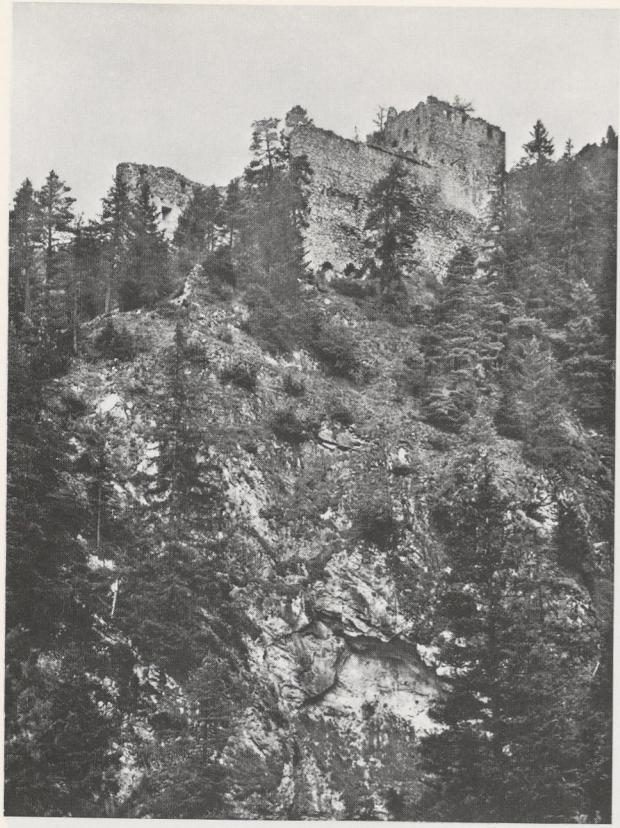


Abb. 8 Belfort GR. Stammesitz der Freiherren von Vaz.

Wenig Spuren eines Kolonisationsadels aus dem frühen Hochmittelalter haben sich in den südlichen Alpentälern erhalten. Im Bleniotal scheint im 11. Jahrhundert unter der Führung des Hauses Torre gerodet worden zu sein⁷², und am Landesausbau in den nördlichen Seitentälern des Lovernese könnte sich der Sippenverband der Capitanei von Locarno beteiligt haben.⁷³ Einen zahlreichen und starken Rodungssadel edelfreien Standes hat es dagegen in Rätien gegeben. Im Vorderrheintal setzte die Kolonisationstätigkeit der Häuser Sagens-Wildenberg, Rhäzüns und Belmont spätestens im 11. Jahrhundert ein⁷⁴, im Waldgebiet zwischen Tiefencastel und der Lenzerheide dürften die Freiherren von Vaz den Grundstein für ihre spätere Herrschaft noch vor 1100 gelegt haben⁷⁵, und im Unterengadin

entstand um die Mitte des 11. Jahrhunderts bei Schuls in waldiger Einöde, in einer «terra aspera», die Herrschaft Tarasp als Gründung einer edelfreien Familie aus dem Vintschgau.⁷⁶

Spätestens um 1100 begründete das Haus Toggenburg im mittleren Thurtal eine ausbaufähige Rodungsherrschaft.⁷⁷ Im Berner Oberland scheinen zur frühesten Schicht des einheimischen edelfreien Kolonisationsadels die Häuser Kien im Frutigtal und Erlenbach-Weißenburg im Simmental gehört zu haben.⁷⁸

Hinter der großen, hier keineswegs vollständig aufgezählten Schar weltlicher Dynasten gräflichen und edelfreien Standes treten in der Zeit vor ungefähr 1150 die geistlichen Herrschaften als Träger einer selbständigen Kolonisationsbewegung deutlich zurück. Durch den Abt von St. Gallen wurde schon vor der Jahrtausendwende die Rodung und Besiedlung des Appenzellerlandes in Angriff genommen⁷⁹, das Kloster Disentis betrieb bereits im 11. Jahrhundert eine eigene Kolonisationstätigkeit im Urserental und auf der Lukmanierroute⁸⁰; die Bischöfe von

TARASP GR

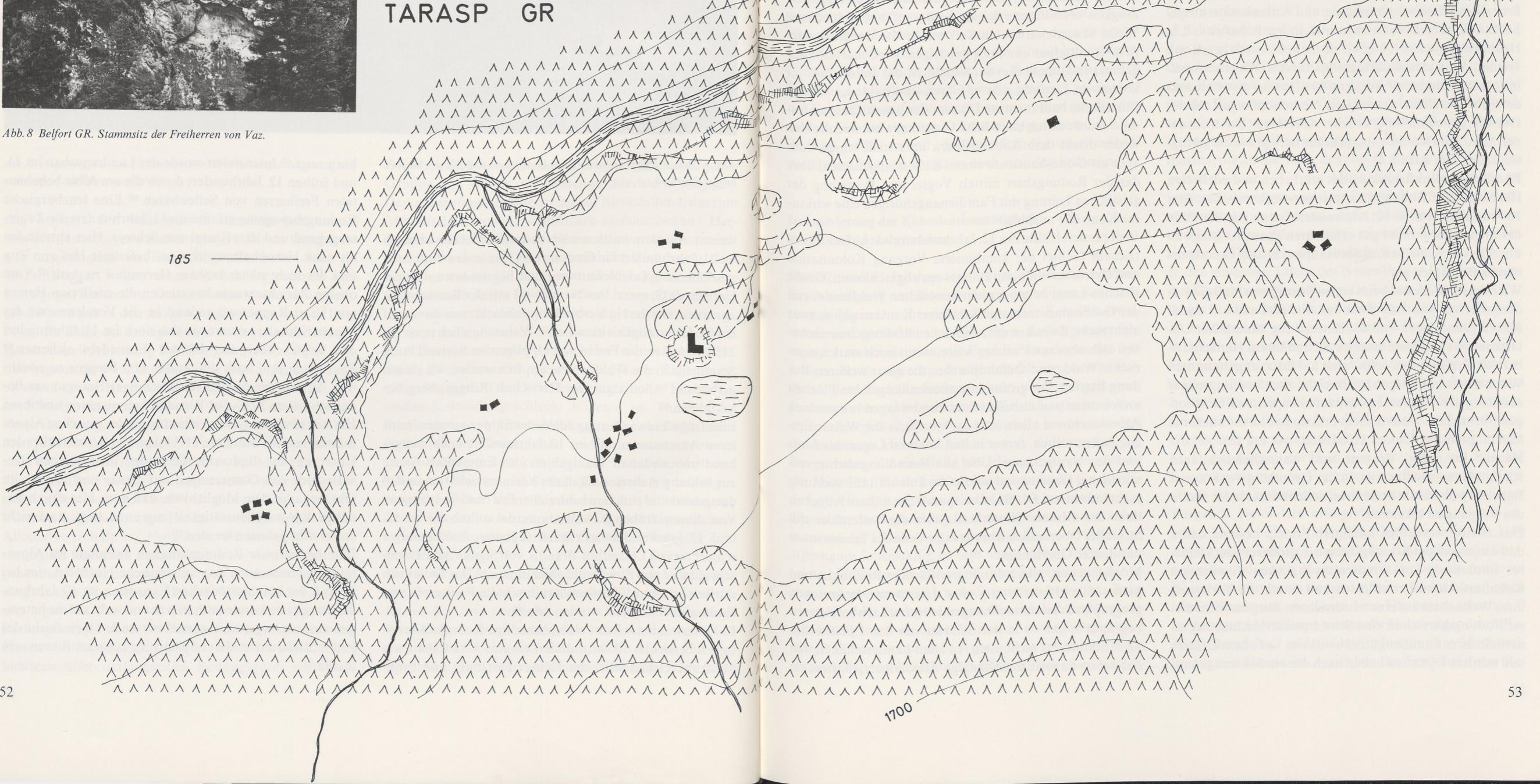


Abb. 9 Kartenskizze der Rodungsherrschaft Tarasp GR im Unterengadin. Die äusseren Grenzen der Rodungszonen entsprachen bis um 1800 dem Umfang der Herrschaft Tarasp.

Sitten werden sich noch vor 1100 an die Kolonisierung der südlichen Walliser Seitentäler gemacht haben, während die Erschließung des Goms durch deutschsprachige Siedler noch in spätkarolingischer Zeit ohne Zutun des Sittener Bischofs erfolgt sein dürfte.⁸¹ Weitere Hinweise auf eine bedeutendere Kolonisationstätigkeit geistlicher Machthaber sind für die Zeit vor 1150 in der Schweiz nicht belegt, denn die Tätigkeit der bekannten kleineren Rodungsklöster wird von den weltlichen Schirmherren gelenkt worden sein.

Abgesehen von wenigen geistlichen Institutionen wurde also im Raum der Schweiz die hochmittelalterliche Kolonisationsbewegung vom Hochadel, von Grafen und Freiherren, getragen. Ergebnis dieser Tätigkeit war bis um 1150 nicht allein die Erweiterung des Lebensraumes für eine in stetiger Zunahme begriffene Bevölkerung, sondern auch die Bildung neuer Adelsherrschaften unterschiedlicher Größe. Die alte karolingische Grafschaftsverfassung, soweit sie sich in der heutigen Schweiz überhaupt je durchzusetzen vermocht hatte⁸², ist durch diesen kombinierten Prozeß von Herrschaftsbildung und Kolonisation ausgehölt und aufgehoben worden. «Landgrafschaften», d. h. Hochgerichtsbezirke, wie wir sie im Spätmittelalter fassen können, sind jedenfalls nicht als direkte Weiterentwicklungen karolingischer Amtsgrafschaften zu verstehen, sondern als allmählich gewachsene Neuschöpfungen auf der Grundlage hochmittelalterlicher Adelsherrschaften, in denen allfälligen Resten gaugräflicher Befugnisse die geringste Bedeutung zukam.⁸³

Für die Herrschaftsbildung des gräflichen und edelfreien Hochadels auf Rodungsland zeichnen sich zwischen dem 10. und dem frühen 12. Jahrhundert, wenn wir die Fälle der mehr oder minder gut erfaßbaren Einzelvorgänge zu überblicken versuchen, in der Hauptsache drei charakteristische Prinzipien ab:

Wichtigstes Merkmal beim ersten Prinzip war, daß die Rodungsherren von einer Basis im Altsiedelland aus durch Klostergründungen und die Entsendung bürgerlicher Untertanen Waldgebiete erschlossen und ihrem Herrschaftsbereich angliederten, selbst aber auf ihren angestammten Wohnsitzen, auf Burgen im Bereich alter Siedlungen, auf ehemaligen Königshöfen oder auf okkupierten Fluchtburgen, verblieben. Nach diesem Prinzip haben vor allem die Mächtigsten des Landes kolonisiert, wie am Beispiel der Häuser Lenzburg, Bregenz und wahrscheinlich auch Rheinfelden ersichtlich ist. In der Gründung des Klosters Engelberg durch die Freien von Sellenbüren ist der nämliche Vorgang zu erkennen.

Das zweite, wesentlich häufigere Prinzip bestand darin, daß die jeweiligen Rodungsherren in größerer oder kleinerer Entfernung von ihrem ursprünglichen Familiengut Kolonisationsland erschlossen und durch die Verlegung ihres Wohnsitzes auf eine neu errichtete Burg inmitten dieser Rodungsherrschaft eine Schwerpunktverschiebung innerhalb ihrer Familiengüter bewirkten. Vor allem kleinere und mittlere Dynasten haben nach diesem Schema gehan-

delt. Als Beispiele seien die Grafen von Ogoz-Greyerz, die Edelfreien von Löwenberg, die Grafen von Frohburg und die Freien von Ringgenberg genannt.

Als dritte prinzipielle Möglichkeit ist die lokale oder regionale Kolonisation zu nennen, bei der ein einheimisches Geschlecht durch Rodung innerhalb der näheren Umgebung eine Herrschaft aufrichtete. Dies traf für die edelfreien Familien im Emmental, für die Freien von Erlenbach-Weißenburg, für die Freien von Langenstein-Grünenberg und für die Freien von Hallwil zu.

Mischformen zwischen den drei Prinzipien waren nicht selten, wie am Beispiel der Edelfreien von Fenis ersichtlich ist, die zuerst in ihrer engeren Heimat bei Vinelz kolonisierten und sich dort im Walde eine erste Burg bauten, dann auf nicht ganz klare Weise den alten Königshof am Neuenburgersee besetzten, diesen neu befestigten und von diesem neuen Wohnsitz aus die Juratäler kolonisierten. Auch die Herrschaftsbildung der Habsburger im Aargau vollzog sich nach allen drei Grundprinzipien.

Das im Verlaufe der hochmittelalterlichen Kolonisationstätigkeit erschlossene Land wurde auf unterschiedliche Weise bewirtschaftet: ein Teil wurde von der Burg oder dem unmittelbar zur Burg gehörigen Wirtschaftshof aus genutzt und diente eher der Viehzucht, der andere Teil – er konnte im Umfang sehr variieren und bald nur wenige Einzelhöfe, bald mehrere Dörfer oder ganze Täler umfassen – wurde durch bürgerliche Untertanen bebaut, die entweder direkt dem Rodungsherrn unterstellt waren oder aber als Gotteshausleute einem Kloster angehörten, über das der Rodungsherr mittels Vogtei und Besetzung der geistlichen Leitung mit Familienangehörigen eine wirksame Kontrolle ausübte.⁸⁴

In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts war auf schweizerischem Gebiet der kombinierte Vorgang Kolonisation und Herrschaftsbildung keineswegs abgeschlossen. Große Flächen kaum oder gar nicht besiedelten Waldlandes von der Größe eines mittleren Schweizer Kantons gab es zwar nicht mehr. Zwischen die zahlreichen Rodungszonen schoben sich aber noch immer weite, wenn auch stark ausgezackte Wald- und Ödlandpartien, die einer weiteren Rodung harrten. Die größten zusammenhängenden Flächen unbebauten und unbesiedelten Landes lagen in einzelnen Alpentälern vor allem Rätiens, wo später die Walser Einzug halten sollten, ferner in den höheren Lagen des Juras und des Napfgebietes. Über die Besiedlungsdichte verschiedener Gebiete sind wir für die Zeit um 1150 vorläufig nicht informiert. Es fehlen beispielsweise nähere Angaben über das Glarner Hinterland, über die Seitentäler des St. Galler Oberlandes, über gewisse Teile des Tessins sowie des Berner Oberlandes.

Möglichkeiten, allein durch großflächige Rodungen und planmäßige Besiedlung weiter Leerräume bedeutende geographisch zusammenhängende Herrschaftsbereiche zu begründen, gab es in der Schweiz seit der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht mehr. In allen Landesteilen hatten sich schon zu viele unabhängige Allodialherrschaften, sei-

es auf Rodungsland, sei es auf Altsiedelgebiet oder auf ehemaligem Königs- und Herzogsgut, gebildet, als daß eine auf Rodung fußende Territorialpolitik größeren Ausmaßes noch denkbar gewesen wäre. Wer eine Adelsherrschaft von überregionalen Dimensionen begründen wollte, mußte sich zwangsläufig mit den bereits bestehenden Herrschaften der Grafen und Freiherren auseinandersetzen. Dies gilt in besonderem Maße für die Herzöge von Zähringen im Bereich des Rektorates Burgund. Was sie hier seit der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert inne hatten, waren, abgesehen von Herrschaftsansprüchen, die es erst noch durchzusetzen galt, heterogen zusammengesetzte und bunt zusammengestückelte Güter und Rechte, deren Kern das seit dem Ende des selbständigen Königreiches Burgund stark geschrumpfte Königsgut darstellte.⁸⁵

Im Unterschied zum Schwarzwald, wo die Zähringer eine großflächige Kolonisation und Territorialbildung zu betreiben vermochten, mußten sie sich im Rektorat Burgund und später auch im Gebiet der Reichsvogtei Zürich auf unregelmäßig zerstreute Einzelgüter abstützen. Durch kleinräumige Kolonisation versuchten sie diese zu erweitern, wie am Beispiel der auf altem Königsgut erfolgten Gründung der Städte Murten und Bern ersichtlich ist.⁸⁶ Um eine Landesherrschaft über ein größeres geschlossenes Territorium aufrichten zu können, mußten sie aber den zahlreichen, auf eigenem Kolonisationsgut sitzenden Alodialadel gräflichen und edelfreien Standes unterwerfen.⁸⁷ Auf dieses Problem ist später noch zurückzukommen.

Intensivierung der Kolonisationstätigkeit im 12. und 13. Jahrhundert

Das 12. und 13. Jahrhundert brachten eine zunehmende Beschleunigung und Intensivierung der adligen Kolonisationstätigkeit. Die alten und erfolgreichen Familien erweiterten und vertieften ihre bisherigen Rodungsunternehmungen, wobei nicht nur die Erschließung des an den bisherigen Besitz angrenzenden Waldlandes angestrebt wurde, sondern auch die Bildung neuer, oft weit abgelegener Rodungszentren, die sich dann zu Kristallisierungspunkten eigener Herrschaftskomplexe entwickeln konnten. Neben die bisherigen Mittel der Kolonisation, Klostergründung, Burgenbau und Ansiedlung bäuerlicher Gruppen, trat seit der Mitte des 12. Jahrhunderts immer mehr die Stadtgründung.⁸⁸ Hier gilt es, zwei grundsätzlich verschiedenartige Typen der Stadtgründung zu unterscheiden, und zwar hat man von der Überlegung auszugehen, daß eine Stadt, um überhaupt lebensfähig zu sein, eines ihrer Größe, ihrem wirtschaftlichen Potential und ihrer gewerblichen Struktur angemessenen Wirtschaftsraumes bedurfte. Beim einen Typ der Stadtgründung, offensichtlich dem wesentlich häufigeren, war dieser Wirtschaftsraum bereits schon vorgezeichnet, wenn nicht sogar voll ausgebildet.⁸⁹ Beim zweiten Typ wurde nicht bloß eine städtische Siedlung ge-

gründet, sondern auch der erforderliche Wirtschaftsraum neu erschlossen. Die verhältnismäßig wenigen Beispiele des zweiten Typs entstammen allesamt der Kategorie der kleinen «Zwergstädtchen» mit einem nur geringen wirtschaftlichen Umschwung. Wenn man die «Burgstädtchen» ausklammert, die als städtische Gebilde aus der landwirtschaftlichen und gewerblichen Vorburgsiedlung einer Adelsfeste herausgewachsen sind⁹⁰, bleiben noch Belege in Dimensionen der Städtchen Waldenburg, Landeron, Wangen an der Aare, Altretu oder Fridau übrig.⁹¹ Nicht außer acht dürfen in diesem Zusammenhang die projektierten Stadtgründungen gelassen werden, die nicht über die Entwicklungsphase des Beringbaues hinaus gediehen sind und mangels Zuzügern wieder fallengelassen werden mußten.⁹² Im Zusammenhang mit der zunehmenden Gründung von Städten im 12. und 13. Jahrhundert dürfte die fortschreitende Kolonisation außer durch die landwirtschaftliche Erschließung immer mehr durch die Ausbildung eines Verkehrsnetzes zu Wasser und zu Lande geprägt worden sein.⁹³

Die fortschreitende Rodungstätigkeit des Adels im 12. und 13. Jahrhundert wurde von einer auffallenden Zunahme des Burgenbaues begleitet. Viel häufiger als früher entstanden nun Burgen in Rodungsland selber, von denen aus eine Herrschaft über das neu erschlossene Land ausgeübt wurde. Diese Burgen des 12. und 13. Jahrhunderts unterschieden sich von den älteren Anlagen des 10. und 11. Jahrhunderts durch ihre zunehmend imposanteren Mauermassen, die an die Stelle des älteren Erd- und Holzwerkes getreten waren. Von der Mitte des 12. Jahrhunderts an setzte sich ein repräsentativer Baustil durch, der durch seine hochragenden Türme, seine mächtigen Ringmauern und Torbauten und seine geräumigen Wohntrakte weithin sichtbare Akzente in die Landschaft setzte.⁹⁴

In den einsamen Tälern des Neuenburger Juras errichtete das Grafenhaus Neuenburg die Festen Môtiers und Valangin.⁹⁵ Die Grafen von Froburg legten im 12. bzw. 13. Jahrhundert als neue eigene Wohnsitze die Festen Waldenburg und Neu-Homburg an, und als Zeichen ihrer Herrschaftsansprüche in den Grenzonen ihres Machtbereiches erbauten sie bei Oensingen die Erlinsburgen und bei Arlesheim die Birseckburgen. Den Versuch einer stärkeren wirtschaftlichen Durchdringung ihres Machtbereiches stellten ihre zwischen 1200 und 1250 vorgenommenen Stadtgründungen dar.⁹⁶ In den Juratalern um Balsthal herum erweiterten die Freiherren von Bechburg ihre Herrschaft durch zusätzliche Rodung und den Bau weiterer Burgen.⁹⁷ Besonders erfolgreich waren im Nordwestschweizer Jura die Grafen von Thierstein, die um 1180 einen großen Teil der Erbschaft des Hauses Saugern übernahmen und deren Kolonisationstätigkeit im mittleren Birstal fortsetzten, wo sie sich im Seitental der Lüssel einen neuen Stammsitz, die Feste Neu-Thierstein, erbauten.⁹⁸ Im Aargauer Mittelland bauten die Habsburger durch Rodung, Burgenbau und Stadtgründungen ihre Machtstellung aus, während im Zürichbiet die Freiherren von Re-



Schloss Falkenstein im dem Canton Solothurn, del. 1750 34.



Abb. 10 Neu-Falkenstein SO, Zustand um 1750, nach E. Büchel.

Abb. 11 Neu-Homberg BL. Gründung der Grafen von Froburg um 1240 im Zusammenhang mit dem Ausbau der Herrschaft im Sisgau. Zustand um 1750, nach E. Büchel.

Schloss Homberg, gebaut um 1240
im Zusammenhang mit dem Ausbau der Herrschaft im Sisgau

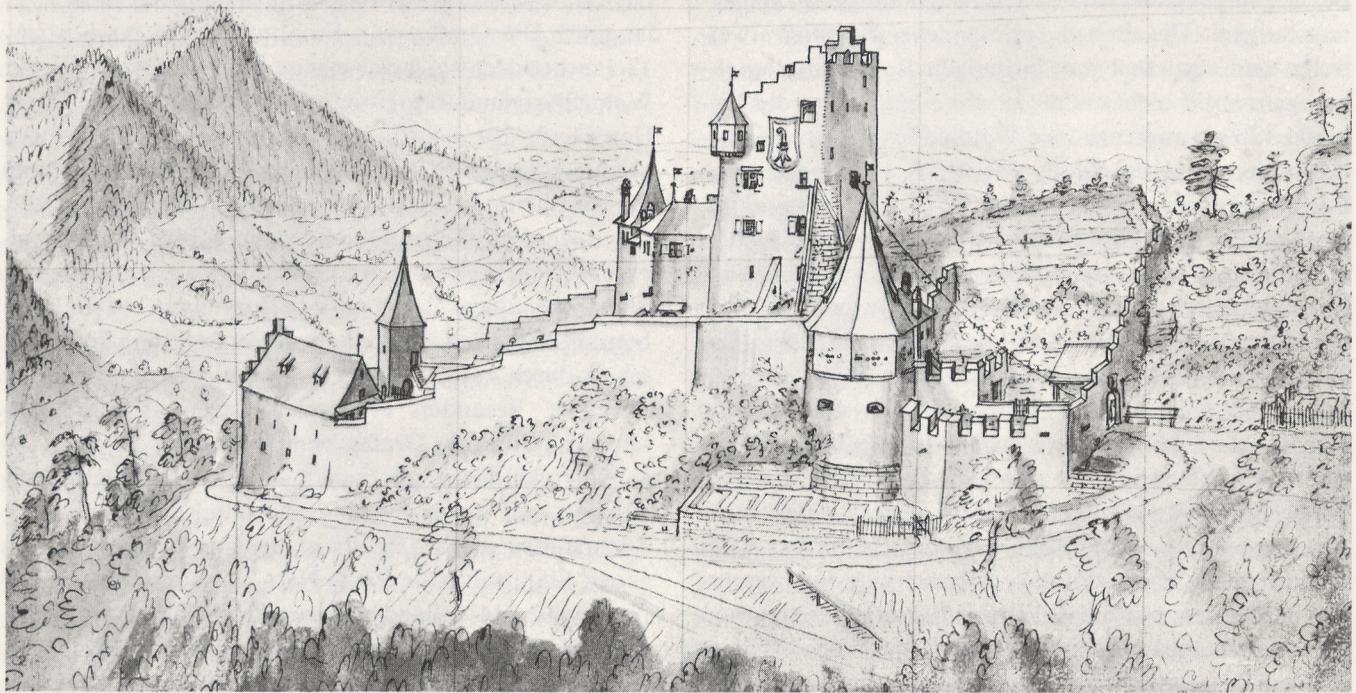




Abb. 12 Neu-Falkenstein, Zentrum der gleichnamigen, im 12. Jahrhundert begründeten Rodungsherrschaft.

gensberg und die Herren von Rapperswil auf gleiche Weise ihren Besitz mehrten und festigten. Über die Gründung von Neu-Rapperswil liegt eine anschauliche, wenn auch späte Beschreibung vor.⁹⁹ Weniger durch Burgenbau als vielmehr durch Stadtgründungen scheinen im späten 12. und 13. Jahrhundert die Grafen von Kyburg in ihrem alten Machtbereich sowie im Gebiet ihres lenzburgischen Erbes ihre Herrschaft gestärkt zu haben. Einen eindrücklichen Machtaufschwung dank fortschreitender Kolonisation verzeichneten die Grafen von Toggenburg. Im rätischen Alpenraum dehnten die Herren von Tarasp ihren Einfluß vom Unterengadin bis ins Oberhalbstein aus, und die Freiherren von Rhäzüns und von Belmont kolonisierten zusammen mit weiteren Familien Teile des Bündner Oberlandes, wo sie zahlreiche Burgen gründeten.¹⁰⁰ Auf besonders spektakuläre Weise griffen die Freiherren von Sagens um sich. Von ihrer Stammburg Sagens aus erweiterten sie ihren Güterkomplex in der Gruob durch Rodungen auf der linken Talseite. Hier entstanden mehrere neue Burgen, vor allem die Feste Wildenberg, nach der sich der Hauptstamm des Geschlechtes fortan nannte. Eine Nebenlinie ließ sich auf der benachbarten Burg Frauenberg nieder, eine andere legte im Albatal bei Filisur inmitten einer Neurodung die Burg Greifenstein an, und selbst im fernen Engadin setzte sich das Geschlecht fest, wo es die jüngere Burg Wildenberg bei Zernez errichtete. Der kolonisa-

torische Hauptstoß der Familie richtete sich aber nach Norden. Über das Trinser Furggli und den Kunkelspaß drangen die Wildenberger ins Taminatal vor, hier brachten sie die Vogteigewalt über das Kloster Pfäfers an sich, in dessen Besitz sie fortan rodeten, und im Sarganserland erbauten sie um 1250 als nördlichste Stützpunkte ihrer Herrschaft die Burgen Freudenberg und Wartau. Wäre das Geschlecht nicht im frühen 14. Jahrhundert ausgestorben, hätte es vielleicht im Spätmittelalter eine ähnliche Machtstellung erreicht wie das Haus Toggenburg.¹⁰¹

Das Auftauchen neuer hochadliger Geschlechter

Neben die schon im 10. oder 11. Jahrhundert faßbaren Geschlechter traten im 12. und im frühen 13. Jahrhundert weitere Familien freiherrlichen oder gräflichen Ranges, die bestrebt waren, in noch unerschlossenem Gebiet neue Herrschaften aufzurichten. Aus der Burgunderfurche schoben sich die Grafen von Montbéliard in die Ajoie hinein und setzten sich auf Pruntrut fest.¹⁰² Eine Nebenlinie gründete im Rodungsland die Feste Pfirt, nach der sie sich fortan nannte. Nach dem Aussterben des Hauses Saugern ging ein Teil der Hinterlassenschaft an die Grafen von Pfirt über, die nunmehr im Delsberger Gebiet die angefangene Rodungstätigkeit fortsetzten und auch einige alte Allodialherrschaften unter ihre Botmäßigkeit brachten. Kleine Rodungsherrschaften im Jura begründeten im 12. Jahrhundert die Freiherren von Ramstein, von Göss-

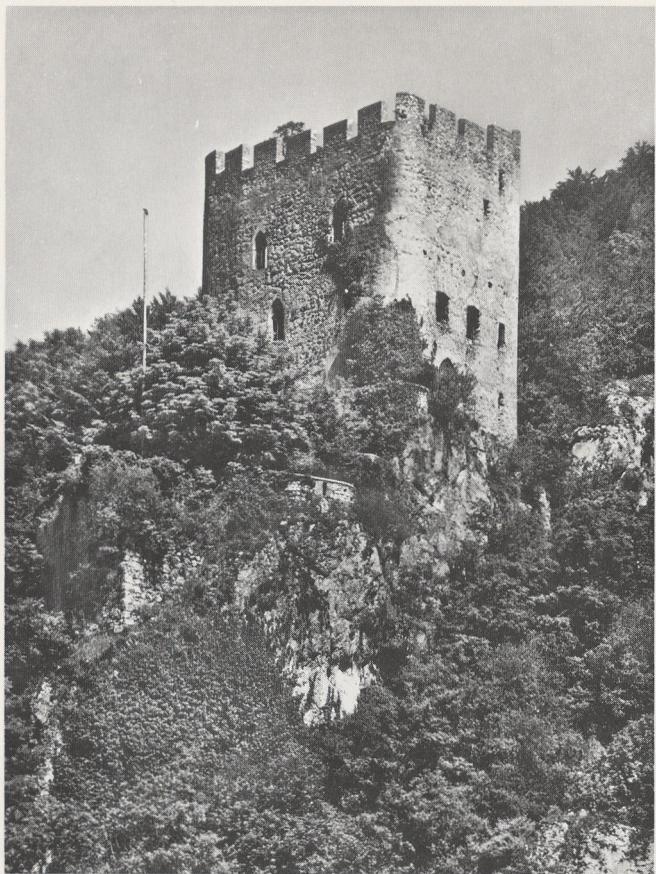


Abb. 13 Neu-Thierstein SO, entstanden gegen 1200 als Sitz der Grafen von Thierstein im Zusammenhang mit der Kolonisation des Lüsseltales.

gen, von Kaiserstuhl.¹⁰³ Im Mittelland entstanden vornehmlich auf Kolonisationsgelände im ausgehenden 12. Jahrhundert die Herrschaften Eschenbach, Wädenswil, Büron und Wart. Um Willisau bildete sich die Herrschaft der Freiherren von Hasenburg.¹⁰⁴ Im rätischen Alpenraum traten um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Freiherren von Vaz in Erscheinung, deren große Machtstellung um 1300 zu einem wesentlichen Teil auf der erfolgreichen Kolonisierung unerschlossener Täler und Landschaften beruhte.¹⁰⁵ Vom unteren St. Galler Rheintal her setzten sich die Nachkommen des Hauses Tübingen im Sarganserland fest und begründeten um 1200 auf Kolonisationsland die Herrschaften Sargans und Werdenberg. Die Freiherren von Sax, die im 12. Jahrhundert in der Mesolcina eine geschlossene Talherrschaft aufgerichtet hatten, brachten um 1200 Teile des St. Galler Rheintales und des oberen Toggenburges an sich, wo sie durch Kolonisation neue Siedlungsräume erschlossen. Ihre wichtigsten Burgen in diesen Gebieten waren Forstegg, Hohensax und Wildenberg.¹⁰⁶ Im Thunerseegebiet entstand teilweise durch Rodungstätigkeit die Herrschaft Strättlingen.¹⁰⁷

Über die Herkunft der im 12. und frühen 13. Jahrhundert neu auftauchenden Geschlechter edelfreien Standes ist oft wenig bekannt. Manche Herrschaften mögen wesentlich älter sein, doch lassen sich ihre Spuren ohne archäologische Erhebungen nicht weiter zurück als bis zur ersten

schriftlichen Erwähnung verfolgen.¹⁰⁸ Einige Geschlechter waren von auswärts zugewandert, andere scheinen aus einer nicht näher faßbaren ländlichen Oberschicht zu stammen, die sich aus reichen, eventuell freien Bauern und grundherrlichen Beamten zusammensetzte.¹⁰⁹ Der freiherrliche Stand, welcher oft genug einen bloßen Rechtsstatus bedeutete, der durch keine bedeutende Machtstellung gestützt war¹¹⁰, könnte in vielen Fällen auf die allodiale Stellung des gerodeten Landes zurückgehen. Wir kommen später auf dieses Problem zurück.

Neben den neuen weltlichen Herrschaften auf Kolonisationsland werden im 12. und 13. Jahrhundert auch geistliche Herrschaften faßbar. Eine überaus wirkungsvolle Kolonisationspolitik betrieben im Jura die Bischöfe von Basel. In der Ajoie, in den Freibergen, im St.-Immer-Tal und am Jurasüdfuß wurden große Landflächen neu erschlossen und besiedelt, wobei als Zentren der bischöflichen Macht die Burgen Goldenfels, Franquemont, Erguel und Schloßberg entstanden¹¹¹ und verschiedene Stadtgründungen – als wichtigste seien Delsberg, Laufen, St.-Ursanne, Biel und Neuenstadt genannt¹¹² – die wirtschaftliche Durchdringung förderten. Eine ähnlich erfolgreiche Kolonisationstätigkeit entfalteten die Bischöfe von Konstanz, Chur, Sitten und Como sowie der Abt von St. Gallen. Im Rodungsgebiet von Appenzell wurde als äbtisches Herrschaftszentrum die Feste Clanx errichtet.¹¹³

Die Rodungstätigkeit des niederen Adels

Neben den Geschlechtern gräflichen und freiherrlichen Standes und neben den geistlichen Fürsten trat seit der Mitte des 12. Jahrhunderts der sogenannte niedere Adel als Träger einer selbständigen Rodungstätigkeit in Erscheinung. Anfänglich mögen angesehene Bauern und grundherrliche Beamte als lokale Unternehmer Rodungsvorhaben im Auftrage eines hochadligen Kolonisationsherrn geleitet haben. Die zähringischen Dienstleute, welche in der Gründungsgeschichte der Stadt Bern erscheinen, ferner Edelknechte und Ritter, die als Vögte oder als Lehenträger auf der Rodungsburg eines hochadligen Landesherrn sitzen, können als Repräsentanten dieser von höherem Willen abhängigen, aber in der lokalen Tätigkeit selbständigen Unternehmerschicht angesehen werden.¹¹⁴ Bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts begann jedoch die Rodungstätigkeit des niederen Adels der hochadligen Kontrolle zu entgleiten und in der Zielsetzung und in der Durchführung eine Eigengesetzlichkeit zu entwickeln, welche die Bildung großer, zusammenhängender Territorialherrschaften auf lange Zeit mindestens erschwerte, mehrheitlich sogar verunmöglichte. Es handelt sich um einen bis jetzt wenig beachteten Aspekt der Kolonisationsgeschichte. Er soll deshalb in den folgenden Ausführungen anhand von Materialien aus dem schweizerischen Raum etwas näher beleuchtet werden.

Im Unterschied zur Kolonisationsbewegung des Hochadels¹¹⁵, die auf die Erschließung größerer Gebiete hinzielte und dazu eines herrschaftlich organisierten Personenverbandes bedurfte, bewegte sich die Rodungstätigkeit des niederen Adels in verhältnismäßig kleinräumigen Dimensionen und strebte eher die Gewinnung wirtschaftlichen Nutzungsraumes als die Aufrichtung neuer Herrschaften an. Genauer gesagt, die unmittelbare Nutznutzung von Novalland für landwirtschaftliche, seltener für gewerbliche Zwecke, sei es in Eigenregie, sei es mittels Untertanen, war wichtiger als die Ansprüche auf hoheitliche Rechte und Befugnisse. Dem niederen Adel ging es um die Grundherrschaft und nicht um die Landesherrschaft.¹¹⁶

Vom frühen 12. Jahrhundert an¹¹⁷ drangen die Angehörigen der meist in Sippenverbände gegliederten Schicht des niederen Adels in ungerodetes Land vor, erschloß kleine, aber zahlreiche Neulandflächen, errichtete an topographisch geeigneten Plätzen Burgen, von denen aus das Novalland landwirtschaftlich genutzt wurde, sofern man es nicht bürgerlichen Untertanen zur Bestellung überließ.¹¹⁸ Oft hat sich der gerodete Umschwung, von dessen Erträgen sich die Burgbewohner mehrheitlich ernähren mußten, bis heute erhalten. Gänzlich von Wald umgebene Rodungsbezirke, eigentliche «Rodungsinseln», sind im Jura beispielsweise auf der Schauenburg, auf der Wartburg, auf

Blochmont, auf Wildenstein oder auf Wild-Eptingen erkennbar.¹¹⁹ Im Alpenraum sind inselartige Rodungen noch um die Burgen Saxonstein, Rappenstein, Klingenhorn, Sola und Spliatsch zu beobachten.¹²⁰ Häufiger scheinen Flächen gerodet worden zu sein, welche unmittelbar an älteres Kulturland angrenzten, aber als separater Güterkomplex galten, der von einer Burg oder deren Wirtschaftsgebäude aus direkt bestellt wurde. Im rätischen Alpenraum trifft dies u. a. für Campell, Castelberg, Alt-Aspermont, Haldenstein, Moregg und Valendas zu¹²¹, im Jura für Reifenstein, Aesch-Bärenfels, Schenkenberg oder für Urgiz.¹²² Im Mittelland, wo die landwirtschaftliche Erschließung am weitesten gedieh und noch in nachmittelalterlicher Zeit betrieben wurde und wo die Fläche des nichtkolonisierten Landes verhältnismäßig gering war, haben sich „die ursprünglichen, zu einer Burg gehörigen Rodungszonen am stärksten verwischt. Immerhin ist bei vielen Burgen noch gut ersichtlich, daß sie ursprünglich auf Rodungsgebiet errichtet worden sind.“¹²³ Bei abgegangenen Burgen läßt sich häufig feststellen, daß die Rodungsfläche von nahegelegenen Höfen aus bis heute bewirtschaftet wird, während die Burgenlage selbst mit ihrer nächsten Umgebung längst wieder von Wald überwuchert ist. Charakteristische Beispiele für diesen Vorgang sind im Jura beispielsweise Schauberg, Neuenstein und Aesch-Bärenfels, im Mittelland Alt-Ramswag, Rorberg oder Lieli und im Alpenraum Rappenstein, Gräplang, Sola und Campell. In der Nähe von abgelegenen Burgruinen, deren Rodungsumschwung längst nicht mehr genutzt wird und

Abb. 14 Bischofstein BL. Gründung der Bischöfe von Basel, gegen 1250.

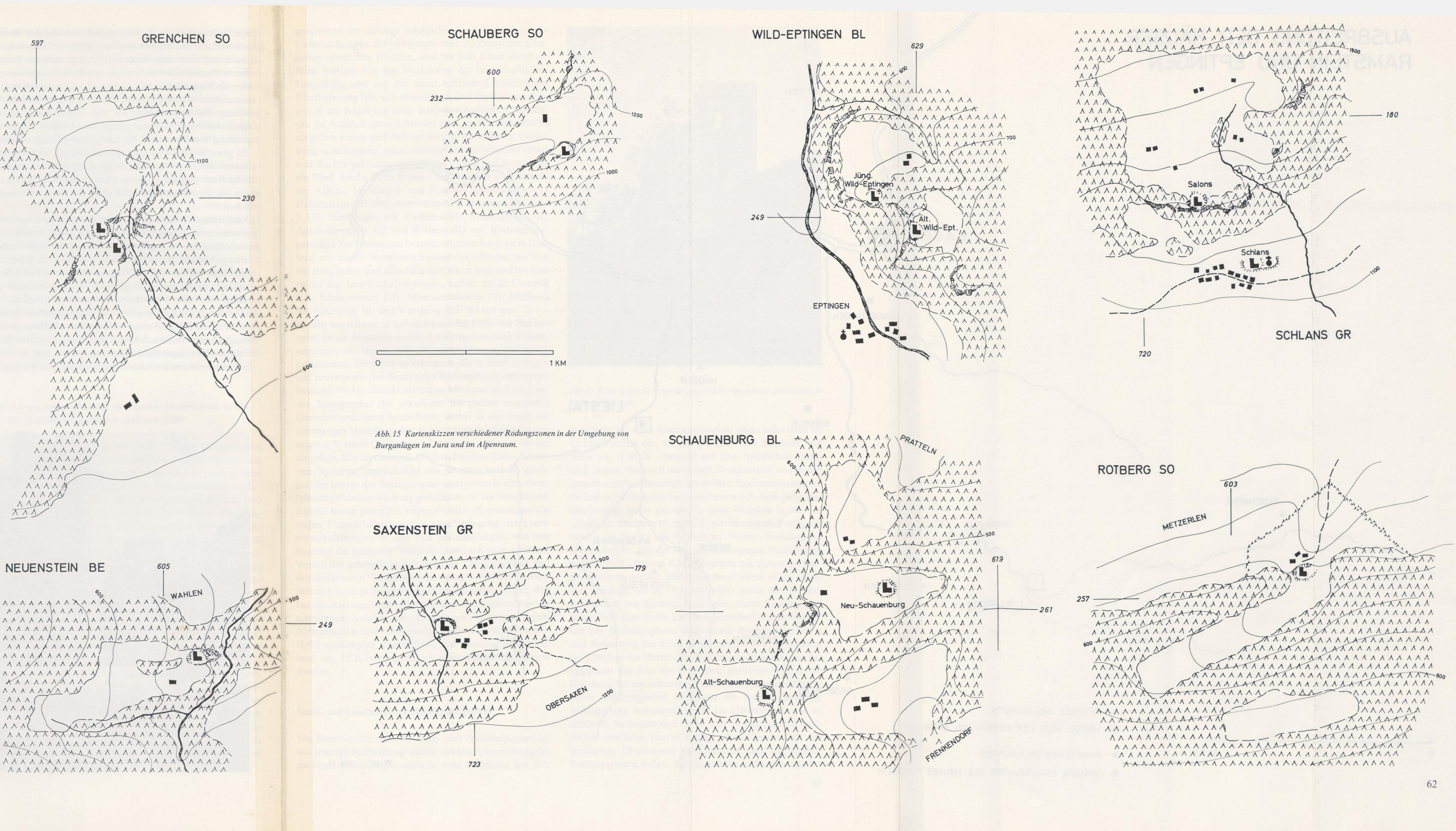


wieder vom Wald überwuchert ist, erinnern neben Lesehaufen und zerfallenen Weidemäuerchen noch Flurnamen wie Acher, Zelg, Weid u. dgl. an den einstigen Landwirtschaftsbetrieb. Manche Burggüter sind nach der Auflösung der Burg im Flursystem des nächsten Dorfes aufgegangen, wie an den Beispielen von Sternenberg bei Hofstetten SO, Münchenstein BL, Neuburg GR und Hostenal UR ersichtlich ist.¹²⁴

Wenn wir die in die Tausende gehenden mittelalterlichen Burgplätze der Schweiz in ihrer landwirtschaftlichen Umgebung betrachten, können wir unschwer erkennen, daß im Jura, im Mittelland und in den Alpen rund zwei Drittel aller Anlagen in Zusammenhang mit größeren oder kleineren Rodungsunternehmungen entstanden sind. Die unzähligen, oft nicht einmal mehr dem Namen nach bekannten Adelsfamilien aller Stufen haben somit einen wesentlichen und dauernden Beitrag zum hochmittelalterlichen Landesausbau geleistet.¹²⁵

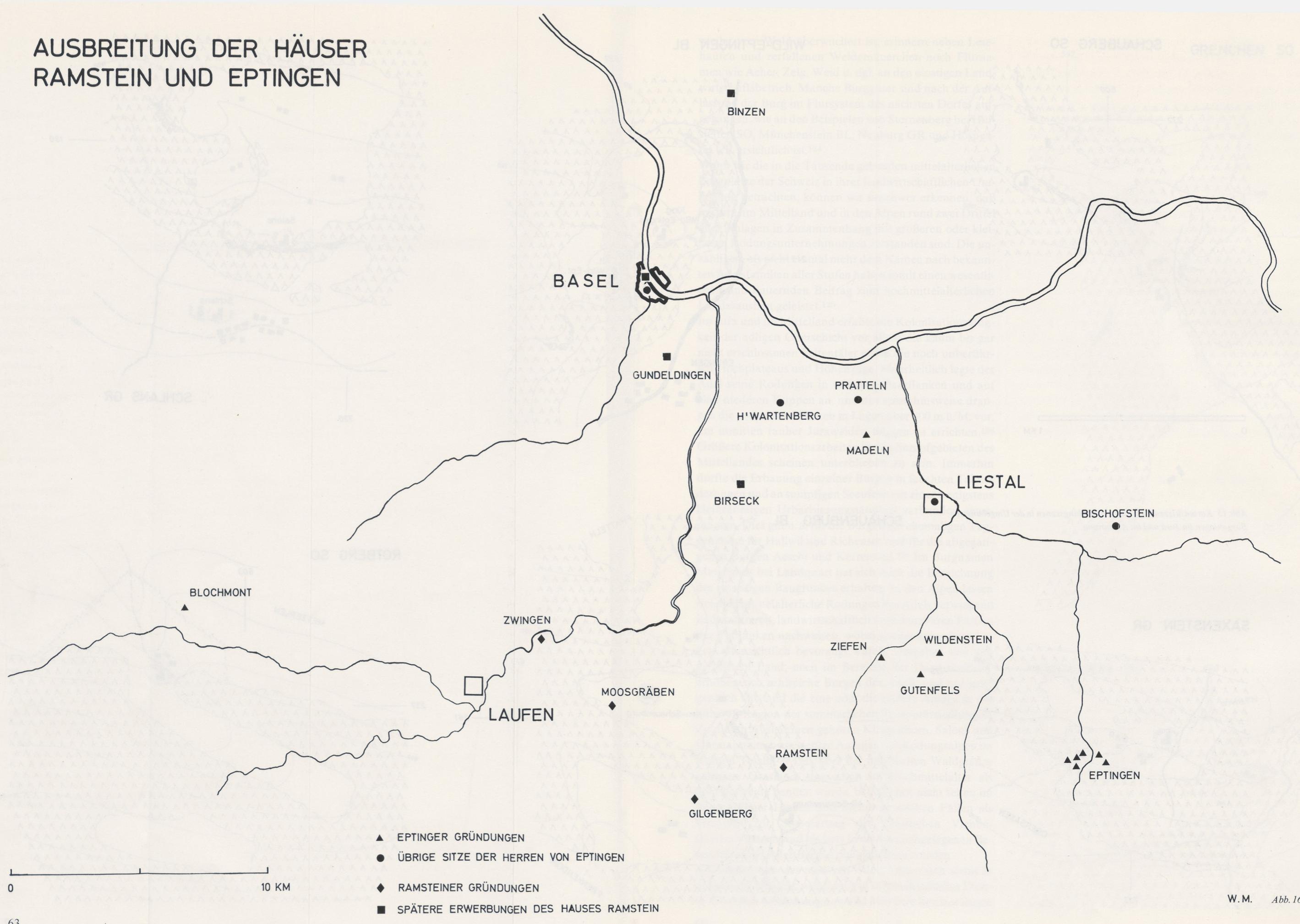
Im Jura und im Mittelland erfaßte die Kolonisationstätigkeit der adeligen Oberschicht vor allem die kaum bis gar nicht erschlossenen Seitentäler sowie die noch unberührten Hochplateaus und Höhenzüge. Mehrheitlich legte der Adel seine Rodungen in talnahen Bergflanken und auf eher niederen Kuppen an, und nur ausnahmsweise drangen die vornehmen Herren in Lagen über 800 m ü. M. vor, um inmitten rauher Juraweiden Burgen zu errichten.¹²⁶ Größere Kolonisationsarbeiten in den Sumpfgebieten des Mittellandes scheinen unterblieben zu sein. Immerhin dürfte die Erbauung einzelner Burgen in feuchten Talniederungen und an sumpfigen Seeufern mit einer wenigstens kleinräumigen Urbarisierungstätigkeit verbunden gewesen sein. Dies gilt u. a. für die Burgen am ehemaligen Tuggersee, für Hallwil und Richensee und für die abgegangenen Burgen Aeschi und Kerrenried.¹²⁷ Im Burgnamen Marschlins bei Landquart hat sich noch die Bezeichnung des sumpfigen Baugrundes erhalten. In den Alpen lassen sich hochmittelalterliche Rodungen des Adels vorwiegend in den unteren, landwirtschaftlich noch nutzbaren Partien der Talfanken nachweisen, wobei sonnenexponierte Lagen offensichtlich bevorzugt waren. Umgeben von neu gerodetem Land, noch im Bereich der Dauersiedlung, erhoben sich zahlreiche Burgen des Adels, und nur gelegentlich entstand die eine oder die andere Anlage in der höheren Region der sommerlichen Temporärsiedlungen. Zu diesen Ausnahmen gehören Klingenhorn, Salons und Obertagstein sowie wenige Anlagen auf Rodungsalpen im Kanton Tessin.¹²⁸ Das über der natürlichen Waldgrenze gelegene Grasland, das schon im Hochmittelalter als Sommerweide benutzt wurde, befand sich nicht selten im Besitz adliger Herren und diente in solchen Fällen als Privatalp zur Sömmierung des ritterlichen Viehbestandes¹²⁹, doch sind bis jetzt in diesen hochgelegenen Bereichen keine Adelsburgen nachgewiesen worden.

Rodungsburgen des niederen Adels finden sich somit in der ganzen Schweiz, wenn auch in unterschiedlicher Dichte. Über ihre Entstehungszeit und über ihre Besitzer liegen



*Arten- und Lebensraumskizzen verschiedener Rodungszonen in der Umgebung von
Waldshut im Jura und im Alpenraum.*

AUSBREITUNG DER HÄUSER RAMSTEIN UND EPTINGEN



gesamthaft nur dürftige Nachrichten vor. Archäologische Untersuchungen, die wenigstens über die Zeitstellung Angaben vermitteln könnten, sind bis jetzt kaum durchgeführt worden. Aus den Merkmalen der landschaftlichen Umgebung und aus der meist spärlichen schriftlichen Überlieferung läßt sich entnehmen, daß die Rodungsburgen in der Regel von einer landwirtschaftlichen Nutzfläche im Ausmaß eines mittleren oder großen Einzelhofes umgeben waren und daß zur Burg in der näheren Umgebung verschiedene, meist zerstreute herrschaftliche Güter und Rechte gehörten, nicht selten Twing und Bann über ein Dorf. Solche Fälle liegen – die Beispiele sind bewußt der Alpen-, Mittelland- und Jurazone entnommen – in Haldenstein GR, Neu-Aspermont GR, Hagenwil TG, Liel LU, Herblingen SH, Vufflens VD, Schauenburg BL, Aesch-Bärenfels BE und Rotberg SO vor. Rodungsburgen ohne Verbindung zu herrschaftlichen Rechten in Dörfern, mit einem Novalumschwung, der offenbar nur von der Burg selbst und allenfalls dem einen oder andern Einzelhof aus bewirtschaftet wurde, haben wir in Campell GR, Schauenstein GR, Mammertshofen TG, Mülenen SZ, Scheidegg BL und Wartburg AG/SO vor uns.

Es fällt uns schwer, in der verwirrenden Fülle von Bauformen, deren Aussehen durch standortgebundene Voraussetzungen und regionale Sonderentwicklungen geprägt ist, gemeinsame Elemente zu erkennen, die in ihrer Gesamtheit so etwas wie den Bautyp der Rodungsburg verkörpern könnten.¹³⁰ Als charakteristisches Merkmal mag man die der Topographie des jeweiligen Bauplatzes angepaßte Grundrißgestaltung bezeichnen, wobei in der Regel ein turmartiger Hauptbau den ganzen Gebäudekomplex dominiert. Weitere Gebäude sind meistens von einer Mauer eingefaßt. Die landwirtschaftlichen Bauten, Ställe, Scheunen, Speicher, Sennenküche usw., wurden nach Möglichkeit ins Innere des Beringes oder wenigstens in eine ebenfalls eingefriedete Vorburg gestellt, wo sie vor feindlichem Zugriff besser geschützt waren.¹³¹ Sehr oft erzwangen die engen Platzverhältnisse aber eine Verlegung der Landwirtschaftsbauten an den Fuß des Burghügels, was den Nachteil der leichteren Verletzlichkeit im Kriege, aber den Vorteil der arbeitstechnisch besseren Zugänglichkeit und der einfacheren Wasserversorgung hatte.¹³² Alles in allem läßt sich beim derzeitigen Stand der Forschung sagen, daß bei den Rodungsburgen des niederen Adels die relativ bescheidenen Anlagen mit Hauptturm, mauerumringten Nebenbauten und mehrgliedrigem landwirtschaftlichem Gebäudekomplex überwiegen. Auf einzelne Sonderformen des 13. Jahrhunderts soll unten noch eingegangen werden.

Stadt- und Landadel im Kolonisationsprozeß

Die Besitzverhältnisse, die Burg- und Familiennamen sowie sonstige Nachrichten weisen auf eine Unterteilung des niederen Kolonisationsadels in zwei Schichten hin. Die



Abb. 17 Rotberg SO. Zentrum der gegen 1200 entstandenen gleichnamigen Rodungsherrschaft.

erste Schicht – ihre Rodungstätigkeit setzte spätestens im 12. Jahrhundert ein, erlebte um 1200 ihre Blütezeit und ebbte um 1250 ab – bestand aus dem ritterlichen Landadel, dessen Herkunft im reichen Bauernstand und in den grundherrlichen Beamten des frühen Hochmittelalters zu suchen ist.¹³³ Einzelne Familien lassen sich dank günstiger Quellenlage etwas genauer in ihrer Tätigkeit fassen. Im Gebiet der Bündner Herrschaft und des unteren Prättigaus bauten die Herren von Aspermont¹³⁴ einen bedeutenden Güterkomplex auf, der sich aus heterogenen Einzelteilen, vornehmlich aber aus Rodungsgütern mit mehreren Burgen zusammensetzte. Im Glarnerland waren es die Meier von Windegg, die im 13. Jahrhundert neben den Ämtern im Dienste des Klosters Säckingen durch Rodung und Burgenbau eine starke Familienherrschaft errichteten.¹³⁵ Die von Rodungsgütern umgebenen Burgen Rosenburg und Rosenberg bei Herisau verdanken ihre Entstehung der Tätigkeit der Herren von Rorschach, die in Herisau das Meieramt des Klosters St. Gallen ausübten.¹³⁶ Um die Habsburg herum erbauten auf Kolonisationsland die Inhaber habsburgischer Hofämter die Burgen Brunegg, Wildegg und Schenkenberg.¹³⁷ Im Oberaargau und im mittleren Aareraum sind im 13. und 14. Jahrhundert zahlreiche ritterliche Herren faßbar, die offensichtlich der ländlichen Oberschicht entstammten und auf kleinen Rodungsgütern saßen, die sie von ihren Burgen aus be-

BURGEN DES BASLER STADTADELS

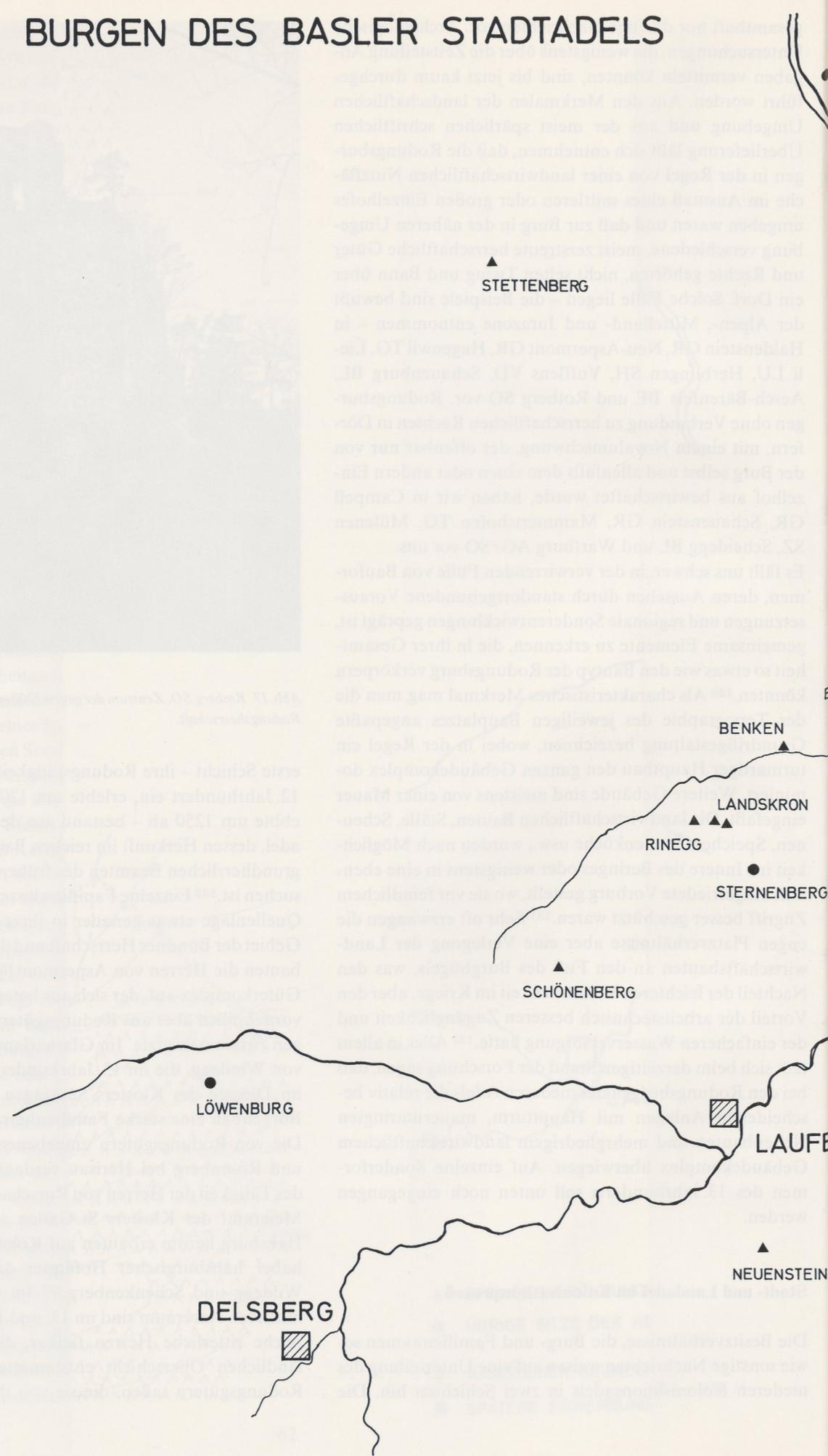


Abb. 18



Abb. 19 Gilgenberg SO. Entstanden kurz nach 1300 im Zusammenhang mit dem Ausbau der Rodungsherrschaft Ramstein.

wirtschafteten. Ihr Abhängigkeitsverhältnis zu den Herzögen von Zähringen und zu anderen Dynastenhäusern der Gegend bedarf noch der näheren Abklärung.¹³⁸ Bedeutende Geschlechter aus dem niedern Rodungsadel finden sich im Jura. Am Nordfuß gegen das Leimental hin war eine aus Biedertan stammende Sippe tätig.¹³⁹ Sie erschloß die waldigen Höhen der Blauenkette und errichtete mehrere Burgen, nach denen sich die einzelnen Zweige der Sippe – die Rotberg, Biedertan und Blauenstein – nannten. Eine Familie bäuerlicher Abkunft aus Ifenthal legte bei Olten die Rodung Wartburg an, wo sie zwei Burgen erbaute.¹⁴⁰ Eine umfangreiche kolonisatorische Tätigkeit übten ferner die Herren von Kienberg aus, von denen unten noch die Rede sein wird. Als die bedeutendsten Kolonatoren aus der Gruppe des jurassischen Landadels begegnen uns vom 12. Jahrhundert an die Herren von Eptingen.¹⁴¹ In einer ersten Rodungsphase, die um 1250 abgeschlossen war, rodeten sie die Jurahöhen um ihr Heimatdorf Eptingen herum und erbauten dort in rascher Folge sechs Burgen. Nach 1250 dehnte die Sippe ihre Tätigkeit aus, legte umfangreiche Rodungen im Reigoldswilertal an und gründete dort die Burgen Gutenfels und Wildenstein. Nach 1250 erbauten die Eptinger oberhalb Pratteln in Novalland die Burg Madeln und stießen mit der Gründung der Feste Blochmont bis ins entlegene

Lützeltal vor. Im Auftrag oder wenigstens mit dem Einverständnis des Bischofs von Basel erbauten sie oberhalb Sissach die Burg Bischofstein. Um 1300 beherrschten sie in der heutigen Nordwestschweiz einen imposanten Güterkomplex, bestehend aus gerodetem Eigengut und aus vielfältigen Herrschaftsrechten über Land und Leute, die von verschiedenen Lehnsherren herrührten.

Eine zweite Schicht, die zum niederen Kolonisationsadel zählte, trat um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Erscheinung. Es handelte sich um den ritterlichen und patrizischen Stadtadel, den es nach seinem sozialen, kulturellen und politischen Aufstieg, der sich innerhalb der Mauern größerer Städte abgespielt hatte, aufs Land hinaus zog, wo er bereits bestehende Burgen und Herrschaften aufkaufte oder durch Pfandschaft sowie Lehensübertragung an sich brachte.¹⁴² Nicht selten stieß der Stadtadel aber auch in ungerodetes Waldland vor, legte Neubrüche an und erbaute in deren Mittelpunkten Burgen und Landsitze. Verbindungen mit Dorfherrschaften kamen bisweilen zustande, blieben aber doch die Ausnahme.¹⁴³ Die stadtländigen Geschlechter konnten es sich dank ihrem anderweitig erworbenen Reichtum leisten, protzige Burgenanlagen zu errichten, deren Dimensionen in keinem Verhältnis zu den gewiß nur dürftigen Einnahmen aus dem gerodeten Umschwung standen. In Basel waren es vor allem die weitverzweigten Geschlechter der Münch und der Schaler, welche sich auf den Jurahöhen am Rande des Birsecks und des Leimentals verschiedene Burgen errichteten, deren Aus-

maß und Bauformen jederzeit mit einer gräflichen Dynastenburg hätten wetteifern können.¹⁴⁴ Andere Geschlechter wie die Vitztum, die Neuenstein, die Reich, Kämmerer und Mazerel, errichteten auf Bergeshöhen oder inmitten künstlich angelegter Weiher etwas bescheidener Anlagen, wobei auch diese von einem gerodeten Umschwung umgeben waren.¹⁴⁵ In den Weiherhäusern setzte sich der von Frankreich und Italien her importierte Grundrißtyp des mit runden Ecktürmen bewehrten Mauergevierts durch.¹⁴⁶ Die patrizisch-ritterliche Oberschicht von Bern, Zürich und Luzern scheint in geringem Ausmaß auf ähnliche Weise außerhalb der Stadt Kleinrodungen angelegt und mit Burgen befestigt zu haben.¹⁴⁷

Rodungsherrschaft und Allod

Die selbständige Ausübung herrschaftlicher Rechte auf Rodungsgütern leitete sich aus der allodialen Rechtsstellung des Kolonisationslandes ab. Im 12. und 13. Jahrhundert sind vom Königtum keine Forderungen auf neu erschlossenes Novalland mehr erhoben worden¹⁴⁹, und ob hochadlige Dynasten mit landesherrlichen Ambitionen allfällige Herrschaftsansprüche auf gerodete Eigengüter des niederen Adels durchzusetzen vermochten bzw. ob sie die Kolonisationstätigkeit des niederen Adels unter ihre Kontrolle bringen konnten, hing von den tatsächlichen Machtverhältnissen ab. Wo keine landesherrliche oder sonstwie übergeordnete Gewalt Besitz- oder wenigstens Lehnsrechte über Novalland anmeldete, blieb das Rodungsland demjenigen zur Nutznießung und Beherrschung überlassen, der es durch Erschließung okkupiert hatte. Somit fielen dem Rodungsherrn zugleich mit den landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten die obrigkeitlich-herrschaftlichen Befugnisse zu. Diese beschränkten sich meist auf grundherrliche Rechte, konnten sich aber bisweilen bis zur vollen Staatshoheit ausweiten.¹⁴⁹ Im Hinblick auf die geringe Zahl der auf den Rodungsgütern des niederen Adels lebenden Untertanen kam den herrschaftlichen Rechten keine große praktische Bedeutung zu, denn die Steuereinnahmen und Frondienste warfen nur geringen Nutzen ab, und die Gerichtsbarkeit wurde wohl nur selten in Anspruch genommen.¹⁵⁰ Von grundsätzlicher Bedeutung waren die Herrschaftsrechte auf Kolonisationsland für den Rodungsherrn nicht wegen ihrer finanziellen Erträge oder ihrer machtpolitischen Möglichkeiten, sondern wegen ihrer rechtlichen Konsequenzen, indem sie ihrem Inhaber eine weitgehende Immunität sicherten, d.h. eine Unabhängigkeit von übergeordneten dynastischen Lehns- oder Landesherren.¹⁵¹ Das geistvolle Wort von Hans Strahm, nicht nur Stadtluft, sondern auch Walduft mache frei¹⁵², gilt im Bereich der adeligen Kolonisation vor allem für den Rodungsherrn selber, für den bürgerlichen Kolonien jedoch nicht oder nur sehr begrenzt bzw. in ganz bestimmten Sonderfällen.¹⁵³

Weltliche Rodungsherrschaften auf Kirchengut

Konflikte zwischen verschiedenen Interessenten um ungerodetes Land oder um die Besitz- und Herrschaftsansprüche auf frisch angelegtes Novalland kamen im Mittelalter immer wieder vor. Wir können aus Platzgründen auf dieses wohl noch zu wenig beachtete Phänomen nicht eingehen.¹⁵⁴ Auf einen charakteristischen Sonderfall soll jedoch kurz eingegangen werden, und zwar handelt es sich um die Bildung von weltlichen Rodungsherrschaften, verbunden mit dem Bau von Burgen, auf noch ungenutztem Boden, der kraft einer Schenkung oder einer Kaufweisen Übertragung bereits einem Kloster gehörte. Der hohe Adel war hier schon früh mit dem Beispiel vorangegangen. Weltliche Machthaber, oft Inhaber der Kastvogtei, legten seit dem 11. Jahrhundert auf klösterlichem Grund und Boden nach eigenem Gutedünken Rodungen an, die sie mit Burgen bewehrten. Zu unbekannter Zeit, aber sicher vor 1200, erbauten die Grafen von Froburg auf dem Gebiet des Dinghofes Arlesheim, der dem Kloster Hohenburg im Elsass gehörte, mehrere Burgen.¹⁵⁵ Auf Reichenauer Boden gründeten die Grafen von Kyburg als Schirmvögte des Klosters um 1200 die Burg und Stadt Frauenfeld¹⁵⁶, das Haus Habsburg erbaute auf Säckinger Gebiet Laufenburg und auf Besitz der Fraumünsterabtei Zürich die Feste Neu-Habsburg am Vierwaldstättersee.¹⁵⁷ In Stein am Rhein gelang es den Freiherren von Klingen, die Kastvogtei über das Kloster St. Georgen zu einer an die Rodungsburg Hohenklingen gebundenen weltlichen Grundherrschaft umzugestalten.¹⁵⁸ Nach dem Vorbild des Hochadels handelten auch die Kleinen, wobei freilich nicht immer entschieden werden kann, inwieweit klösterliche Meier oder Kastvögte ihre eigenen Rodungsunternehmungen tatsächlich in Waldgebieten betrieben, die als Klostergut galten. Denn zuweilen scheint der niedere klösterliche Beamtenadel auch freies, d.h. herrenloses Gebiet okkupiert zu haben. Dies gilt etwa für die Herren von Vufflens, die zwar einem bei Cossonay ansäßigen Meiergeschlecht des Klosters Romainmôtier entstammten, aber ihre Herrschaft Vufflens ob Morges außerhalb des klösterlichen Gebietes aufrichteten.¹⁵⁹ Bei den zahlreichen Turmburgen im surseelischen Gebiet des Klosters Disentis lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, welche Anlagen als klösterliche Amtssitze gedient haben und welche von klösterlichen Beamten und Dienstleuten auf eigene Faust im Rodungsgebiet errichtet worden sind.¹⁶⁰ Die Kolonisationstätigkeit eines weltlichen Herrn im Klosterwald brauchte keineswegs immer einen Konflikt auszulösen. Bisweilen erfolgte der Vorgang in gutem gegenseitigem Einvernehmen, wobei der Rodungsherr sein Novalland mit der Burg der betreffenden Kirche – in der Regel einem Kloster, bisweilen aber auch einer bischöflichen Kirche – übertrug und von ihr als Lehen zurückempfing. Dies war beispielsweise bei der Burg Oron der Fall, die von einer Meierfamilie des Klosters St-Maurice auf Kirchengut errichtet worden war¹⁶¹, oder bei der Feste Gräplang, einer Gründung der



Abb. 20 Königstein AG. Gründung der Herren von Kienberg auf gerodetem Klostergrund.

Herren von Flums. Diese saßen als Viztume auf dem churbischöflichen Hof zu Flums und erbauten sich gegen 1200 inmitten einer Rodungszone die Feste Gräpplang, mußten sie aber dem Bischof von Chur als Lehen aufgeben.¹⁶² Ein ähnlicher Vorgang dürfte sich bei Herisau abgespielt haben. Hier besaß das Kloster St. Gallen seit alter Zeit einen Herrschaftshof, als dessen Meier seit dem 12. Jahrhundert die Herren von Rorschach amtierten. Um 1200 drang diese Sippe selbständig in die waldigen Höhen um Herisau vor und gründete zwei Burgen, denen sie nach ihrem Wappenbild die Namen Rosenberg und Rosenburg gaben. Auf unbekannte Weise, aber vermutlich in gütlicher Form, vermochten die Äbte von St. Gallen die Oberherrschaft über die beiden Rodungsburgen zu behaupten.¹⁶³ Eine andere Form der Abhängigkeit weltlicher Rodungsgüter von geistlicher Herrschaft bildete die erbliche Zinsleihe, eine für das mittelalterliche Kolonistenrecht überaus typische Übertragungsweise.¹⁶⁴ Gegen einen jährlichen Zins übernahm Habsburg das Bauland für die Feste Neu-Habsburg vom Fraumünster in Zürich¹⁶⁵, und die Herren von Eptingen erbauten im 13. Jahrhundert die Feste Wildenstein auf gerodetem Land, das im Bezirk des Dinghofes Bubendorf lag, welcher der Dompropstei Basel gehörte.¹⁶⁶ In gleicher Weise erwarben die Herren von Rinach vom Kloster Beromünster das Baurecht für die Burg Ober-Rinach auf einem Bergvorsprung über dem Baldeggsee.¹⁶⁷ Konfliktfälle zwischen der geistlichen Grundherrschaft

und dem weltlichen Rodungsherrn wurden, wenn sie vor Gericht gezogen wurden, anscheinend in gleichem Sinne beigelegt. Ein gut dokumentiertes Beispiel dafür bietet der Fall Königstein ob Küttigen¹⁶⁸: Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts begann Ritter Jakob von Kienberg als Vogt über den Meierhof Küttigen AG, der dem Kloster Beromünster gehörte, sich klösterliche Rechte anzumaßen und auf klösterlichem Gebiet selbständig Land zu roden. Auf einem Felsen über diesen Rodungsgütern erbauete er die Feste Königstein. Die Absicht des Ritters war klar: Durch die Usurpation kirchlicher Rechte und Einkünfte und durch die Errichtung einer Burg im Rodungsland wollte er eine eigene weltliche Grundherrschaft begründen. Der lange Rechtsstreit, der diesem Vorgehen folgte, endete schließlich mit einem Vergleich, der dem Kloster die alten Rechte zu Küttigen sicherte, dem Ritter von Kienberg aber die Feste Königstein mit dem Novalland beließ. Aus weltlichen Rodungsgütern auf geistlichem Grund und Boden konnte sich allmählich ein eigener Twing und Bann entwickeln, wie am Beispiel von Wildenstein BL ersichtlich ist.¹⁶⁹

Burgenbau auf allodalem Rodungsland

Das bedeutsamste Recht, das dem niederen Adel aus der allodialen Stellung des von ihm selbst erschlossenen Kolonisationsgebietes erwuchs, war das Recht des Burgenbaues. Im Hochmittelalter scheint – was das Gebiet der Schweiz betrifft – der königliche Anspruch auf das Befestigungsregal praktisch in Vergessenheit geraten zu sein, sofern er überhaupt je mehr als bloße Theorie bedeutet hatte. Vom Ausgang der Karolingerzeit an lag der Burgenbau in den Händen des Hochadels, der ihn als Mittel seiner Herrschaftspolitik einsetzte.¹⁷⁰ Vom 12. Jahrhundert an, stellenweise vielleicht schon früher, entstanden aber auch Burgen auf Eigengütern des aufstrebenden niederen Adels. Für den Ritterstand war die Burg repräsentatives Statussymbol, wehrhafte Behausung und Kristallisierungspunkt herrschaftlicher Rechte. Hemmungslos errichtete der ritterliche Kleinadel auf seinen allodialen Rodungsgütern Burg um Burg, was in einzelnen Landschaften eine geradezu groteske Burgendichte zur Folge haben konnte. Denken wir etwa an die Surselva, an die Bündner Herrschaft, an das Birseck oder an die Gegend von Olten. Völlig verfehlt ist es, in solchen Häufungen von Rodungsburgen des niederen Adels raumerfassende strategische Befestigungssysteme eines hochadligen Dynastenhauses erblicken zu wollen.¹⁷¹

In der allodialen Unabhängigkeit des Rodungsgutes und dem damit verbundenen Recht des Burgenbaues müssen wir die eigentlichen Gründe für die niederalige Kolonisationstätigkeit suchen: Durch die Erschließung von Neu-land, durch die Unterwerfung bärlicher Siedler unter die grundherrliche und vogteiliche Gewalt und durch den Bau von Burgen sowie durch einen kriegerisch-herrenmäß-

ßigen Lebensstil schuf sich der niedere Adel eine selbständige und gleichzeitig sozial gehobene Stellung.¹⁷² Außerhalb eines hochadlig-landesherrlichen Machtbereiches und frei von lehnsrechtlichen Bindungen erfreute sich der ritterliche Inhaber einer Rodungsherrschaft weitgehender Unabhängigkeit, welche durch die Burg auch fortifikatorisch einigermaßen abgesichert war. Die Herren von Roccourt in der Ajoie weigerten sich noch im ausgehenden Mittelalter, dem Bischof von Basel den Lehnseid zu leisten, und rühmten sich, nur von Gott und ihrem guten Schwert abhängig zu sein.¹⁷³

Zum Bestreben, sich durch Kolonisation eine von jeder hochadligen oder auch geistlichen Herrschaft unabhängige Stellung zu schaffen oder zu bewahren, gesellte sich als weitere treibende Kraft beim Kolonisationsprozeß das Bemühen der ländlichen Oberschicht um einen sozialen Aufstieg. Die Zugehörigkeit zum Ritterstand hing von der gesellschaftlichen Anerkennung ab, welche ihrerseits an einen standesgemäßen Lebensstil gebunden war, den sich nur Wohlhabende leisten konnten.¹⁷⁴

Statussymbolen kam im Mittelalter eine ebenso große Bedeutung zu wie der Ausübung herrschaftlicher Rechte oder der Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen der ritterlichen Oberschicht. Dem standesgemäßen, auf gesellschaftliche Repräsentation ausgerichteten Auftreten in der Öffentlichkeit, welches u. a. das Mitführen ritterlicher Attribute – Wappen, Sporen, Schwert, Falke – verlangte, entsprach die Rolle der Burg als eines adligen Status- und Machtsymbols.¹⁷⁵ Im Rodungsland baute man nicht nur Burgen, weil man Ritter war, sondern man wurde auch Ritter, weil man Burgen baute. Vom 12. Jahrhundert an traten als Kriterium für das gesellschaftliche Ansehen die alten Standesunterschiede zwischen Freien und Ministerialen hinter den materiellen Besitz von Burgen, Gütern und Rechten deutlich zurück. Im 13. Jahrhundert sind die ritterlichen Ministerialen und die edelfreien Herren nicht einmal mehr mit Sicherheit auseinanderzuhalten, zumal auch massenhaft gegenseitige Verschwägerungen belegt sind.¹⁷⁶

Der selbständige Burgenbau des niederen Adels im Rodungsland wird seit dem späten 12. Jahrhundert von den nach einer geschlossenen Territorialherrschaft strebenden Landesherren vielfach mit Ablehnung beobachtet worden sein. Ritterburgen auf allodialem Kolonisationsgebiet verhinderten die territoriale Geschlossenheit hochadliger Herrschaften, gefährdeten den Landfrieden und bildeten kriegerische Widerstandsnester gegen landesherrliche Machtansprüche. Das Widerstandsrecht des Kleinadels setzte die Bildung allodialer Herrschaften voraus, wofür im Rodungsland besonders günstige Voraussetzungen bestanden.¹⁷⁷

Um den selbständigen Burgenbau des niederen Adels wirkungsvoll einzuschränken, hätte es einer hochadligen Ge-
walt bedurft, die politisch, militärisch und wirtschaftlich eine erdrückende Überlegenheit hätte ausspielen können. Im Gebiet der heutigen Schweiz hat es jedoch bis ins Spät-

mittelalter hinein kein Dynastengeschlecht und keine geistliche Herrschaft gegeben, die den niederen Adel auf die Dauer ganz unter Kontrolle zu halten vermochte. Selbst im Gebiet der mächtigen Grafenhäuser Lenzburg, Kyburg und Savoyen sind zahlreiche allodiale Rodungsherrschaften entstanden, ganz zu schweigen vom Jura und von den Alpen, wo sich die landesherrlichen Gewalten überhaupt erst spät und in starker regionaler Zersplitterung zu regen begannen.¹⁷⁸

Der Adel im zähringischen Machtbereich

In diesem Zusammenhang verdienen die Verhältnisse im burgundisch-schweizerischen Einflußbereich der Herzöge von Zähringen eine genauere Betrachtung. Ihre Macht stützte sich auf einen heterogenen Komplex von Gütern und Rechten, vor allem auch von mehr oder weniger fassbaren Rechtsansprüchen, deren Verwirklichung ihnen die territoriale Landeshoheit eingetragen hätte.¹⁷⁹ Dazu ist es aber nie gekommen. Für großflächige Rodungen, wie sie im 11. und 12. Jahrhundert im Schwarzwald von den Zähringern als wirksames Mittel einer weiträumigen Territorialpolitik eingesetzt werden konnten, war es im Mittelland und in den Voralpen zu spät, als die Herzöge hier ihre politische Tätigkeit aufnahmen. Schon vor 1150 war im Mittelland und in den Voralpen die auf selbständiger Kolonisation beruhende Herrschaftsbildung kleiner und mittlerer Dynasten zu weit gediehen. In diesen Landstrichen konnte die Verwirklichung einer hochadligen Landesherrschaft größeren Ausmaßes nicht mehr über eine breit angelegte Kolonisation erfolgen, sondern nur noch über die Unterwerfung des auf seine Unabhängigkeit pochenden Adels. Tatsächlich haben die Zähringer gegen 1200 den Versuch unternommen, den burgundischen Adel vom Oberaargau bis in die Waadt hinein unter ihre Botmäßigkeit zu zwingen.¹⁸⁰ Aufstände und langwierige Kämpfe waren die unausweichliche Folge dieser Bestrebungen. Berchtold V., dem Letzten seines Geschlechtes, gelang es, den aufsässigen Adel wiederholt mit Waffengewalt zu schlagen, was zur Vertreibung und Enteignung vieler Familien führte.¹⁸¹ Ob die Zähringer auf die Dauer tatsächlich ihr Ziel, eine Territorialhoheit aufzubauen, erreicht hätten, wenn sie nicht 1218 ausgestorben wären, mag dahingestellt bleiben.

Im Laufe des 13. Jahrhunderts werden in der Innerschweiz, vor allem in Uri, zahlreiche Adelsgeschlechter fassbar, deren Ursprung offenbar im zähringischen Machtbereich des Rektorates Burgund lag. Die Freiherren von Attinghausen entstammten dem im Emmental begüterten Hause Signau-Schweinsberg. An weiteren Geschlechtern, die um 1200 in die Innerschweiz gelangt sein dürften, werden die Freiherren von Ringgenberg und deren Gefolgsleute, die Rudenz, aufgezählt, ferner die Schüpfer, die Seedorf, die Wiler, die Freiherren von Grünenberg, die Herren von Utzigen und von Belp.¹⁸² Eine zweite Gruppe aus-

wärtiger Grundherren in Uri, angeführt vom Hause Rapperswil, entstammte dem Zürichseeraum und wird mit den Rechten der Fraumünsterabtei Zürich und den Zähringern als den Inhabern der Reichsvogtei Zürich in Verbindung gebracht.¹⁸³ Bisher unangefochten ist die These, diese Geschlechter seien als Exponenten der zähringischen Territorialpolitik in die Waldstätte gelangt.¹⁸⁴ So bestechend der Gedanke zunächst auch sein mag, die Herzöge von Zähringen hätten Gebiete in Uri und Unterwalden ihren adeligen Gefolgsleuten zur Erweiterung ihrer eigenen landesherrlichen Macht zur Kolonisation und Herrschaftsgründung überlassen, so schwere Bedenken erheben sich bei näherer Betrachtung gegen diese Auffassung. Zunächst ist festzuhalten, daß die angebliche Einflußnahme des Hauses Zähringen auf die Innerschweiz, namentlich auf Uri, in den zeitgenössischen Quellen keine direkte Stütze findet, sondern aus einer Reihe von Mutmaßungen und Schlüssen abgeleitet wird, die allesamt nicht zwingend sind.¹⁸⁵ Auch die meist aufgrund einer Nennung in einer Zeugenliste angenommene zähringische Ministerialität der in Betracht fallenden Familien Kleinburgunds darf nicht durchwegs als erwiesen gelten.¹⁸⁶ Die Schwierigkeiten, welche die Zähringer um 1200 mit dem kleinburgundischen Adel hatten, und die kriegerischen Erfolge, die Berchtold V. verzeichnen konnte, lassen vermuten, das Auftauchen burgundischer Adliger in der Waldstätte um 1200 sei eine Folge der Vertreibungen und Enteignungen gewesen, welche die Aufständischen getroffen haben. Die Herren von Belp, die später auch in Uri als Grundherren faßbar werden, sind nachweislich ihrer Güter beraubt worden, worauf sie sich vor dem zähringischen Zugriff auf die Rodungsherrschaft Scherenberg bei Safenwil im Aargau zurückzogen.¹⁸⁷ Offenbar sind die Herren von Belp vor der Macht des siegreichen Zähringers in eine Waldzone des Aargaus ausgewichen, um ihre Unabhängigkeit zu bewahren. Ähnliche Motive könnten das Haus Schweinsberg-Attinghausen sowie die anderen Geschlechter aus dem kleinburgundischen Raum bewogen haben, sich vor der erstarkenden zähringischen Herrschaft in die noch abgelegenen Täler der Innerschweiz abzusetzen.¹⁸⁸ Die an sich gescheiterte Haltung dieser Adelsfamilien, nämlich der Widerstand gegen die territorialherrschaftlichen Pläne der Herzöge von Zähringen, hat wenige Generationen später ihre Entsprechung in der Führerstellung derselben Familien im Widerstand gegen die landesherrlichen Ansprüche des Hauses Habsburg gefunden.¹⁸⁹

Der Einbau allodialer Rodungsherrschaften in den spätmittelalterlichen Territorialstaat

Aus bekannten Gründen hatten die seit dem späten 12. Jahrhundert auf den Ausbau ihrer Territorialherrschaft bedachten hochadligen Dynasten alles Interesse daran, die Eigengüter und die Burgen des niederen Adels irgendwie unter ihre Kontrolle zu bringen. Schwere

Rechtsverletzungen, vor allem die Übertretung eines gebotenen Landfriedens, gab den Inhaber der hochgerichtlichen Gewalt die erwünschte Gelegenheit, gegen den niederen Rodungssadel mit Waffengewalt vorzugehen. 1241 zerstörte Graf Hermann von Frohburg die Burg des Ritters Heinrich von Kienberg, weil dieser durch die Ausbeutung einer Erzgrube das landesherrliche Bergwerksregal verletzt hatte.¹⁹⁰

Einen Sonderfall stellt der Vertrag von 1256 zwischen dem Grafen Meinhard von Tirol und Ritter Nannes von Ramosch dar: Unter dem Druck des Grafen verpflichtet sich Nannes, die Burg, die er im Unterengadin bauen will, dem Meinhard als Lehen aufzugeben, falls er sie auf seinem eigenen Allod errichte. Sollte er sie jedoch auf dem Boden des Meinhard bauen, würde er nur als Burgvogt amten. Dieser Vertrag zeigt, wie der Anstoß zum Burgenbau von Angehörigen des niederen Adels ausgegangen ist, der Vertreter der werdenden landesherrlichen Gewalt aber die Oberherrschaft behauptet hat.¹⁹¹

Gewiß stellt dieser Vertrag mit seinen einseitigen Bedingungen eher einen Sonderfall dar. Er paßt aber insofern ins Bild des 13. Jahrhunderts, als damals ganz allgemein der auf gerodeten Allodien sitzende Kleinadel in die Lehns- oder Dienstabhängigkeit des Landesherrn zu geraten begann. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ließen sich viele Inhaber kleiner Eigengüter mit Land, Einkünften oder herrschaftlichen Rechten in der Umgebung ihres Familiensitzes belehnen und wurden auf diese Weise zu Vasallen oder Dienstleuten eines Dynastes.¹⁹² Derartige Erb- oder Mannlehen konnten mit dem gerodeten Allodialgut allmählich zu einer festen Herrschaft verschmelzen. Nicht selten traten ritterliche Herren in die Lehnsabhängigkeit mehrerer Dynasten, wie u.a. am Beispiel der Herren von Ifenthal ersichtlich ist, die auf ihrer allodialen Rodungsherrschaft Wartburg saßen, daneben aber über zahlreiche frohburgische, habsburgische und baslerisch-bischöfliche Lehen verfügten.¹⁹³ Man hatte mehrere Lehnsherren, um keinen Herrn zu haben.

In vielen Fällen ist das ursprüngliche allodiale Rodungsgut mit der Burg dem Landesherrn verkauft oder sonstwie übertragen und dann als Lehen wieder in Empfang genommen worden. Für diesen Vorgang gibt es verschiedentlich direkte schriftliche Zeugnisse, am häufigsten wohl in der Waadt, wo es im 13. Jahrhundert den Grafen von Savoyen geglückt ist, fast den ganzen selbständigen Kolonisationsadel des Landes in ihre Abhängigkeit zu bringen.¹⁹⁴ Oft muß man sich bei der Rekonstruktion dieses Vorganges freilich mit der Feststellung begnügen, daß eine Burg mit der dazugehörigen Herrschaft, die ursprünglich als Eigengut faßbar ist, zu einem späteren Zeitpunkt als Lehen, sei es als Erb-, sei es als Dienstlehen, erscheint.¹⁹⁵

Abb. 21 Tschanüff/Ramosch GR. Mittelpunkt der kleinen Rodungsherrschaft Ramosch.



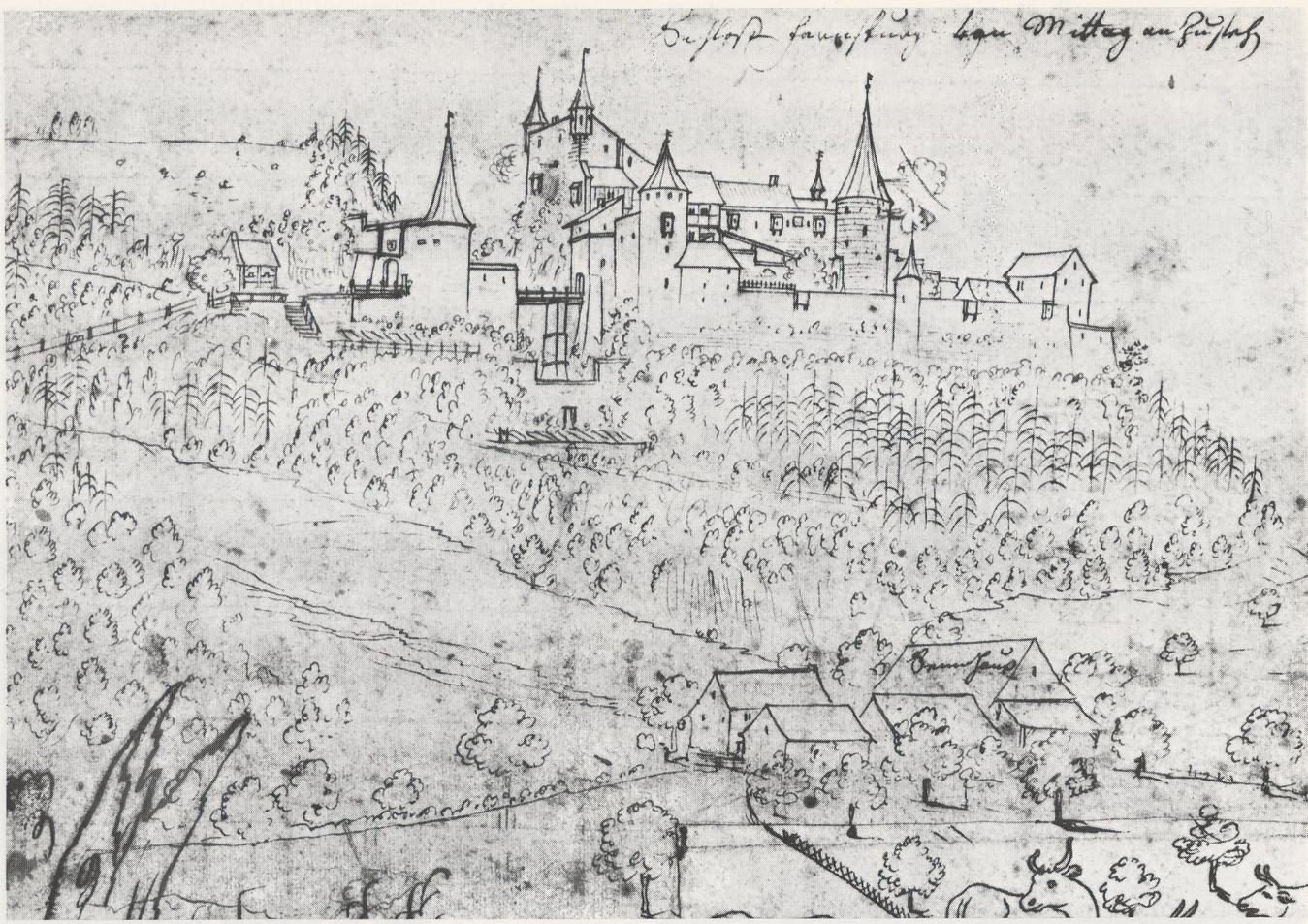


Abb. 22 Farnsburg BL. Mittelpunkt der Landgrafschaft Sisgau, errichtet um 1330–1340. Zustand um 1750, nach E. Büchel.

Durch die Umwandlung der allodialen Güter und Herrschaften in Lehen geriet der niedere Adel in ein allerdings nur recht lockeres Abhängigkeitsverhältnis, denn die Rechte des Lehnsherrn beschränkten sich auf eine Oberhoheit, die dem kleinadligen Lehenträger immer noch große Selbständigkeit einräumte.¹⁹⁶ Selbstverständlich war er gehalten, die Interessen des Lehns- oder Dienstherren zu wahren und ihm keinen Schaden zuzufügen. Zudem erfuhr das Widerstandsrecht des Kleinadels gegenüber den Machtansprüchen des Landesherrn durch den Eintritt in eine Lehnsabhängigkeit eine beträchtliche Einschränkung. Das äußerte sich deutlich in der Rechtsstellung der Burg: Die Lehnsvorverträge schlossen das *Öffnungsrecht* ein, d.h. die Verpflichtung des Burgherrn, seinem Oberherrn im Bedarfsfall die Feste offenzuhalten.¹⁹⁷ Die militärisch-taktischen Auswirkungen dieser Bestimmung dürfen im Hinblick auf den geringen fortifikatorischen Wert der meisten Burgen nicht überschätzt werden. Dagegen bedeutete dieses Öffnungsrecht einen wichtigen Schritt zum weiteren Ausbau der Landeshoheit, denn eine Burg, die dem Lehns- und Landesherrn zur Verfügung gehalten werden mußte, kam als Stützpunkt eines

legalen Widerstandes gegen einen nach der Territorialherrschaft strebenden Dynasten nicht mehr in Betracht. Schließlich öffneten sich durch die Übernahme einer Lehnsherrschaft für den Landesherrn Aussichten auf einen späteren Heimfall oder sonst eine Aneignung des Lehens.¹⁹⁸

Die Umwandlung einer Allodialherrschaft in ein Lehen brauchte durchaus nicht nur unter dem Druck eines Landesherrn zu erfolgen. Der Eintritt in die Lehns- oder Dienstabhängigkeit unterstellte den Kleinadligen dem Schutz und Schirm eines mächtigen Herrn und legitimierte zugleich seinen bisherigen Besitzstand.¹⁹⁹ Zudem erweiterte die Belehnung mit zusätzlichen einträglichen Gütern und Rechten seine oft nur bescheidene ökonomische Basis.²⁰⁰ Die wirtschaftliche und militärische Krise des Kleinadels im 14. Jahrhundert zwang manchen ritterlichen Herrn, sich in den Schutz eines Mächtigen zu begeben oder aber auf den adeligen Lebensstil zu verzichten.²⁰¹

Die grundherrschaftliche Stellung des allodialen Rundungsgutes wurde bei der Umwandlung in ein Lehen nicht verändert. Unter Vorbehalt des erwähnten Öffnungsrechtes blieb dem Burgherrn auch die Ausübung des Festigungsregals erhalten. Auf eigene Kosten konnte er seine Feste nach Belieben ausbauen und vergrößern. Erst im ausgehenden Mittelalter scheint der Landesherr über die bauliche Verstärkung ausgeliehener Burgen eine schärfere Aufsicht ausgeübt zu haben.²⁰²

Wir kommen zum Schluß. Im Feudalsystem des Spätmittelalters überwogen von jeher die Lehengüter, die durch Teilung, Abtrennung und mehrmalige Weiterverleihung eine sehr starke Zersplitterung erfahren hatten. Ein ganz erheblicher Teil der einzelnen Lehen war jedoch ursprünglich fremdes Allod gewesen, bis es nachträglich dem wendenden Territorialstaat unterworfen und einverleibt wurde. Auf dem Lehnswesen beruhte somit nicht bloß die als Zersetzung anmutende Aufspaltung des ursprünglichen hochadligen Hausgutes in immer kleinere Partikel zwischen dem 9. und 12. Jahrhundert, sondern auch die nachherige Erweiterung der landesherrlichen Macht durch die Zuführung allodialer Rodungsherrschaften im 13. bis 15. Jahrhundert. Zur Entstehung der spätmittelalterlichen Fürstenterritorien, die sich aus landesherrlichen und lehnsrechtlichen Elementen zusammensetzten, hat die Umwandlung gerodeter Eigengüter in Erb- und Dienstlehen entscheidend beigetragen.²⁰³

Im Gebiet der heutigen Schweiz ist die rechtliche Sonderstellung der hochmittelalterlichen Rodungsherrschaften durch die späteren Entwicklungen nicht völlig verwischt worden. Hier knüpft sich die Frage an, inwieweit die Bildung kleiner allodialer Grundherrschaften im Hochmittelalter die partikularistische und föderalistische Struktur der spät- und nachmittelalterlichen Eidgenossenschaft beeinflußt hat.²⁰⁴ Um dieses Problem abzuklären, wären weitere Untersuchungen notwendig, die nicht mehr in den Rahmen dieser Arbeit gehören.

¹² Freundliche Mitteilung von Frau Prof. Dr. E. Schmid, Basel.

¹³ Tillmann, Curt: Lexikon der deutschen Burgen und Schlösser, Stuttgart 1959. – Boxler, Burgnamengebung, 125f.

¹⁴ Boxler, Burgnamengebung, 139f. – Noch Sererhard, Einfalte Delineation, a.a.O. (s. oben, Anm. 2), verwendet wiederholt den Ausdruck «Wildnus» für eine Rodungssiedlung, u.a. bei Klosters, Arosa, Davos, Avers.

¹⁵ Schlesinger, Landesherrschaft, 80f. und 107f. – Peyer, frühes und hohes Mittelalter, 112f., 128f. und 151ff.

¹⁶ Schlesinger, Landesherrschaft, 128f. und 194f. – Die Herrschaftsansprüche der spätmittelalterlichen «Landgrafschaften» auf ungenutztes Land sind kaum hoch- oder gar frühmittelalterlich, wie auch die «Landgrafschaften» selber späte Neuschöpfungen darstellen. Gasser, Landeshoheit, 112ff. und 200ff.

¹⁷ Kolonisiertes Land scheint rechtlich dem eroberten gleichgesetzt worden zu sein. Schlesinger, Landesherrschaft, 80f.

¹⁸ Schlesinger, Landesherrschaft, 260f. – Liver, a.a.O. (s. oben Anm. 6), 700ff.

¹⁹ Schneider, Frühgeschichte, Heft 3/4, 171ff. und 315ff.

²⁰ Tellenbach, Gerd: Königum und Stämme in der Werdezeit des deutschen Reiches, Weimar 1939. – Stettler, Studien, 157f. – Büttner, Heinrich: Heinrichs I. Südwest- und Westpolitik. Hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Konstanz/Stuttgart 1964.

²¹ Poupardin, René: Le royaume de Bourgogne, Paris 1907. – Stettler, Studien, 141f. und 147ff.

²² FRB 1, 305f. Nr. 77 (1025).

²³ Büttner, Waadtland und Reich – FRB 1, 389f. – Büttner, Staufer und Zähringer, 20ff.

²⁴ Feger, Otto: Zur Geschichte des alemannischen Herzogtums. Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 16, 1957. – Schneider, Frühgeschichte, Heft 3/4, 53f. und 181ff. – Thomas L. Zotz: Der Breisgau und das alamannische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert. Sigmaringen 1974 (Vorträge und Forschungen, herausgegeben vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Sonderband 15).

²⁵ Stettler, Studien, 69ff. – Büttner, Heinrich: Geschichte des Elsaß, Berlin 1939 (Neue deutsche Forschungen, 242. Abt. Mittelalterliche Geschichte 8).

²⁶ Kläui, Adelsherrschaften, 75ff. – Feger, a.a.O. (s. oben Anm. 24).

²⁷ Büttner, Heinrich: Studien zur Geschichte von Moutier-Grandval und St-Ursanne. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 58, 1964.

²⁸ Sprandel, Rudolf: Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches. Freiburg i. Br. 1958, 9ff. – Schneider, Frühgeschichte, Heft 3/4, 315ff.

²⁹ Meyer-Marthalier, Elisabeth: Rätien im frühen Mittelalter, Zürich 1948 (Beiheft der ZSG 7) – BUB 1, 13ff. Nr. 17 (765).

³⁰ Peyer, frühes und hohes Mittelalter, 131, Anm. 91 und 92 (mit den wichtigsten Literaturangaben). – Schneider, Frühgeschichte, Heft 5/6, 289ff. und 303ff.

³¹ Bölling, Hildegard: Haus und Hof in den westgermanischen Volksrechten (Veröff. d. Altertumskomm. im Provinzialinstitut f. westfäl. Landes- und Volkskunde 2, 1958).

³² Offen bleibt die Frage, ob man einen frühen Typ der befestigten Adelsiedlung, das von Wassergraben und Palisade umgebene Haus, noch als «curtis» oder schon als «castrum» bezeichnen soll. – Herrnbrodt, Adolf: Der Husterknupp. Köln/Graz 1958 (Beihefte der Bonner Jahrbücher 6).

³³ Schneider, Frühgeschichte, Heft 3/4, 205ff. – Lutz, Dieter: Die Wasserburg Eschelbronn bei Heidelberg. In: Château Gaillard 8, Caen 1977.

³⁴ Über Burghalden bei Liestal, abgesehen von einigen älteren Sondierungen erst 1978 ausgegraben, liegt noch keine Publikation vor. Dokumentation: Kantonsmuseum Liestal. – Meyer, Werner: Frohburg, vorläufige Berichte über die Ausgrabungen, NSBV 1973–1977, je Nr. 6. – Meyer, Werner: Die Burg Grenchen. Jahrbuch für solothurnische Geschichte 36, 1963. – Meyer, Löwenburg. – Wyß, René: Der Büchel zu Zunzen. Baselbieter Heimatbuch 9, 1962. – Schneider, Hugo: Die Burg Stammheim. Bericht über eine Sondierung. NSBV 1975, Nr. 2, 117 ff. –

¹ Schlesinger, Landesherrschaft, 39ff. – Eine gründliche und umfassende Untersuchung über die verschiedenartigen Aspekte des hochmittelalterlichen Landesausbaus in der Schweiz steht noch aus. Hinweise bei Peyer, Entstehung der Eidgenossenschaft, 166ff.

² Vorstellungen über Geister und Ungetüme in den unbegangenen Wäldern finden sich noch beim späten Sererhard, Einfalte Delineation, passim.

³ Meyer, Mülenen, Fundkatalog, E 105–E 108, E 135–E 138, E 139–E 143. – Meyer, Schiedberg, Fundkatalog, E 90–E 92.

⁴ Meyer, Schiedberg, Fundkatalog, E 61.

⁵ Bruckner, Wilhelm: Schweizerische Ortsnamenkunde, Basel 1945. – Sonderegger, Stefan: Grundlegung einer Siedlungsgeschichte des Landes Appenzell anhand der Orts- und Flurnamen. Appenzellische Jahrbücher 85, Trogen 1957.

⁶ Liver, Peter: Abhandlungen zur schweizerischen und bündnerischen Rechtsgeschichte, Chur 1970, 37ff. und 700ff.

⁷ Haberkern, Eugen und Wallach, Joseph Friedrich: Hilfswörterbuch für Historiker. 2. Aufl. Bern/München 1964, Art. Bifang.

⁸ Borst, Arno: Lebensformen im Mittelalter, Frankfurt a. M./Berlin, 1973, 133ff.

⁹ Jankuhn, Herbert: Rodung und Wüstung in vor- und frühlgeschichtlicher Zeit, 126ff. (Reichenau-Vorträge 1970–1972, Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 18). – Epperlein, Bauer, 43ff. und 98ff.

¹⁰ Burgenkarte der Schweiz, 4 Blätter, 1: 200000. 1. Ausgabe, Bern 1974. – Von Inama-Sternegg: Deutsche Wirtschaftsgeschichte, vol. I, 2. Aufl. Leipzig 1909, 288ff.

¹¹ Vorläufig unpublizierte Belege von Belmont bei Flims (Rätisches Museum Chur) und Attinghausen in Uri (Museum Altdorf), ferner Meyer, Schiedberg, Fundkatalog, E 61.

Über die dilettantisch durchgeföhrten Freilegungsarbeiten auf Vorder-Wartenberg BL gibt es keine brauchbare Publikation. Funde im Kantonsmuseum Liestal.

³⁵ Meyer, Werner: Das «Alte Schloß» von Bümpliz. In: Château Gaillard 7, Caen 1975 (ein ausführlicher, für die Acta Bernensia vorgesehener Grabungsbericht ist in Arbeit). – Schneider, Hugo: Die Burg von Zug. Zuger Neujahrsblatt 1971. – Meyer, Werner: Das Castel Grande in Bellinzona. SBKAM 3, 1976. – Meyer, Schiedberg, 151ff.

³⁶ Bei der Motte von Zunzgen ist der Zusammenhang zwischen Burgenbau und Rodung nicht völlig gesichert. – Wyß, a.a.O. (s. oben Anm. 34).

³⁷ Zur Datierung der Motten und sonstigen Holz- und Erdburgen vgl. Müller-Wille, Michael: Mittelalterliche Burghügel («Motten») im nördlichen Rheinland. Köln/Graz 1966 (Beihefte der Bonner Jahrbücher 16). – Völlig unhaltbar die Thesen von Lüthi, der die Erdburgen des Bernbiets in die Merowingerzeit datieren will. Lüthi, Emanuel: Die Alamannen der Westschweiz. Beiträge zur Berner Burgenforschung. 2. Aufl. Bern 1966 (Reprint).

³⁸ Meyer, Froburg, a.a.O. (s. oben Anm. 34), mit weiteren Literaturangaben.

³⁹ Zu den Grafen von Homberg vgl. Schneider, Jürg: Die Grafen von Homberg. Politische, genealogische und gütergeschichtliche Aspekte einer süddeutschen Dynastie 11.–14. Jahrhundert. Argovia 89, Aarau 1977. – Heid, Karl; Pümpin, Fritz; Strübin, Theodor: Die Ödenburg. BHB 11, 1969.

⁴⁰ Meyer, Grenchen, a.a.O. (s. oben Anm. 34).

⁴¹ Meyer, Löwenburg, 14ff.

⁴² GHS 1, 101ff. (Haus Neuenburg).

⁴³ GHS 1, 238f. (Haus Bechburg).

⁴⁴ Roth, Carl: Die Grafen von Saugern. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 9, 1910.

⁴⁵ Die Zugehörigkeit von Dorneck und Pfeffingen zur Erbmasse des Hauses Saugern ergibt sich aus den späteren Besitzverhältnissen. Merz, Sisgau 1, 242ff. (Dorneck) und 3, 64ff. (Pfeffingen). – Zu Frienisberg vgl. FRB 1, 403f. Nr. 7 (1131).

⁴⁶ Meyer, Burgenbuch, 172f. und 192f. – Huguenin, D. G.: Les Châteaux Neuchâtelois. Nouvelle édition revue et augmentée par Max Diacon, avec la collaboration de M. Alfred Godet, Neuchâtel 1894.

⁴⁷ Aeschbacher, Paul: Die Grafen von Nidau und ihre Erben, Biel 1924. – GHS 1, 102 (Neuenburg-Nidau).

⁴⁸ Büttner, Waadtland und Reich, 100ff. – Meyer, Burgenbuch, 176f.

⁴⁹ HBLS 1, 550 (Balm) – SUB 1, 352 (Stammtafel Balm). – Sigrist, Hans: Die Freiherren von Bechburg und der Oberaargau. Jahrbuch des Oberaargaus 3, 1960.

⁵⁰ Wurstemberger, Johann Ludwig: Buchegg, die reichsfreie Herrschaft, ihre Grafen und Freiherren, und die Landgrafschaft Kleinburgund, Bern 1840.

⁵¹ HBLS 1, 471 (Aubonne); 3, 537 (Glâne) – GHS 2, 165. – Bourgois, Victor H.: Les châteaux historiques du Canton de Vaud. 2 Bde. Basel 1935.

⁵² Büttner, Waadtland und Reich, 100ff. – Wurstemberger, Johann Ludwig: Peter der Zweite, Graf von Savoyen. 4 Bde. Bern/Zürich 1858.

⁵³ Gisi, Wilhelm: Der Ursprung des Hauses Rheinfelden. ASG NF 5, 1886–1889, 25ff.

⁵⁴ Weis, H.: Die Grafen von Lenzburg. Diss. Freiburg i. Br. 1959 (Schreibmaschinenmanuskript).

⁵⁵ Kläui, Paul: Beitrag zur ältesten Habsburgergenealogie, Festgabe O. Mittler, Aarau 1960. – Wandruszka, A.: Das Haus Habsburg, Stuttgart 1956 – GHS 1, Taf. 3 (Habsburg).

⁵⁶ HBLS 4, 602 (Langenstein). – Plüß, August: Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund, Diss. Bern 1900. – QW 1, 1. Nr. 191 (1191), 194 (1194), 288 (1224).

⁵⁷ Merz, Aargau, 1, 222ff. – Siegrist, Jean-Jacques: Beiträge zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Hallwil, Diss. Bern, Argovia 64, 1952.

⁵⁸ Kläui, Adelsherrschaften, 3ff. – Ziegler, Peter: Wülfingen, von den Anfängen bis zur Gegenwart, 305. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1975, 11ff.

⁵⁹ HBLS 4, 505ff. (Klingen).

⁶⁰ Sablonier, Roger: Adel im Wandel. Zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300 (Manuskript 1976). Der Verfasser dankt Herrn PD Dr. R. Sablonier für die freundliche Überlassung des Manuskriptes zwecks Einsichtnahme.

⁶¹ HBLS 3, 740ff. (Greyerz) – GHS 1, 83ff.

⁶² Durrer, Robert: Die Freiherren von Ringgenberg, Vögte von Brienz und der Ringgenberger Handel. JSG 21, 1896.

⁶³ Heyck, Zähringer, 539f. (mit Vorbehalten). – Kläui, Paul: Zähringische Politik zwischen Alpen und Jura, Alemannisches Jahrbuch 1959. – Schweikert, E.: Die deutschen edelfreien Geschlechter des Berner Oberlandes bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Bonn 1911.

⁶⁴ Liebenau, Theodor von: Die Freiherren von Rothenburg und Wolhusen. Jahrbuch der K. und K. Heraldischen Gesellschaft «Adler», NF 13, 1903.

⁶⁵ Durrer, Robert: Die Einheit Unterwaldens. Studien über die Anfänge der urschweizerischen Demokratien. JSG 24, 1899.

⁶⁶ Güterbock, Ferdinand: Engelbergs Gründung und erste Blüte. ZSG Beiheft 6, 1948.

⁶⁷ Schneider, Zug, a.a.O. (s. oben Anm. 35). – Oechsli, Wilhelm: Die Anfänge der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Zürich 1891, 65ff.

⁶⁸ Kläui, Adelsherrschaften, 63ff. – Kläui, Grundherrschaft, 83ff.

⁶⁹ HBLS 2, 345f. (Bregenz). – Clavadetscher, Otto P.: Die Herrschaftsbildung in Rätien. Reichenauvorträge 1961–1962. Konstanz/Stuttgart 1965, 149f. – GHS 1, 145ff.

⁷⁰ Clavadetscher, Herrschaftsbildung, a.a.O. (s. oben Anm. 69).

⁷¹ Meyer, Schiedberg, 157ff.

⁷² Meyer, Karl: Blenio und Leventina von Barbarossa bis Heinrich VII. Diss. Zürich 1911. – HBLS 7, 22f. (Torre).

⁷³ Meyer, Karl: Die Capitanei von Locarno, Zürich 1916.

⁷⁴ Clavadetscher, Herrschaftsbildung, a.a.O. (s. oben Anm. 69), 153f. – Meyer, Schiedberg, 157f.

⁷⁵ Muraro, Jürg L.: Untersuchungen zur Geschichte der Freiherren von Vaz. 100. Jahresbericht der Histor.-Antiquar. Gesellschaft Graubünden, Jg. 1970, Chur 1972.

⁷⁶ Clavadetscher, Herrschaftsbildung, a.a.O. (s. oben Anm. 69), 150f.

⁷⁷ GHS 1, 44ff.

⁷⁸ HBLS 7, 465f. (Weißenburg).

⁷⁹ Appenzeller Geschichte, Band 1. Fischer, P. Reinald: Appenzell unter dem Kloster St. Gallen, 1964, 27ff.

⁸⁰ Müller, Iso: Der Gotthardraum in der Frühzeit. SZG 7, 1957, 450ff.

⁸¹ Kreis, Hans: Die Walser. 2. Aufl. Bern/München 1958, 21ff.

⁸² Peyer, frühes und hohes Mittelalter, 123ff. – Gasser, Landeshoheit, 22ff.

⁸³ Schmid, K.: Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. ZGO 105, 1957. – Peyer, frühes und hohes Mittelalter, 151, insbesondere Literaturhinweise in Anm. 145. – Gasser, Landeshoheit, 210ff.

⁸⁴ Gasser, Landeshoheit, 44f. – Peyer, frühes und hohes Mittelalter, 155f. und 169f.

⁸⁵ Stettler, Studien, 157f.

⁸⁶ Peyer, Entstehung der Eidgenossenschaft, 167, Anm. 17–Anm. 19 mit einschlägigen Literaturangaben.

⁸⁷ Peyer, Entstehung der Eidgenossenschaft, 164, Anm. 5 – FRB 1, 389ff.

⁸⁸ Guyer, P.: Bibliographie der Stadtgeschichte der Schweiz, Zürich 1960.

⁸⁹ Bern ist auf dem Boden und im Wirtschaftsraum des Königshofes Bümpliz gegründet worden. Ein analoger Fall liegt bei Murten vor. Strahm, Hans: Studien zur Gründungsgeschichte Berns. Bern 1935.

⁹⁰ Beispiele sind u. a. Valangin, Greyerz, Kyburg.

⁹¹ Zu der Vielzahl der Stadtgründungen in der Schweiz vgl. Burgenkarte, Signatur für bestehende und abgegangene Stadt.

⁹² Mutmaßliche Beispiele projektierter Stadtgründungen: Freudenberg SG und Zwingen BE. Meyer, Burgenbuch, 200f. und 307f.

⁹³ Amman, Hektor: Die Froberger und ihre Städtegründungen. Festchrift Hans Nabholz 1934, 89ff. – Amman, Hektor: Das schweizerische Städtewesen des Mittelalters in seiner wirtschaftlichen und sozialen Ausprägung, Brüssel 1956.

- ⁹⁴ Meyer, Werner: Die Burg als repräsentatives Statussymbol. ZAK 33, 1976, Heft 3.
- ⁹⁵ Meyer, Burgenbuch, 192f.
- ⁹⁶ Amman, a.a.O. (s. oben Anm. 93).
- ⁹⁷ Als bechburgische Sekundärgründung ist Neu-Bechburg anzusehen. Alt- und Neu-Falkenstein sind von den Bechburgern erweitert und verstärkt worden.
- ⁹⁸ Merz, Sisgau 3, 266 (Tierstein).
- ⁹⁹ Die Klingenberg Chronik, hg. von Anton Henne. Gotha 1861, 17ff.
- ¹⁰⁰ Meyer, Schiedberg, 157ff. – Clavadetscher, Herrschaftsbildung, 151ff. – Brun, Carl: Die Geschichte der Grafen von Kyburg bis 1264. Diss. Zürich 1913.
- ¹⁰¹ Meyer, Schiedberg, 161ff.
- ¹⁰² Meyer, Burgenbuch, 197f. – Amweg, Jura bernois, 123f.
- ¹⁰³ Merz, Sisgau 1, Stammtafel 1 (Pfirt); 3, 178ff. (Ramstein). – Amiet, Bruno: Solothurnische Geschichte 1, Solothurn 1952, 209f. – Merz, Aargau 1, 268ff. (Kaisertuhl).
- ¹⁰⁴ Kläui, Grundherrschaft, 86f. – QW 1,1, 177 Anm. 4. – Zeller-Werdmüller, Heinrich: Die Freien von Eschenbach, Schnabelburg und Schwarzenberg. Zürcher Taschenbuch 1893 und 1894. – Liebenau, Theodor von: Geschichte der Stadt Willisau, Gfr. 58, 1903.
- ¹⁰⁵ Muraro, Vaz, a.a.O. (s. oben Anm. 75).
- ¹⁰⁶ HBLS 7, 485f. (Werdenberg). – Hofer-Wild, Gertrud: Herrschaft und Hoheitsrechte der Sax im Misox. Diss. Zürich 1949 – HBLS 6, 105ff. (Sax) – GHS 1, 145ff.
- ¹⁰⁷ Mülinen, Wilhelm F. von: Die Herren von Strättlingen. Festgabe der Allg. Geschichtsforsch. Gesellschaft der Schweiz, dargeboten vom Historischen Verein Bern 1905 – GHS 1, 262f.
- ¹⁰⁸ Ein zusätzliches Problem ergibt sich bei der Zuweisung einer Burg an ein bestimmtes Geschlecht, wenn letzteres wesentlich früher in der schriftlichen Überlieferung auftritt als die vermeintliche Stammburg. Diese könnten, solange keine schlüssigen archäologischen Altersbestimmungen vorliegen, als Ersatz für eine ältere Anlage errichtet worden sein. Derartige Verlegungen vom Wohnsitz scheinen sich u.a. bei den Habsburgern (Altenburg – Habsburg), den Bucheggern (Teufelsburg – Buchegg), den Rapperswilern (Alt- und Neu-Rapperswil), den Toggenburgern (Alt- und Neu-Toggenburg) und den Kyburgern (Winterthur – Kyburg) abgespielt zu haben. Das ganze Problem ist noch sehr wenig erforscht.
- ¹⁰⁹ Die Freiherren von Ramstein nannten sich ursprünglich nach dem Dorf Brislach. Merz, Sisgau 3, 178f.
- ¹¹⁰ Clavadetscher, Otto P.: Nobilis, edel, fry. Historische Forschungen, Festschrift für Walter Schlesinger, hg. von Helmut Baumann, Köln/Wien 1974. – Merz, Walther: Nobilis. ZSG 10, 1930, 277ff.
- ¹¹¹ Amweg, Jura bernois, 151f., 160, 166f.
- ¹¹² Amweg, Jura bernois, 19f. und 166 und 172f.
- ¹¹³ Appenzeller Geschichte, a.a.O. (s. oben Anm. 79). – Ganahl, Karl Hans: Studien zur Verfassungsgeschichte des Klosters St. Gallen, Innsbruck 1931. – Feger, Otto: Geschichte des Bodenseeraumes, 3 Bde. Konstanz 1956f. – Die Funde der Burg Clanx reichen etwa bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts zurück.
- ¹¹⁴ Peyer, Entstehung der Eidgenossenschaft, 169f.
- ¹¹⁵ Die Unterscheidung der adligen Oberschicht in verschiedene Schichten, namentlich in den «Hoch-» und den «Niederadel», bringt eine Reihe schwieriger Probleme mit sich, die indessen vorwiegend formaler Natur sind. Wir verwenden hier die Begriffe sehr frei und sind uns bewußt, daß gewisse Phänomene der adligen Sozialstruktur unbeachtet bleiben. – Bloch, Marc: La société féodale, Paris 1968, 395ff. – Tellenbach, Gerd: Vom karolingischen Reichssadel zum deutschen Reichsfürstenstand. In: Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters, hg. von Theodor Mayer, Leipzig 1943.
- ¹¹⁶ Peyer, frühes und hohes Mittelalter, 152f., Anm. 150 mit den wichtigsten Literaturhinweisen.
- ¹¹⁷ In der schriftlichen Überlieferung läßt sich die Herrschaftsbildung des niederen Adels nicht von der Mitte des 12. Jahrhunderts fassen. Ge-wisse archäologische Funde deuten aber auf ein höheres Alter einzelner Burgen hin. (Die älteste Burg Kienberg SO war im 11. und 12. Jahrhun-
- dert besiedelt.) Es fragt sich aber immer, ob die ritterlichen Burgherren nicht ursprünglich zur Schicht der «nobiles» gehört haben.
- ¹¹⁸ Meyer, Alt-Wartburg, 103ff.
- ¹¹⁹ Burgenkarte, a.a.O. (Anm. 10).
- ¹²⁰ Poeschel, Burgenbuch, 159ff. (Lexikon).
- ¹²¹ Poeschel, Burgenbuch, 159ff. (Lexikon).
- ¹²² Merz, Sisgau 1, 65f. (Aesch-Bärenfels), 2, 108f. (Rotberg). – Merz, Aargau 2, 481ff. (Schenkenberg).
- ¹²³ Charakteristische Rodungsburgen im Mittelland: u.a. Liebenfels TG, Lieli LU, Messen SO, Montenach FR, Kindhausen AG.
- ¹²⁴ Meyer, Werner: Die Ausgrabung und Konservierung der Ruine Sternenberg im Leimental. Jurabläter 23, 1961, Heft 1.
- ¹²⁵ Burgenkarte, a.a.O. (s. oben Anm. 10).
- ¹²⁶ Beispiele für hochgelegene Burgen im Jura (über 800 m): Schauberg SO, Grenchen SO, Spiegelberg BE.
- ¹²⁷ Lithberg, Nils: Hallwil. Bd. 2, Stockholm 1932. – Die Wasserburg Mülenen. Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz. Heft 63, 1970. – Wyß, Robert: Die Ausgrabung der Kerrenburg. Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums 29, 1949.
- ¹²⁸ Poeschel, Burgenbuch, 165ff. – Spuren einer kleinen Burgenlage auf der Rodungsalp Alpe del Castello am Südhang des Monte Generoso TI. – Meyer, Burgenbuch, 102ff.
- ¹²⁹ Odermatt, Josef: Die Emmentaler Alpen und ihre Wirtschafts- und Rechtsgeschichte. Diss. Bern 1926 – FRB 2, 251 (1244) und 279 (1246) – QW 1,1, 357f. Nr. 785 (1256) – BUB 1, 355f. (1193) – Muoth, Ämterbücher, 78ff.
- ¹³⁰ Es ist hier nicht der Ort, die Frage nach einer wissenschaftlich befriedigenden Burgentypologie aufzurollen. Grundsätzlich muß jedoch festgehalten werden, daß eine Typologie, die sich auf reine Äußerlichkeiten der Topographie und der Architektur bezieht, ohne Aussagewert bleibt.
- ¹³¹ Beispiele: Alt-Schauenburg BL, Schalberg BL, Rosenburg AR, Gräplang SG, Freudenberg SG, Juvalta GR, Hagenwil TG, Wildenstein BL.
- ¹³² Beispiele: Alt-Wartburg AG, Gilgenberg SO, Rotberg SO. Eine burgenkundlich interessante Variante findet sich in Rätien, wo am Fuße des Burgfelsens Ökonomiebauten mit festen Umfassungsmauern vorkommen. Beispiele: Falkenstein, Juvalta, Greifenstein, Marmels.
- ¹³³ Ernst, Viktor: Die Entstehung des niederen Adels. Berlin/Stuttgart/Leipzig 1916.
- ¹³⁴ Poeschel, Burgenbuch, 141f. und 170f.
- ¹³⁵ Meyer, Werner: Die mittelalterlichen Burgen und Wehranlagen des Kantons Glarus, 201ff. und 220. Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus, Heft 65, 1974.
- ¹³⁶ Boxler, Burgnamengebung, 201ff. – S. auch unten Anm. 163.
- ¹³⁷ Merz, Aargau 1, 163f. (Brunegg); 2, 481f. (Schenkenberg), 564f. (Willegg).
- ¹³⁸ In diesem Zusammenhang sind u.a. die Burgen Rorberg, Aarwangen, Halten, Oberwangen, Schwanden, Schwandiburg zu nennen. – Schmid, Bernhard, und Moser, Franz: Die Burgen und Schlösser des Kantons Bern. I. Teil, Mittelland, Emmental und Oberaargau. 2 Bde. Basel 1942 f.
- ¹³⁹ Stintzi, Paul: Die Landskron und das elsässische Leimental, Laufen 1949, 66ff. – Merz, Sisgau 2, 108f., vor allem Stammtafel 8 (Rotberg). – Meyer, Werner: Die Burg Blauenstein. Jurabläter 19, 1957, 60f. – Staatsarchiv Basel, Adelsarchiv Urkunde 3a (1277).
- ¹⁴⁰ Meyer, Alt-Wartburg, 131f.
- ¹⁴¹ Merz, Sisgau 1, 168f. (Bischofstein), 308ff. (Eptingen); 2, 146f. (Gutenfels); 3, 1 (Madeln), 134ff. (Pratteln, mit Stammtafeln); 4, 80ff. (Wildenstein). Diverse jüngere Arbeiten über die Herren von Eptingen bringen nichts Neues.
- ¹⁴² Meyer, Werner: Der Basler Stadtadel. Jurabläter 26, 1964. – Meyer, Werner: Psitticher und Sterner. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 67, 1967, 5ff.
- ¹⁴³ Charakteristische Beispiele für Burgen des Basler Stadtadels ohne Dorfherrschaft: Angenstein, Neuenstein, Schalberg, Frohberg/Tschöpferli, Engenstein, Rinegg und vermutlich auch Hilsenstein, ferner die Weiherhäuser Binningen, Bottmingen, Gundeldingen, Benken. Verbindung von Burg und Dorfherrschaft bei Gründungen des Stadtadels:

- Münchenstein, Landkron. – Meyer, Stadtadel, a.a.O. (s. oben Anm. 142). – Boscardin, Maria-Letizia: Wasserburgen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. *Jurablätter* 5, 1978.
- ¹⁴⁴ Zu den Bauformen vgl. die Plan- und Abbildungsdokumentation bei Merz, Sisgau 3, 3f. (Münchenstein), 52f. (Münchsberg), 222f. (Schalberg) und 284 (Tschäppeli).
- ¹⁴⁵ Meyer, a.a.O. (s. oben Anm. 142). – Meyer, Burgenbuch, 204f.
- ¹⁴⁶ Beispiele: Bottmingen BL, Binningen BL, Marschlins GR. – Meyer, Burgenbuch, 180, 204ff.
- ¹⁴⁷ Meyer, Werner: Burgenbruch und Adelspolitik im alten Bern. *Discordia Concordia*, Festschrift für E. Bonjour, Basel 1968, 2, 317ff. – HBLS 3, 339f. (Friesenberg); 6, 152f. (Schauensee). – Stauber, Emil: Die Burgen des Bezirkes Winterthur und ihre Geschichte, 285. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur, Winterthur 1953/54.
- ¹⁴⁸ Schlesinger, Landeshoheit, 256ff. – Schneider, Frühgeschichte, Heft 5/6, 365ff.
- ¹⁴⁹ Gasser, Landeshoheit, 78ff. – Brunner, Land und Herrschaft, 269ff.
- ¹⁵⁰ Vgl. etwa die richterlichen Befugnisse des Meiers auf den Wartburgshöfen, zu denen alles in allem kaum mehr als 20 bis 30 Personen gezählt haben. Meyer, Alt-Wartburg, 114f.
- ¹⁵¹ Gasser, Landeshoheit, 145f. – Brunner, Land und Herrschaft, 375ff. und 386.
- ¹⁵² Strahm, Hans: Stadtluft macht frei. Mainauvorträge 1953, Sigmaringen 1970 (Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 2).
- ¹⁵³ Zum ganzen, von sehr viel Polemik und unterschiedlichen Anschauungen belasteten Problemkreis vgl. die Literaturangaben bei Peyer, Entstehung der Eidgenossenschaft, 169 Anm. 30.
- ¹⁵⁴ Riggibach, Andreas: Der Marchenstreit zwischen Schwyz und Einsiedeln. Diss. Zürich 1966.
- ¹⁵⁵ Merz, Sisgau 1, 137ff. (Birseck) und 3, 199ff. (Reichenstein).
- ¹⁵⁶ Knoepfli, Albert: Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau 1, Basel 1950, 48ff. (KDM 23).
- ¹⁵⁷ Merz, Aargau 2, 310f. (Laufenburg) – HBLS 4, 39f. (Neu-Habsburg) – QW 1, 266f. Nr. 481 (1244, Nov. 7.).
- ¹⁵⁸ HBLS 6, 526ff. (Stein am Rhein).
- ¹⁵⁹ HBLS 7, 303 (Vufflens).
- ¹⁶⁰ Poeschel, Burgenbuch, 230ff. – Müller, Iso: Geschichte der Abtei Disentis, Zürich/Köln 1971, 32ff.
- ¹⁶¹ HBLS 5, 356f. (Oron).
- ¹⁶² Meyer, Burgenbuch, 308f.
- ¹⁶³ Felder, Gottlieb: Die Burgen der Kantone St. Gallen und Appenzell. 3 Teile, St. Gallen 1907–1942. – Boxler, Burgnamengebung, 201f. – HBLS 5, 699f. (Rorschach).
- ¹⁶⁴ Liver, a.a.O. (s. oben Anm. 6), 700ff. – BUB 2, 404 (1265).
- ¹⁶⁵ S. oben Anm. 157.
- ¹⁶⁶ Merz, Sisgau 4, 80 (Wildenstein).
- ¹⁶⁷ Merz, Aargau 2, 449 (Rineck).
- ¹⁶⁸ Merz, Aargau 2, 301ff. (Königstein). – Estermann, Melchior: Ritter Jakob von Kienberg. Eine Vogtgeschichte aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Gfr. 42, 1887, 211ff.
- ¹⁶⁹ 1384 wird Wildenstein umschrieben als «die burg, die man nennet Wildenstein, ..., mit allen iren begiffen und zugehörden, es syen agker, matten, wyer, wasserruns, holtz oder veld oder andre güter und rechte», während 1498 ausdrücklich von der «västin oder burg genant Wildenstein mit irem zwing, bann, begiff» usw. die Rede ist. Merz, Sisgau 4, 83ff.
- ¹⁷⁰ Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, hg. von Hans Patze. 2 Bde. (Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 19), Sigmaringen 1976.
- ¹⁷¹ Burgenkarte, a.a.O. (s. oben Anm. 10). – Meyer, Die Burg als repräsentatives Statussymbol, a.a.O. (s. oben Anm. 94).
- ¹⁷² Van Winter, Johanna Maria: Rittertum, Ideal und Wirklichkeit. München 1969, 80ff.
- ¹⁷³ Aeschbacher, Paul: Die Burgen und Schlösser des Kantons Bern, 2. Teil, Jura und Seeland, Bd. 2, 1936, 43f. – Daucourt, Arthur: Dictionnaire historique des paroisses de l'ancien évêché de Bâle, 1905, vol. 6, 26ff.
- ¹⁷⁴ Van Winter, a.a.O. (s. oben Anm. 172), 81f.
- ¹⁷⁵ Meyer, Die Burg als repräsentatives Statussymbol, a.a.O. (s. oben Anm. 94), 176ff.
- ¹⁷⁶ Peyer, frühes und hohes Mittelalter, 152, Anm. 150.
- ¹⁷⁷ Schlesinger, Landesherrschaft, 260ff.
- ¹⁷⁸ Gasser, Landeshoheit, 112ff. und 153ff.
- ¹⁷⁹ Heyck, Herzöge von Zähringen, 539ff. – Büttner, Staufer und Zähringer, 1ff. – Zu den Verhältnissen im Breisgau vgl. Kohler, Alfons: Die Burgen des mittelalterlichen Breisgaus. Freiburg i. Br. 1940.
- ¹⁸⁰ Peyer, frühes und hohes Mittelalter, 164 Anm. 5 mit einschlägigen Literaturangaben.
- ¹⁸¹ Heyck, Herzöge von Zähringen, 539ff. – FRB 1, 390ff., 488ff. Nr. 95 (1191–1218).
- ¹⁸² Kläui, Grundherrschaft, 83ff. – Hubler, Adel, 20ff.
- ¹⁸³ Kläui, Grundherrschaft, 83f. und 92f. – Hubler, Adel, 20f.
- ¹⁸⁴ Peyer, Entstehung der Eidgenossenschaft, 165f. – Hubler, Adel, 26ff.
- ¹⁸⁵ Kläui, Paul: Zürich und der letzte Zähringer. Ausgewählte Schriften, 62ff. (Mitt. der Antiquar. Gesellschaft in Zürich 43, Heft 1), Zürich 1965. – QW 1, 1, Nr. 230 (1210).
- ¹⁸⁶ Heyck, Herzöge von Zähringen, 539ff. – FRB 1, 454f. Nr. 58 (1175, Okt. 6.), ferner SUB 1, 108 Nr. 208.
- ¹⁸⁷ Das Habsburgische Urbar. Bd. 2, 196f., hg. von Rudolf Maag. Quellen zur Schweizer Geschichte 14, 1894f.
- ¹⁸⁸ Der Verfasser hofft, die hier sehr summarisch vorgetragene These, mit der er einstweilen allein steht, in anderem Zusammenhang ausführlicher begründen zu können.
- ¹⁸⁹ Hubler, Adel, 28ff. – Gloggnar, Arthur: Die Mitwirkung des Adels bei der Gründung und Festigung der Eidgenossenschaft, Bern 1941.
- ¹⁹⁰ Trouillat, J.: Les monuments de l'ancien évêché de Bâle, vol. 2, Porrentruy 1854, 54ff. Nr. 40 (1241, Jan. 17.).
- ¹⁹¹ BUB 2, 349f. Nr. 911 (1256). – Poeschel, Burgenbuch, 82ff. Ob die betreffende Urkunde tatsächlich auf die Burg Ramosch bezogen werden kann, ist fraglich, da die heutige Ruine Bauteile enthält, die vor 1200 anzusetzen sind.
- ¹⁹² Muoth, Ämterbücher, 78ff.
- ¹⁹³ Meyer, Alt-Wartburg, 105ff.
- ¹⁹⁴ Wurstemberger, Peter der Zweite von Savoyen, a.a.O. (s. oben Anm. 52).
- ¹⁹⁵ Kienberg, ursprünglich Eigengut, erscheint 1337 als österreichisches Lehen. UBL 1, 255f. Nr. 304 (1337) – UBB 3, 184f. Nr. 351 (Lehensaufgabe der Burg Rinegg).
- ¹⁹⁶ Mitteis, Heinrich: Der Staat des hohen Mittelalters, 4. Aufl., Weimar 1953. – Bloch, Société féodale, a.a.O. (s. oben Anm. 115). – Konstanzer Arbeitskreis 13, 1970.
- ¹⁹⁷ Distelkamp, Bernhard: Lehnrecht und spätmittelalterliche Territorien. In: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, hg. von H. Patze, vol. 1.
- ¹⁹⁸ Feine, Hans Erich: Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten, vornehmlich im späten Mittelalter. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanist. Abt. 67, 1950.
- ¹⁹⁹ Merz, Sisgau 3, 3ff. (Münchenstein als Lehen von Pfirt) und 52f. (Münchenberg als Lehen der Bischöfe von Basel).
- ²⁰⁰ Meyer, Alt-Wartburg, 131f.
- ²⁰¹ Meyer, Werner: Der Wandel des adeligen Lebensstils im 13. und 14. Jahrhundert. NSBV 10, 1976, 9ff.
- ²⁰² Der Ausbau der Lanskron zur Festung um 1515 dürfte auf Betreiben des Lehnsherrn Österreich erfolgt sein. – Stintzi, Lanskron, a.a.O. (s. oben Anm. 139). – Die Burgen im deutschen Sprachraum, a.a.O. (s. oben Anm. 170).
- ²⁰³ Die Burgen im deutschen Sprachraum, a.a.O. (s. oben Anm. 170). – Distelkamp, a.a.O. (s. oben Anm. 197).
- ²⁰⁴ Gasser, Landeshoheit, 165ff. und 220ff. sowie 302ff.

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

- Amweg, Jura bernois
Amweg, Gustave: *Histoire populaire du Jura bernois*, Porrentruy 1942
ASG
Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde NF 1f.,
Bern 1870ff.
- BHB
Baselbieter Heimatbuch 1f., Liestal 1942ff.
- Boxler, Burgnamengebung
Boxler, Heinrich: *Die Burgnamengebung in der Nordostschweiz und
in Graubünden*, Frauenfeld/Stuttgart 1976 (*Studia Linguistica Ale-
mannica* 6)
- Brunner, Land und Herrschaft
Brunner, Otto: *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen
Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*. 4. Aufl., Wien/Wies-
baden 1959
- BUB
Bündner Urkundenbuch, hg. durch die Historisch-antiquarische Ge-
sellschaft von Graubünden. Bearb. von Elisabeth Meyer-Marthalier
und Franz Perret 1f., Chur 1955ff.
- Büttner, Staufer und Zähringer
Büttner, Heinrich: *Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel
zwischen Bodensee und Genfersee während des 12. Jahrhunderts*. In:
Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 40, 1961
- Büttner, Waadtland und Reich
Büttner, Heinrich: *Waadtländer und Reich im Hochmittelalter*. In:
Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters 7, 1944
- Burgenkarte
Burgenkarte der Schweiz. Hg. in vier Blättern von der Eidg. Landes-
topographie in Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Burgenverein,
Wabern 1974f.
- Clavadetscher, Herrschaftsbildung
Clavadetscher, Otto P.: *Die Herrschaftsbildung in Rätien*. In: *Die
Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters. Reichenau-
Vorträge 1961–1962*, Konstanz/Stuttgart 1965, 111ff. (Vorträge und
Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche
Geschichte 10)
- Epperlein, Bauer
Epperlein, Siegfried: *Der Bauer im Bild des Mittelalters*, Leipzig/Je-
na/Berlin 1975
- FRB
Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen 1ff., Bern 1883f.
- Gasser, Landeshoheit
Gasser, Adolf: *Entstehung und Ausbildung der Landeshoheit im Ge-
biete der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Ein Beitrag zur Verfas-
sungsgeschichte des deutschen Mittelalters*, Aarau/Leipzig 1930
- Gfr.
Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des Historischen Vereins der
Fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 1f., Einsiedeln/Stans 1843ff.
- GHS
Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte 1f., Zürich
1900f.
- HBLS
Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Bde. 1–5, Neuenburg
1924–1934
- Heyck, Zähringen
Heyck, Eduard: *Geschichte der Herzöge von Zähringen*, Freiburg
i. Br. 1891
- Hubler, Adel
Hubler, Peter: *Adel und führende Familien Uris im 13./14. Jahrhun-
dert. Genealogische, gütergeschichtliche und politische Aspekte*,
Bern/Frankfurt a. M. 1973 (*Europäische Hochschulschriften*, Reihe 3,
26)
- JSG
Jahrbuch für schweizerische Geschichte Bde. 1–45, Zürich/Freiburg
1876–1920
- Kläui, Adelsherrschaften
Kläui, Paul: *Mittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau. Mittei-
lungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich* 40/2, 1960
- Kläui, Grundherrschaft
Kläui, Paul: *Bildung und Auflösung der Grundherrschaft im Lande
Uri*. In: *Ausgewählte Schriften, Mitteilungen der Antiquarischen Ge-
sellschaft in Zürich* 41/1, 1964
- Merz, Sisgau
Merz, Walther: *Die Burgen des Sisgaus*, Bde. 1–4, Aarau 1909–1914
- Meyer, Alt-Wartburg
Meyer, Werner: *Die Burgruine Alt-Wartburg im Kanton Aargau.
Bericht über die Forschungen 1966/67*, Olten/Freiburg i. Br. 1974
(Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittel-
alters 1)
- Meyer, Burgenbuch
Meyer, Werner und Widmer, Eduard: *Das grosse Burgenbuch der
Schweiz*, Zürich 1977
- Meyer, Löwenburg
Meyer, Werner: *Die Löwenburg im Berner Jura. Geschichte der Burg,
der Herrschaft und ihrer Bewohner*, Basel/Stuttgart 1968 (Basler Bei-
träge zur Geschichtswissenschaft 113)
- Meyer, Mülenen, Fundkataloge
Meyer, Werner: *Die Wasserburg Mülenen. Die Fundkataloge*. In:
Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 63, 1970
- Meyer, Schiedberg
Meyer, Werner: *Die Ausgrabungen der Burgruine Schiedberg*. In:
Burgenforschung in Graubünden. Olten/Freiburg i. Br. 1977.
(Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittel-
alters 4)
- Muoth, Ämterbücher
Muoth, Jakob Caspar: *Zwei sogenannte Ämterbücher des Bistums
Chur aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts*. Jahresbericht der Histo-
risch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, 1897, 1–225
- NSBV
Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins 1f., Zürich 1927ff.
- Peyer, Entstehung der Eidgenossenschaft
Peyer, Hans Conrad: *Die Entstehung der Eidgenossenschaft*. In:
Handbuch der Schweizer Geschichte 1, Zürich 1972, 161ff.

- Peyer, Frühes und hohes Mittelalter
 Peyer, Hans Conrad: Frühes und hohes Mittelalter. In: Handbuch der Schweizer Geschichte 1, Zürich 1972, 93ff.
- QW**
 Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 1f., Aarau 1933ff.
- Schlesinger, Landesherrschaft**
 Schlesinger, Walter: Die Entstehung der Landesherrschaft. 3. Aufl., Darmstadt 1969
- Schneider, Frühgeschichte**
 Schneider, Wilhelm: Arbeiten zur alamannischen Frühgeschichte. 6 Hefte, Tübingen 1975–1977
- Schweizer Beiträge (SBKAM)**
 Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, hg. vom Schweizerischen Burgenverein 1f., Olten/Freiburg i. Br. 1974f.
- Sererhard, Einfalte Delineation**
 Sererhard, Nicolin: Einfalte Delineation aller Gemeinden gemeiner dreyen Bünden. Neubearb. von O. Vasella, hg. von Walter Kern, Chur 1944
- Stettler, Studien**
 Stettler, Bernhard: Studien zur Geschichte des oberen Aareraums im Früh- und Hochmittelalter, Thun 1964 (Beiträge zur Thuner Geschichte 2)
- SUB**
 Solothurner Urkundenbuch. Bearb. durch Ambros Kocher 1f., Solothurn 1952f.
- UBB**
 Urkundenbuch der Stadt Basel, bearb. durch Rudolf Wackernagel, Rudolf Thommen, A. Huber. Bde 1–11, Basel 1890–1910
- UBL**
 Urkundenbuch der Landschaft Basel, bearb. durch Heinrich Boos. Bde. 1–3, Basel 1881
- Wartmann**
 Rätische Urkunden aus dem Centralarchiv des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis in Regensburg, hg. von Hermann Wartmann, Basel 1891 (Quellen zur Schweizer Geschichte 10)
- ZAK**
 Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 1ff., Basel 1939ff.
- ZGO**
 Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1f. NF Bd. 14f–56, Karlsruhe 1850–1934
- ZSG**
 Zeitschrift für schweizerische Geschichte 1f., Zürich 1921f.

Die geometrischen dänischen Wikingerburgen

Die Wikingerzeit – so bezeichnet man in Skandinavien die Periode zwischen etwa 800 und 1050 n. Chr. – umfaßt ein Vierteljahrtausend, in welchem die skandinavischen Völker in höherem Maße denn zu irgendeiner späteren Zeit der Geschichte Europas ihr Gepräge aufdrückten. In diesem Zeitraum verließen Zehntausende von Dänen, Norwegern und Schweden ihre Heimat, um ein hartes und unsicheres Dasein auf dem Meere und in der Fremde zu fristen. In kleinen Scharen und in großen Haufen zogen sie aus, in unzureichenden Fahrzeugen, einige um Land zu gewinnen und den Boden urbar zu machen, andere um Krieg zu suchen und Beute zu gewinnen, und andere wiederum um friedlichen Handel zu treiben. In dieser Periode fand die Kolonisierung Islands und Grönlands statt. Es wurden Wikingerreiche gegründet in England, Irland und in der Normandie; und auf den mächtigen Flüssen des fernen Rußland fanden unternehmende nordische Kaufleute

bekannt. Die Anlage ist höchstens vollständig eingeschlossen, und das Gebiet ist bekannt. In den bisherigen Ausgräbungen hat man sich darauf beschäftigt, was die Ausführung und die Abmessungen waren von Gebäuden darzustellen. Die Häuser kennt man nicht, und es besteht natürlich theoretisch die Möglichkeit, daß sie nach einem anderen System angeordnet waren als die Burgen bauen. Die Überreste sind aber sehr spärlich.

Straßen für den Handel mit dem byzantinischen Kaiserreich und dem reichen arabischen Orient.

Über diese dramatischen Aspekte der Geschichte der Wikingerzeit sind wir durch die schriftlichen Quellen recht gut unterrichtet. In zeitgenössischen Berichten und Briefen können wir das kriegerische Treiben der Wikinger verfolgen, zum Teil auch ihren Handel. Aber diese Quellen stammen sozusagen alle von auswärts, und sie haben nur wenig zu berichten von dem Leben in den Heimatländern der Wikinger. Die Fremden kamen höchstens zu den großen Handelsplätzen – Hedeby, Ripen, Birka –, das große heidnische Hinterland erreichten sie nicht. Die heimischen schriftlichen Zeugnisse aus der Wikingerzeit beschränken sich auf einige kurz gefaßte Grabschriften auf Runensteinen und eine Zahl von schwer faßbaren heroischen Ver-

Abb. 1 Trelleborg. Foto Hans Stiesdal.





Abb. 2 Die vier Wikingerburgen in Dänemark.

sen. Was sich in diesen Jahrhunderten im Inneren Skandinaviens zutrug, davon bekommen wir nur in einzelnen Schlaglichtern einen Eindruck.

Aber da, wo der Historiker aufgeben muß, tritt der Archäologe hinzu. Wenn er Glück hat, fällt es in sein Los, Funde zu machen, welche die bisherigen Kenntnisse durcheinanderwerfen und neue und überraschende Perspektiven in die historische Debatte hineinbringen. So ging es dem dänischen Archäologen Poul Nørlund, als er es im Jahre 1934 unternahm, die Burgstätte *Trelleborg* auf Seeland zu untersuchen (Abb. 1). Es war hier nur noch ein kreisförmiger Erdwall übriggeblieben, aber unter der Grasnarbe verbargen sich Spuren einer Bebauung, der gleichen man noch nie gesehen hatte. Nach zehn Jahren Ausgrabungen konnte Poul Nørlund den Grundriß einer großen befestigten Bauanlage aus der Wikingerzeit vorzeigen, der nach einem sinnreichen geometrischen System im Gelände abgesteckt war, ausgeführt mit einer hervorragenden technischen Perfektion, die derjenigen der römischen *Castra* in nichts nachstand. Trelleborg zeugte von einer festen Organisation und einer hoch entwickelten technischen Kultur, wie sie bisher niemand in den barbarischen Wikingerheeren zu finden vermutet hätte.

Die Funde auf Trelleborg mußten selbstverständlich alle kreisförmigen Erdbauten in Dänemark ins Scheinwerferlicht der Archäologen bringen. Trelleborg konnte kaum ein isoliertes Phänomen sein, und in den Jahren von 1945 bis 1952 gelang es denn auch Poul Nørlunds nahem Mitar-

beiter C. G. Schultz, an drei anderen Stellen in Dänemark Anlagen des Trelleborg-Typs nachzuweisen: *Aggersborg* am Limfjord in Nordjütland, *Fyrkat* bei Hobro in Ostjütland und eine Burg auf *Nonnebakken* in Odense auf Fünen (Abb. 2). Hiermit werden kaum alle Möglichkeiten erschöpft sein. Aus der Karte geht hervor, daß im südlichen Jütland bis jetzt kein Trelleborg bekannt ist. Wenn die Burgen einigermaßen gleichmäßig über das Land verteilt waren, so müßte jedoch hier mindestens eine gewesen sein, und gleichermaßen müßte man erwarten, eine Burg in Schonen zu finden, welches jetzt schwedisch ist, bis vor 300 Jahren aber eine der wichtigsten Landschaften Dänemarks war. Bis auf weiteres müssen wir uns mit den vier bekannten Anlagen begnügen, die allerdings auch schon der Geschichtsforschung und der Archäologie genügend Stoff zum Nachdenken liefern.

Die Grundrisse der Burgen sind (siehe Abb. 3) keineswegs identisch in der Größe und auch nicht in allen Details, aber sie zeigen doch in der Grundrisslösung eine so auffällige Übereinstimmung, daß man von einem besonderen Trelleborg-Typ sprechen kann. Gemeinsam für alle sind der völlig kreisförmige Wall mit Toren in den vier Himmelsrichtungen, ein Straßennetz, das den Burgplatz in vier gleich große Teile aufteilt, und die Anordnung der Häuser in quadratischen Blöcken innerhalb dieser Viertel. Auch der Häusersystem – lange Häuser mit gebogenen Seitenwänden und Aufteilung in drei Räume – ist identisch in den vier Burgen. Zum System gehört schließlich ein schmaler, trockener Wallgraben, der konzentrisch mit dem Ringwall angelegt, aber nur an den Stellen aufgeführt ist, wo der Ringwall an festes Land stößt.

Nur an zwei der Burgen wurden größere Abweichungen von dem gemeinsamen System festgestellt. Auf Trelleborg hat man eine Vorburg nachgewiesen, südöstlich von der Ringburg, geschützt durch einen äußeren Wall und Graben. In der Vorburg liegen 15 lange Häuser vom selben Typ wie die Häuser der Hauptburg, aber radial zum Zentrum der Ringburg angebracht. In den übrigen Burgen sind keine Vorburgen beobachtet worden, und es scheint sicher zu sein, daß jedenfalls Aggersborg und Fyrkat keine Vorburg hatten. Die zweite wesentliche Abweichung findet man auf Aggersborg, die weitaus die größte der vier Burgen ist. Der Durchmesser des Burgplatzes beträgt genau das Doppelte von Fyrkat und Nonnebakken, und infolgedessen kann jedes Viertel des Platzes drei Blöcke von je vier langen Häusern fassen, während die anderen Burgen nur für einen Block Platz haben.

Beim Studium der Grundrisse muß daran erinnert werden, daß nur Trelleborg vollständig ausgegraben ist. Auf Fyrkat hat man es mit voller Absicht unterlassen, den südwestlichen Quadranten auszugraben (Abb. 4); die Archäologen der Zukunft sollen die Möglichkeit haben, unsere Ergebnisse nachzuprüfen. Auf dem gewaltigen Aggersborg wurden von den 48 Hausstellen nur 23 ausgegraben, und das Wallsystem und der Graben sind nur partiell untersucht worden. Die Burg auf Nonnebakken ist am wenigsten

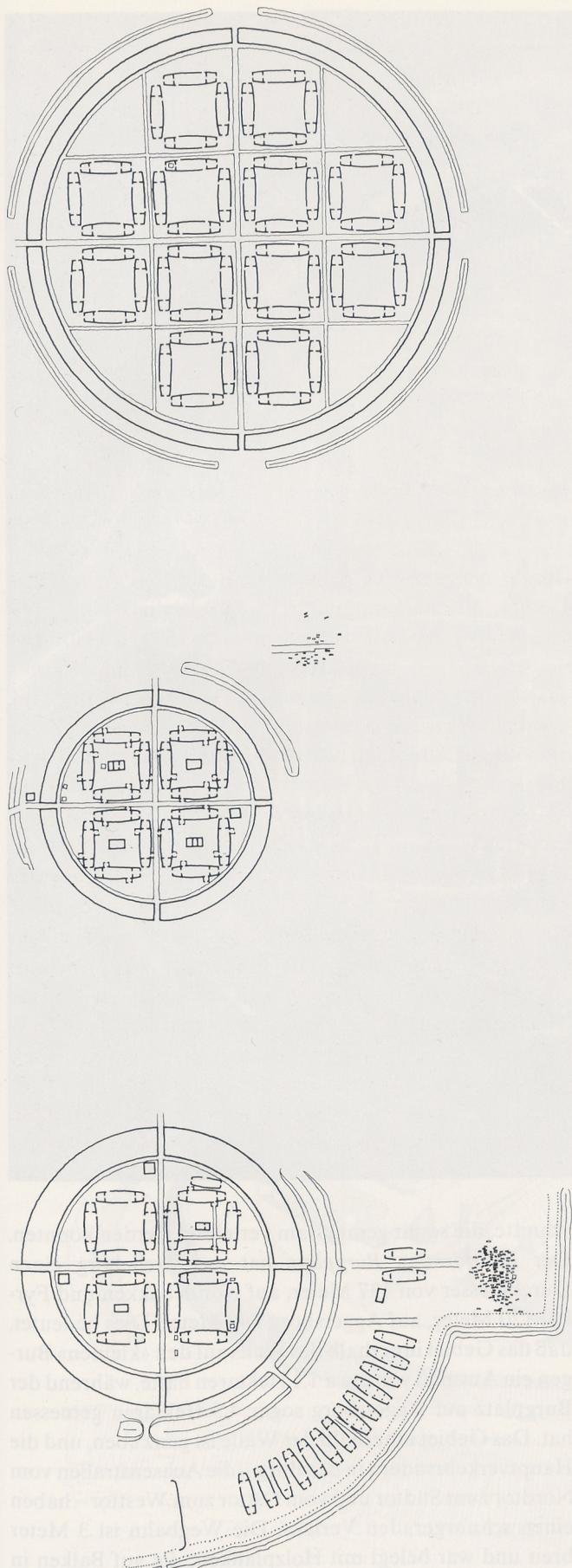


Abb. 3 Aggersborg, Fyrkat und Trelleborg. Pläne 1:4000. Holger Schmidt, 1977.

bekannt. Die Anlage ist beinahe vollständig eingeebnet, und das Gebiet ist bebaut. Bei den bisherigen Ausgrabungen hat man sich darauf beschränken müssen, die Ausführung und die Abmessungen von Wall und Graben festzustellen. Die Häuser kennt man noch nicht, und es besteht natürlich theoretisch die Möglichkeit, daß diese nach einem anderen System angebracht waren als in den übrigen Burgen. Die Übereinstimmung mit den übrigen Burgen ist jedoch schlagend; so entspricht der Durchmesser des Burgplatzes genau demjenigen von Fyrkat, und man braucht kaum Bedenken zu haben, wenn man die Anlage der Trelleborg-Familie zuspricht.

Von den Verteidigungswerken der Burgen ist der *Wallgraben* das schwächste Glied. Dieser ist in allen vier Burgen ein einfacher, trockener Spitzgraben von geringer Tiefe. Nur auf Trelleborg hat er fortifikatorischen Charakter. Hier beträgt die Breite 18 Meter, und der Boden des Grabens zeigt Spuren von einem Pfahl- oder Palisadenarrangement, das ein Überqueren des Grabens erschwert hat. In den übrigen Burgen wirkt der Graben eher symbolisch. Auf Nonnebakken und Fyrkat ist er 7 Meter breit und etwas über 2 Meter tief, und auf Aggersborg fast nur 4–5 Meter breit und höchstens 1,3 Meter tief. Ein ernsthaftes Hindernis für eindringende Feinde waren diese Gräben nicht, und es ist deutlich, daß man auf deren Ausführung kein großes Gewicht gelegt hat. Auf Fyrkat hat man sich nicht einmal die Mühe gemacht, den Graben fertigzustellen; auf einer langen Strecke im Südwesten hat man mitten in der Arbeit mit dem Graben aufgehört.

Die Verwunderung über die unbedeutenden Wallgräben hört jedoch auf, wenn sie im Verhältnis zu den vier Toren der Burgen und der breiten Berme (8–11 m) betrachtet werden. Beim Ausfall von der Burg konnten die angreifenden Feinde auf der Berme isoliert und niedergekämpft werden, ohne daß Einheiten auf der anderen Seite des Grabens effektiv eingreifen konnten.

In scharfem Kontrast zu den schwachen Gräben steht der *Ringwall*, der überall mit großer Sorgfalt ausgeführt ist, mit fortifikatorischer Kunst und mit einem sehr bedeutenden Aufwand an Material. Auch hier sind die Abmessungen verschieden. Am stärksten sind die Wälle auf Trelleborg und Nonnebakken, 19 und 17 Meter breit und nicht unter 6 Meter Höhe. In Aggersborg und Fyrkat sind die Abmessungen bescheidener; hier sind die Wälle 11, beziehungsweise 12 Meter breit, und sie waren wahrscheinlich nicht viel mehr als 3 Meter hoch. Gemeinsam für alle vier Anlagen ist indessen der komplizierte Aufbau der Wälle. Heute erscheinen sie als Erdwälle, aber in ihrer ursprünglichen Gestalt waren sie sowohl außen als innen mit Bohlen verkleidet, und sie müssen etwa wie riesenhafte Holzkästen ausgesehen haben. Die Bohlenfassaden wurden festgehalten und abgesteift durch ein kräftiges System von Schrägstreben und von Balken, die jedenfalls in den jütlandischen Burgen quer durch den Wallkörper hindurch gehen (Abb. 5). Die Außenfront hat eine doppelte Bohlenwand, der äußere Teil ist leicht abgeschrägt, der innere



Abb. 4 Fyrkat. Foto Landinspektørernes Luftfoto, 1968.

senkrecht, und die Erdmassen in der Wallmitte bestehen weitgehend aus sorgfältig gestapelten Grassoden. Durch diese umfassenden Maßnahmen hat man den Wall gegen Abrutschen gesichert. Was den oberen Abschluß des Walls betrifft, so kann man nur raten. Es ist zu vermuten, daß die Wälle mit einer Brustwehr gekrönt waren, und es besteht Anlaß zu der Annahme, daß die schweren Wälle auf Trelleborg und Nonnebakken außerdem auf halber Höhe der Außenfront eine Brustwehr hatten.

Die vier *Toröffnungen*, eine in jeder Himmelsrichtung, haben schmale Tunnel durch den Wall gebildet, die an der Außenfront mit Holztoren abgeschlossen waren. Eine Überdeckung über den Toren verband die vier Wallab-

schnitte, die somit gemeinsam verteidigt werden konnten. Der *kreisförmige Burgplatz* hat auf Trelleborg einen Durchmesser von 137 Meter, auf Nonnebakken und Fyrkat 120 Meter, auf Aggersborg 240 Meter. Dies bedeutet, daß das Gebiet innerhalb des Walls auf den «kleinen» Burgen ein Ausmaß von etwa 1,1 Hektaren hatte, während der Burgplatz auf Aggersborg sogar 4,5 Hektaren gemessen hat. Das Gebiet innerhalb der Wälle ist ganz eben, und die Hauptverkehrsadern in der Burg – die Achsenstraßen vom Nordtor zum Südtor und vom Osttor zum Westtor – haben einen schnurgeraden Verlauf. Die Wegbahn ist 3 Meter breit und war belegt mit Holzplanken, die auf Balken in der Längsrichtung der Straße befestigt waren. Im geometrischen Zentrum der Burg, wo sich die Straßen kreuzen, zeigen vier große, tiefe Pfostenlöcher, daß hier irgend-

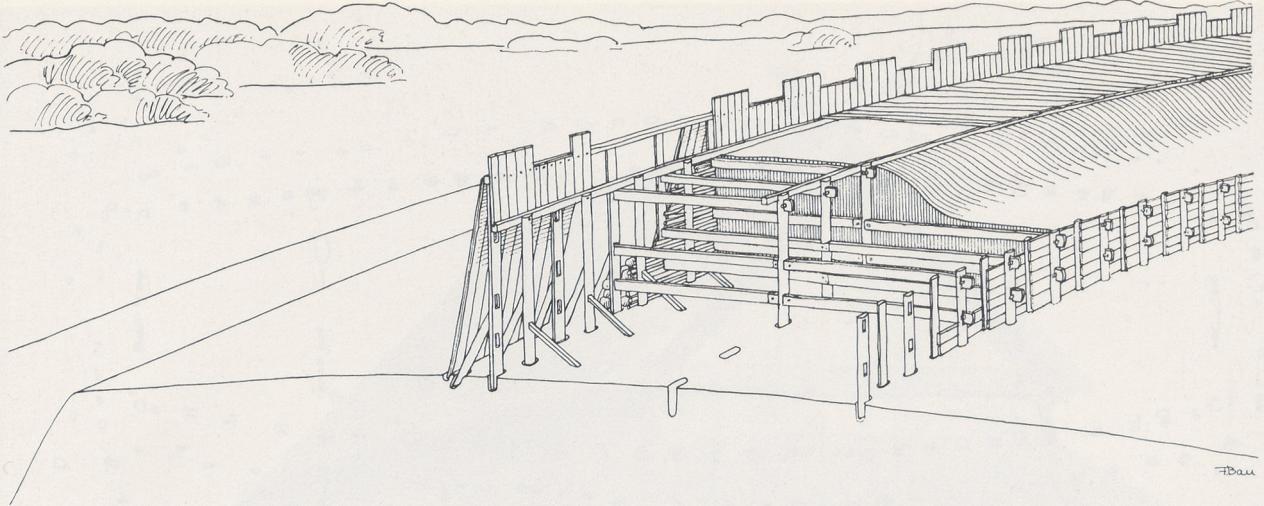


Abb. 5 Holzkonstruktionen im Wall von Fyrkat. Rekonstruktionszeichnung von Flemming Bau, 1977.

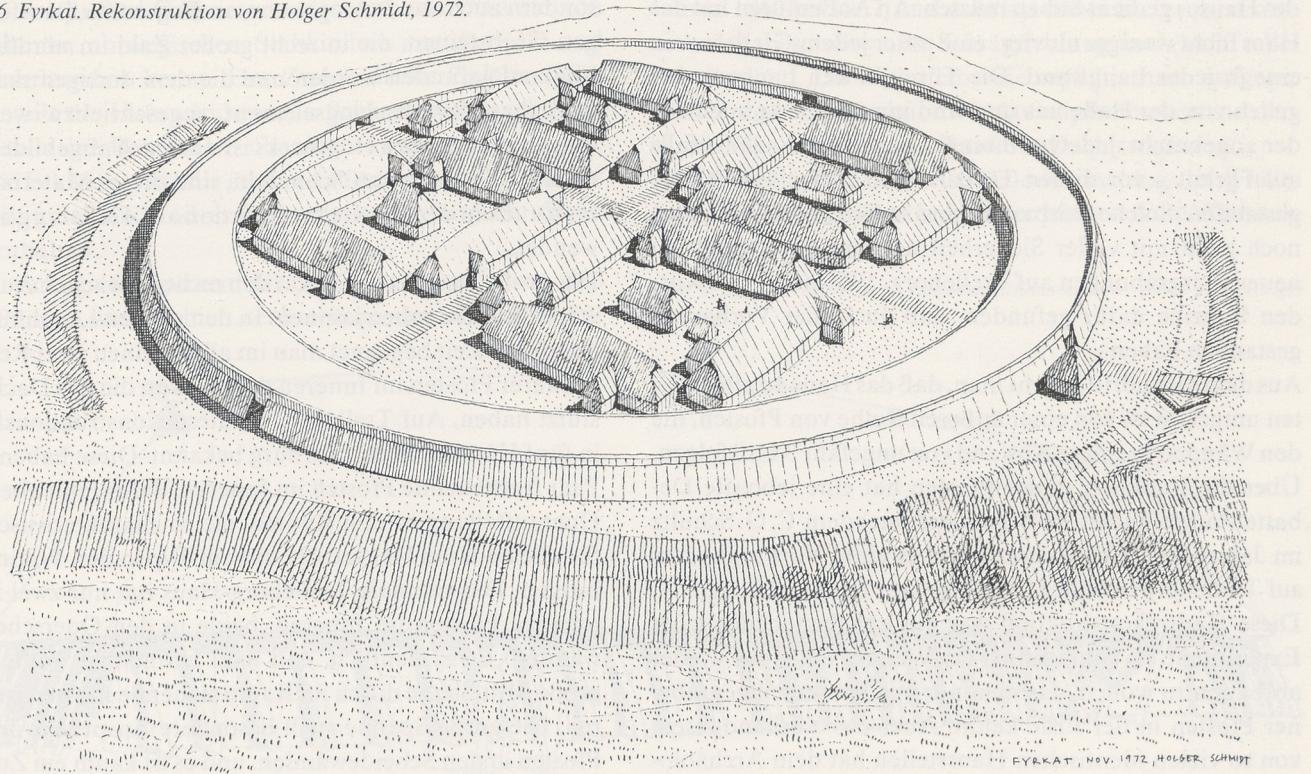
eine Art von Aufbau gestanden hat. Dies mag ein Wachturm oder vielleicht eine Tribüne gewesen sein, so hoch über der Straßenkreuzung erhoben, daß der Verkehr sich darunter unbehindert abspielen konnte.

Den interessantesten Bestandteil der Burgen bilden zweifelsohne die charakteristischen langen Häuser mit gebogenen Seitenwänden, die zu je vier in quadratischen Blöcken angebracht waren. Die Häuser sind aus Holz gewesen, und man kann sie nur durch Pfostenlöcher in der Erde erkennen, deren Muster die Form der Häuser wiedergeben und wichtige konstruktive Züge erkennen lassen (Abb. 7). In den Burgen sind insgesamt 96 Häuser von dem in Blöcken gebauten Typ vorhanden, und dazu kommen die 15

Häuser in der Vorburg von Trelleborg, also insgesamt 111 Häuser von dieser speziellen Bauform. Es gibt zwischen den einzelnen Burgen gewisse kleinere Verschiedenheiten in den Details der Häuser und vor allem in den Maßen, aber im Prinzip sind sie in gleicher Weise gebaut, und man kann sie deshalb einheitlich behandeln.

Zuerst jedoch zu den Abmessungen. Das Langhaus tritt in vier verschiedenen Größen auf; aber als Maßeinheit hat man, wie es scheint, überall den römischen Fuß verwendet, der zirka 29,5 Zentimeter beträgt. Am größten sind die Häuser auf Aggersborg; sie machen in der Länge 108 römische Fuß aus. Auf Trelleborg sind die Häuser innerhalb des Ringwalls genau 100 Fuß lang. Auf Fyrkat ist die Länge 96 Fuß, während die Häuser in der Vorburg von Trelleborg 90 römische Fuß lang sind.

Abb. 6 Fyrkat. Rekonstruktion von Holger Schmidt, 1972.



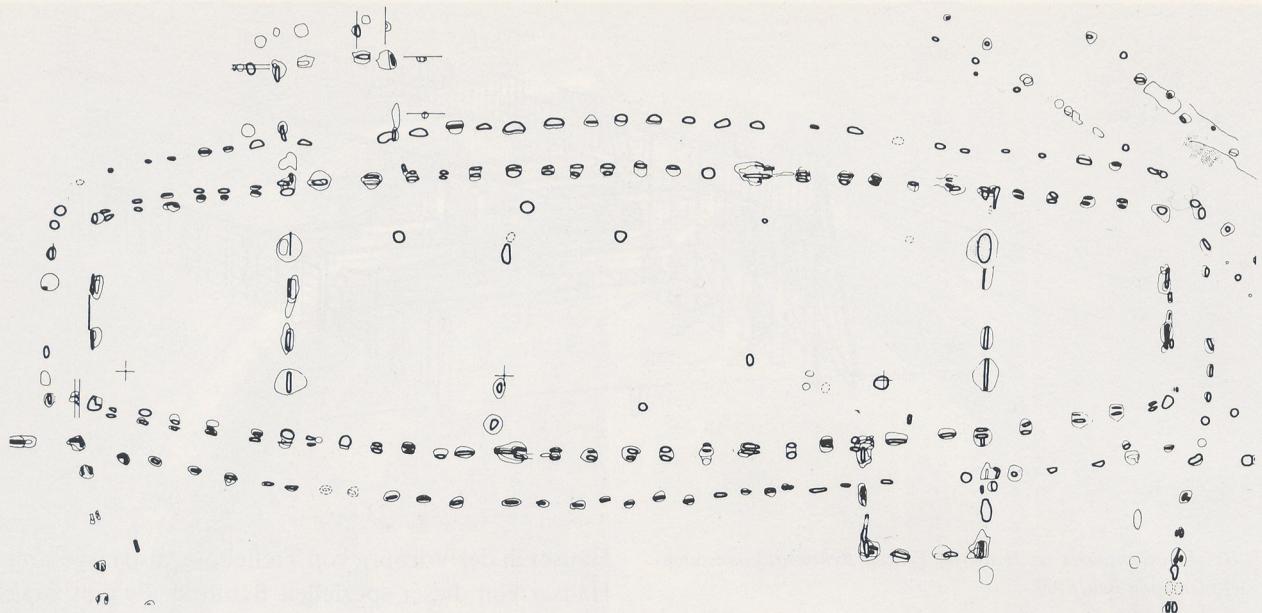


Abb. 7 Fyrkat. Plan 1:200 von dem nördlichen Haus im nordöstlichen Viertel.

Ein augenfälliges Merkmal der Häuser sind die schwach gekrümmten Langwände, die bewirken, daß das Haus in der Mitte breiter ist als an den Giebeln. Innen ist der Bau aufgeteilt in drei Räume: eine große Halle in der Mitte, die drei Fünftel der Gesamtlänge einnimmt, sowie ein kleinerer Raum unter jedem Giebel. Mitten in der Halle hat man in vielen Häusern eine rechteckige Feuerstelle nachgewiesen, und entlang den Wänden sind in einigen Fällen Spuren von breiten Bänken festzustellen. In der Scheidewand zu den Giebelräumen sind teils eine Tür, teils kräftige und tief eingegrabene Pfosten gewesen, die zur Stabilisierung des Hauses gedient haben müssen. An Außentüren hat das Haus nicht weniger als vier: eine unter jedem Giebel sowie eine in jeder Langwand. Die Türen in den Langwänden gehen von der Halle aus und sind immer schräg zueinander angebracht, jede vor ihrer Endwand, und – jedenfalls auf Fyrkat – vor diesen Türen haben kleine Windfänge gestanden. Solche Vorbauten sind in den anderen Burgen noch nicht mit voller Sicherheit nachgewiesen, aber bei neuen Ausgrabungen auf Trelleborg, 1966 und 1967, wurden Indizien dafür gefunden, daß auch hier Vorbauten gestanden haben.

Aus dem Grundriß ersieht man, daß das Haus an allen Seiten umgeben ist von einer äußeren Reihe von Pfosten, die den Wänden in einem Abstand von ungefähr 3 Fuß folgen. Über die Funktion dieser Pfosten hat eine lebhafte Debatte stattgefunden, insbesondere nachdem C. G. Schultz im Jahre 1943 eine Rekonstruktion eines Vorburghauses auf Trelleborg in voller Größe gebaut hatte (Abb. 8).

Diese Hausrekonstruktion war ein ungeheuer nützliches Experiment. Es ist natürlich ein Wagnis, ein Haus wieder aufzubauen zu wollen, das man nur aus Spuren eingegrabener Pfosten in der Erde kennt. Aber das Vorhandensein von so vielen identischen Hausstellen hat dem Archäolo-

gen eine einzigartige Möglichkeit gegeben, einen einigermaßen kompletten Eindruck von den in die Erde eingegrabenen Bauteilen zu gewinnen; das, was in dem einen Haus fehlte, fand man in anderen, und, unterstützt durch bildliche Darstellungen aus der damaligen Zeit, ist es möglich gewesen, eine Rekonstruktion zu schaffen, die in wesentlichen Zügen den Anspruch auf Wahrscheinlichkeit erheben kann.

Es kann somit kein Zweifel bestehen über die Form des Daches. Die schwach gekrümmten Langwände müssen bedeuten, daß auch der Dachfirst gekrümmmt war, höher in der Mitte als über den Giebeln. Langhäuser dieser Form kennen wir nicht nur aus archäologischen Ausgrabungen, sondern auch aus den sogenannten *Hog-backs*, hausförmigen Grabsteinen, die in recht großer Zahl im nördlichen England gefunden wurden und die dem dortigen skandinavischen Bevölkerungselement zugeschrieben werden müssen. An einigen *Hog-backs* ist das Dach abgebildet mit einer Abdeckung von Schindeln, und dieses Material hat man auch in der Hausrekonstruktion auf Trelleborg angewendet.

Das große Dach hat nicht auf den recht schwachen Außenwänden allein ruhen können. In den großen Langhäusern aus dieser Zeit begegnet man im allgemeinen zwei Reihen schwerer Pfosten im Inneren des Hauses, die das Dach gestützt haben. Auf Trelleborg ist diese Konstruktionsform in fünf Häusern in der Vorburg bekannt. Diese haben vier Paar freistehende Pfosten im Inneren, dafür fehlt aber die Queraufteilung in drei Räume, die so charakteristisch ist für alle anderen Häuser von diesem Typ in den Wikingerburgen. Das normale Trelleborg-Haus hat nur zwei Paar schwere Pfosten im Inneren, beide in den Querscheidewänden. Es ist deutlich, daß man vermeiden wollte, die große Mittelhalle durch im Raum stehende Pfosten zu stören. Die große Spanne stellt besondere Ansprüche an die Pfosten in den Scheidewänden, und es ist kaum ein Zufall,



Abb. 8 Das rekonstruierte Trelleborg-Haus. Foto Olaf Olsen.

daß diese Pfostenlöcher die größten und tiefsten im ganzen Hause sind. Wie man das Dach über der Mittelhalle abgestützt hat, ist nicht ganz klar.

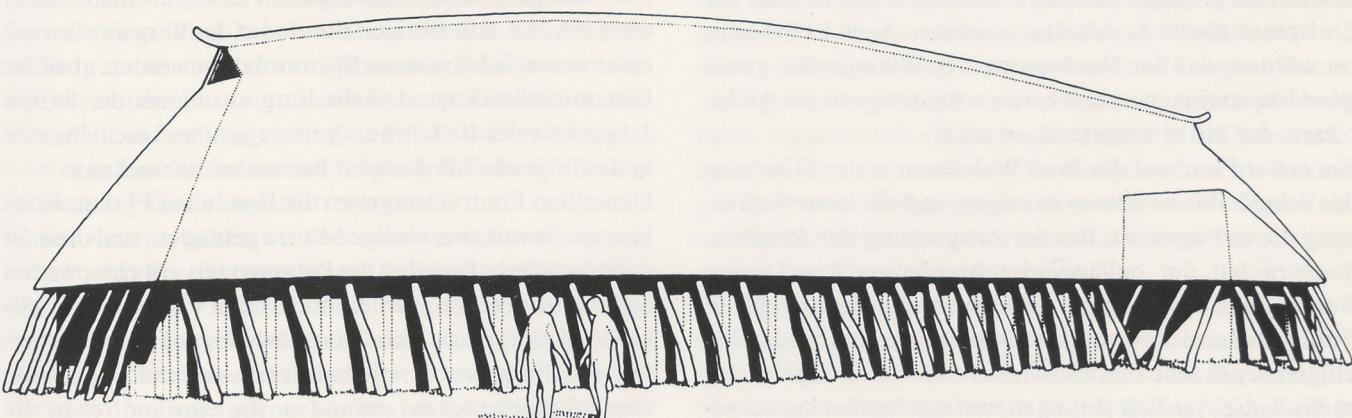
Die äußere Pfostenreihe, die das Haus umgibt, ist von Poul Nørlund und C. G. Schultz gedeutet worden als Beleg für eine überdachte Galerie von der Art, wie man sie von erhaltenen norwegischen Stabkirchen aus dem 12. und 13. Jahrhundert kennt. Der Zweck dieser Galerie sollte sein, teils die Hauswände gegen Schlagregen zu schützen und teils den Bewohnern überdachte Passagen zu bieten. Diese Erklärung für die äußeren Pfostenlöcher ist auf viel Kritik gestoßen, und es ist heute kaum möglich, daran festzuhalten.

Das wichtigste Argument für die Galerietheorie war, daß die Pfosten, wie es schien, senkrecht gestanden hatten. Auf

Trelleborg wurden die Pfostenlöcher von oben her ausgegraben, indem ihr Inhalt von dunklerer Erde herausgezogen wurde. Auf Fyrkat hat man indessen Schnittgrabungen der entsprechenden Löcher vorgenommen, und hierbei zeigte es sich, daß sie eine geringe Schräglage hatten – etwa 70 Grad – nach der Hauswand zu. Dies hat Anlaß gegeben zu erneuten Untersuchungen auf Trelleborg in den Jahren 1963 bis 1967, und man hat dabei nachweisen können, daß diese schwache Schräglage auch auf Trelleborg vorkam. Die Galerietheorie muß hiernach aufgegeben werden. Die Funktion der Außenpfosten bestand darin, die Wände abzusteifen und das Dach zu stützen.

Abb. 9 zeigt einen Rekonstruktionsvorschlag des Trelleborg-Hauses mit schrägen Außenpfosten, vom Architek-

Abb. 9 Das Fyrkat-Haus. Rekonstruktionsversuch 1968 von Holger Schmidt.



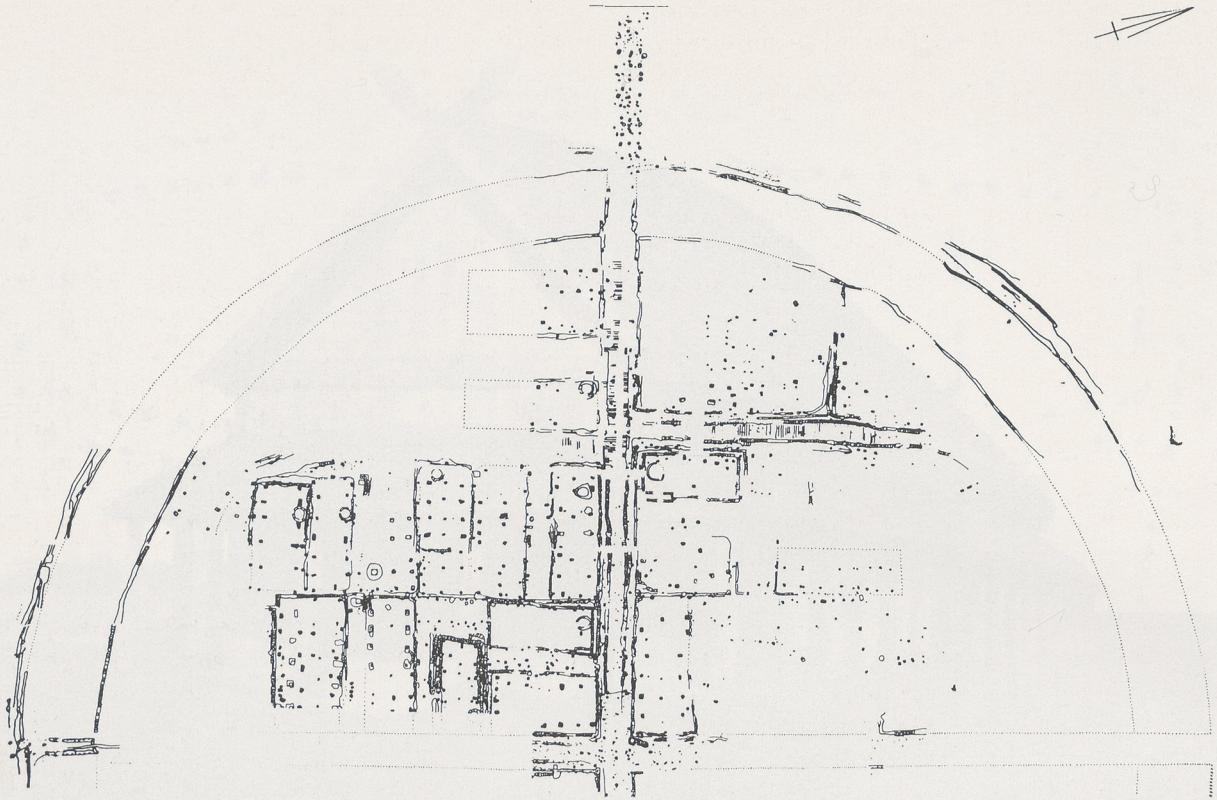


Abb. 10 *Souburg auf Walcheren. Plan 1:1000 nach J. A. Trimpe-Burger.*

ten Holger Schmidt 1968 vorgeführt. Es muß hinzugefügt werden, daß Holger Schmidt später, d. h. in der endgültigen Veröffentlichung der Fyrkat-Ausgrabung (1977), seine Deutung des Hauses in verschiedenen Punkten revidiert und u. a. Indizien vorgeführt hat, daß die Wandhöhe mitten auf den Langwänden größer als bei den Giebeln gewesen ist.

Mit seiner strengen geometrischen Form, den kühnen Konstruktionen und der unvergleichlichen Akkuratesse in der Ausführung ist das Trelleborg-Haus eine veredelte Ausgabe des Langhauses dieser Zeit. Die Vorlage für das Haus ist gewiß nordisch. Gilt dies aber auch für die Burganlage selbst? Bei dieser Frage gehen die Antworten sehr auseinander. Einige Forscher haben auf die römischen Castra hingewiesen, deren Reste die Wikinger in England vorfanden. Andere haben den Blick gegen Osten gerichtet und auf die großen Rundstädte des Araberreiches oder auf die byzantinische Architektur gewiesen. Auch ist behauptet worden, daß im Nordeuropa der Wikingerzeit genügend Inspirationen zu holen waren für den genialen Architekten, der die Wikingerburgen schuf.

Ein neuer Fund auf der Insel Walcheren in der Mündung des Scheldeflusses scheint zu zeigen, daß die letzte Auffassung die richtigste ist. Bei der Ausgrabung der *Ringburg Souburg* hat der holländische Archäologe J. A. Trimpe Burger eine Burganlage nachgewiesen, die sowohl in Form, Dimensionen und Planlösung den dänischen Wikingerburgen sehr ähnlich ist (Abb. 10). Der streng zirkuläre Wall, die vier Toröffnungen und das Straßenkreuz zwis-

schen den Toren sind dieselben. Jedoch war Souburg in der ältesten Periode (vermutlich um 900) ohne feste Gebäude, und der späteren Überbauung des Burgplatzes fehlt die Regularität des Trelleborg-Systems. Andere runde Burgen an der Küste um die Schelde herum haben wahrscheinlich dieselbe Planlösung wie Souburg gehabt, und diese Burgen sind anscheinend von der karolingischen Kaisermaht zur Wehr gegen die Wikinger gebaut worden, die sich also in wesentlichen Punkten ihrer eigenen Burgenbautätigkeit von ihren alten Gegnern haben anregen lassen.

Trotz sorgfältiger Ausgrabung der großen Burgareale sind die Einzelfunde in den Wikingerburgen nicht zahlreich, und es ist deshalb schwierig, eine genaue Datierung der Anlagen vorzunehmen. Auf Trelleborg gehören die Funde hauptsächlich in die späte Wikingerzeit. Auf dem ganzen Gebiet wurde nur eine einzige Münze gefunden, geprägt in Dänemark circa 975 bis 980. Hierzu kommt ein Schmuckstück, das deutlich einer angelsächsischen Münze (Aethelred) nachgebildet ist und etwa auf das Jahr 1000 datiert werden kann. Alle übrigen Funde auf der Burg müssen mit einer wesentlich breiteren Spanne datiert werden, aber der Gesamteindruck ist, daß die Burg aus einem der letzten Jahrzehnte des 10. Jahrhunderts stammt und nicht bis weit in das folgende Jahrhundert bestanden haben kann. Denselben Eindruck ergeben die Funde auf Fyrkat. Auch hier wurde nur eine einzige Münze gefunden, und diese ist so schlecht erhalten, daß die Prägungszeit mit einer weiten Spanne angegeben werden muß, circa 930 bis 985. Teils auf dem Burgplatz, aber hauptsächlich auf dem Gräberfeld der Burg, wurde etlicher Schmuck (und Fragmente von Schmuckstücken) gefunden, die einwandfrei in die

zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts gehören. Laut Else Roesdahl, die das ganze Fundmaterial durchgearbeitet hat, muß die Burg zwischen etwa 950 und 990 gebaut worden sein, und sie kann kaum viele Jahre nach dem Jahre 1000 existiert haben.

Für Aggersborg wird die Datierung dadurch erschwert, daß die Burg auf dem Baugrund eines Dorfes aufgebaut ist, das abgerissen wurde, um der Burg Platz zu machen. In vielen Fällen ist es schwierig zu entscheiden, ob die Einzelfunde von dem Dorf oder von der Burg stammen. Am wichtigsten ist der Fund von zwei Münzen, geschlagen von Kaiser Otto III. (966–1002), denn diese stammen beide aus Grubenhäusern, die ihrem Charakter und ihrer Lage nach wahrscheinlich in die Dorfperiode gehören. Wenn dies der Fall ist, kann die Burg kaum älter sein als das Jahr 1000. Sie ist aber auch kaum viel jünger. C. G. Schultz neigte zwar nach den ersten Ausgrabungen zu der Annahme, daß Aggersborg erst Mitte des 11. Jahrhunderts erbaut worden sei, aber diese späte Datierung läßt sich nicht aufrechterhalten. Einzelfunde aus dem 11. Jahrhundert kommen nur in sehr spärlichem Umfang auf Aggersborg vor, und die nahe Verwandtschaft der Burg mit Fyrkat – die sich sowohl auf Proportionen als auch auf bautechnische Details bezieht – macht es ganz unwahrscheinlich, daß Aggersborg so viel jünger sein sollte.

Auf Nonnebakken in Odense, die von modernen Überbauungen überdeckt ist, sind nur kleinere Probegrabungen unternommen worden, und die hier getätigten Einzelfunde berechtigen nicht zu einer Datierung. Dennoch können wir, wenn auch mit Vorbehalt, auch zu dem Alter dieser Burg Stellung nehmen. Denn lange bevor man die Existenz der Wikingerburg entdeckte, wurden bei Acker- und Bauarbeiten auf Nonnebakken drei oder sogar vielleicht vier verschiedene Funde von vergraben Schätzen aus der Wikingerzeit getötigt. Diese Schätze enthalten Münzen und Schmuckstücke von Typen, die aus Schatzfunden bekannt sind, die in den letzten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts niedergelegt worden sind. An Münzen gibt es insgesamt 33. Die jüngsten Münzen der Depotfunde stammen etwa aus den Jahren 975–980, und nach gängigen numismatischen Regeln sollte man damit rechnen können, daß die Schätze im Zeitraum zwischen zirka 980 und 990 niedergelegt wurden.

Es sollte jedoch gleich hinzugefügt werden, daß wir nicht die volle Gewißheit haben, daß die Schätze aus der Zeit der Burg stammen. Wenn auf Nonnebakken schon vor der Aufführung der Burg eine Siedlung bestanden hat – so wie es der Fall war auf Aggersborg und auch auf Trelleborg –, so ist es jedenfalls theoretisch möglich, daß die Schätze in der älteren Periode deponiert wurden.

Bis auf weiteres gehen wir also sicherer, wenn wir vorerst Nonnebakken ausklammern und lediglich anführen, daß die deutliche Verwandtschaft der Burg mit sowohl Trelleborg als auch Fyrkat es wahrscheinlich macht, daß Nonnebakken in dieselben Jahrzehnte gehört wie die anderen Anlagen. Für diese anderen können wir zusammenfassend

eine archäologische Datierung versuchen, von den Einzelfunden her ausgehend; mit einer angemessenen Spanne können wir diese auf die 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts ansetzen. Nur für Aggersborg können wir eine engere Datierung wagen. Wenn die zwei Grubenhäuser mit den Otto-III.-Münzen aus der älteren Besiedlung stammen, muß diese Burg in die Zeit unmittelbar nach dem Jahre 1000 gehören.

Mit diesen Datierungen können wir nun versuchen, die Burgen in ihren historischen Zusammenhang hineinzu bringen und ihre Funktion zu erklären. Dies muß sich in allem Wesentlichen auf die archäologischen Zeugnisse stützen, denn diese mächtigen Anlagen werden in den spärlichen schriftlichen Quellen überhaupt nicht erwähnt. Die erste Frage muß heißen: Wer hat die Burgen erbaut? Als Trelleborg gefunden wurde, wurde diese Frage von den Historikern sehr unterschiedlich beantwortet. Man haftete vor allem sehr an der Tatsache, daß die Königsge walt in der Wikingerzeit von sehr wechselndem Einfluß war. Das dänische Königstum war nicht erblich, das Reich war kaum schon eine Einheit, und zwischen Perioden mit dominierenden Königsgestalten gab es Zeiten, wo mehrere Kronbewerber um die Macht stritten und wo keiner vermochte, sich die Herrschaft über alle Landesteile zu verschaffen. Unter diesen Verhältnissen waren die Bauernhäuptlinge die leitende Klasse in der Gesellschaft. Von Seeland kennt man zwei dominierende Häuptlingsgeschlechter, die über großen Grundbesitz verfügten. Verschiedene Historiker hielten es deshalb für wahrscheinlich, daß Trelleborg von einem Wikingerhäuptling gebaut worden war, unabhängig von der oder vielleicht geradezu in Opposition zur Königsmacht.

Man muß doch wohl sagen, daß der Fund der drei anderen Burgen in Jütland und auf Fünen diese Auslegung weniger wahrscheinlich gemacht hat. Die Machtphäre der Häuptlinge erstreckte sich selten über ihren eigenen Landesteil hinaus, und ein so umfassendes Bauen von gleichartigen Burgen rund herum im ganzen Lande konnte wohl nur von einer zentralen Machtstellung aus durchgeführt werden, also von einem mächtigen König. In der Periode, innerhalb welcher das Burgenbauen liegen muß, hatte Dänemark zwei starke Könige: Harald (ca. 940–985) und seinen Sohn Svend (ca. 985–1014). Über König Harald, dem späteren Zeiten den eigentümlichen Beinamen «Blauzahn» gegeben haben, wissen wir, durch den großen Runenstein, den er selber in Jelling errichten ließ, daß er «ganz Dänemark gewann». König Svend, mit dem Beinamen «Gabelbart», regierte auch mit großer Kraft über ganz Dänemark, hatte jedoch insbesondere einen Ruf gewonnen als Wikinger. Er führte Kriegszüge durch sowohl in der Ostsee als auch in der Nordsee, und im Jahre vor seinem Tode gelang es ihm, den Thron Englands zu erobern.

Im Lichte dieser Taten müssen wir die vier Burgen betrachten. Waren sie erbaut worden, um die Macht des Königs im Heimatland zu stärken oder als Basen für Vorstöße ins Ausland, oder dienten sie beiden Zielen? Zuerst muß

festgehalten werden, daß die Burgen als rein militärische Anlagen angesehen werden müssen. Zwar kennt man befestigte Stadtsiedlungen aus der Wikingerzeit – man denke nur an Haithabu –, die Häuser der Städte sind aber immer kleiner und in der Regel einfacher gebaut. Der straffe Bauplan der Burgen zeigt auch, daß sie für militärische Einheiten unter strenger Disziplin berechnet sind. Ein normales Stadtleben mit Handwerk und Handel würde hier gar nicht gedeihen und sich entwickeln können. Zwar gibt es sowohl auf Trelleborg als auf Fyrkat Zeugnisse davon, daß verschiedene Handwerker, insbesondere Schmiede, in den Burgen tätig waren, aber dies ist in militärischen Anlagen nur natürlich; und es ist auf Fyrkat interessant zu sehen, wie die Handwerker der Burg sich dem militärischen Perfectionismus haben unterordnen müssen; ein Paar kleine Werkstatthäuser sind sorgfältig so angebracht, daß sie die Achsen und Maßeinheiten in der Anlage berücksichtigen. Die Symmetrie durfte nicht gestört werden.

Die militärische Disziplin spiegelt sich auch in den Einzelfunden in den Burgen wider. Auf Fyrkat sind es somit nicht Keramikfragmente, sondern Wetzsteine, die die dominierende Fundgruppe ausmachen. Man hat 238 Stück gefunden, viele in Verbindung mit den Schmiedewerkstätten, andere rund herum auf dem Burgplatz und in den Häusern. Sie deuten vielleicht an, daß der Wikingerkrieger einen grossen Teil seiner Dienstzeit damit verbringen mußte, seine Handwaffen blank und scharf zu halten – genauso wie die Soldaten unserer Zeit einen Teil ihres Daseins dem Gewehrputzen widmen müssen.

Die Reinhaltung von Straßen und Plätzen im Kasernengebiet ist auch heute noch ein bedeutender Bestandteil der militärischen Beschäftigungstherapie. So ist es sicherlich auch bei den Wikingern gewesen, denn anders ist wohl kaum die auffällige Fundarmut in den Burgen zu erklären. Während die Ausgrabungen von Stadthäusern aus der gleichen Zeit sozusagen stets große Mengen von kleineren Gegenständen an den Tag bringen, insbesondere Scherben von Gefäßen, Reste von Mahlzeiten und Gerätschaften, gibt es in den Wikingerburgen sehr wenig zu holen. Die holzbelegten Straßen wurden wohl jeden Tag gefegt, und Schmutz und Abfall hat sich nicht zwischen den Häusern lagern dürfen, sondern ist abtransportiert worden.

Ihrer wahrscheinlichen Funktion nach müssen die vier Burgen als befestigte Kasernenanlagen mit Raum für erhebliche Mannschaften und große Vorräte charakterisiert werden. Es muß betont werden, daß ein großer Teil der Häuser, auf Fyrkat ungefähr die Hälfte, eher als Werkstätten und Vorratsspeicher gedient hat denn als Wohnungen. Auf Trelleborg haben sich die Wirtschaftsfunktionen besonders in den Häusern der Vorburg abgespielt, so daß die Häuser der Ringburg hauptsächlich Wohnhäuser gewesen sind.

Die Mannschaft der Burg ist in militärischer Art in kleinen Einheiten organisiert gewesen. Ein Gesetz für das Gefolge des Königs, das etwa um 1180 niedergeschrieben wurde, enthält die glaubhafte Auskunft, daß Knud der

Große (König in England 1016–1035, in Dänemark 1018–1035) sein Heer in vier Abteilungen eingeteilt hat. Die klare Aufteilung in den Wikingerburgen, wo vier Blöcke mit je vier Häusern vorhanden sind, könnte darauf hindeuten, daß die militärische Vierteilung vor Knud den Großen zurückreicht.

Die kleinste militärische Einheit in den Burgen ist die Belegschaft des einzelnen Hauses, die vielleicht zirka 50 Mann groß gewesen ist. Diese Zahl entspricht einigermaßen der Besatzung, die ein Langschiff faßte, und es ist ein naheliegender Gedanke, daß jedes Haus für die Besatzung eines Schiffes berechnet war. Daß es Seekrieger waren, die die vier Burgen bevölkerten, darüber kann kaum ein Zweifel bestehen. Im Dänemark der Wikingerzeit war die Schiffahrt hoch entwickelt, und das militärische Aufgebot war bis in das Hochmittelalter hinein mit der Flotte verknüpft. Eine eigentliche Infanterie existierte nicht.

Auf den großen Kriegszügen der Wikingerzeit stellten sich die Bauernhäuptlinge mit ihren eigenen Schiffen und eigenen Mannschaften ein. Daß die Burgen für diese Kategorie von Kriegern gebaut worden sind, wird von einigen überraschenden Beobachtungen bei den Ausgrabungen im Jahre 1976 von Großhöfen aus dem 10. Jahrhundert wahrscheinlich gemacht. Es zeigte sich nämlich, daß die Hauptgebäude dieser Höfe sowohl in Form, Größe, Bauart als Raumeinrichtung den großen Häusern der Wikingerburgen entsprechen (Abb. 11). Die Häuptlinge haben sich in den Burgen zu Hause gefühlt! Das aristokratische Milieu spiegelt sich auch in den Funden auf den Burgplätzen wider. Hier sind vielfach kostbare, importierte Specksteingefäße statt Tonwaren verwendet worden.

Die dänischen Gewässer waren unruhig in der Wikingerzeit. Die Seeräuberei florierte, und norwegische Wikinge unternahmen ständig Kriegszüge in die dänischen Küstengegenden. Es ist möglich, daß sich auch Seefahrer aus den slawischen Ländern südlich der Ostsee unangenehm bemerkbar machten, und nicht zuletzt war die Gemeinschaft im dänischen Reich nicht stärker konsolidiert, als daß Wikinger von einem Landesteil auf die Idee kommen konnten, die Dörfer in einem anderen Teil des Landes zu überfallen.

Diese verschiedenen Friedensstörer traten jedoch am Ende des 10. Jahrhunderts kaum je in so großen Scharen auf, daß dazu Grund wäre, als Wehr gegen sie große Befestigungen zu erbauen und zu unterhalten. Die Lage der Burgen zeigt denn auch ganz deutlich, daß diese nicht als Basen im defensiven Seekrieg dienen sollten. Dazu liegen sie ganz einfach zu weit vom offenen Meer entfernt. Selbst für die Feste Aggersborg, die direkt am Limfjord liegt, ist es einleuchtend, daß diese Gründung nicht vom Wunsch diktiert war, das Befahren des Fjords zu kontrollieren. Vor der Burg ist der Fjord nämlich etwa 2,5 Kilometer breit, wogegen er sich 3 Kilometer weiter östlich einengt, so daß da nur 400 Meter von einem Ufer zum anderen sind. Eine Wachtburg hätte unbestritten besser hier gelegen.



Abb. 11 Die Ringburg auf Nonnebakken in Odense ist heute ganz ausgebaut, ist aber u. a. vom Odense-Projekt in Theatrum Urbium 1593 (Braunius) bekannt.

Betrachtet man dagegen die Landstraßenverbindungen, so wird man bald erkennen, daß die Burgen im Verhältnis zu diesen eine strategisch hervorragende Lage haben. Aggersborg liegt an einer wichtigen Furt über den Limfjord, der den Verkehr im mittleren Jütland mit der Nordseeküste des nördlichen Jütlands verbindet, von wo aus der Seeverkehr zum südlichen Norwegen möglich war. Fyrkat liegt nahe der Stelle, wo die ostjütändische Hauptstraße das breite und sumpfige Onsild Autal überquert. Die Burg auf Nonnebakken ist angebracht in unmittelbarer Nähe

der Überführung der fünischen Querstraße über die Odense Au, und Trelleborg liegt nahe der Hauptstraße, die quer durch Seeland geht.

Das Hauptziel dieser Lage könnte gewesen sein, eine hinreichende Versorgung der Burgen zu sichern, und es ist ebenfalls denkbar, daß man von den Benutzern der Straße Zoll eintreiben wollte. Aber da die Burgen mit viel Kunstfertigkeit und mit einem enormen Einsatz von Mannschaft und Material befestigt waren, muß es wichtige militärische Aspekte für diese Gründungen geben. Wer war aber der Feind? Was die jütändischen Burgen betrifft, ist wohl zu denken, daß sie das Land gegen Nachstellungen der ottonischen Kaiser – Otto II. versuchte einen Kriegszug in Jütland – schützen sollten, was aber Fünen und besonders



Abb. 12 Aggersborg ist ausgeebnet und liegt in einem bebauten Feld. Auf dem Luftfoto (Hans Stiesdal) sind die Umrisse des Walls im Feld zwischen der Kirche und dem Herrenhof Aggersborggård zu ahnen.

Abb. 13 Auf Fyrkat sind (wie auf Trelleborg) die ausgegrabenen Pfostenlöcher im Gelände markiert. Foto Olaf Olsen.





Abb. 14 Fyrkat. Foto Hans Stiesdal.

Seeland, wo Trelleborg lag, betrifft, waren die deutschen Heere kaum eine ernste Bedrohung.

Es ist dann naheliegend, an die Aussage über König Harald Blauzahn zu denken, daß er ganz Dänemark gewann. Für dieses Werk, Dänemark zu einigen, mochte es sehr wohl nützlich sein, über Zwingburgen zu verfügen, von wo aus separatistische Tendenzen in den einzelnen Landesteilen gezügelt werden konnten. Es ist jedoch eine Frage, ob König Harald so viele und so große Burgen brauchte, um sein Land im Zaune zu halten.

Wenden wir uns König Haralds Sohn Svend Gabelbart zu, finden wir eine andere historische Situation, in welche die vier Burgen eingeordnet werden können. König Svend war sein ganzes Leben lang vor allen Dingen Krieger. Er leitete seine militärische Laufbahn damit ein, daß er einen be-

waffneten Aufruhr gegen seinen Vater anstiftete und diesen vom dänischen Thron vertrieb (ca. 985). Er unternahm danach mit wechselndem Erfolg kriegerische Züge in der Ostsee und Nordsee und fand dann die Chance seines Lebens in dem zersplitterten England König Äthelreds. In den kurzen Notizen der angelsächsischen Chronik können wir sehen, wie das Wikingerheer in den folgenden zwanzig Jahren ständig an Stärke und Schlagkraft zunahm. Die Wikingerscharen, die früher auf eigene Faust oder in zufälligen Allianzen operiert hatten, wurden nun zu einem Heer unter einer festen und zielbewußten Führung zusammengezogen. 1013 mußte das ausgepowerte England auf-

geben und den Führer des Wikingerheers, König Svend, zum König des Reichs nehmen.

Diese zwanzig Kriegsjahre gaben König Svend Einkünfte von einer Größenordnung, wie sie kein dänischer König vor ihm gekannt hatte, und der Krieg drückte der dänischen Gesellschaft, ja ganz Skandinavien sein Gepräge auf. Zu König Svend strömten Scharen von abenteuerlustigen Männern aus dem ganzen Norden, angelockt von den Gerüchten über die reiche Beute, die dem Wikingerheer auf der anderen Seite der Nordsee gewiß war. In diesen Jahren muß eine Kaste von professionellen Kriegern entstanden sein – von Häuptlingen und ihren Männern, für die der Krieg der eigentliche Lebensinhalt war. Es ist daher möglich, daß die großen Ringburgen von König Svend für diese Landsknechte gebaut worden sind. Der Silberstrom aus England kann die finanzielle Voraussetzung für den Bau der Burgen und die Unterhaltung des großen Heeres sein.

Gegen diese «englische Erklärung» der Wikingerburgen, die schon Poul Nørlund vorlegte, ist eingewendet worden, daß sie die Burgen an die äußerste Oberkante des gegebenen Datierungsrahmens legt und daß die Funde in den Burgen keine Verbindung mit England ausweisen. Die Funde sind aber, wie schon erwähnt, sehr gering an Zahl, und es ist kaum ein Zufall, daß die größte der Burgen, Aggersborg, am Limfjord lag, der das Ausfallstor gegen England war. Ich bin deshalb immer noch der Meinung, daß man den Kriegszug von König Svend für eine realistische Möglichkeit der Erklärung des Entstehens der Burgen halten muß. Aber gleichzeitig zeigt die Gründung der Burgen an zentralen Punkten im dänischen Reich, daß der König sie auch als ein Mittel benutzte, um sein immer unruhiges Heimatland im Zaume zu halten.

Die inländischen Funktionen der Burgen können doch nicht die wichtigeren gewesen sein. Es ist auffällig, daß sie plötzlich aus der Historie verschwanden, gerade als die großen Wikingerzüge aufhörten und der Alltag in Dänemark zurückkehrte. Die Burgen entstanden als ein Traum eines mächtigen Kriegsherrn von ewigem Krieg. In der dänischen Gesellschaft im 11. Jahrhundert bestand aber keine dauernde Grundlage für so mächtige militärische Anlagen.

Literatur:

- Nørlund, Poul: Trelleborg. København 1948.
Fyrkat. En jysk vikingeborg. Olsen, Olaf und Schmidt, Holger: Borgen og bebyggelsen (I). Roesdahl, Else: Oldsagerne og gravpladsen (II). København 1977. In: Nordiske Fortidsminder, Serie B – in quarto, Bd. 3 og 4. [Mit englischer Zusammenfassung und umfassendem Literaturverzeichnis.]

Niederländische Backsteinburgen des 13. und 14. Jahrhunderts

Nach den heutigen Auffassungen ist die Ziegelproduktion in den Niederlanden um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Gang gekommen. Es sind wohl die Zisterziensermönche gewesen, die angefangen haben, ihre Klöster, vor allem in den nördlichen Provinzen Friesland und Groningen, allmählich in Backstein auszubauen. Zu gleicher Zeit sind auch die ersten Kirchen in diesem Material entstanden. Beliebt blieb noch das ganze 13. Jahrhundert hindurch der römische Tuffstein, den man in den verlassenen römischen Kastellen zur Genüge vorfand.

Nach unseren heutigen Kenntnissen können Backsteinburgen erst ab 1150 entstanden sein. In erster Linie kommen die Grafen von Holland, die Bischöfe von Utrecht, die geldrischen Grafen oder die Brabanter Herzöge als Burgenbauer in Betracht. Leider waren diese Großen keine begeisterten Burgenbauer; die Grafen von Holland verblieben öfters in der Benediktinerabtei Egmond, wo einige von ihnen auch ihre letzte Ruhestätte fanden.

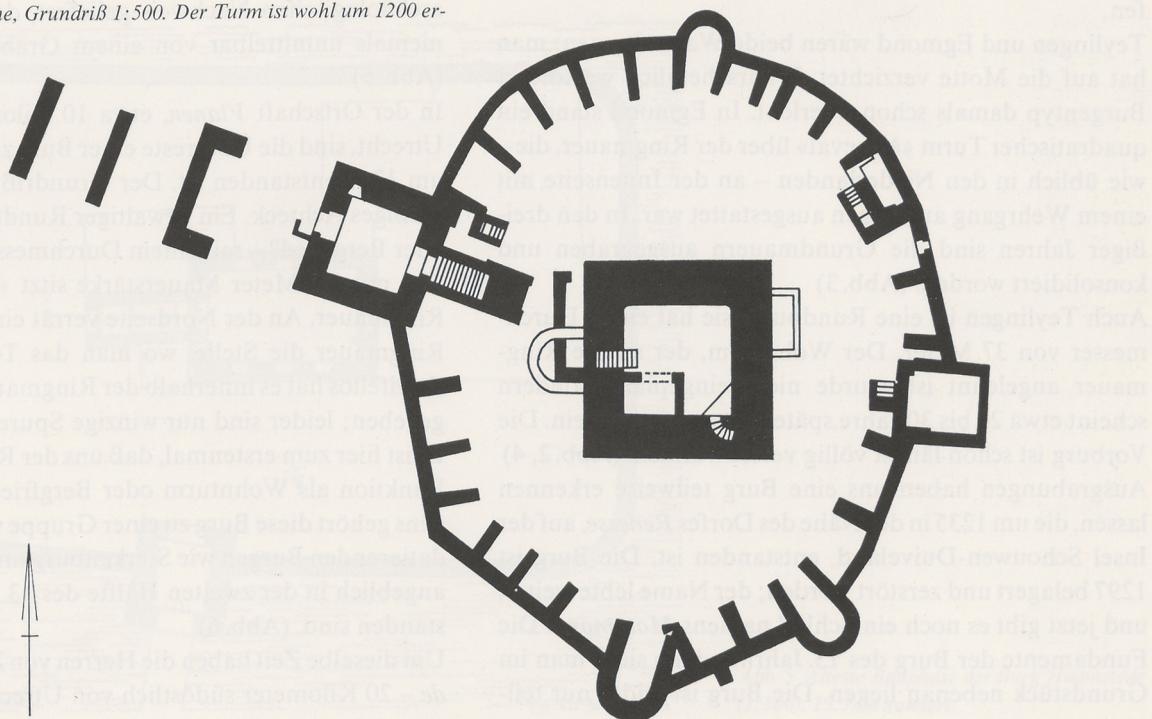
In oder in der Nähe der heutigen Stadt Vlaardingen bewohnten die Grafen vorübergehend einen mehr oder weniger verstärkten Hof, vom Chronisten Albertus von Metz um 1018 geringschätzend als «municiuncula» bezeichnet.

Die erste, sehr wahrscheinlich gräfliche Burg, die man sich heute noch ansehen kann, ist die Burg innerhalb von *Leiden*: eine richtige Motte, um 1150 im Winkel des Zusammenflusses zweier Rheinarme aufgeworfen. Die Motte wird gekrönt von einer Ringmauer aus Tuffstein, an der Innenseite ausgestattet mit einem Wehrgang auf Bögen. Der Wehrgang ist aufgeführt in Backstein, recht frühem Material, das gut in der Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden sein kann. Es gab einen Wohnturm aus Tuffstein, an die Innenseite der Ringmauer angelehnt.

Die Bischöfe von Utrecht sind auch keine großen Burgenbauer gewesen. Die Burgen des Bischofs Godfried von Rheden, entstanden um 1170 (*Montfoort*, *Vollenhove*), sind übrigens aus Tuffstein aufgebaut worden. Nur im Maasgebiet scheint es vereinzelte Beispiele von recht frühem Burgenbau zu geben: *Gennep*, *Kessel*, *Valkenburg*. Keineswegs ist aber dabei von Backstein als Baustoff die Rede.

Die Erbfolgekriege in Holland um 1205 zeigen deutlich, daß es in der Grafschaft fast keine Burgen gab; nur die Leidener Burg spielte eine – wenn auch traurige – Rolle. Man fragt sich, ob damals die Burg *Oostvoorne* schon bestan-

Abb. 1 Burg Oostvoorne, Grundriß 1:500. Der Turm ist wohl um 1200 erbaut worden.



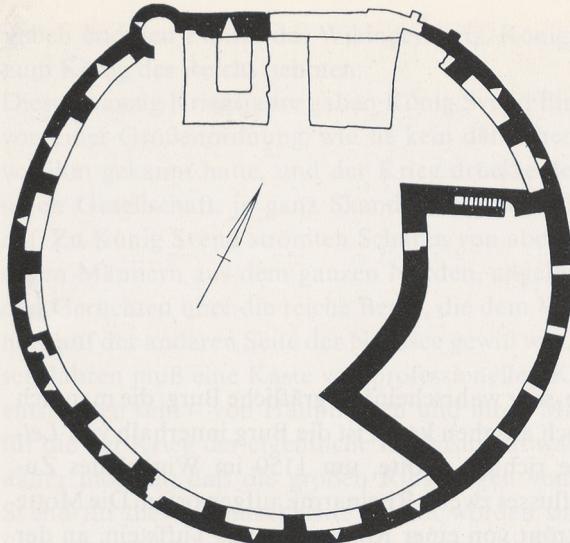


Abb. 2 Grundriß der Burg Teylingen im Dorfe Voorhout (1:500), entstanden in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts.

den hatte. Wie bei Leiden handelt es sich um eine Motte. Mitten darauf stand ein nahezu quadratischer Turm aus Backstein mit einer Seitenlänge von rund 12,5 Metern. Die Mauerstärke von 2,6 m war recht ansehnlich. Ein kleiner Anbau enthielt wahrscheinlich die Treppe. Der Turm stand frei auf dem Innenhof, der von einer Ringmauer mit Türmen umgeben war. Der Hügel hatte eine Höhe von ungefähr 8 m. (Abb. 1)

Der Sieger im erwähnten Erbfolgekrieg war Graf Willem I. Es scheint, daß er seine Getreuen mit der Erlaubnis belohnt hat, feste Häuser zu bauen. Die Rundburgen *Teylingen* – etwa 10 Kilometer nördlich von Leiden – und *Egmond* – westlich von Alkmaar – müssen wohl am Anfang des 13. Jahrhunderts entstanden sein. Die mächtigen Herren von Teylingen gehörten zu den Verwandten des Grafen.

Teylingen und *Egmond* waren beide Wasserburgen; man hat auf die Motte verzichtet. Wahrscheinlich war dieser Burgentyp damals schon überlebt. In Egmond stand ein quadratischer Turm «à cheval» über der Ringmauer, die – wie üblich in den Niederlanden – an der Innenseite mit einem Wehrgang auf Bögen ausgestattet war. In den dreißiger Jahren sind die Grundmauern ausgegraben und konsolidiert worden. (Abb. 3)

Auch *Teylingen* ist eine Rundburg; sie hat einen Durchmesser von 37 Meter. Der Wohnturm, der an die Ringmauer angelehnt ist, wurde nicht eingeplant, sondern scheint etwa 20 bis 30 Jahre später entstanden zu sein. Die Vorburg ist schon längst völlig verschwunden. (Abb. 2, 4) Ausgrabungen haben uns eine Burg teilweise erkennen lassen, die um 1235 in der Nähe des Dorfes *Renesse*, auf der Insel *Schouwen-Duiveland*, entstanden ist. Die Burg ist 1297 belagert und zerstört worden; der Name lebte weiter, und jetzt gibt es noch ein Schloß namens *Moermond*. Die Fundamente der Burg des 13. Jahrhunderts sieht man im Grundstück nebenan liegen. Die Burg ist leider nur teil-

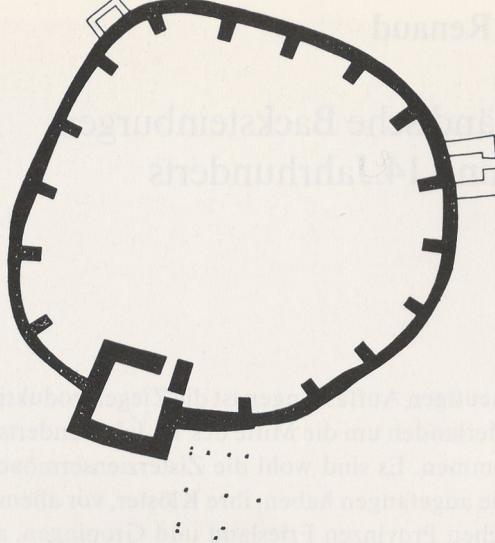


Abb. 3 Grundriß der ältesten Burg Egmond (1:500), entstanden um 1210.

weise untersucht worden. Jedenfalls ist klar, daß es sich um eine vieleckige Anlage handelt; es gibt Spuren, die auf ein freistehendes Wohngebäude hinweisen.

Etwa 6 Kilometer von Moermond entfernt steht die Burg *Haamstede*, am Rande des gleichnamigen Dorfes. Der rechteckige Wohnturm ist noch sehr deutlich aus den späteren Anbauten herauszulesen. Zugegeben, daß die vor einigen Jahren abgeschlossene Restaurierung diese Erkenntnis wesentlich erleichtert. Der angebaute Treppenturm – die Franzosen sprechen in diesem Fall von «le petit donjon» – ist in den Niederlanden eine sehr seltene Erscheinung. Der Eingang wurde von einem Fallgitter geschützt. Diese ältesten Teile der Burg Haamstede standen anfänglich frei auf dem Burghof, von einer Außenmauer umgeben. Schnitte durch das Gelände haben den archäologischen Nachweis geliefert, daß der Wohnturm niemals unmittelbar von einem Graben umgeben war. (Abb. 5)

In der Ortschaft *Vianen*, etwa 10 Kilometer südlich von Utrecht, sind die Überreste einer Burg zutage getreten, die um 1260 entstanden ist. Der Grundriß zeigt ein unregelmäßiges Achteck. Ein gewaltiger Rundturm – Wohnturm oder Bergfried? – mit einem Durchmesser von 12,6 Meter und mit 2,6 Meter Mauerstärke sitzt «à cheval» auf der Ringmauer. An der Nordseite verrät eine Verdickung der Ringmauer die Stelle, wo man das Tor zu suchen hat. Zweifellos hat es innerhalb der Ringmauer weitere Bauten gegeben; leider sind nur winzige Spuren davon erhalten. Es ist hier zum erstenmal, daß uns der Rundturm in seiner Funktion als Wohnturm oder Bergfried begegnet. Übrigens gehört diese Burg zu einer Gruppe von weniger gut zu datierenden Burgen wie *Sterkenburg* und *Loenersloot*, die angeblich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden sind. (Abb. 6)

Um dieselbe Zeit haben die Herren von *Zuylen* in *Duursteede* – 20 Kilometer südöstlich von Utrecht – einen starken

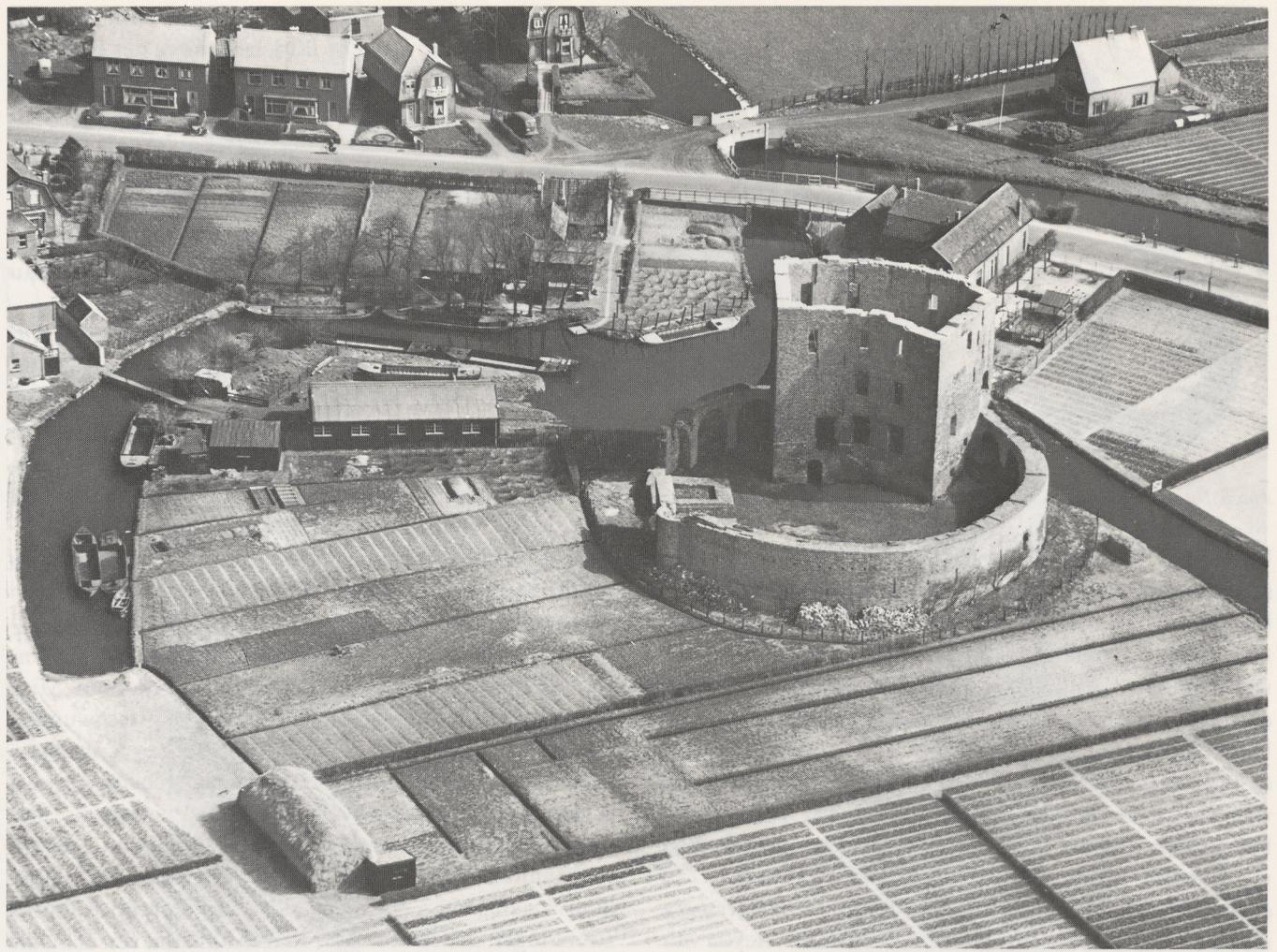


Abb. 4 Luftaufnahme der Burgruine Teylingen. Erbauungszeit 13. Jahrhundert.

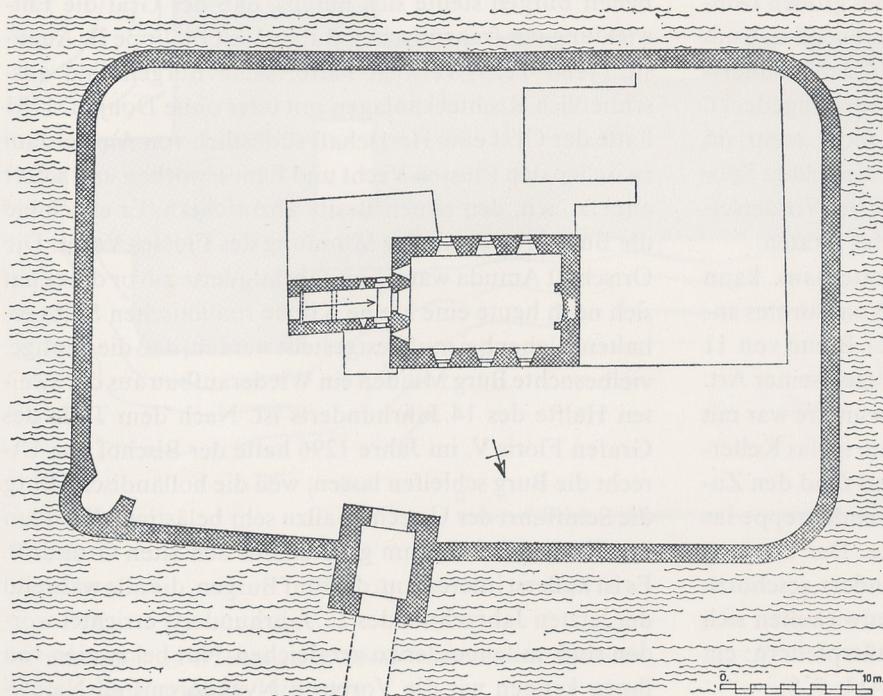


Abb. 5 Älteste Bauphase der Burg Haamstede (1:500), 13. Jahrhundert.

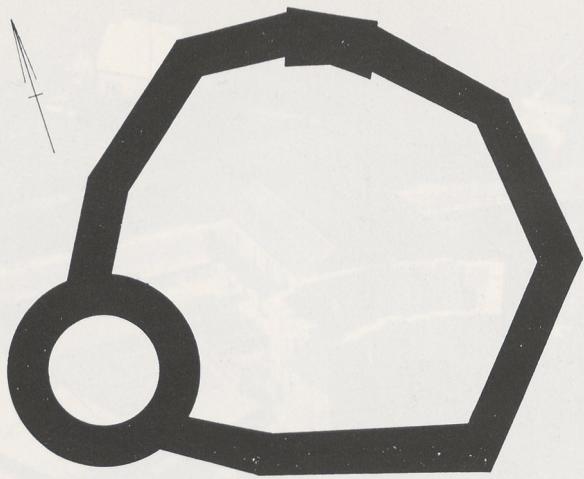


Abb. 6 Die ausgegrabene Burg Vianen (1:500), entstanden um 1260.

Wohnturm bauen lassen, von dem noch immer drei Geschosse erhalten sind. Die Überreste zweier Gewölbe weisen darauf hin, daß es sich um eine recht ansehnliche Gründung handelt. Der Eingang lag im zweiten Stockwerk; ein Brunnen und ein Backofen weisen darauf hin, daß der Turm als Wohnturm entworfen worden ist. Die Untersuchungen haben überdies zur Feststellung geführt, daß der Turm schon im 13. Jahrhundert in eine sich ständig weiterentwickelnde Gebäudegruppe integriert worden ist. Es befinden sich in der Nähe von Rotterdam zwei Ruinen von quadratischen Türmen, die zwischen 1260 und 1270 entstanden sind: der Turm auf dem Friedhof *Hilligersberg* und die Überreste der Burg, welche die Gräfin Aleyda van Henegouwen sich in *Schiedam* bauen ließ. Die Gräfin hatte bestimmt die Absicht, Burg und Stadt als Stützpunkt für die Machtansprüche der Henegouwer Grafen auszubauen; ein Versuch, der fehlgeschlagen ist.

Ebenfalls in einem Außenviertel von *Rotterdam* fand man schon im Jahre 1941 die Grundmauern eines großen Donjons mit Seitenlängen von 20 und 11 Meter. Es soll sich um eine Gründung aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts handeln. Leider sind die Fundamente wieder zugedeckt. Viele Einzelheiten ließen sich übrigens nicht mehr im Mauerwerk ablesen. In einer Ecke kamen die letzten Spuren einer Wendeltreppe zum Vorschein. An der Vorderseite ließ ein Abfluß die Existenz eines Abortes erraten.

Im Dorfe *Heenvliet*, südwestlich von Rotterdam, kann man sich die Ruine eines vergleichbaren Wohnturmes ansehen. Mit einer Länge von 14,4 und einer Breite von 11 Meter zählt dieser Wohnturm zu den größeren seiner Art. Der Turm besaß nur zwei Stockwerke, das untere war mit einem Tonnengewölbe überdeckt. Man kam in das Kellergeschoß hinein, wandte sich nach links und fand den Zutritt zum Treppenturm. Hier führte die Wendeltreppe ins zweite Stockwerk, wo die Familie wohnte. Der Eingang zum Turm war von einem Fallgitter besonders geschützt. Mindestens zwei der runden Ecktürme entwickelten sich aus rechtwinklig zueinander stehenden Stützpfeilern: ein Merkmal der Gotik der Scheldegegend. (Abb. 7, 8)

Leider ist um 1825 die Burg *Valkesteyn*, südlich von Rotterdam, verschwunden. Die Burg bestand in der Hauptsache aus einem großen Wohnturm mit Seitenlängen von 19 und 9 Meter. Ein Innenhof, umgeben von Mauern mit einem Wehrgang, schloß an den Turm an. An den Ecken befanden sich Rundtürme; die fast quadratische Anlage mißt 19 auf 21 Meter. Alte Abbildungen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts ermöglichen es uns, einen Eindruck von diesem klotzigen Wohnturm zu bekommen. Der Bau scheint um 1300 entstanden zu sein.

Wenige Jahrzehnte früher hatte noch die kreisförmige Anlage vorgeherrscht, bevor sich der große Wohnturm in dieser Konzeption durchgesetzt hat. In der Ortschaft *Warmond*, wenige Kilometer nördlich von Leiden, ließ sich Herr Dietrich von Teylingen eine Rundburg mit Torturm und Wohnturm bauen; die Abmessungen des letzteren betragen 11 auf 14,5 Meter. (Abb. 9)

Aber neue Entwicklungen waren schon erkennbar. Im Jahre 1282 eroberte Graf Floris V. von Holland das Land der Westfriesen und gab den Auftrag, fünf Burgen zu errichten, um seine Eroberung zu konsolidieren. Es entstanden die Burgen *Wijdenes*, *Medemblik*, *Nyendoren*, *Middelburg* und *Nieuwburg*. *Wijdenes* ist völlig verschwunden und bis jetzt noch nicht gefunden; die Burgen *Nyendoren*, *Middelburg* und *Nieuwburg* sind von den Archäologen ausgegraben und untersucht worden. Die Fundamente der Burg *Nyendoren* hat man konsolidiert, der Ort gilt jetzt als sogenanntes «Historisches Reservat» und ist dem Publikum zugänglich. Von *Medemblik* existieren noch immer zwei Flügel; in den dreißiger Jahren hat man versucht, die Fundamente der verschwundenen Bauteile freizulegen. Weil sich kein Archäologe an dieser Unternehmung beteiligt hat, waren die Ergebnisse nicht sehr befriedigend. Trotzdem hat man die Außenmauern jetzt im Pflaster angedeutet. Beim Studium der Grundrisse dieser ausgegrabenen Burgen stellte sich heraus, daß der Graf die Entwicklung der französischen Burgen seit Philippe II. Auguste (1180–1223) verfolgt hatte: seine Burgen sind ausschließlich Rechteckanlagen mit oder ohne Donjon. 1281 hatte der Graf eine Herrschaft südöstlich von Amsterdam zwischen den Flüssen *Vecht* und *Eem* erworben und sofort angefangen, den neuen Besitz abzusichern. Er errichtete die Burg *Muiden* an der Mündung des Flusses *Vecht*. Die Ortschaft *Amuda* war schon Jahrhunderte zuvor da, es hat sich noch heute eine kleine Kirche romanischen Stiles erhalten. Nebenbei muß festgestellt werden, daß die heutige, vielbesuchte Burg *Muiden* ein Wiederaufbau aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist. Nach dem Tode des Grafen Floris V. im Jahre 1296 hatte der Bischof von Utrecht die Burg schleifen lassen, weil die holländische Burg die Schiffahrt der Utrechter allzu sehr belästigte. Der Plan des Neubaus übernahm größtenteils den alten Grundriss. Es ist äußerst interessant, die fünf Burgen, die alle während der letzten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts errichtet wurden sind, miteinander zu vergleichen. Nur bei zweien von ihnen kennen wir die Vorburg: *Nyendoren* und *Nieuw-*

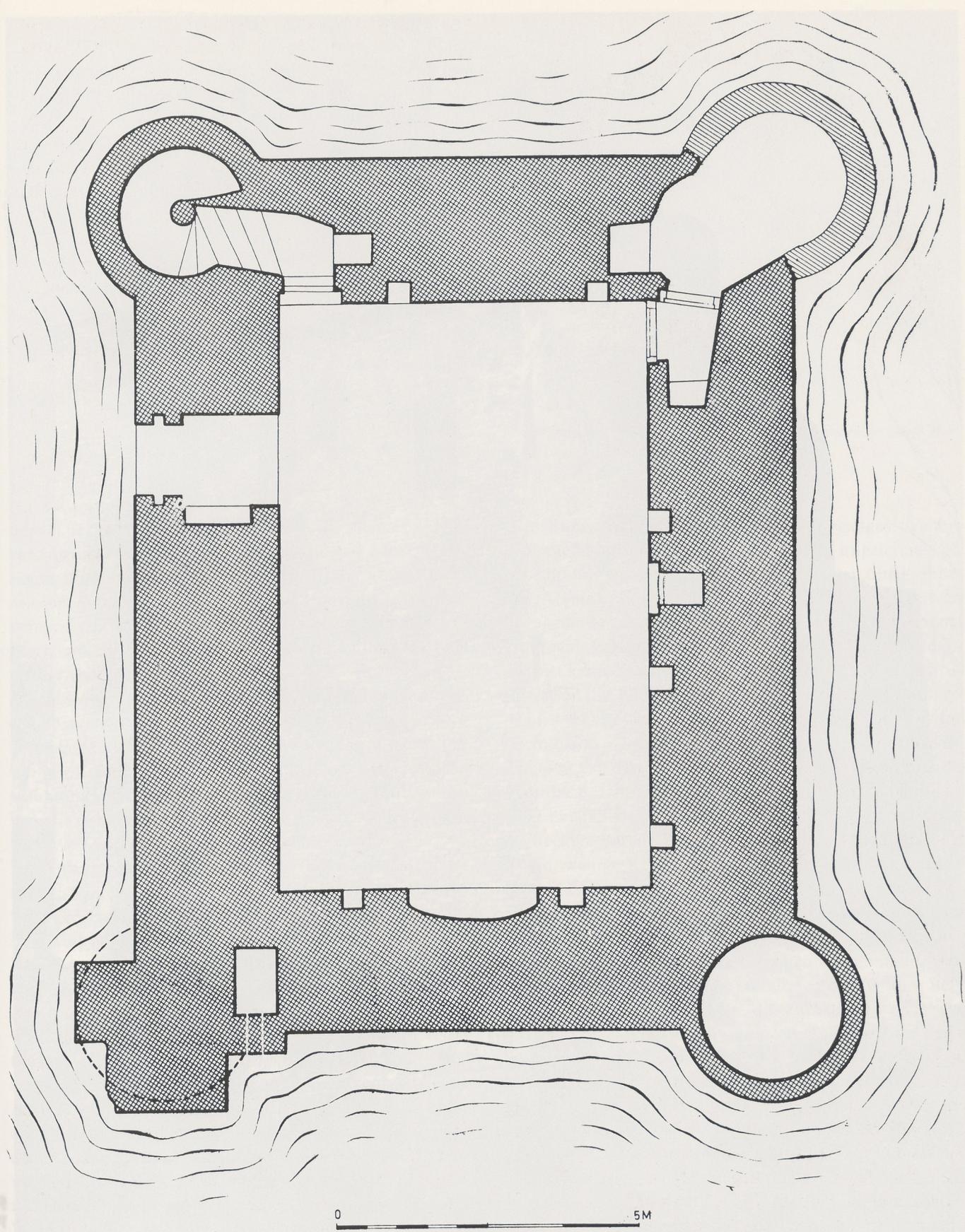


Abb. 7 Grundriß des Wohnturmes in Heenvliet, südlich von Rotterdam.
Erbaut um die Mitte des 13.Jahrhunderts.



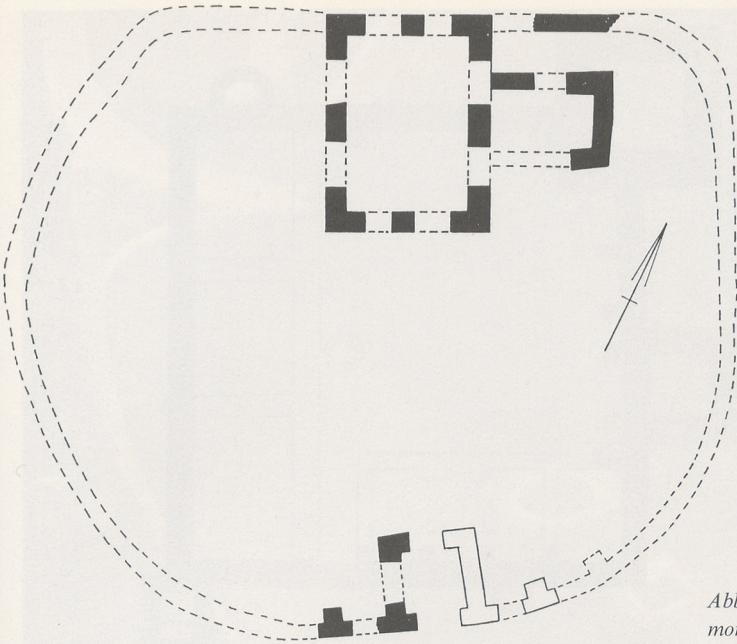


Abb. 8 Der Wohnturm Heenvliet, um 1260. Foto Doriann Kransberg.

burg. Die fünf Hauptburgen weisen gewisse Unterschiede auf. Am stärksten ähneln sich Muiden und Medemblik. Beide Burgen sind mit runden Ecktürmen ausgestattet. Medemblik ist außerdem mit kleinen, quadratischen her-vorspringenden Türmen auf der Mitte der Seiten bereichert. In der Westwand befindet sich der quadratische Torturm. (Abb. 10, 12, 13, 14)

Middelburg, östlich von Alkmaar, besteht in der Hauptsache aus einem rechteckigen Wohnturm, dem weitere Wohngebäude angegliedert sind. Im ganzen blieb der Grundriß rechteckig. Aufgrund der Form des Geländes glaubte man lange, es mit einer Rundburg zu tun zu haben; die Ausgrabungen haben diese Ansichten nicht bestätigt. (Abb. 11)

Die Anlage von Nyendoren – oder «Nüwendoren» – bildet fast ein Quadrat; der mächtige Donjon steht an der Nordwestecke. Der Torturm, in der Mitte der Westseite, springt sehr weit hervor und war fast ein selbständiger Bauteil. Ursprünglich gab es nur einen Wohnflügel, an die Ostseite angelehnt und dem Tore gegenüber. Schließlich die Nieuwburg. Man fragt sich mit Zögern, ob man es hier wirklich mit einer Burg aus den Zeiten des Grafen Floris zu tun hat. Der Chronist Melis Stoke zählt Nieuwburg tatsächlich zu den vom Grafen errichteten Burgen. Aber die Ausgrabungen haben uns gelehrt, daß die Fundamente aus Backstein in Zweitverwendung bestehen; die gräflichen Rechnungen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts beweisen, daß viele Jahrzehnte nach dem Tode des Grafen noch immer emsig an der Burg gebaut worden ist. Der Wohnturm (oder Donjon) sitzt «à cheval» über der Ostseite der nahezu quadratischen Burg; der Torturm liegt dem Wohnturm gegenüber an der Westseite. Entlang der Süd-

seite finden sich die Stützen des Wehrganges, weitere Wohngebäude waren an die Nordmauer angelehnt. Leider sind nur wenige Spuren davon im Boden übriggeblieben. Als man um 1520 die Burg schleifte, hat man auch das Burggelände abgetragen, um die Gräben auszufüllen. Deswegen haben die leicht fundamentierten Innenmauern fast keine Spuren hinterlassen.

Inwieweit die Burgen des Grafen als Beispiel gewirkt haben, ist schwer zu sagen. Wir wissen ja gar nichts von den Architekten – Ingenieure nannte man sie damals – oder «meester van den wercke». Wir wissen deshalb auch nichts über die Beziehungen der Burgen untereinander, die um 1300 entstanden sind. Es ist allerdings so, daß sich die rechteckige Burgenanlage nicht sofort völlig durchsetzte. Am Rhein, wenige Kilometer östlich von Leiden, baute man gegen 1290 das feste Haus *Ter Does*; die zwei Wohnflügel baute man in einem rechten Winkel zu dem Donjon und den sonstigen Anbauten, der Hof zwischen den Bauten wurde von einer viertelskreisförmigen Außenmauer umschlossen. Auf gleiche Weise gestaltete man die Burg *Loenersloot* nördlich von Utrecht, das Haus *Berg* östlich von Arnheim, und es gibt noch weitere Beispiele.

Selbstverständlich vermochte der Wohnturm weiterhin eine wichtige Rolle zu spielen. Man kann sagen, daß der Wohnturm die ganze Entwicklung des Burgenbaues begleitet und sogar die Rechteckburgen überlebt hat. Denn schon um 1300 spürt man Anfänge des zunehmend wachsenden Widerstandes der Städte gegen das Entstehen neuer Burgen. In der Mitte des 14. Jahrhunderts traten Graf und Bischof energisch gegen den Adel auf. Burgen wurden zerstört. Neugründungen mit Erfolg verhindert. Mehrere Städte bekamen das Privileg, das Errichten von Burgen in ihrer Nähe verhindern zu dürfen. Der Jurist Philippus von Leyden gab dem Grafen Willem V. um 1350 den Rat, jede Möglichkeit, Burgen zu schleifen, energisch aufzugreifen.

Abb. 9 Die Burg «Oud Teylingen» (1:500), ausgegraben im Dorfe Warmond. Gegründet um 1270.

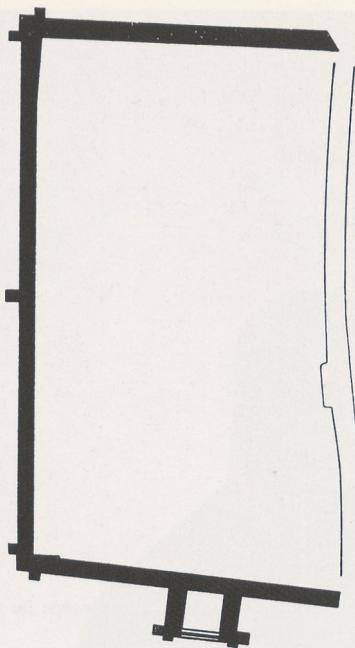
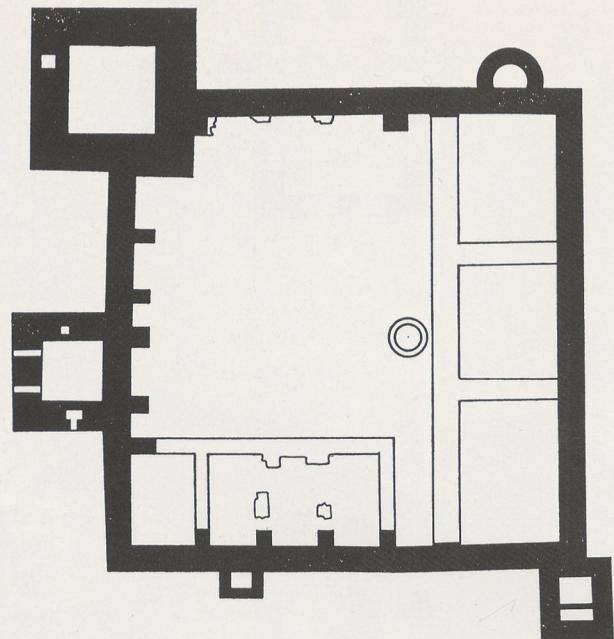
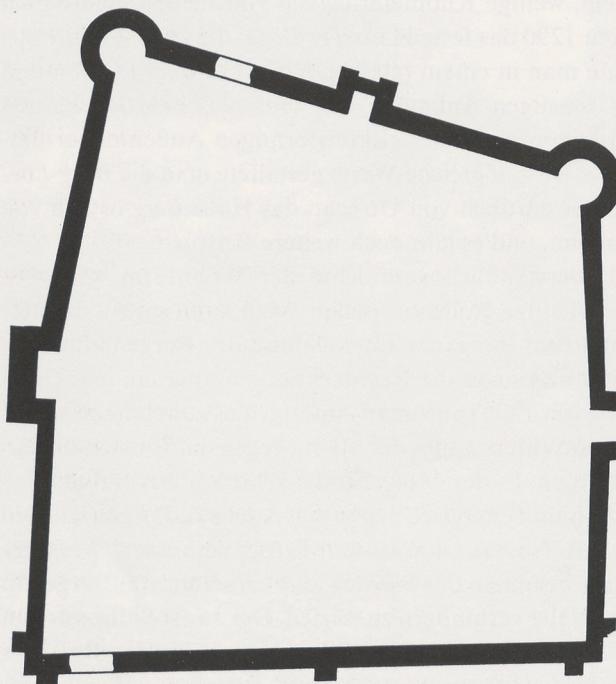
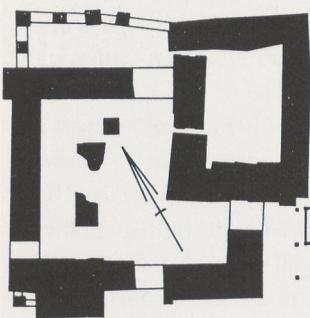


Abb. 10 Die ausgegrabenen Fundamente der Burg Nyendoren (1:500), vom Grafen Floris V. um 1290 gegründet.



< *Abb. 11 Die ausgegrabene Burg Middeburg (1:500), vom Grafen Floris V. um 1290 gegründet, um 1520 geschleift.*

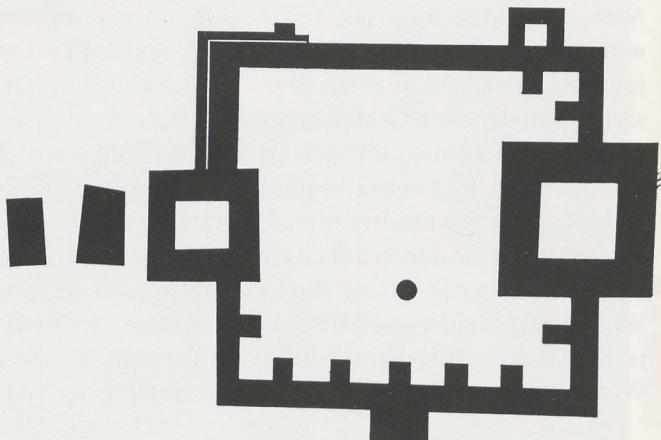


Nur diejenigen, die an den Grenzen der Grafschaft lagen, sollte man dulden.

Auch den Bischof Jan van Arkel sieht man mit Hilfe der Stadt Utrecht recht fleißig an der Arbeit im Kampf gegen den Adel und dessen Burgen. Mit den drei Städten Deventer, Kampen und Zwolle zusammen versuchte er in den nördlichen Gegenden, dem sogenannten Oversticht, die räuberischen Herren von Voorst zu bändigen.

Die Variationsbreite der Burgentypen, die im 14. Jahrhundert verwendet worden sind, ist nicht sehr groß. Die Grundrisse ähneln sich weitgehend. Es handelt sich oft um ein Rechteck mit runden Ecktürmen; bisweilen findet man einen quadratischen Donjon oder einen Rundturm, der bedeutend größer ist als die drei übrigen Ecktürme. So zum Beispiel bei der Burg Ammersoyen, nordwestlich von 's-Hertogenbosch an einer alten Maasschlinge. Wir wissen leider nicht genau, wann die Burg entstanden ist, aber vie-

Abb. 12 Die Burg Nieuwburg (1:500), in der Nähe von Alkmaar. Gegründet um 1290, geschleift um 1520.



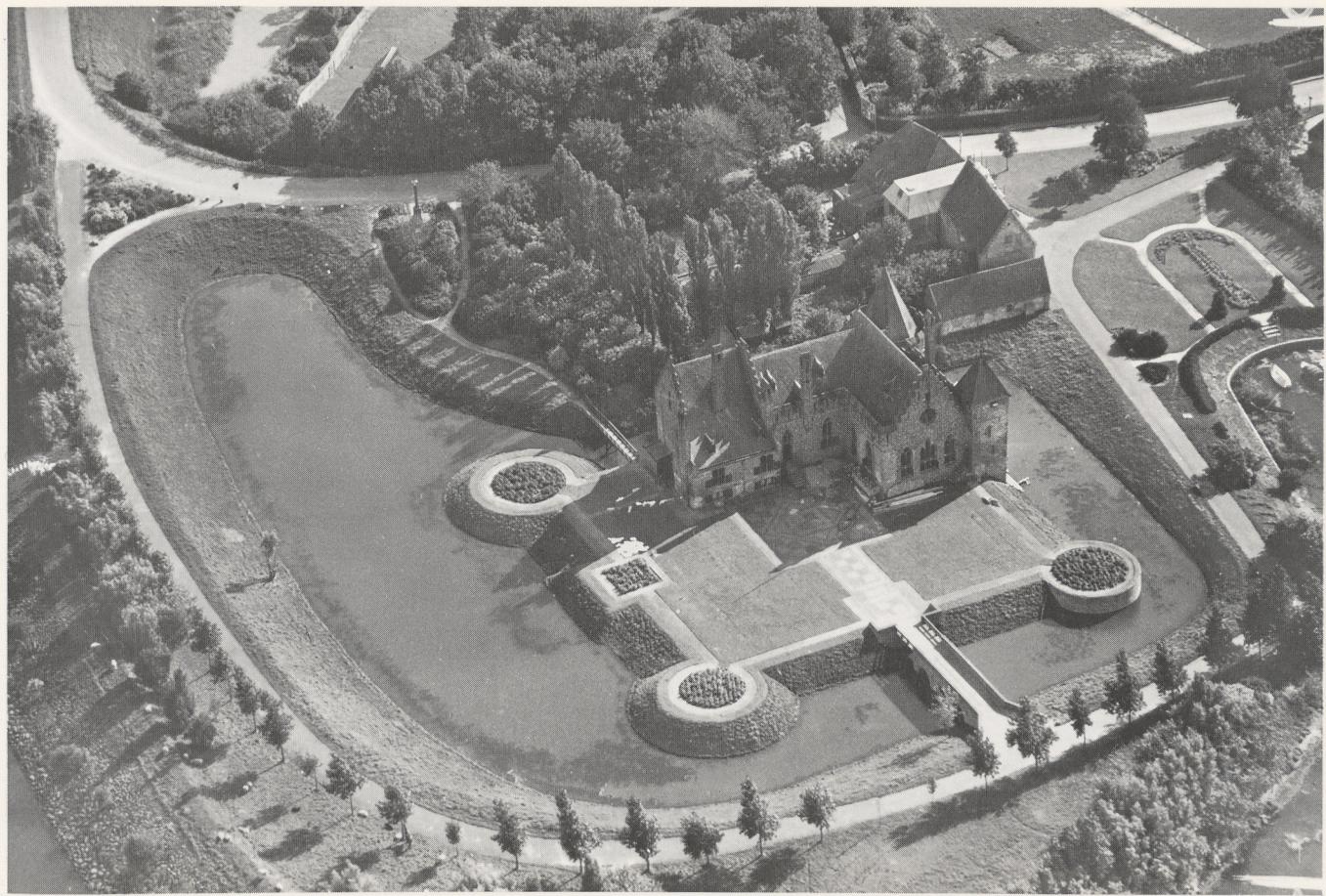


Abb. 13 Luftaufnahme der Burg Medemblik, gegründet um 1285. Foto Klm. Aerocarto, Luchthaven Schiphol.

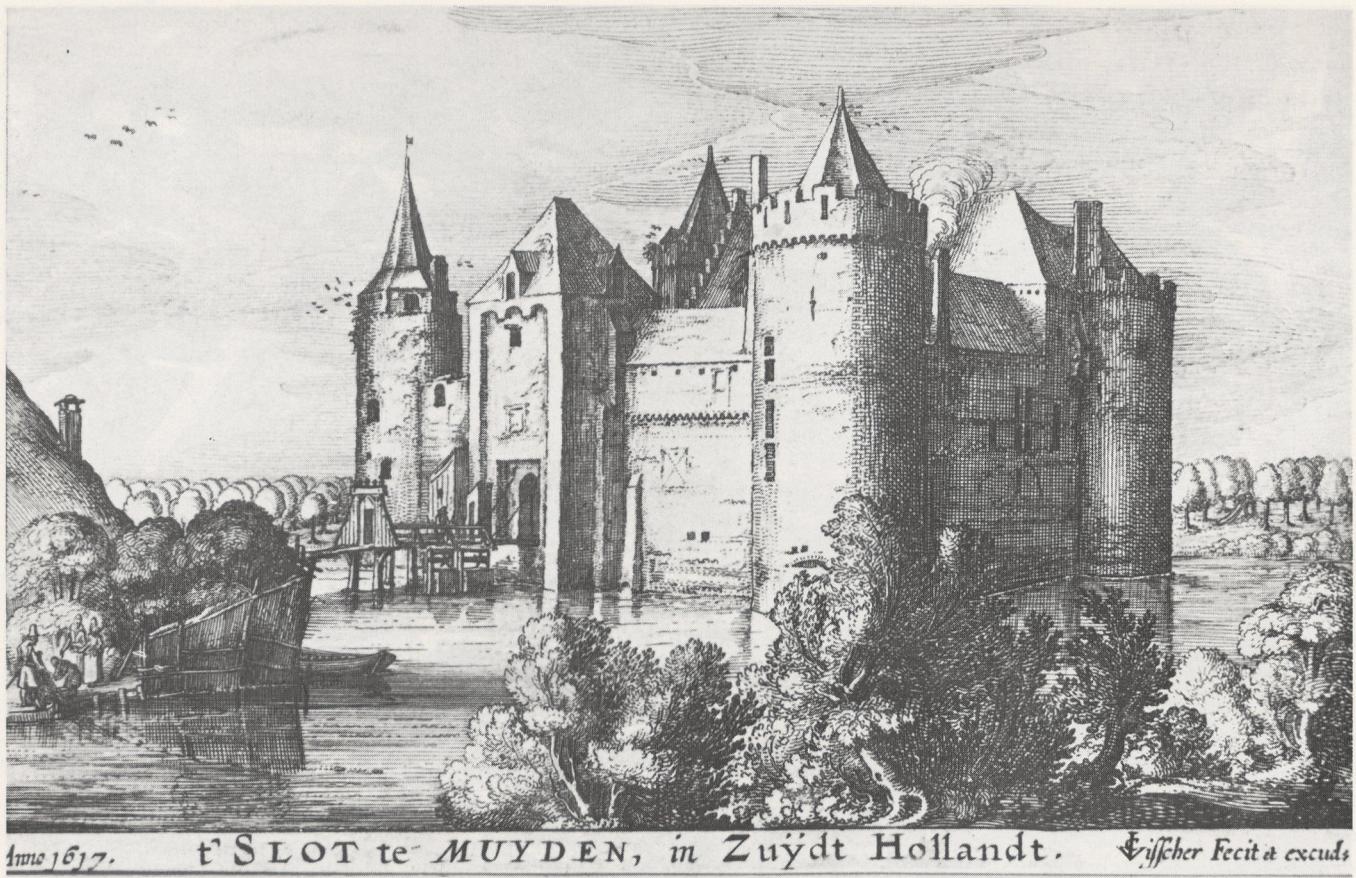
les spricht dafür, die Gründung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu suchen. Der runde Eckturm rechts vom quadratischen Torturm ist tatsächlich größer und stärker; ihn kann man deswegen als Donjon einstufen. Die Burg wurde im Zweiten Weltkrieg ziemlich stark mitgenommen, ist aber jetzt restauriert und dem Publikum zugänglich gemacht.

Im Jahre 1387 bekam Herr Arend van der Dussen den Konsens des Grafen von Holland, in der Ortschaft Dussen eine Burg zu bauen, so beträchtlich und stark, als er es selber möchte. Man muß dabei in Rechnung ziehen, daß Dussen damals auf der Grenze zum Herzogtum Brabant lag. Arend ließ sich eine Viereckanlage ohne Ecktürme bauen, wahrscheinlich gab es in der Südostecke einen Donjon. Man glaubt dies aus dem Grundriß des Kellergeschosses herauslesen zu können. Die Mauerstärke – 2,6 bis 3 Meter – war imponierend, jetzt ist davon nichts mehr ersichtlich. Der Eingang ist noch immer zwischen zwei mächtigen hervorspringenden Rundtürmen eingeklammt. Der Innenhof ist von drei Wohnflügeln umgeben, eine Galerie des 17. Jahrhunderts bildet den Übergang. Leider ist von der spätmittelalterlichen Burg nur das Kellergeschoß übriggeblieben. 1421 haben die großen Überschwemmungen (St. Elisabethsflut) das Gebäude stark mitgenommen, und es dauerte bis in die achtziger Jahre, ehe man die Burg

wieder aufbaute. Die Spanier haben am 7. April 1573 Dussen gestürmt, und wieder erlitt die Burg erheblichen Schaden. Walraven, Baron von Gent, konnte erst nach 1607 mit einer tief einschneidenden Renovierung anfangen. Seit 1953 ist die Burg das Rathaus der Gemeinde.

Ein sehr eigenartlicher Donjon findet sich in der Ruine *Oudborg* in der Ortschaft Swalmen an der Maase (Provinz Limburg). Der Turm bildet im Grundriß ein längliches Achteck und steht auf der Ecke eines Rechtecks von rund 19×26 Meter. An den Donjon schließt ein Wohnflügel von 8×20 Meter an. Die Mauern sind 1,5 Meter stark. Die Bauzeit ist leider nicht genau zu ermitteln, aber muß in der Mitte des 14. Jahrhunderts gesucht werden. Das Mauerwerk weist noch immer viele bauliche Einzelheiten auf, aber man kann nicht allzu lange mit einer Konsolidierung warten. Jetzt ist noch zu sehen, daß das Kellergeschoß überwölbt war, man erkennt die Formen der Fensternischen und stellt leicht fest, wo damals das Herdfeuer gebrannt hat.

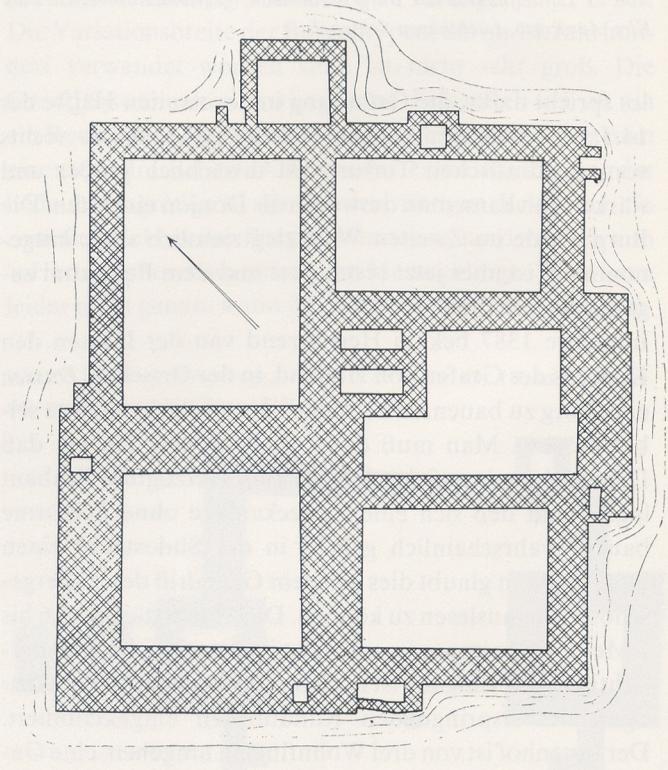
Eine kleine, aber interessante Burg wurde um 1360 genau dort gegründet, wo die Flüsse Waal und Maas zusammenkamen, um als Merwede gemeinsam weiterzufließen in Richtung Westen. Es ist die Burg *Loevesteyn*, im 17. Jahrhundert Staatsgefängnis, heute aber Museum. In der Hauptsache ist Loevesteyn eine Komposition von zwei quadratischen Türmen und einem dazwischenliegenden Wohngebäude. An der Vorderseite verbindet eine Mauer die zwei Türme und umschließt einen kleinen Innenhof.



Anno 1617. t'SLOT te MUYDEN, in Zuydt Hollandt. Fijsscher fecit & excud.

Abb. 14 Die Burg Muiden im 17. Jahrhundert. Das Aussehen der Burg hat sich seither kaum verändert.

Genau auf der Mitte zwischen den Ecktürmen erhebt sich ein kleines, rechteckiges Torgebäude, aus der Front hervorspringend. Das längliche Wohngebäude ist unterteilt in einen Festsaal und ein Wohngemach. Schon 1397 hat sich der holländische Graf der Burg bemächtigt und brachte die strategisch wichtige Anlage in gräflichen Besitz. Um 1600 wurde die mittelalterliche Anlage zu einer Fortifikation mit Erdbefestigungen und Bastionen ausgebaut. Ein sehr interessanter Fall fand sich in der Nähe des gräflichen Hofes im Dorfe *Rijswijk*, nur wenige Kilometer von Die Haghe ('s-Gravenhage, La Haye). Dort baute sich Herr Jan van Hodenpijl ein festes Haus, allerdings mit gräflicher Genehmigung und unter der Bedingung, daß der fertige Bau offenes Haus (*ius aperturae*) des Grafen bliebe. Es gestaltete sich als ein Viereck von ungefähr 20×20 Meter. Der Donjon hat Mauern von rund 3 Meter Stärke und nahm fast ein Viertel der ganzen Fläche in Anspruch. Drei kleine Wohnflügel und ein kleiner Innenhof komplettierten die Gesamtanlage. In einem Winkel zwischen zwei Wohngemächern befand sich der Treppenturm. Als sich der Herr von Hodenpijl um 1392 in Streitigkeiten mit dem Grafen verstrickte, nahm sich der Graf das Recht, die Burg zu schleifen. Als man vor einigen Jahren zufällig gerade an dieser Stelle eine Telefonzentrale bauen wollte, ist die schon seit mehr als 500 Jahren verschwundene Burg wieder entdeckt worden. (Abb. 15)



0 5 10 25

Abb. 15 Grundriß der Burg Hodenpijl (1:500) in der Nähe von Den Haag. Entstanden um 1370, geschleift um 1394.

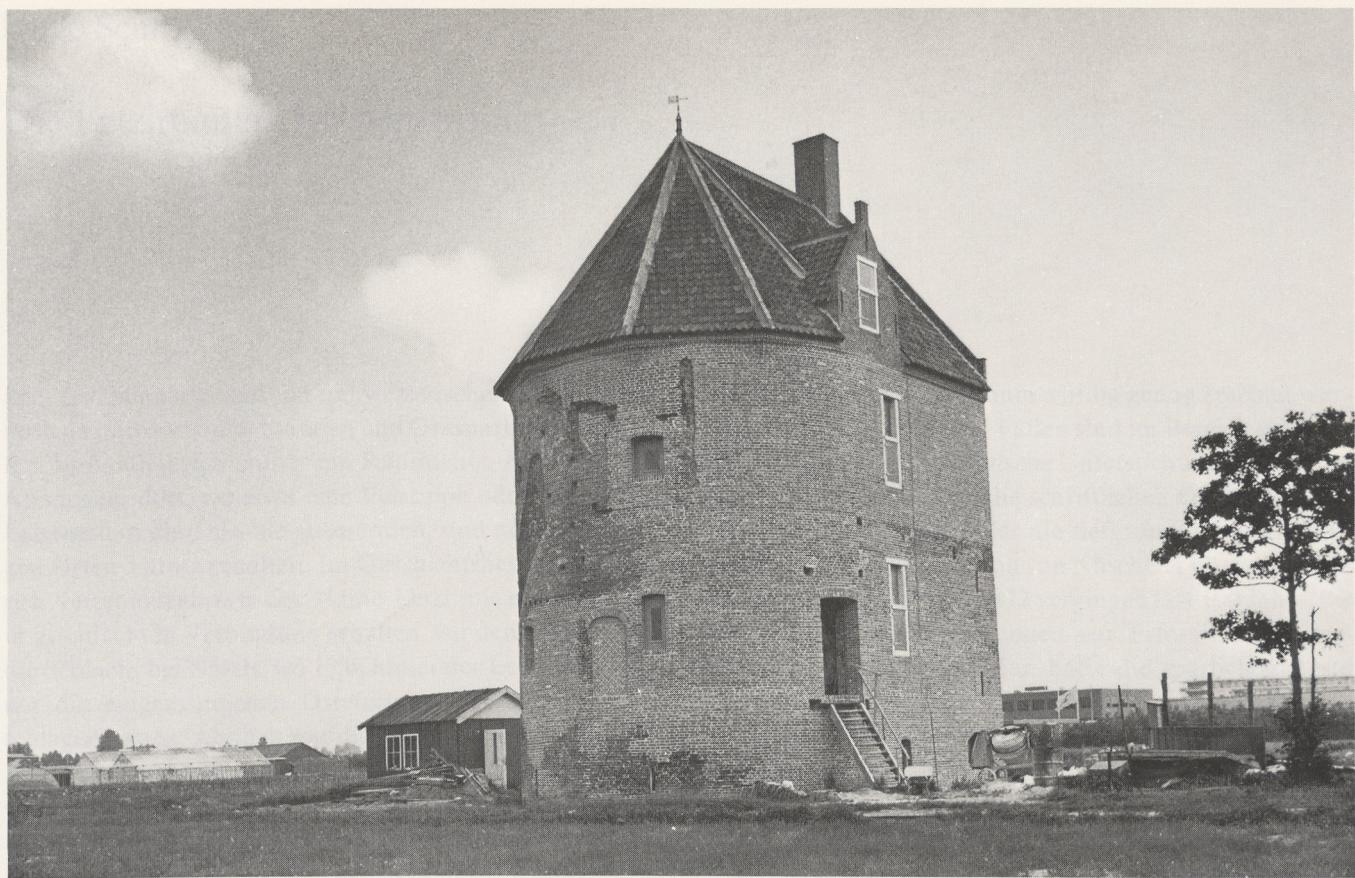


Abb. 16 Wohnturm Dever, etwa 15 Kilometer nördlich von Leiden. Um 1370 erbaut, neulich restauriert. Foto Doriann Kransberg.

Wie oben schon ausgeführt, bestand der Wohnturm inzwischen weiter als selbständiges, festes Haus. Meistens findet man quadratische oder rechteckige Türme (englisch «towerkeeps» und «hallkeeps»). Ein merkwürdiger Wohnturm steht im Dorfe Lisse, zwischen Haarlem und Leiden. Der Grundriß ist am besten mit der Majuskel D zu vergleichen, d.h. also, daß eine Seite einen halben Kreis beschreibt. Gerade diese Seite ist der – heute verschwundenen – Vorburg und auch der alten Heerstraße zugekehrt. Bis vor kurzem stand die Ruine, «Dever» genannt, langsam zerfallend, inmitten der Tulpenfelder. Während der letzten Jahre hat man angefangen, den Turm zu restaurieren, und jetzt erregt er wieder das Interesse der vielen Touristen, die vor allem im Frühjahr an Dever vorbeikommen. Im Kellergeschoß gibt es einen Backofen in der Mauerstärke, ebenfalls eine Treppe zum ersten Stock. Im zweiten Stock finden sich die ansehnlichen Überreste einer Herdstelle. Nur das Kellergeschoß ist gewölbt. Zwar gibt es Spuren einer Wölbung im zweiten Stock, die allerdings erst im 15. Jahrhundert entstanden sein kann. Der Turm selber datiert aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. (Abb. 16)

Mit diesem Beispiel von Dever ist die Zahl der noch immer bestehenden Backsteinburgen des 13. und 14. Jahrhunderts in den Niederlanden noch nicht erschöpft, aber es ist ziemlich nutzlos, noch mehr Anlagen zu nennen. Hoffent-

lich genügen die gebotenen Beispiele, um den Eindruck zu festigen, daß die Niederlande zwar nicht so burgenreich sind wie die Schweiz, aber trotzdem noch manches interessante Stück mittelalterlicher Wehrarchitektur darzubieten haben.

Die Letzimauern im Alpenraum

Die Letzimauern sind im schweizerischen Alpenraum noch da und dort unter Stauden und Grasnarben anzutreffen. Es handelt sich immer um Rudimente. An einzelnen Abhängen, dort, wo etwa eine Felsrippe oder eine steile Felswand in die Talsohle ausmünden, sind noch an wenigen Orten Türme erhalten. Im Geschichtsbewußtsein hat sich verschiedenerorts der Name Letzi mit einer Befreiungsschlacht in Verbindung erhalten, wir denken etwa an die Schlacht bei Näfels, wo 1388 hinter der Letzi die Glarner die eingedrungenen Österreicher entscheidend geschlagen hatten. Ähnlich war die Situation im Gefecht am Stoß von 1405, als die Appenzeller die Österreicher in einem Wald, der hinter der Letzi gelegen, erwarteten und nach dem Eindringen durch die Letzi vernichtend geschlagen hatten.

Es ist um so erstaunlicher, daß diese Letzinen, von den bereits erwähnten Türmen abgesehen, von der Denkmalpflege

ge des Schutzes bis jetzt kaum würdig genug erachtet wurden. Nur in ganz wenigen Fällen sind im Bereich von Letzinen ernsthaft archäologische Untersuchungen durchgeführt worden. Und auch die schriftlichen Quellen sind in bezug auf diese Denkmäler nie tiefgründig durchforscht worden. Seit der Publikation von Nüschele¹ über die Letzinen in der Schweiz¹ von 1872 vergingen fast 100 Jahre, bis wieder gewisse Anstrengungen zur Erforschung unternommen worden sind.² Man hatte die spärlichen Reste aufgrund der wenigen erhaltenen Türme als militärische Landesbefestigungen von geringerer Bedeutung und kunsthistorisch nichtssagend übergangen.

Abb. 1 Die Letzinen der Innerschweiz: 1 Arth am See, 2 Oberarth, 3 Morgenrain, 4 Rothenthurm, 5 Brunnen, 6 Näfels.





Abb. 2 Befestigungen von Arth und Oberarth (Punktreihe im See = Palisade, Kreis = Turm), Staatsarchiv Schwyz, 1955.



Abb. 3 Morgarten, Turm von Süden (freundseitig), 1977.

Der Begriff

Der Ausdruck «Letzi» beschränkt sich nicht nur auf die «Wehrmauern», sondern umfaßt ein wesentlich breiteres Gebiet. Es sind zwei Begriffsgruppen zu unterscheiden: Grenzbefestigungen und Grenzbezeichnungen. Wasserläufe wurden vielfach als Grenzen benutzt. Der Begriff «Letzibach» oder «Letzigraben» muß sich nicht unbedingt auf eine Verteidigungsstellung beziehen; es kann sich um einen Bach oder Grabenverlauf handeln, der lediglich eine Grenze markiert. – Wir beschränken uns im folgenden auf die Grenzbefestigungen. Unter diesen ist ebenfalls eine Zweiteilung vorzunehmen. Es gab solche auf Zeit, also Anlagen, welche während eines Krieges oder unmittelbar vor dessen Ausbruch errichtet, und andere, welche auf Dauer erbaut worden sind. Unseres Wissens sind temporäre Anlagen in unserem Lande bis anhin noch nie untersucht oder auch nur Spuren von solchen genauer festgestellt worden.

Uns interessieren im vorliegenden Falle jene Letzinen der zweiten Gruppe, also die auf Dauer errichteten. Letzi heißen sie im deutschsprachigen Raum. Im romanischen Sprachraum werden sie als Serra oder Porcla und in der italienischen Schweiz Fraccia genannt.³ – Wir beschränken uns im wesentlichen auf die Letzinen der Urschweiz,

nämlich jene von Arth am Zugersee, Oberarth, Morgarten, Rothenthurm, Brunnen und Näfels im Glarnerland (Abb. 1). An ihnen sollen heutiger Zustand, Zweckbestimmung, Entstehungszeit und technischer Aufbau dargelegt werden.

Der heutige Zustand

Arth am See: Aufgehendes Mauerwerk ist keines mehr zu sehen. Die Letzi verlief am See-Ende vom Ufer im Osten gegen den Roß- oder Rufiberg und im Westen vom See-Ende bis in die steilen Flühe der Rigi. Beidseits waren die Mauern mit je einem Turm verstärkt, nämlich dort, wo im Westen die Straße von Immensee und im Osten jene von Walchwil gegen Arth herein führte. Auf der Westseite erinnert noch das Restaurant «zum Turm» an diese einstige Anlage. Gemäß der Überlieferung soll die Mauer 5 Fuß (ca. 1,5 m) dick und 12 Fuß (ca. 3,6 m) hoch gewesen sein. Die Mauerstärke der Türme betrug 6 Schuh (ca. 1,8 m) bei einer Höhe von 60 Schuh (ca. 18 m)⁴ (Abb. 2).

Oberarth: Ein beträchtliches Stück von etwa 40 Meter Länge ist noch sichtbar. Die heutige Höhe schwankt zwischen 1,5 und 2 Metern. Die Mauer in einer Stärke von ungefähr 1,2 Metern ist freundwärts hinterfüllt. Auf der Feindseite sind noch die Spuren eines Grabens erkennbar. Die Mauer schloß einst eine natürliche Öffnung zwischen zwei gegeneinander laufenden Felsrippen⁵ (Abb. 2).

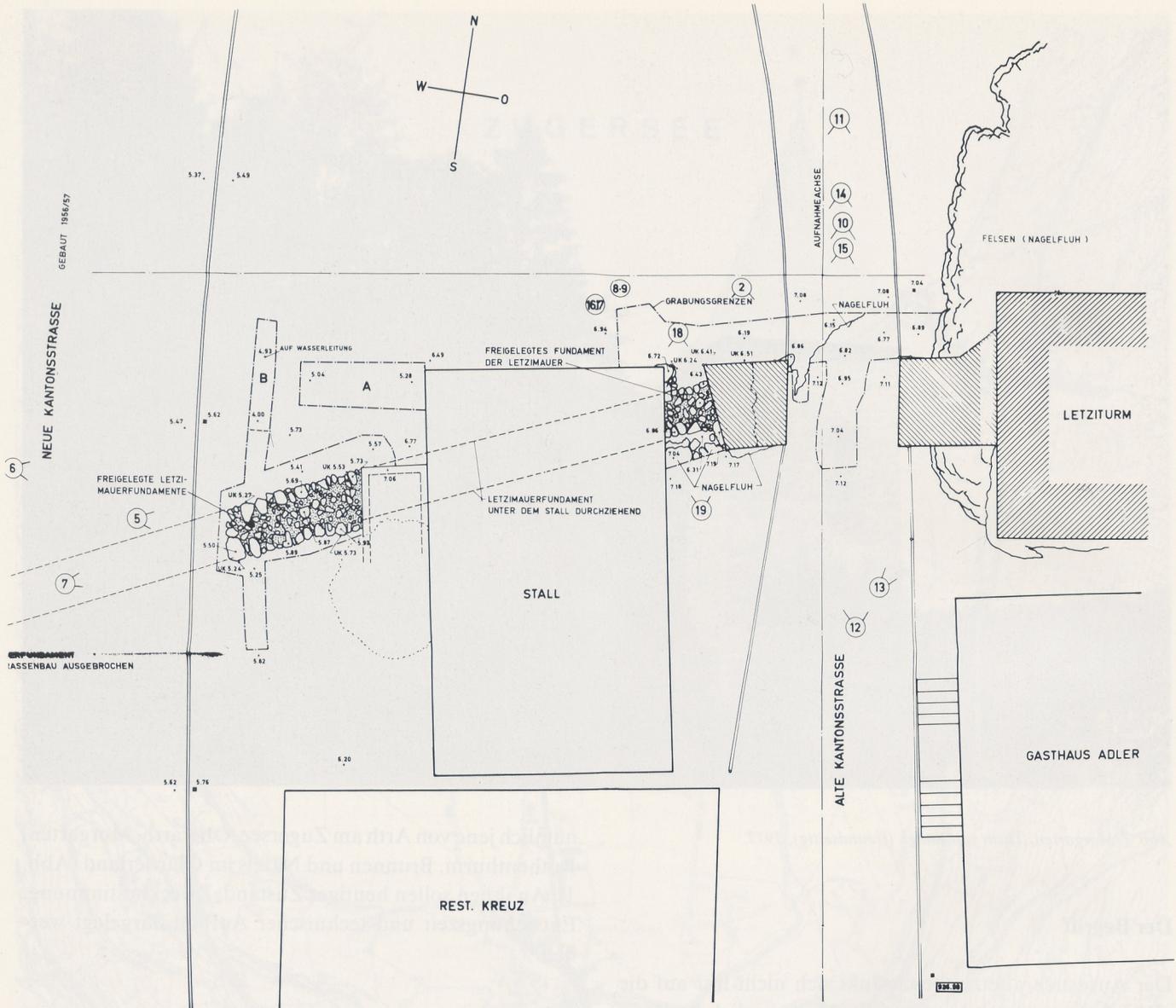


Abb. 4 Rothenthurm, Sondierung 1965 im Bereich Turm und Toranlage, Staatsarchiv Schwyz.

Morgarten: Ein Turm mit Zeltdach und südwärts, also freundwärts gerichtetem Hocheingang steht auf einem Felssporn östlich über der im letzten Jahrhundert errichteten Straße vom Ägerisee nach Sattel. Der alte Weg hatte hier, vom Fuße der Figlenfluh herkommend, durchgeführt. Auf den beidseitigen nach Ost und nach West verlaufenden Felsrippen kann man dort, wo natürliche, schmale Durchlässe vorhanden waren, noch Spuren von Verbauungen feststellen. An dieser über die ganze Talsohle laufenden, gegen 2 Kilometer langen Felsrippe, die gegen Norden steil abfällt, mußten 11 Durchlässe verfestigt werden. An «Ringmurenplätzli» ist ein Rest solcher Vermauerung noch erkennbar. – Der Turm besitzt ein Außengrundmaß von $6,3 \times 6,1$ Meter bei einer Höhe von 11 Metern. Die Mauerdicke beträgt beim Hocheingang 1,1 Meter. Fenster sind keine vorhanden. Lediglich drei Luftschlüsse gestatten eine einigermaßen zuträgliche Belüftung. Aufgrund noch vorhandener Balkenlöcher darf man

annehmen, ein vorkragender Obergaden hätte den oberen Abschluß gebildet⁶ (Abb. 3).

Rothenthurm: Ein Turm mit seitlich im Süden liegendem Hocheingang und eine nördliche Tordurchfahrt sind noch sichtbar. Der zeltförmige, vierseitige rote Dachaufbau gab seit 1665 der alten Besiedelung Altmatte den Namen Rothenthurm. Das Tor ist ein Bauteil aus dem Jahre 1827 (Abb. 6). Von der eigentlichen Letzi ist keine Spur mehr zu sehen, lediglich in der Talmitte glaubt man noch etwa auf 150 Meter Länge die Senke eines Grabens erkennen zu können. Die Richtung führt auf der andern Seite zu einer zur Ebene herunter reichenden Felsrippe analog dem südlichen Gegenhang, wo heute noch der Turm sich anschmiegt.⁷

Brunnen: Knapp hinter dem See, gegen die Rigi hin, steht noch am Westrand des Gartens des Parkhotels ein Mauerstück von ungefähr 80 Metern Länge und 1,2 Metern Höhe. Der Zustand ist bedauerlich. Ostwände einzelner Wohn- und Scheunenbauten sind direkt auf die Mauer gestellt, teils mit ihrem Steinmaterial aufgeführt. Der östliche Mantel der alten Letzi ist auf weiten Strecken ausge-

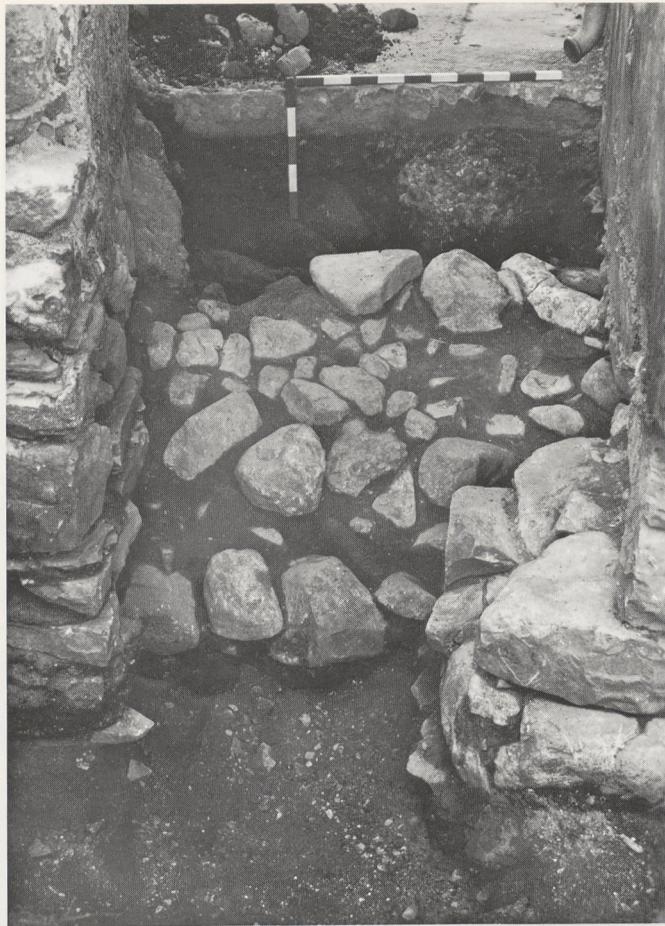


Abb. 5 Rothenhurm, Fundament der Letzi, Sondierung 1965, Staatsarchiv Schwyz.

brochen (Abb. 7). Man muß annehmen, daß die Mauer wohl bis zur Muotha gereicht hat.⁸

Näfels: Die Mauer zog sich vom Rautiberg im Westen über die Talsohle bis zur pendelnden Linth und offenbar jenseits des Flusses bis zur Felswand gegen den Kerenzerberg hin. Ein Übergang auf dem Kerenzer war offensichtlich auch mit einer Zusatzmauer und möglicherweise mit einem Tor geschützt. Westlich der Linth ist die Mauer noch auf mehrere hundert Meter zu sehen (Abb. 9). Sie ist noch ungefähr 1,5 Meter hoch, aber nur auf der Nordseite sichtbar, während sie von Süden her angeschüttet ist. In der Talsohle, im Bereich der Kirche und des Schlachtdenkmales, ist sie mit einer Steinlage, welche wohl von der alten Mauer stammt, leicht nordwärts verschoben, überlagert und von Süden her mit Erde angehäuft, so daß sie nur noch von Norden her ungefähr 1 Meter hoch, aber verblendet, angedeutet ist. Die Deckarbeiten stammen aus dem 19. Jahrhundert.⁹

Die schriftlichen Quellen

Für die Letzi von Arth bringt der sogenannte Arthur Wegweisbrief von 1384 einen ersten Hinweis: «Es hanndt auch die von Oberdorff ein weg von dem Mülj moss unntz uf



Abb. 6 Rothenhurm, Turm und jüngere Toranlage von Norden (feindseitig), 1977.

den holtzwäg, der durch die warth gath, und von der Warth Inn dz holz.»¹⁰ Und weiter lesen wir: «Item ze Arth bj der Kilchen gath der wäg von dem dorff durch die Feunth Rütti uf, unnd ein holtz wäg durch die Paß holtz fluo nider unntz an den see, unnd ein Holtzwäg über den stogck nider unntz an den see. Aber von dem thurn gannt zwen wäg uff Jedweder syten der mur nach uf unntz Inn das holtz.»¹¹ Es ist also von einem Turm und einer Mauer die Rede. Und offensichtlich handelt es sich um einen Hinweis auf die Letzi bei Arth, wogegen von jener von Oberarth nicht die Rede ist. In der Nähe des Sees stand demnach der Turm, und die Letzi führte vom Turm am See gegen den Berg, gegen das Holtz hinan. Dieser Turm stand, wie schon einmal erwähnt, dort, wo sich das heutige Restaurant zum Turm befindet, und die Letzi verlief hinter einem Bächlein gegen die Rigi hinauf.

Eine Urkunde vom 12. Mai 1322 weist auf die Mauer von *Morgarten* hin. Die Landleute von Schwyz verkauften an Interessenten Land «um 5 Pfd. denar die ze Hoptse (gemeint ist Morgarten am Ägerisee) geleit wurden an die Mure».«¹² Und in einem Brief gleichen Datums «tuont kunt wir die Landlüte von Switz, das wir durch der gemeinlich not durft willen, so das Lant angat, verkoft und gebin hein lideklich alle die vorder, die wir zuo dem guote hein, dem man sprichtet in dem Remsin, als es imo mit marchun un



Abb. 7 Brunnen, Letzi von Norden (freundseitig), 1977.

Abb. 8 Brunnen, Zeichnung 19.Jahrhundert. Letzi linke Bildhälfte,
Staatsarchiv Schwyz.

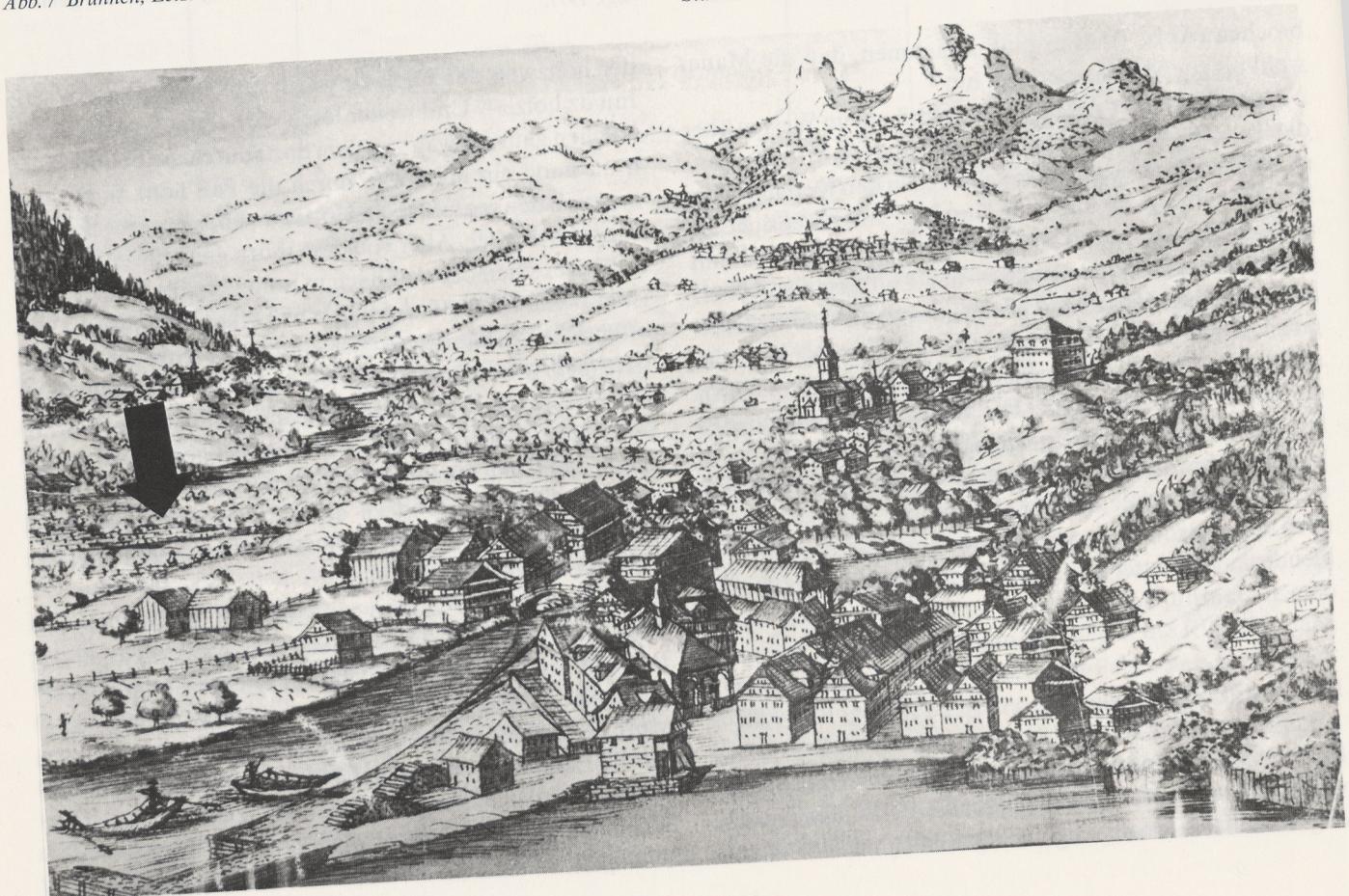




Abb. 9 Nafels, Letzi zwischen Schlachtdenkmal und Linth (feindseitig), 1956.

umbegangen ist, Uolrich ab yberge umb 1 Pfd. denar, und hein die an mure geleit ze Houpst»¹³, also an die Mauer von Morgarten am Ägerisee. – Landleute verkauften demnach gemeinsames Gut, Allmend oder Land, das der Markgenossenschaft gehörte, an Einwohner der betreffenden Gegend und nahmen das dafür erlegte Geld, um zu Morgarten die Mauer zu errichten. Es ist dies die erste Erwähnung der Letzi zu Morgarten. Sie fällt auf ein Datum, das sieben Jahre nach der Schlacht gegen die Österreicher zu setzen ist. Dies hat bis jetzt stets zur Überlegung geführt, die Mauer sei erst nach der Schlacht errichtet worden. Tatsächlich wird sie im Zusammenhang mit Gegebenheiten der Schlacht in den zeitgenössischen Quellen nicht erwähnt. Die Notiz von 1322 gibt nicht mit eindeutiger Klarheit das Datum der Errichtung der Mauer. Die Verwendung von Geld könnte auch nur als Finanzen für die Verstärkung oder Reparaturarbeiten zu werten sein. Für die Letzi von Rothenthurm erhalten wir einen recht frühen und ersten Bericht aus einer Urkunde von 1310: «Das Land Schwyz hat das selb mos, als da vor genemt ist ze kouffen geben dien errberen lütten Cuonrat dem Ulminer vnd Wernher sinem bruder für lidig eigen, vnd wart das guot, das sü uns geben umb das mos als da vor geschrieben ist, geleit an die mur ze Altun mata.»¹⁴ Also ähnlich wie bei der Letzi von Morgarten, verkauften Landleute von

Schwyz gemeinsames Land, also Genossenschaftsland, an Landleute zu eigen, um mit dem Erlös die Mauer von Altmatt, also, wie wir bereits erwähnten, von Rothenthurm zu errichten. Und zwar waren die Landleute von Schwyz zu diesem Handel gelangt «dur notdurft unseres landes (Schwyz), das wir verkoufft hein das mos von Lüzelun bach unz an Landoltinum».¹⁵ – Diese «Notdurft» ist nur mit dem Marchenstreit, den das Land Schwyz mit dem Kloster Einsiedeln seit Generationen führte, in Zusammenhang zu bringen.

Einen weiteren Hinweis auf die gleiche Letzi erhalten wir aus einem Gedicht aus der Zeit um 1314, verfaßt von Meister Rudolf von Radegg, der zwischen 1304 und 1327 Schulmeister zu Einsiedeln gewesen. Es handelt sich dabei aber nicht um das Original, sondern um eine Abschrift aus dem Jahre 1444 von Johannes Hächner. Im vierten Buch dieses Gedichtes ist bei Zeile 550 vermerkt: «Monte pergrato sylvam transivimus; inde, venimus, in quo sunt moenia structa, loco.»¹⁶ Da sich das vierte Buch mit dem Überfall der Schwyzer auf das Kloster Einsiedeln im Marchenstreit von 1314 befaßt und Radegg bei dieser Aktion selber in die Gefangenschaft der Schwyzer geriet, muß man annehmen, daß der Weg durch den Wald, von dem er schreibt, über den «Katzenstrick» führte und der Ort, wo die Mauern errichtet waren, kein anderer als Altmatt, Alta Matta, das spätere Rothenthurm, sein muß.

Auch für die Letzi von Nafels liegt ein guter schriftlicher Hinweis vor: Aus einem Klagerodel des österreichischen



Abb. 10 Nafels, Letzi beim Schlachtdenkmal (feindseitig), 1970; man beachte links unten die Mörtelbrauen von vorgestellten Stützpfählen.

Herzogs Leopold aus der Zeit von 1351/52 können wir entnehmen: «Dez ersten hant si (die Eidgenossen) im (ihm, Herzog Leopold) genomen die gegent und die teler ze Glarus und hant im auch da gebrochen die burg Nevels und genomen waz dazu gehört. So habent auch die von Glarus uf der vorgenannten stetten und Waltstetten trost und hilf muren gemachet zwischen iren bergen und ir letzinen gevestent und gebuwen, daz sie doch vormals verlobt hatten und ez nach der richtung nicht tun solten et cetera.»¹⁷ – Die Glarner hatten demnach zu diesem Zeitpunkt ihre Letzinen gebaut. Daß dabei eine Wiederholung des Tatbestandes vorliegt, kann nicht erstaunen, kommen doch in mittelalterlichen Urkunden solche Verdoppelungen häufig vor, und zwar immer dort, wo man das als wichtig erscheinende Ereignis für den Leser besonders betont wissen wollte. Allgemein über Letzinen in der Urschweiz äußert sich Johannes von Winterthur. Die von diesem aus Winterthur stammenden Minoritenbruder verfaßte Geschichte betrifft den Zeitraum von 1212 bis 1348. Er beschreibt unter anderem auch eingehend den Morgartenkrieg, den er allerdings nicht selber erlebt hat. Aber er zog mit andern Jungen dem aus der Schlacht kommenden, in Winterthur einreitenden, geschlagenen Herzog Leopold entgegen. Über die Schlacht wurde er gut unterrichtet, da sein Vater auf des Herzogs Seite mitgestritten hatte und unversehrt

davongekommen war. So lesen wir denn innerhalb der Schilderung der Schlacht am Morgarten von 1315 den Passus: «Quod illi audientes et nimis timentes, infirmiora loca terre et ubi ad eos aditus esse poterat muris et fossatis et aliis quibus poterant modis muniverunt...»¹⁸ Dieser Satz hat dazu geführt, daß frühere Historiker die Ansicht verbreiteten, das gesamte innerschweizerische Gebiet sei rundum von Mauern und Gräben nach der Art einer chinesischen Mauer gegen außen abgeschirmt gewesen. Über die Letzi von Brunnen lassen sich bis jetzt keine zeitgenössischen schriftlichen Hinweise vorlegen, man ist also auf archäologische Sondierungen im Zusammenhang mit einer Sanierung des Zustandes jener Mauer angewiesen. Die Belege lassen sich für das 14. Jahrhundert noch vermehren. Das Schweizerische Idiotikon nennt folgende Stellen: Um 1350 «Von der alten letzi nider, och unz den landlügen ze Ure ze einer lantweri»¹⁹; 1365 «Schalmüzen täglich mit uns an unserm letzen»²⁰, gemeint ist jene Letzi von Seelisberg; 1336, 1446 «Die herren brachtend in die letz, si zugend in das land»²¹; gemeint ist damit die Letzi von Nafels; 1388 «Hans am Wasen half die letzi wider machen in den bruggen»²² und 1405 «Knechte (das heißt Krieger), die die letzi uf dem Ammun (womit Amden über Weesen am Walensee gemeint ist) ufhuwent».²³

Auch das Weiße Buch von Sarnen, das vom Obwaldner Landschreiber Hans Schälly zwischen 1470 und 1472 verfaßt wurde, entspricht durchaus der ganzen Tradition der Kopialbücher, wie sie in Klöstern des Mittelalters angelegt wurden, weist mehrere Male auf Letzinen hin²⁴: «dü griffen sis an und erslugen sy und jagten sie wider über die letz us»²⁵ oder «und zügen da dannen ann Stös und wölten oben jn gan Geys an die letz»²⁶ (es handelt sich um eine der Aktionen im Appenzellerkrieg); «und gewünnen die letz underm Geschen ob der Tröfenden Flü» (gemeint ist ein Engpaß bei Foppiano bei Antigorio/Formazzo)²⁷ oder «dü zöch ein freyheit (dies bedeutet einen Freiharst von Soldknechten) 500 man gan Thum (dies bedeutet Domodossola) und gewünnen (die) letzine und die stat einer nacht»²⁸ oder «Dü die zwey lender Ure und Underwalden die letz gewunnen ob der Tröfenden Flü jm Gesche»²⁹ und zuletzt «weren die Lender an der Letzi».³⁰ Nicht immer handelt es sich dabei um fest erstellte Mauern, sondern hie und da um Baumverhaue, die eventuell durch Erdaufschüttungen und eingelegte Felsbrocken verstärkt waren, wie dies bei der Letzi von Amden anzunehmen ist, da die Krieger diese «ufhuwent», also mit Beilen oder Halbarten aufrissen und sich einen Durchgang öffneten.

Die archäologischen Erkenntnisse

Wie bereits erwähnt, sind an verhältnismäßig wenigen Orten ernsthafte archäologische Untersuchungen durchgeführt worden. Dort, wo aber solche stattgefunden haben, sind doch recht ersprießliche Erkenntnisse zu verzeichnen.

In *Oberarth* unternahm J. Bürgi 1973³¹ Grabungen und führte diese auch in *Arth* weiter. So gelang es ihm, auf der Rigiseite, also im Westen von Arth, zwischen dem Restaurant Turm und dem Berghang die Mauerfundamente an mehreren Orten zu schneiden. Die durchschnittliche Fundamentbreite betrug ungefähr 1,5 Meter. Die Steine sind lagerhaft geschichtet, aber nicht in eine richtige Fundamentgrube gestellt. Ebenso war auch keine Spur eines richtigen Grabens zu entdecken. Hingegen war die Mauer von einem kleinen Bach begleitet. Daß am Seeufer ein Turm stand, geht aus Schilderungen des letzten Jahrhunderts hervor. – Auch auf der Ostseite von Arth gegen den Roß- oder Sonnenberg hinauf wurde die Mauer, welche in gleicher Weise mit leicht behauenen Steinen geschichtet war, festgestellt. Sie ließ sich bis in die Höhe der heutigen Eisenbahnlinie, welche von Zug gegen Goldau hinführt, verfolgen. Ganz unten am See, dort wo heute die Staatsstraße von Walchwil gegen Arth hereinführt, ließen sich auch letzte Spuren von Fundamenten eines ehemaligen Turmes festlegen. Er dürfte in Analogie zu jenem Turm auf der Westseite errichtet worden sein. Beide Türme deckten die von Norden her nach Arth führenden Landwege. Zwischen beiden Türmen, also längs des Seeufers vor Arth, fand man hingegen bis jetzt nicht die geringsten Andeutungen auf eine Mauer, obwohl eine solche in der Diebold-Schilling-Chronik von 1515 eindeutig dargestellt ist.³² Hingegen waren im See mehrere Reihen von Pfählen eingearammt, welche das Landen gegnerischer Schiffe verhindern sollten. Die Pfähle konnten noch während des Zweiten Weltkrieges bei klarem Wasser an mehreren Orten vom Schreibenden festgestellt werden. Analoge Pfahlreihen, sogenannte «Schwirren», fanden sich auch in der Bucht von Brunnen und bei Stansstad.

Besser erhalten ist jedoch noch die Letzi von Oberarth, auf der Höhe zwischen der Kirche und im unmittelbaren Bereich des Altersheimes.³³ Die Mauer, aus lagerhaften, zum Teil leicht behauenen Steinen gefügt, ist auf der Nord-, also der Feindseite noch bis in eine Höhe von 2,5 Metern sichtbar. Man stellte auch hier eine gleichmäßige Breite von der Unter- bis zur Oberkante von 1,5 Metern fest. Eine Fundation war nicht vorhanden. Auf der Südseite war die Mauer von Anbeginn an hinterfüllt, so daß der Verteidiger aus überhöhter Stellung heraus sich wehren konnte. Einzigartig, und sonst nirgends an einer andern Mauer erkennbar, ist der feindwärts liegende, gut 2 Meter tiefe und gegen 10 Meter breite Graben. Er ist künstlich ausgehoben worden.

Auch in *Rothenthurm* hat man im Bereich der Toranlage 1965 Schürfungen durchgeführt (Abb. 4). Zwei Schnitte wurden unter der Leitung des damaligen Präsidenten der Eidgenössischen Denkmalpflege, Linus Birchler, angelegt. Diese Sondiergräben lagen aber am falschen Ort, so daß sich vorerst keine positiven Resultate ergaben. Zusätzliche Sondierungen, durchgeführt von Joseph Keßler³⁴, der neben seiner Tätigkeit als Sekretär am Staatsarchiv Schwyz auch die archäologischen Belange des Kantons zu betreu-

en hatte, verließen erfolgreich (Abb. 5). Sie ergaben folgende neuen Resultate: Von der heutigen Toranlage, welche erst aus dem Jahre 1827 stammt, lief die Letzimauer einst, zur inneren Seite der Toranlage bezogen, im spitzen Winkel weg und führte gegen Westen. Das heute sichtbare Letzimauerstück wurde 1827 wesentlich mächtiger als das ursprüngliche aufgeführt. Das Mauerfundament betrug ursprünglich auch hier nur 1,5 Meter in der Dicke und war in gut mittelalterlicher Weise mit zwei Mauermänteln aus unbehauenen Felsblöcken und einem weniger soliden Kern konstruiert. Alles Originale liegt im Boden drin; der weitere genaue Verlauf der Mauer wurde leider aus Geldmangel nicht geklärt. Was an aufgehendem Mauerwerk als ursprünglich angesehen werden kann, ist lediglich der Turm (Abb. 6). Seine Mauern bestehen aus lagerhaft geschichteten Steinen. Die Ecken, mit Bindern und Läufern konstruiert, zeigen hie und da bescheidenen Kantschlag. Eine weitere ernsthafte, umfassende archäologische Untersuchung würde sich hier sehr lohnen. Insbesondere könnte dabei die Frage, ob tatsächlich ein Graben vorgelagert gewesen sei und ob sich auf der andern Talseite ebenfalls ein Turm befunden hätte, abgeklärt werden.

Die Letzimauer von *Näfels* wurde archäologisch durch das Schweizerische Landesmuseum 1970 untersucht.³⁵ Drei Schnitte wurden im Bereich des Schlachtdenkmales und des Hauses An der Letzi sowie weiter westlich am Fuß des Rautiberges durchgeführt. Zweimal waren bereits im 19. Jahrhundert, um 1845 von Ferdinand Keller, um 1895 von J. Heierli und 1956 bei Fundamentarbeiten durch die Firma Landolt (Abb. 9), Schürfungen vorgenommen worden. Aufgrund der damaligen Feststellungen wurde die Mauer, auf einem Rost von Pfählen ruhend, als römisch beurteilt. Die neuen Untersuchungen ergaben indessen folgendes Bild: Vom Abhang des Rautiberges, dort wo die alte Straße von Norden her ins Glarnerland führte, war bis gegen die pendelnde Linth hin eine solide Mauer errichtet worden. Sie ist ohne eigentliche Fundation 1,2 Meter breit direkt auf den sandigen Boden gestellt. An der Rautihalde durchquert sie einen Schutthügel, der vom Rautibach angeschwemmt ist. Gegen die Nordseite hin schnitt man entlang dieses Kegels einen Zwickel heraus und schichtete auf den Grund eine Mauer mit zwei Mantelmauern und einem inneren Kern aus kleinerem Füllmaterial. Der vor der Letzimauer abgetragene Schutt wurde von den Erbauern auf die hintere, die Südseite geworfen, und dort legte man in der Höhe von 1,6 Metern über der vorderen Mauerunterkante einen Mörtelboden an, der die Breite von einem Meter aufweist (Abb. 12). Feindwärts war also die Mauer ungefähr 3,2 bis 3,4 Meter hoch, auf der inneren Seite dagegen lediglich 1,6 bis 1,8 Meter.

In der eigentlichen Talsohle, wo zwei Schnitte angelegt worden sind, entdeckten wir eine der Mauer talauswärts gegen Norden vorgelagerte Pfahlreihe. Diese Hölzer waren wohl primär in den stark sandigen, lehmigen, glittfähigen Boden eingetrieben worden, um einen allfälligen, während des Mauerbaues und späterhin talwärts auftre-

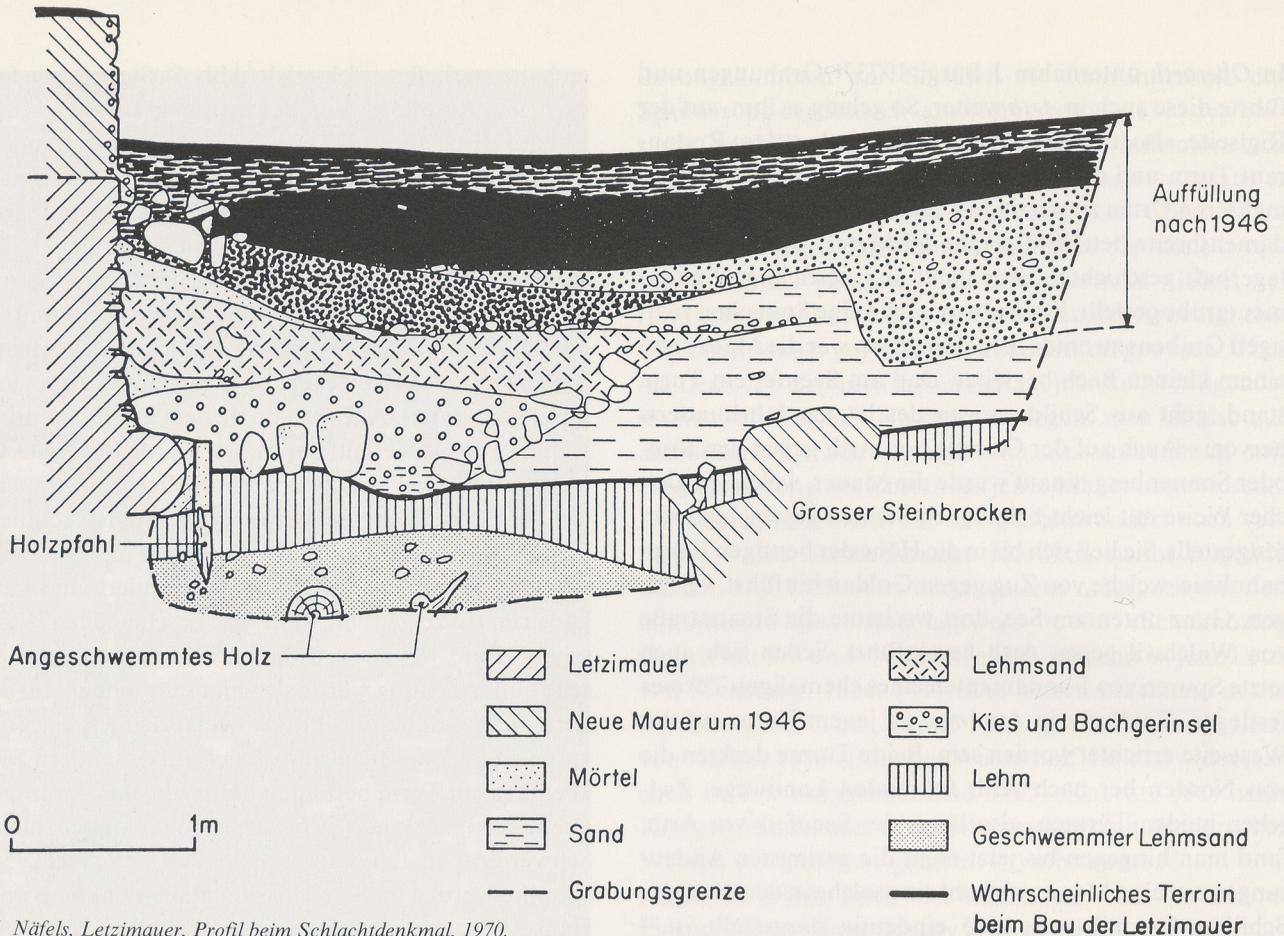


Abb. 11 Nafels, Letzimauer, Profil beim Schlachtdenkmal, 1970.

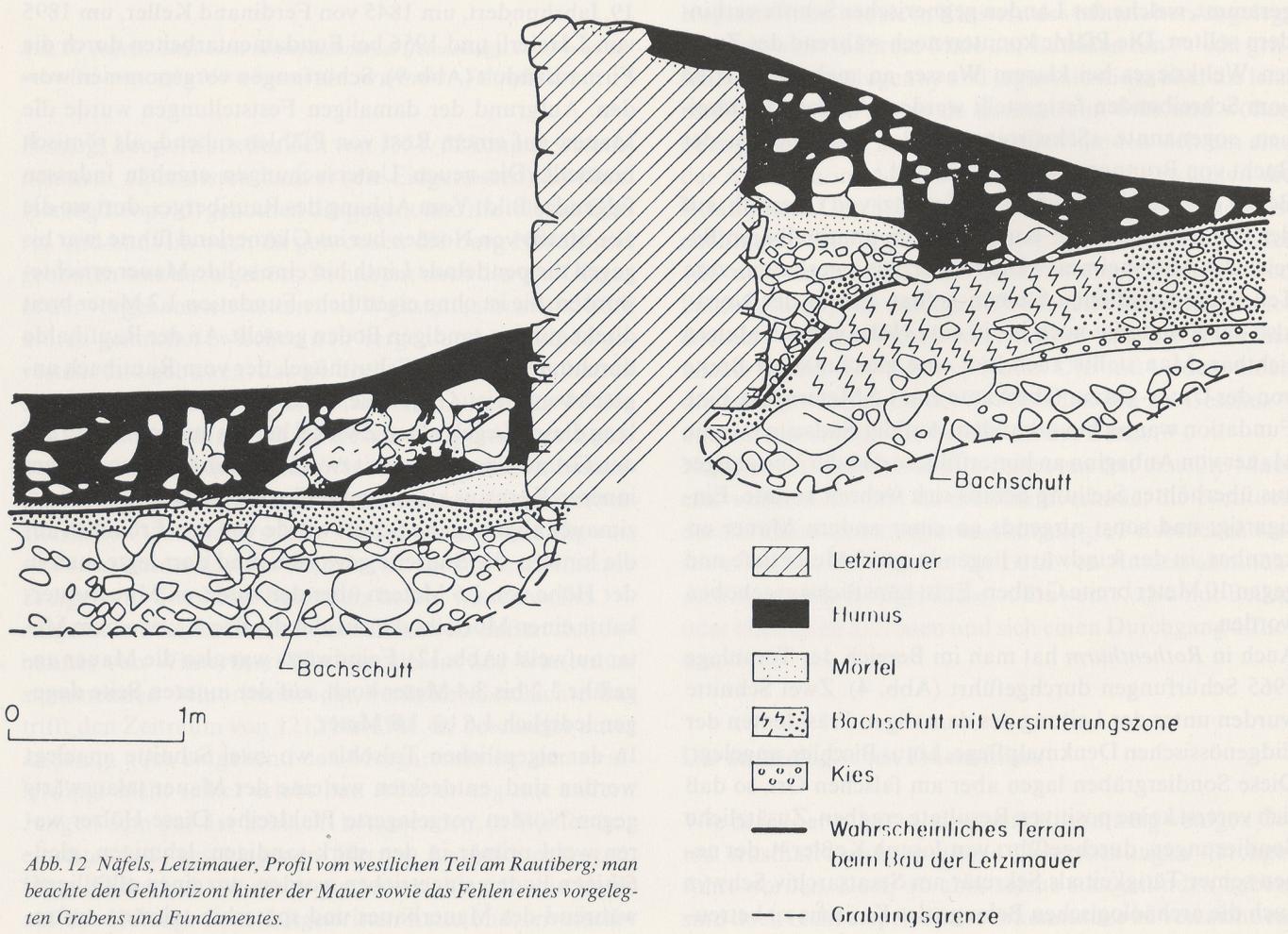


Abb. 12 Nafels, Letzimauer, Profil vom westlichen Teil am Rautiberg; man beachte den Gehhorizont hinter der Mauer sowie das Fehlen eines vorgelegten Grabens und Fundamentes.

tenden Schiebedruck aufnehmen zu können. Nur damit ist zu erklären, warum die Rundhölzer als Abdruck im Mörtelbrauen der Mauer noch zu erkennen sind (Abb. 10 und 11). Damit ist wohl auch das Rätsel der Pfahlroste, wie sie von früheren Ausgräbern vermutet wurden, gelöst. – Von einem eigentlichen vorgelagerten Graben war nichts festzustellen. Lediglich ein kleines, natürliches Gerinnsel begleitete die Mauer auf der Feindseite. Wiederum wurde auch bei dieser Mauer deutlich, daß sie nicht in eine Fundamentgrube gestellt war, sondern daß die Mauerkante praktisch auf der gefährdeten Seite ebenerdig auflag. An der Letzi von Brunnen, welche doch einst eine recht ansehnliche Ausdehnung gehabt haben muß (Abb. 8), sind unseres Erachtens nie Sondierungen vorgenommen worden. Es ist bemitleidenswert, in welchem Zustand dieses historische Baudenkmal seit Jahrzehnten belassen wird und wie man zusehen kann, wie es von Woche zu Woche mehr verfällt.³⁶

Entstehungszeit, Zweckbestimmung und Bauherren

Vielfältig sind die Vermutungen um die Entstehungszeit dieser Sperranlagen. Als römisch wurde einst die Letzi von Näfels in ihren Fundamenten beurteilt. Gemäß den schriftlichen Grundlagen scheint die Mauer von Rothenthurm vor 1314 erstellt worden zu sein. Es galt, sich gegen die Übergriffe des Klosters, bzw. deren Beschützer, die Österreicher, zu sichern, denn die Marchenstreitigkeiten, veranlaßt durch die Schwyzer selbst, hatten einen solchen Stand erreicht, daß mit einem Einfall des Adels, der die Vogtei über das Kloster innehatte, jederzeit zu rechnen war. Beim entscheidenden Übergriff der Schwyzer auf Klostergut 1314, als sie sogar Klosterinsassen als Gefangene heimführten, kamen sie auf ihrem Rückmarsch durch ein Gebiet, welches mit einer Mauer geschützt war. Es kann dies nur die unter dem «Katzenstrick» liegende Mauer bei Altmatto oder Rothenthurm gewesen sein. Aus dem archäologischen Befund läßt sich bei den Mauern von Arth und Oberarth keine zeitliche Differenz herauslesen. Man kommt aber überlegungsmäßig zu folgendem Schluß: Am einfachsten zu errichten war jene Mauer zu Oberarth. Es war ein schmaler Durchgang zwischen zwei von beiden Hangseiten zur Talmitte laufenden, leicht verschobenen Felsrippen, in deren Bereich noch ein Bach floß. Diese Lücke ließ sich leicht mit einer Mauer schließen. Sie scheint aus Analogie ebenfalls kurz vor 1314 in Anbetracht der Gefahr im Zusammenhang mit dem Einsiedler Marchenstreit errichtet worden zu sein. – Eine wesentliche Verstärkung bildete aber der Bau der beiden an den See angelehnten Flankenanlagen, welche die beiden Zugänge von Norden her mit einer Turm- und Toranlage deckten, wogegen die Seebucht von Schwirren, hintereinanderliegenden Pfahlreihen, gesichert wurde. Das Interessante dabei ist jedoch, daß in jenem Zeitpunkt, also vor 1314 oder im folgenden Schlachtjahr von Morgarten, das

Gebiet von Arth noch gar nicht zu Schwyz gehört hat. Wenn die Anlage vor der Schlacht bereits bestanden hat, so war deren Errichtung nur möglich, wenn die Schwyzer im Bereiche von Arth Gesinnungsgenossen besaßen. Für die Letzi von Brunnen ist kein Datum des Mauerbaues eruierbar. Wir werden aber noch im Verlauf unserer Be trachtungen darauf zurückkommen.

Eine klare Datierung ist bei der Mauer von Näfels möglich. Die Zeit um 1351 bis 1353 steht hier fest. Begonnen wurde damit offenbar im Herbst 1351. Weil aber hernach die Glarner wiederum unter österreichische Botmäßigkeit gerieten, wenn auch nur für kurze Zeit, wurde das Unternehmen vorübergehend sistiert. Der Fertigbau hat offensichtlich erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1353 stattgefunden.

Betrachtet man die permanenten Anlagen, so fällt ihre Größe auf. Es kann sich also nicht um Werke handeln, welche blitzartig aufgeführt und nur von unmittelbaren Anwohnern durchgeführt wurden. Eine Planung muß dahinter gestanden haben. Es konnte demnach nur eine geschlossene Organisation mit Machtbefugnissen ein solches Werk durchführen. Und wie wir feststellen konnten, wurden entsprechende finanzielle Mittel, gewonnen aus Verkauf von gemeinsamem Land, für solche Unternehmen verwendet. Dazu waren die Markgenossenschaften, welche von politisch geschulten Männern geleitet wurden, in der Lage.

Betrachtet man die Anlagen oberflächlich, so denkt man bei Mauer und Turm unwillkürlich an reine militärische Verteidigungssysteme. Die archäologischen Untersuchungen haben indessen gezeigt, daß diese Mauern nicht entsprechend gleichzeitigen Burg-, Ring- oder Stadtmauern für längerfristige Abwehrkämpfe geplant waren. Keine der Mauern verfügt über ein eigentliches Fundament oder gar ein Vorfundament. Sie sind einfach auf den Erdboden gestellt, und höchstens die Grasnarbe wurde vorher entfernt. Die Mauern von Arth, Oberarth, Rothenthurm und Näfels beweisen dies. Jene von Brunnen und Morgarten sind noch nicht untersucht. Wenn man bedenkt, daß im frühen 14. Jahrhundert die Pulverwaffe bei uns noch nicht in Gebrauch war, die ersten schriftlichen Hinweise reichen nur in die sechziger Jahre zurück, so bildete das Untergraben einer Mauer das wirkungsvollste Mittel zur Eroberung einer Festung. Gerade gegen eine solche Angriffsweise waren die Letzimauern nicht gefeit. Waren es also keine rein militärischen Anlagen, so mußten noch andere Gründe zur Errichtung geführt haben.

Ähnlich wie im Zweiten Weltkrieg suchte man auch im Mittelalter den Gegner durch Zerstörung seiner Lebensgrundlagen auf die Knie zu zwingen. Wohl wurden Schlachten angenommen, aber daneben suchte man, ähnlich wie man es in jüngster Zeit durch das Zerstören der Industriezentren unternahm, den Bergbauern des Mittelalters ihre wichtigste Lebensbasis, nämlich den Viehbestand, zu rauben und die aufgespeicherten Vorräte an Heu und Käse zu vernichten. Die schriftlichen Quellen, insbe-

sondere jene, die den Marchenstreit betreffen, sind voll solcher Hinweise auf gegenseitige Beraubung, und die Bilderchroniken des 15. und 16. Jahrhunderts zeigen im Bild das Wegführen von Vieh und das Schwingen der dazu benötigten Stricke. – Waren aber feste Sperren, wie sie die Letzinen darstellten, errichtet, welche ein Tal nur an einer oder an zwei Stellen, nämlich dort, wo der offizielle Verkehrsstrang durchführte, offenließen, so war es nicht einfach, mit größeren Mannschaftsbeständen ungehindert bei Nacht oder bei Tag in diese Talschaft einzufallen. Und noch viel schwieriger war es, eine Viehherde außer «Landes» zu treiben. Eine Passage war nur an wenigen, leicht zu sperrenden Durchgängen möglich.

Für den rein militärischen Bereich sprechen, schnellhin betrachtet, die die Eingangswege beherrschenden Wachtürme. Der geringe Grundriß und das Fehlen von Fenstern schließen eine Dauerbewohnung aus, und die Bemannung dieser Bauten fand nur im Falle drohender Gefahr statt. Für den Schutz vor Raub aber sprechen die permanenten Mauerzüge, welche, wohl leicht gemörtelt, aber schlecht fundiert, im Kampf verhältnismäßig leicht zu brechen gewesen wären, ein freies Austreiben einer Viehherde aber absolut verunmöglich haben. Für den Schutz vor Raub sprechen aber auch Ereignisse besonderer Bedeutung. In der Schlacht von Näfels suchten die Glarner die Entscheidung gar nicht an der Letzimauer. Zwei Versionen wurden als Begründung angeführt: Die Glarner seien zu spät gekommen und hätten sich nur noch hinter der Letzimauer am Rautiberg formieren können, oder die Glarner hätten aus einer taktischen Finte heraus die Österreicher durch die Mauer kommen lassen, um sie dann auf freiem Feld zu schlagen und beim Stau, der bei der Flucht an der Mauer entstehen würde, vollends zu vernichten. Ein solch taktisches Wagnis konnten sie auf keinen Fall eingehen. Viel eher müssen wir daran denken, daß von einer solchen Mauer herunter überhaupt kein entscheidender Kampf geführt werden konnte. Die Eidgenossen waren an eine solche Kampfführung auch nicht gewohnt. Nur das ungestörte Eindringen des Gegners in das Land war zu verhindern, aber ein Niederringen des Gegners lag nicht drin. Sollte er entscheidend vernichtet werden, so mußte die offene Feldschlacht, wie sie dem Äpler genehm war, gesucht werden. Die Mauern der Letzinen galten also in erster Linie der Beuteverhinderung und der Kanalisierung der feindlichen Heere. – An der Schlacht am Stoß, 1405, war die Situation fast die gleiche. Und schließlich muß noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß auch dort, wo genauere archäologische Untersuchungen durchgeführt worden sind, Waffenfunde im Bereich von Letzinen bis jetzt keine gehoben wurden. Hätten an einer solchen Mauer Kämpfe stattgefunden, müßten Waffenteile fast mit Sicherheit zutage gefördert worden sein.

Und nun noch ein Hinweis als Begründung für solche Bauten. Burgen waren sicher militärische und verwaltungsmäßige Zentren. Sie bildeten aber auch Statussymbole. Je wohlhabender ein Adeliger war, desto größer, imposanter,

trutziger schaute seine Burg ins Land hinaus; sie war Zeichen der Macht und der Würde. – Und wie verhielt es sich bei den Städten? Kirche, Rathaus und Zeughaus waren die entscheidenden öffentlichen Gebäude. In und an ihnen zeigte sich die Größe und Stärke einer Stadt. Denken wir an die stattlichen Rathäuser, die nicht nur in den oberitalienischen Städten, sondern vielfach in unserer Gegend mit einem Turm versehen waren. Praktischen militärischen Sinn besaß ein solcher Turm nicht; er war auch nicht bewohnt. Er war wie jener in Luzern oder im neuen Rathaus von Bellinzona, welches in oberitalienischem Stil erbaut und ebenfalls mit einem Turm versehen ist, als Zeichen der Macht und der Stärke dieser Städte errichtet worden. – Und galt das gleiche nicht auch in einem nicht unbedeutenden Maße für diese Letzimauern der Innerschweiz? Waren es nicht auch Symbole der Macht, des Besitzes, der Freiheit? Hieß es nicht bei den Letzimauern von Schwyz, bis hieher geht unser Machtbereich? Waren nicht auch deshalb die Türme in Arth, in Rothenthurm und Morgarten, die doch einen nur geringen militärischen Wert besaßen, Wahrzeichen staatlicher Freiheit, staatlichen Besitzes? Verkündeten sie nicht schon auf weite Distanz, daß dort das Territorium eines jungen bäuerlichen Staatswesens begann?

So betrachtet, muß man annehmen, daß Letzimauern erst dann erbaut werden konnten, wenn die Organisation vorhanden war, welche den wirtschaftlichen Bereich bewältigen, die menschlichen Kräfte mobilisieren konnte. Sie konnten erst dann entstanden sein, wenn ein solches Staatswesen seine militärische und politische Macht dokumentieren wollte. Für Rothenthurm, Brunnen und Arth wäre neben dem wirtschaftspolitischen Bereich des Marchenstreites die Zeit des beginnenden 14. Jahrhunderts, als sich Schwyz konsolidiert hatte, besonders einleuchtend. Und bei der Letzi von Näfels kann das Errichtungsdatum vor der Verselbständigung des Landes Glarus, der Ablösung von Österreich zu Beginn der fünfziger Jahre des 14. Jahrhunderts deshalb nicht ins Auge gefaßt werden. Für die Letzinen von Schwyz könnten demnach Landamänner wie Konrad II. Abyberg, Rudolf von Stauffach und andere als Hauptverantwortliche gezeichnet haben. Genauer dürfte die Bezeichnung nicht getroffen werden, da zwischen 1309 und 1313 leider die Abfolge der Landamänner zu Schwyz nicht gesichert ist. Daß die staatliche Hand die Oberaufsicht führte, geht allein schon daraus hervor, daß an der Urkunde von 1310, in welcher festgelegt ist, daß durch Verkauf von Gemeingut Geldmittel für den Mauerbau bereitgestellt werden sollen, das Landessiegel mit dem Schutzpatron, dem hl. Martin, hängt.

Wir dürfen zusammenfassend also annehmen, daß der Großteil der Letzinen von Schwyz zu Beginn des 14. Jahrhunderts errichtet worden ist, daß sie insbesondere vor Eindringen und Raub schützen sollten und daß in gleicher Weise wie in den Städten die markanten Bauten, im Land Schwyz die Letzinen, auch Symbolcharakter besaßen.

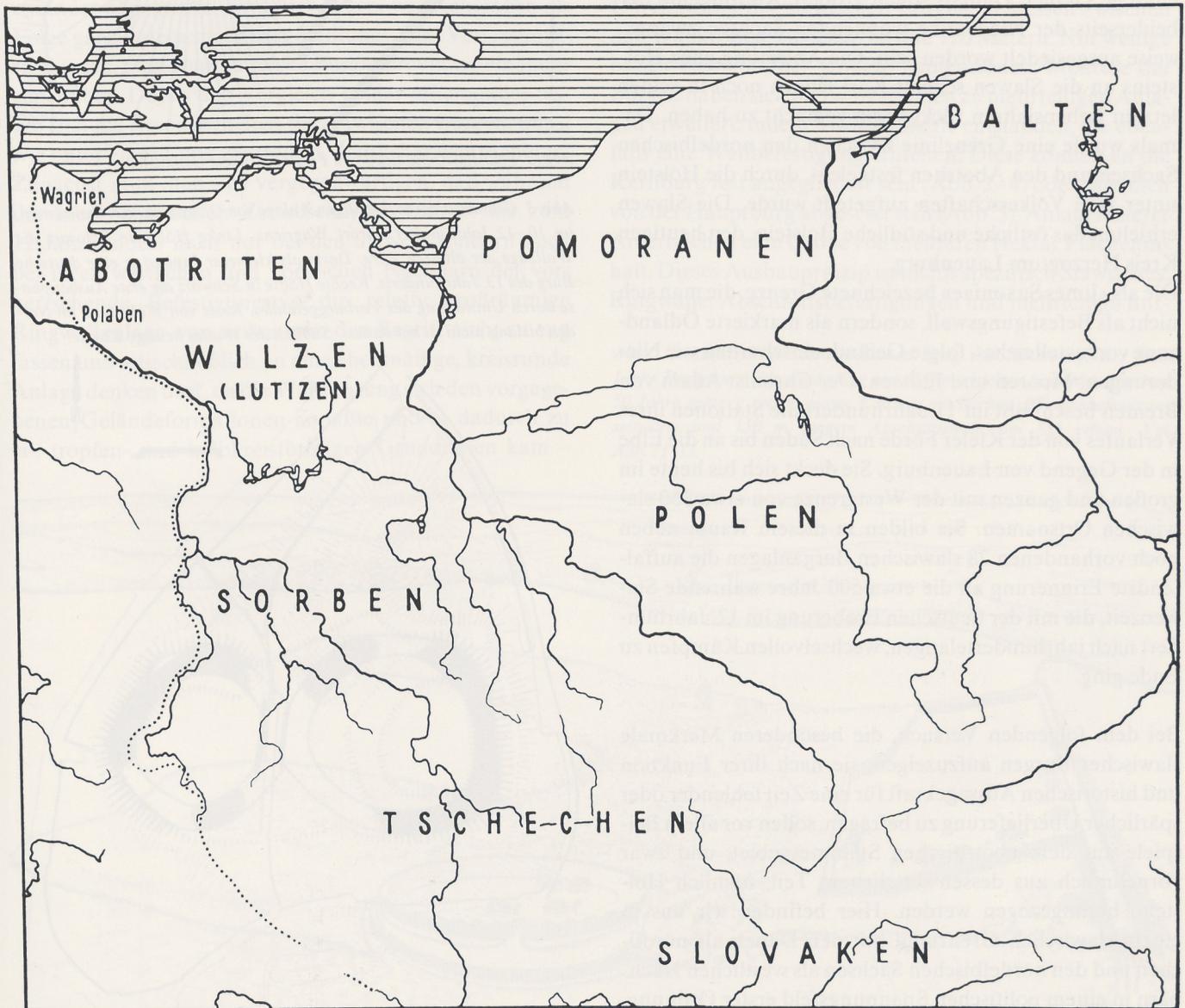
- ¹ A. Nüscher, Die Letzinen in der Schweiz, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 18/1, Zürich 1872.
- ² L. Birchler, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, 2, Basel 1930.
- ³ Vgl. Schweizerisches Idiotikon 3, Frauenfeld 1895, Sp. 1559.
- ⁴ Vgl. Nüscher, a.a.O., und F. Reichlin, Die Letzimauer zu Arth, Goldau 1937, sowie Birchler, a.a.O., S. 136.
- ⁵ Vgl. Birchler, a.a.O., S. 280.
- ⁶ Vgl. Birchler, a.a.O., S. 227, und W. Sidler, Die Schlacht am Morgarten, Zürich 1910, S. 116.
- ⁷ Vgl. Birchler, a.a.O., S. 328.
- ⁸ Vgl. Birchler, a.a.O., S. 170, und X. Aufdermauer, Die Letzimauer zu Brunnen, Schwyzer Nachrichten 1946, Nr. 123.
- ⁹ Im übrigen verdanke ich wertvolle Hinweise von Staatsarchivar J. Wiget, der mir Ausschnitte aus Dr. Zays «Bergsturzbuch» und einschlägige Stellen aus F. D. Kyds Sammlung zur Verfügung stellte.
- ¹⁰ Der Geschichtsfreund 11, Einsiedeln 1855, S. 179.
- ¹¹ Der Geschichtsfreund 11, Einsiedeln 1855, S. 179.
- ¹² Der Geschichtsfreund 7, Einsiedeln 1851, S. 178.
- ¹³ Der Geschichtsfreund 7, Einsiedeln 1851, S. 179; vgl. auch E. L. Rochholz, Zwei Schweizer Landesbefestigungs-Urkunden vom Jahr 1322, Argovia 4, Aarau 1866, S. 426/27.
- ¹⁴ Der Geschichtsfreund 31, Einsiedeln 1876, S. 276.
- ¹⁵ Der Geschichtsfreund 31, Einsiedeln 1876, S. 276.
- ¹⁶ P. G. Morel, Johannes von Schwanden, Abt. in Einsiedeln, und seine Zeit; Besungen von Rudolf von Radegg, Der Geschichtsfreund 11, Einsiedeln 1854, S. 222.
- ¹⁷ Quellenwerk, QW I/3, Nr. 997, S. 701.
- ¹⁸ G. von Wyß, Johannis Vitodurani Chronicon, Die Chronik des Minoriten Johannes von Winterthur, Archiv für Schweizerische Geschichte 11, Zürich 1856, S. 71, eigene Paginierung.
- ¹⁹ Schweizerisches Idiotikon 3, Frauenfeld 1895, Sp. 1559.
- ²⁰ a.a.O., Sp. 1559.
- ²¹ a.a.O., Sp. 1559.
- ²² a.a.O., Sp. 1559.
- ²³ a.a.O., Sp. 1559.
- ²⁴ Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft III. Chroniken 1, Das Weiße Buch von Sarnen, bearb. von H. G. Wirz, Aarau 1947.
- ²⁵ a.a.O., S. 32, Zeile 431.
- ²⁶ a.a.O., S. 32, Zeile 429.
- ²⁷ a.a.O., S. 34, Zeile 505.
- ²⁸ a.a.O., S. 38, Zeile 637.
- ²⁹ a.a.O., S. 40, Zeile 666.
- ³⁰ a.a.O., S. 40, Zeile 668.
- ³¹ Herr lic. phil. I Jost Bürgi, Kantonsarchäologe, Thurgau/Schaffhausen, führte die Untersuchungen an beiden Orten. Er stellte mir in freundlicher Weise wesentliche Teile seiner Resultate zur Verfügung.
- ³² Vgl. Diebold Schilling, Luzerner Chronik von 1515.
- ³³ Siehe Anmerkung 31.
- ³⁴ Vgl. hierzu die im Staatsarchiv Schwyz deponierten Plangrundlagen und Notizen.
- ³⁵ H. Schneider, Die Letzimauer von Näfels, Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus, Heft 65, Glarus 1974, S. 243. Diesem Aufsatz sind auch die Abbildungen 11 und 12 entnommen.
- ³⁶ Aufgenommen am 11. August 1977.

Die Burgen der Slawen in ihrem nordwestlichsten Siedlungsraum

In die während der Völkerwanderungszeit durch Abzug germanischer Stämme stark ausgedünnten einstigen germanischen Siedlungsgebiete zwischen Elbe und Weichsel waren im 6. und 7. Jahrhundert n. Chr. von Osten her Slawen eingedrungen. Verbliebene germanische Restgruppen dürften in ihnen aufgegangen sein. Gegen Ende des 6. Jahrhunderts hatten sie die Ostseeküste und das Elba-Saale-Gebiet erreicht, wo das sich festigende fränkisch-merowingische Großreich ihrem weiteren geschlossenen Vordringen nach Westen Einhalt gebot. Die Konsolidie-

rung des sächsischen Stammesverbandes während des 7. und 8. Jahrhunderts verhinderte ein Übergreifen der Wanderbewegung nach Nordwestdeutschland. Dadurch blieb der slawische Siedlungsraum im wesentlichen auf den Raum zwischen Elbe und Ostsee beschränkt. Westlich der Elbe konnten sie nur in der Altmark sowie auf einem schmalen Gebietsstreifen im östlichen Hannover, dem so-

Abb. 1 Verbreitungsgebiet der grösseren westslawischen Stämme (nach H. Jankuhn).



genannten Wendland, Fuß fassen, wo sie aber seit karolingischer Zeit ihre politische Selbständigkeit verloren. Sie hatten auch das südliche und östliche Holstein besetzt. Historische Angaben über die Einwanderungszeit nach Holstein sind nicht überliefert. Erst in karolingischer Zeit erscheint zum erstenmal der Name jenes slawischen Stammes, der seine Wohnsitze am weitesten nach Nordwesten vorgeschoben hatte: Es sind die Abotriten, die die Gebiete vom mittleren Mecklenburg bis zur Kieler Förde innehaben (Abb. 1). In den frühesten Quellen begegnen sie uns als Verbündete Karls des Großen im Kampfe gegen die Sachsen. 789 unterwarf er vorübergehend mit ihrer Hilfe deren östlichen slawischen Nachbarstamm, die Wilzen. Eine Art Erbfeindschaft zwischen ihnen und den Abotriten, die möglicherweise bis auf die Wanderzeit zurückgeht, überschattete Jahrhundertelang das Verhältnis beider Stämme zueinander.

Für Holstein sind die Abotriten erstmalig 789 bezeugt, als Karl sich ihrer abermals als Verbündeter im Kampf gegen die nordelbischen Sachsen bedient, die vernichtend geschlagen werden. 804 überließ Karl den Siegern das nordelbische Gebiet. Damals sollen größere Kontingente der beiderseits der Niederelbe wohnenden Sachsen zwangswise ausgesiedelt worden sein. Die Abtretung ganz Holsteins an die Slawen scheint Karl jedoch noch in seinen letzten Lebensjahren rückgängig gemacht zu haben. Damals wurde eine Grenzlinie zwischen den nordelbischen Sachsen und den Abotriten festgelegt, durch die Holstein unter zwei Völkerschaften aufgeteilt wurde. Die Slawen erhielten das östliche und südliche Holstein, den heutigen Kreis Herzogtum Lauenburg.

Die als «limes Saxoniae» bezeichnete Grenze, die man sich nicht als Befestigungswall, sondern als markierte Ödlandzone vorzustellen hat, folgte Geländeinschriften wie Niederungen, Mooren und Flüssen. Der Chronist Adam von Bremen beschreibt im 11. Jahrhundert die Stationen ihres Verlaufes von der Kieler Förde nach Süden bis an die Elbe in der Gegend von Lauenburg. Sie deckt sich bis heute im großen und ganzen mit der Westgrenze von etwa 350 slawischen Ortsnamen. Sie bilden in diesem Raum neben noch vorhandenen 28 slawischen Burgenanlagen die auffallendste Erinnerung an die etwa 500 Jahre währende Slawenzeit, die mit der deutschen Eroberung im 12. Jahrhundert nach Jahrhundertelangen, wechselvollen Kämpfen zu Ende ging.

Bei dem folgenden Versuch, die besonderen Merkmale slawischer Burgen aufzuzeigen, sie nach ihrer Funktion und historischen Aussagekraft für eine Zeit fehlender oder spärlicher Überlieferung zu befragen, sollen vor allem Beispiele aus dem abotritischen Stammesgebiet, und zwar vornehmlich aus dessen westlichem Teil, nämlich Holstein, herangezogen werden. Hier befinden wir uns in einem slawischen Grenzland mit den Dänen als nördlichen und den nordelbischen Sachsen als westlichen Nachbarn in einem politischen Spannungsfeld erster Ordnung,

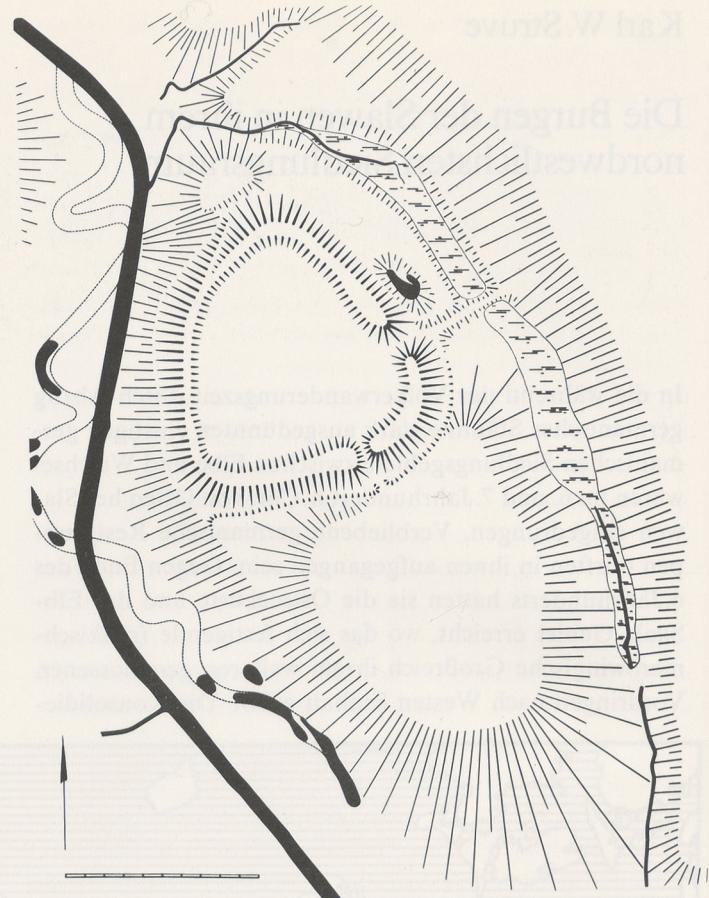
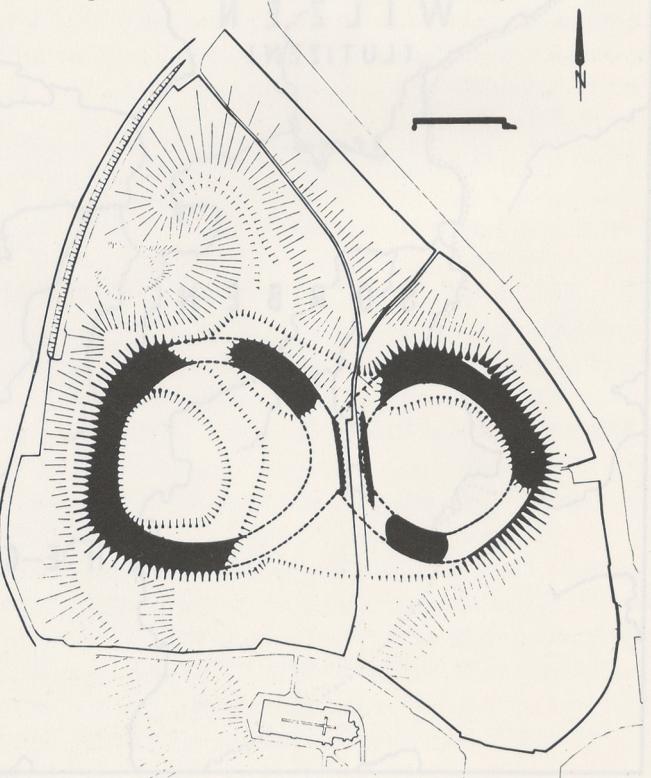


Abb. 2 Frühslawische Burg von Pansdorf, Kreis Ostholstein.

Abb. 3 Grundriss der mehrteiligen Anlage von Oldenburg, Kr. Ostholstein, im 10.–12. Jahrhundert Vorort Wagriens. Linke Hälfte in Schwarz die Wallzüge der ältesten Burg. Darin als kleinerer Innenring eine deutsche Burg des 13. Jahrhunderts. Rechte Hälfte in Schwarz die erste Ausbauphase durch Umwallung des Vorburggeländes. Reste von Wallzügen im Norden bislang nicht sicher datiert. Südlich des Walles heutige Kirche.



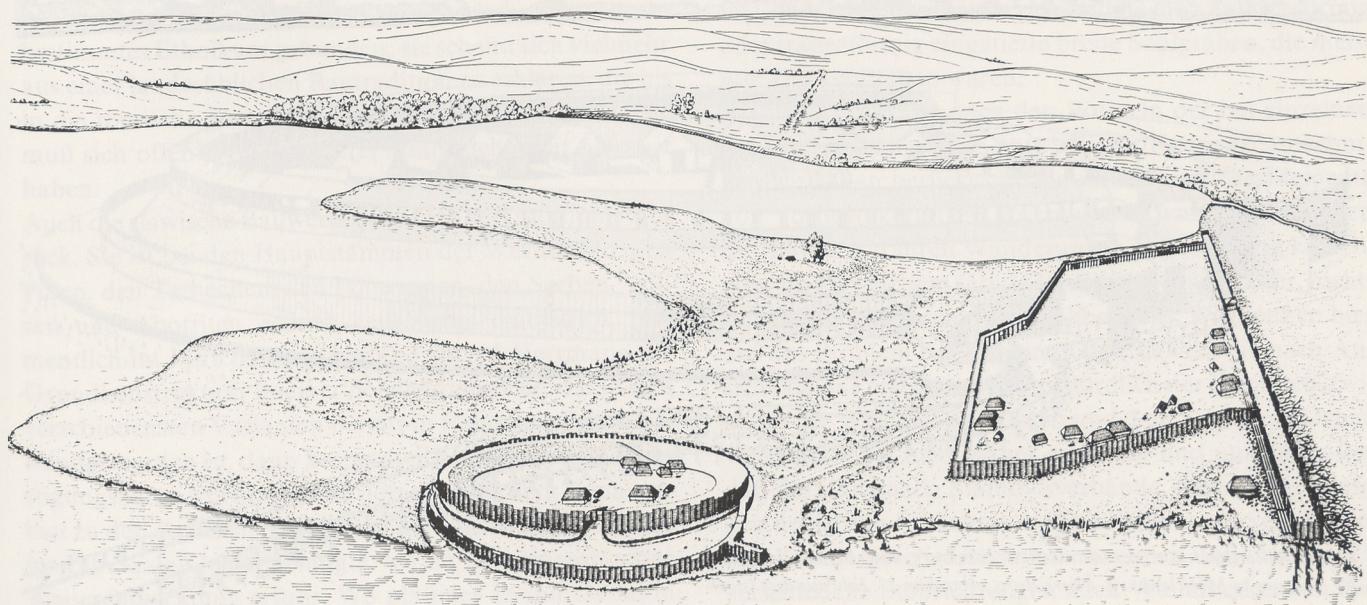


in das die südliche Ostseeküste als Interessensphäre namentlich der Dänen einbezogen war. Es gibt für den frühgeschichtlichen Zeitraum kaum ein dem Land zwischen Nord- und Ostsee vergleichbares Gebiet, in dem sich auch mit archäologischen Mitteln die Konturen zweier verschiedener Völkerschaften, der Sachsen und der Slawen, geradezu lehrbuchhaft nachzeichnen lassen. Hier stehen sich zwei ethnische Gruppen gegenüber, die sich nicht nur am Limes mit ihren Ortsnamen unterscheiden; hier sind unverwechselbare keramische Gruppen räumlich gegeneinander abgegrenzt. Und hier liegen, wahrscheinlich als Folge ganz unterschiedlicher Siedlungs- und Verfassungsstrukturen, zwei kontrastreiche Burgenprovinzen einander gegenüber. Durch den Vergleich beider miteinander lassen sich die Besonderheiten der slawischen Burgen, quasi wie unter einer Lupe vergrößert, deutlicher wahrnehmen. Zunächst muß man sich vergegenwärtigen, daß während des hier behandelten Zeitabschnittes vom 7. bis zum 12. Jahrhundert nicht nur bei den Slawen, sondern auch bei ihren westlichen und nördlichen Nachbarn der vorherrschende Befestigungstyp die relativ großräumige Ringwallanlage war, wobei man den Begriff nicht zu eng fassen und ausschließlich an eine ebenmäßige, kreisrunde Anlage denken darf, da die Wallführung sich den vorgegebenen Geländeformationen anpaßte und es dadurch zu ei-, tropfen- und halbkreisförmigen Grundrissen kam –

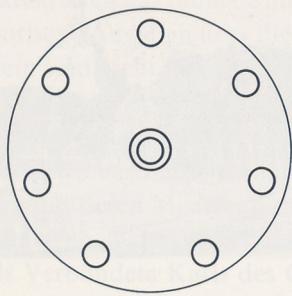
Abb. 4 Westseite des 16–18 m hohen und 4 ha grossen Burgwalles von Oldenburg, Kr. Ostholstein. Aufnahme von 1925.

um nur einige Varianten zu nennen (Abb. 2). Der entscheidende Unterschied gegenüber den seit dem 11. Jahrhundert aufkommenden Motten, die ganz anderen Bedürfnissen und Verteidigungsprinzipien entsprachen, bestand in der Schaffung eines Verteidigungsbereiches für eine größere Anzahl von Menschen und wahrscheinlich auch deren Viehbesitz. In unserem Arbeitsbereich schwankt der Durchmesser der slawischen Burgen, gemessen zwischen den Wallkronen, zwischen 80 und 120 Metern. Nur wenige haben kleinere oder größere Dimensionen. Mehrere der Burgen haben sich im Laufe der Zeit zu mehrteiligen Anlagen erweitert, indem Vorburgareale entstanden, die ebenfalls eine Wallbefestigung erhielten. Diese können an die Kernburg fest angegliedert sein (Abb. 3–4) oder räumlich von der Hauptburg abgesetzt sein (Abb. 5). Anlagen dieser Art erreichen eine Größe von mehreren Hektar Flächeninhalt. Dieses Ausbauprinzip ist nichts spezifisch Slawisches. Ringwälle, Abschnittsbefestigungen und mehrteilige Bur-

Abb. 5 Rekonstruktion der slawischen Burg von Scharstorf, Kr. Plön. Links Hauptburg (älteste Anlage von 835) mit kleiner Nebenburg (erbaut 50 Jahre später); rechts grosse Vorburg mit leichter Plankenbefestigung seitwärts und 150 m langem Abschnittswall, um 885 erbaut. Vgl. Abb. 11–13.



Sachsen



Slawen

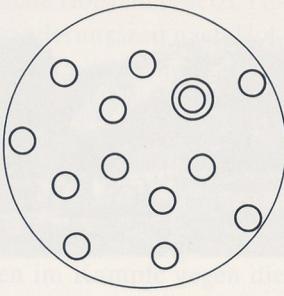


Abb. 6 Schema der Burgenorganisation bei den nordelbischen Sachsen und Slawen. Links: Randlage der Burgen in einem Gau mit Hauptburg. Rechts: Gleichmässige Verteilung der Burgen über das Landesinnere mit dem Vorort eines Teilstammes.

gen waren auch den sächsischen Nachbarn vertraut. Ein unvoreingenommener Betrachter würde in der Regel zwischen Ringwällen aus Westholstein und solchen aus den ehemaligen Slawengebieten kaum Unterschiede bemerken. Diese ergeben sich erst aus der Lage der Burgen zum jeweiligen Siedlungsraum. Die sächsischen Burgen des 9. und 10. Jahrhunderts liegen an der Peripherie der Gau, und zwar an besonders gefährdeten Stellen, wo natürliche Zugänge ins Landesinnere bestanden, etwa wenn die Ufer breiter, versumpfter Flussauen sich verengten und den naturräumlichen Schutzgürtel durch Furten unterbrachen. Eine gewisse Regelmäßigkeit der Abstände von Burg zu Burg, die das Land gegen slawische Einfälle sicherten, lässt auf eine zentrale Planung schließen. Aber auch Gefahren, die durch wikingische Einfälle von der Seeseite her drohten, begegnete man mit raumsichernden Anlagen. Alle diese Burgen sind trotz einer längeren Benutzungsdauer relativ fundarm, weil sie offenbar nur in Krisenzeiten voll besetzt waren. Das Landesinnere blieb burgenfrei. Dieser

ausgesprochenen Sperrfunktion der nordelbischen Sachsenburgen steht die «Verstecklage» slawischer Burgen gegenüber (Abb. 6). Sie sind, sieht man von wenigen Burgen mit Randlage nahe des Limes und einer zweifellos raumsichernden Funktion ab, stützpunktartig relativ gleichmäßig über das ganze Landesinnere verteilt. Nicht selten liegen sie verkehrsgünstig und abseits der damals benutzten Wege auf Inseln (Abb. 7) oder Halbinseln der zahlreichen Seen, die es im Jungmoränengebiet gibt, innerhalb von Flusschleifen oder auf flachen Sandhorsten inmitten weiter Niederungsgebiete. Aber neben diesen ausgesprochenen Niederungsburgen gab es auch, und zwar vorzugsweise in der slawischen Frühzeit, Burgen auf höheren Moränenkuppen, die den Wasserspiegel naher Seen oder Flüsse um 10 bis 20 Meter überragten (vgl. Abb. 2). Dieses Bild der räumlichen Verteilung trifft gleichermaßen für die frühen slawischen Burgen als auch für die Spätzeit des Slawentums in Ostholstein zu. Obgleich wiederholt Verlegungen der Burgplätze stattgefunden haben, können wir für die wenigsten eine kontinuierliche Besiedlung von der slawischen Frühzeit bis zum Ende nachweisen. Im Gegensatz zu den recht fundarmen sächsischen Burgen spricht der relativ hohe Fundanfall in slawischen Burgen, in denen es bei längerer Benutzungsdauer zur Ausbildung von 1 bis 2 Meter mächtigen Kulturschichten kam, für eine dichtere und wahrscheinlich ständige Besiedlung.

Ehe aus dieser ganz andersartigen Verteilung der Burgwälle Folgerungen für die Siedlungs- und Verfassungsgeschichte der Slawen gezogen werden, soll die unterschiedliche Burgenbautechnik der beiden Burgenprovinzen erläutert werden: Die Beobachtungen beruhen bei den sächsischen Burgen auf Grabungsergebnissen, die namentlich von der Stellerburg bei Borgholz in Dithmarschen, der

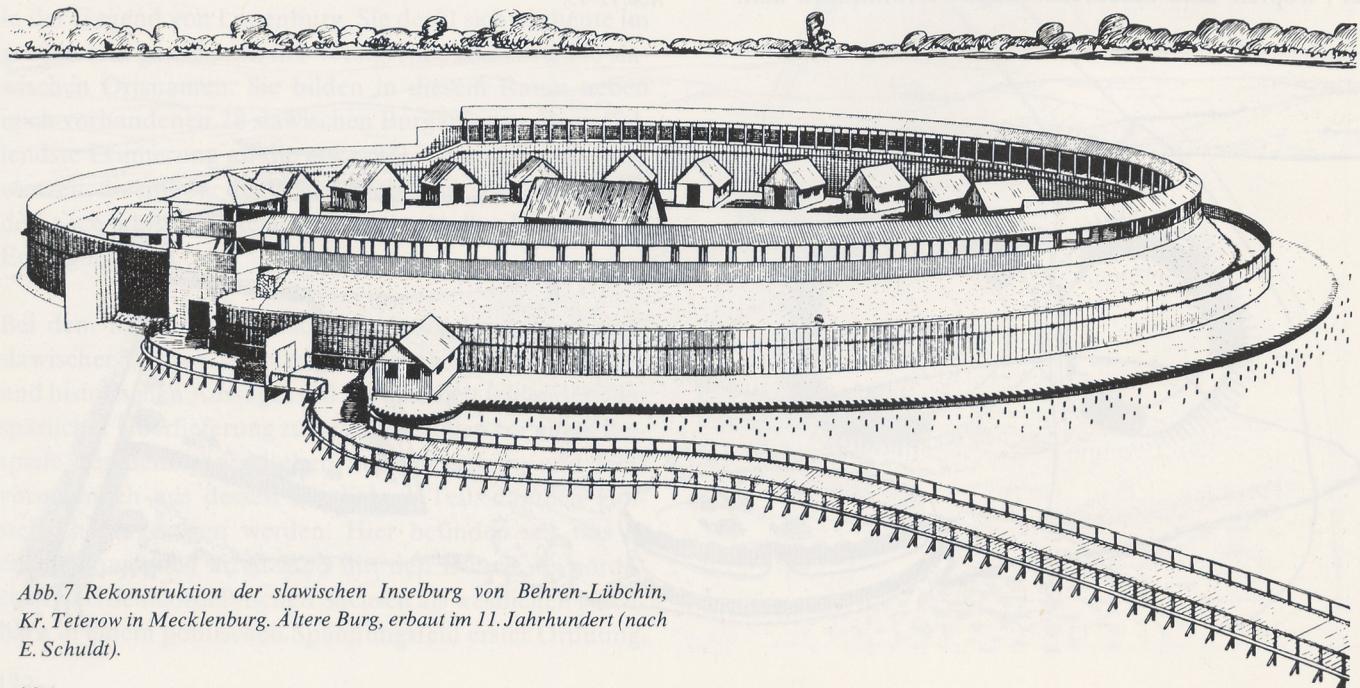


Abb. 7 Rekonstruktion der slawischen Inselburg von Behren-Lübchin, Kr. Teterow in Mecklenburg. Ältere Burg, erbaut im 11. Jahrhundert (nach E. Schuldt).

Kaaksburg im Kreis Steinburg, der Einfelder und Wittorfer Burg bei Neumünster, dem Burgwall von Hitzhusen, Kreis Segeberg, und der Hammaburg in Hamburg vorliegen. Es sind Burgen des 9. bis 11. Jahrhunderts. Ferner ist dazu das von den Franken um 810 erbaute Kastell Esesfeld an der Stör westlich von Itzehoe zu rechnen. Die Wallkörper dieser Burgen sind, im Gegensatz zu denen der slawischen, unter einer relativ geringen Verwendung hölzerner Bauelemente vorzugsweise aus Gras- oder Heideplaggen aufgeschichtet. Gelegentlich scheint der Wall, wie z. B. bei der Hammaburg und bei der Wittorfer Burg, mit einzelnen waagerechten Balken durchschossen gewesen zu sein, die bei der Hammaburg der Verankerung einer hölzernen Wallfront dienten. In der Regel wurde aber weitgehend auf Holzeinlagen verzichtet. Am deutlichsten ließ sich die Bautechnik bei der stark verschliffenen Burg von Hitzhusen im Kreis Segeberg studieren. Hier hatte man an jenen Stellen, an denen Vorder- und Rückfronten entstehen sollten, aus Soden zunächst kleine Wälle von dreieckigem Querschnitt aufgeschichtet und den Innenraum mit lockerem Erdwerk und Sodenlagen aufgefüllt. Die Dreiecke bildeten gewissermaßen Entlastungsdreiecke für die schrägaufsteigenden Wallfronten, die man sorgfältig aus Plaggen aufschichtete. War bei den Burgen der Untergrund wenig tragfähig, dann schuf man zunächst ein Fundament aus Baumstämmen. Außerdem verbindet alle sächsischen Burgen der vorgelagerte Spitzgraben. Er liegt auffallend dicht vor der Außenfront. Es können auch zwei Spitzgräben hintereinander gestaffelt sein. Die Burgen sind ein- oder zweitorig. Eine Erdbrücke unterbricht an dieser Stelle das Grabensystem. Der Toreinschnitt im Wall war durch starke waagerechte Bohlen an den Wallwangen verkleidet. Sie erhielten durch mächtige, tief eingerammte Pfosten ihre Stabilität. Wahrscheinlich trugen sie gleichzeitig einen Verteidigungsturm, der das kammerartige Tor beherrschte.

Um nicht mißverstanden zu werden: Die bei den genannten und auch anderen, ungenannten sächsischen Burgen beobachtete Plaggenbauweise ist sicherlich nicht an ein bestimmtes Ethnikum gebunden; sie scheint sich vielmehr aus einer landesüblichen Bautradition zu erklären, die bis in die römische Kaiserzeit zurückzuverfolgen ist, und sie muß sich offenbar wegen ihrer Brandsicherheit bewährt haben.

Auch die slawische Bauweise geht auf alte Traditionen zurück. Sie ist bei den Hauptstämmen der Westslawen, den Polen, den Tschechen, den Pomeranen, den Sorben, Wilzen und Abotriten, jedoch keineswegs einheitlich. Natürlich im Mittelgebirge bestand nach J. Herrmann die Grundkonstruktion in einer Schalenbauweise, die in den verschiedensten Varianten bereits in römischer Zeit angewendet worden ist, dann Bestandteil des fränkischen Befestigungsbauwerks wurde und von dort oder aus dem Donaugebiet zu den slawischen Stämmen in Mähren, Böhmen und ins Elb-Saale-Gebiet gelangte, wo sie eine eigenständige Weiterentwicklung erfuhr. Wo plattiges Steinmaterial in

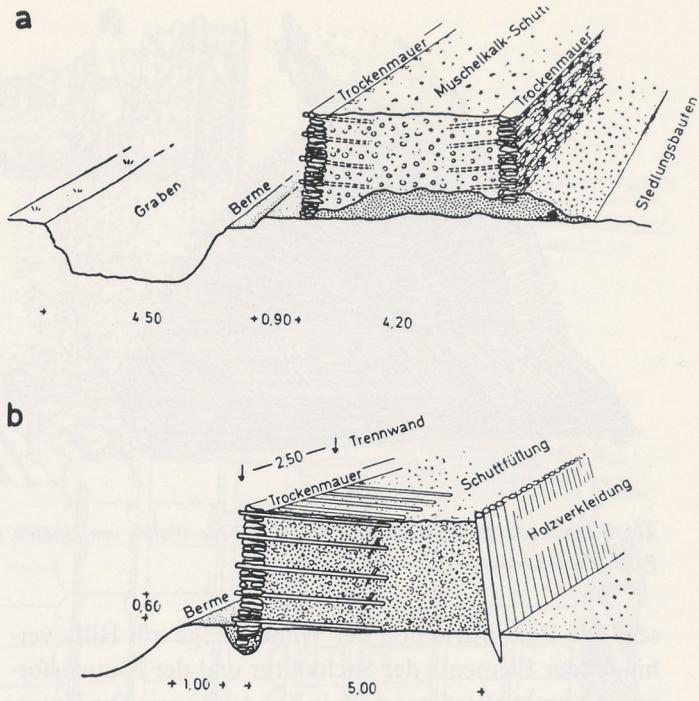


Abb. 8 Rekonstruktion slawischer Steintrockenmauer-Schalenbauweise (nach J. Herrmann).

reichem Maße vorhanden war, wurde die Vorderfront zu einer Mauer aus Feldsteinplatten aufgeschichtet, die bis zu 1 Meter breit sein konnte (Abb. 8). Je nachdem, welche Stärke die Wehrmauer erreichen sollte, wurde der Raum zwischen beiden Frontmauern bemessen und mit Erde oder Gesteinsschutt aufgefüllt. Damit der Druck dieser Innenschüttung die Trockenmauern nicht auseinanderdrücken konnte, verband man diese durch Holzanker mit den eingefüllten Schichten. Die Rückfront konnte aber auch aus einer steilen Bohlen- und Palisadenwand bestehen, wenn man nicht überhaupt auf die rückwärtige Schalenmauer verzichtete und statt dessen eine schräge Rampeböschung aus dem vorhandenen Baumaterial anschüttete. Als Grabenhindernis verwendete man muldenförmig oder trapezförmig eingetiefe breite Sohlgräben, die meist nur Trockengräben waren.

Bei der Erörterung nach den Wurzeln der bei einzelnen Stämmen vorzugsweise entwickelten Festungsbautechniken wird man berücksichtigen müssen, welche Elemente von Vorbevölkerungen übernommen wurden, mit denen die Slawen auf ihren Wanderungen in Berührung kamen, oder bis zu welchem Grade Einflüsse benachbarter, nicht-slawischer Völkerschaften denkbar sind. Wir können hier auf das Problem der Urheimat der Slawen, die nach Ansicht vieler Forscher im Raum nördlich der Karpaten, zwischen der Weichsel im Westen und dem Dnjepr im Osten, vermutet wird, nicht näher eingehen und nur andeuten, daß die slawischen Stämmeverbände, die sich im heutigen deutschen Sprachraum niederließen, aus verschiedenen Zonen dieser «Urheimat» stammen und damit auch verschiedene Stoßrichtungen nach Westen erkennen las-

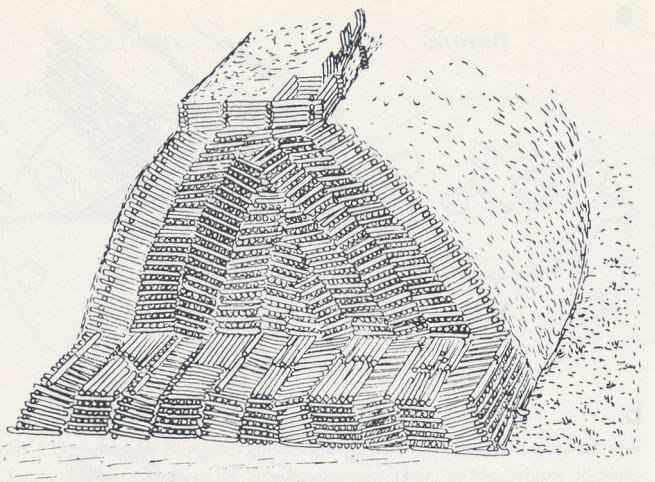
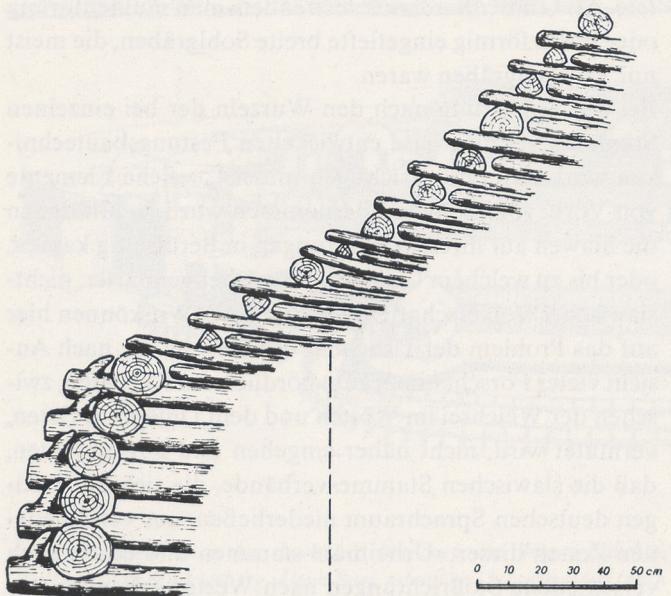


Abb. 9 Slawische Rostkonstruktion des Holz-Erde-Walles von Gnesen, Polen (nach K. Zurowski).

sen. Die Rekonstruktion der Wanderwege mit Hilfe verbindender Elemente der Sachkultur und der Namensforschung steckt allerdings noch in den Anfängen. Die Untersuchungen haben vielfach einen stark hypothetischen Charakter. Auch mit Hilfe unterschiedlicher Burgenbau-techniken, wie sie bei einzelnen Stämmen zu dominieren scheinen, versuchte man den Wanderweg zurückzuverfolgen. Die im Elb-Saale-Gebiet bei den Sorben vorherrschende Trockenmauer-Schalenbauweise läßt sich mit Böhmen und Mähren verbinden.

Im Havelgebiet, im südlichen Brandenburg, an der mittleren Oder und östlich der Oder in Polen scheinen die dort ansässigen slawischen Stämme eine Bauweise zu bevorzugen, die man als Rostkonstruktion bezeichnet (Abb. 9). Auf den vorher planierten Untergrund wurden in der geplanten Streichrichtung des Walles im Abstand von 1–3

Abb. 10 Rostkonstruktion mit Widerlager aus Asthaken in Wroclaw (Breslau) (nach K. Jazdzewski).



Metern Baumstämme gelegt, auf die dann wieder eine geschlossene Stammlage quer zur Wallrichtung geschichtet wurde. Dann folgten wieder Stämme in Wallrichtung und darauf wieder eine Querlage usw. Die einzelnen in Wallrichtung liegenden Stämme wurden durch stehengelassene Asthaken der jeweiligen querliegenden unteren Stammlage am Abrollen gehindert (Abb. 10). Aus statischen Gründen wurden die quer zur Streichrichtung des Walles aufgepackten Stämme nach oben immer kürzer, so daß sich der Wall im Querschnitt zur Krone hin verjüngte. Die Hohlräume zwischen den Balkenlagen füllte man mit Erdreich auf. Die Außenfront wurde, genau wie bei einer Bohlenverschalung, durch einen vorgesetzten Lehmkeil oder eine schräg vorgeböschte Wand aus Soden gegen Feuer geschützt. Wälle dieser Art konnten bei entsprechender Basisbreite eine beträchtliche Höhe erreichen. Bei 14 bis 16 rostartig übereinandergeschichteten Holzlagen entstand beispielsweise bei Tornow, Kreis Calau, ein 5 bis 6 Meter hoher, massiver Wallkörper. Eine ganz ähnliche Rostkonstruktion mit kreuz- und quergeschichteten Baumstammlagen kennt man bereits aus der jüngerbronzezeitlichen/ältereisenzeitlichen Lausitzer Kultur. Entgegen Herrmann, der vermutet, daß die westliche Verbreitungsgrenze dieser Bauweise noch vor dem Elbtal liegt, darf vermutet werden, daß sie auch bei den Abotriten vereinzelt gebräuchlich war. Nach älteren Beobachtungen und freilich nicht neuen Grabungen könnte der guterhaltene frühslawische Ringwall von Pöppendorf bei Lübeck in dieser Weise erbaut worden sein. Wahrscheinlich deutet sich Ähnliches in verkohlten, kreuzweise liegenden Stammschichten an der Basis des in frühslawischer Zeit entstandenen Burgwalles von Strenglin, Kreis Segeberg in Holstein, an. Rostkonstruktionen aus übereinandergelegten Baumstämmen und behauenen Balken sind bei den Burgen von Scharstorf, Kreis Preetz, und Warder, Kreis Segeberg, ausgegraben worden. Dort benutzte man die gitertartig gelegten Baumstämme und Balkenlagen allerdings dazu, einen Ufersaum zu erhöhen und besiedelbar zu machen. Aber es gibt weitere Hinweise, daß auch den Abotriten die Rostbauweise im Prinzip bekannt gewesen sein muß.

Der höchste technische Entwicklungsstand wurde mit der komplizierten Kastenbauweise schon in frühslawischer Zeit, d. h. mindestens im 8. Jahrhundert, erreicht. Sie hat eine weite Verbreitung vom äußersten Nordwesten über Mecklenburg bis in die Lausitz gefunden, womit nichts über die Herkunft dieser Technik ausgesagt werden soll. Das System ist im Grundprinzip einfach, indem quadratische oder rechteckige Kästen aus kräftigen und breiten Bohlen geschaffen werden (Abb. 11). Die Bohlen wurden kurz vor den Enden auf der Ober- und Unterkante mit Einschnitten versehen. Die Einschnitte sind ineinandergehängt, so daß ein fester Eckverband nach Art der Blockbauweise entsteht. Mehrere übereinandergestellte Kästen bilden auf diese Art und Weise ein festes Gefüge. Je nach gewünschter Breite des Walles ließen sich drei bis vier sol-

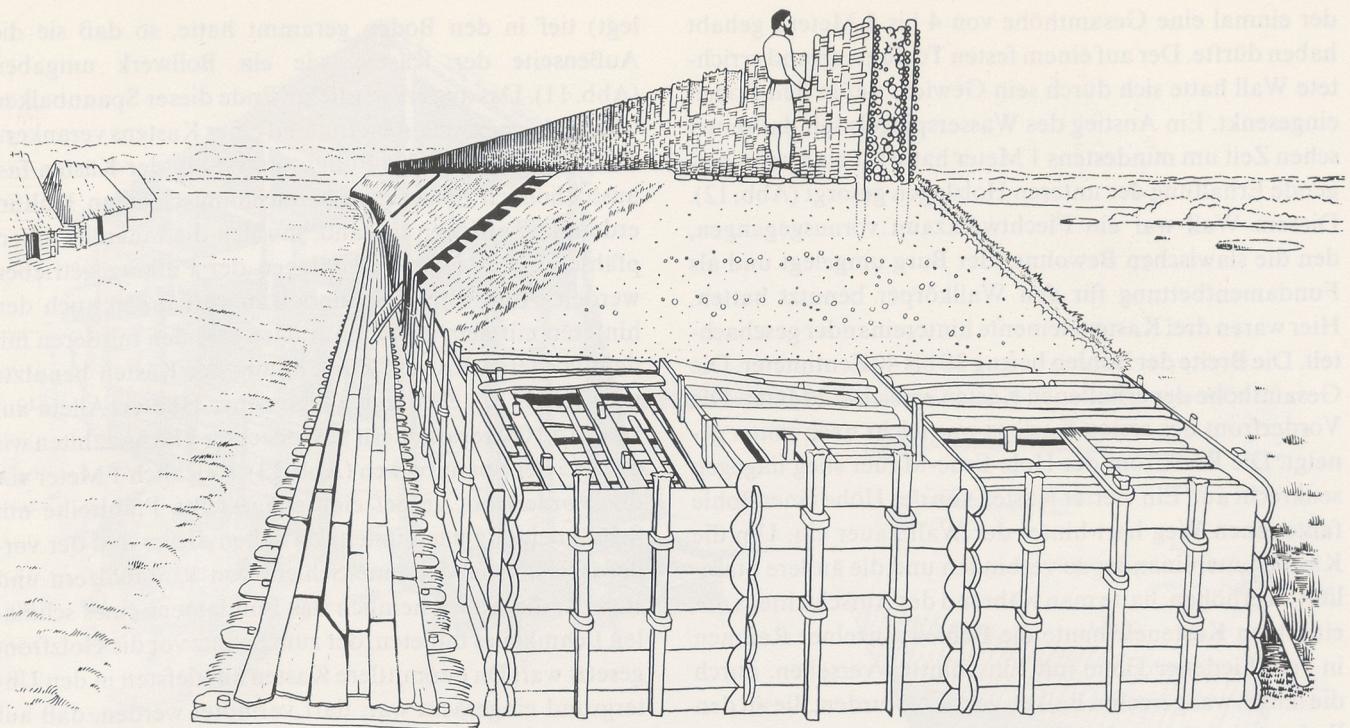


Abb. 11 Slawische Kastenbauweise, Rekonstruktion des Abschnittswalles von Scharstorf, Kr. Plön.

Abb. 12 Südende des Abschnittswalles von Scharstorf, Kr. Plön, während der Ausgrabung.

cher Kastenelemente hintereinander staffeln. Diese Kästen können mit Sand, Torf oder auch Baumstämmen gefüllt sein. Eine entwickeltere Stufe dieser Kastenbauweise konnten wir bei Ausgrabungen in Scharstorf 1959 und 1971 bis ins Detail an einem 150 Meter langen und ursprünglich 8,50 Meter breiten Abschnittswall studieren,



der einmal eine Gesamthöhe von 4 bis 5 Metern gehabt haben dürfte. Der auf einem festen Torfuntergrund errichtete Wall hatte sich durch sein Gewicht tief in den Boden eingesenkt. Ein Anstieg des Wasserspiegels seit der slawischen Zeit um mindestens 1 Meter hatte für eine hervorragende Erhaltung der unteren Holzlagen gesorgt (Abb. 12). Diesem Wall war ein Flechtwerkzaun vorausgegangen, den die slawischen Bewohner der Burg umgelegt und als Fundamentbettung für den Wallkörper benutzt hatten. Hier waren drei Kastenelemente hintereinander geschachtelt. Die Breite der Bohlen betrug 30 bis 40 Zentimeter. Die Gesamthöhe der erhaltenen Kästen erreichte 2 Meter. Die Vorderfront des ersten Kastens war leicht nach innen geneigt. Die Rückfront der Holz-Erde-Mauer stieg dagegen senkrecht auf. Ein vierter Kasten von der Höhe einer Bohle faßte einen Weg hart hinter der Wallmauer ein. Um die Kästen untereinander zu verbinden und die äußere Stabilität zu erhöhen, hatte man während des Aufschichtens der einzelnen Kastenelemente die Bohlen einzelner Rahmen in verschiedener Höhe mit Einschnitten versehen, durch die lange, waagerechte Balken gesteckt wurden, die an den Enden geigenkastenförmig verdickt waren und runde oder dreieckige Löcher aufwiesen, durch die man senkrechte Pfähle gesteckt und an der Vorder- und Rückfront sowie an der Wallwange (wir hatten das Ende des Walles freige-

legt) tief in den Boden gerammt hatte, so daß sie die Außenseite der Kästen wie ein Bollwerk umgaben (Abb. 11). Das andere verdickte Ende dieser Spannbalken wurde gleichermaßen im Inneren eines Kastens verankert. Da in diesem Fall das Füllgut innerhalb der Kästen fast ausschließlich aus etlichen Baumstammschichten, Kulturerde und Torfslagen bestand, mußten die inneren Ankerpfähle zwischen die Balkenlagen der Füllung getrieben werden. Aber solche Spannbalken verbanden auch den hinteren mit dem mittleren Kasten und den mittleren mit dem vorderen Kasten. Zur Füllung der Kästen benutzte man ferner Bauelemente abgerissener Häuser. Allein auf knapp 40 Quadratmetern aufgedeckter Fläche zählten wir etwa 45 der Spannbalken (Abb. 13). Reichlich 1 Meter vor der Vorderfront verlief eine enggestellte Pfahlreihe mit Schrägneigung nach innen. Zwischen dieser und der vorderen Holzfront lag eine Schicht von Rundhölzern und Balken, die wahrscheinlich das Fundament eines schmalen Lehmeikels bildeten, der zum Schutz vor die Holzfront gesetzt war. Da der mittlere Kasten am tiefsten in den Untergrund eingesackt war, darf vermutet werden, daß auf dem mittleren Kasten die größte Last lag. Ob der Oberbau der zunächst senkrechten Holzfronten sich damm- oder stufenförmig nach oben verjüngte, ließ sich nicht feststellen.

Für diesen Burgwall, der in keiner historischen Quelle genannt wird, liegt eine exakte dendrochronologische Datierung vor, die D. Eckstein verdankt wird. Der Abschnittswall ist im Jahre 885 erbaut worden und stellt ein kompli-

Abb. 13 Spannbalken und Bohlen der Kastenwände mit Einschnitten zum Durchstecken der Spannbalken aus Scharstorf, Kr. Plön.





Abb. 14 Rekonstruktion des ältesten Vorburgwalles von Oldenburg in Holstein.

ziertes und wirkungsvolles Werk sorgfältiger Zimmerer-technik dar. Die verwendeten Bohlen sind gleichmäßig sauber zugeschnitten und an den Enden abgerundet. Die Löcher in den Spannbalken sahen die Verwendung von runden, vier- und dreikantigen Pfosten vor. Der Arbeitsaufwand muß beträchtlich gewesen sein. J. Herrmann hat für einen ähnlichen Burgwall Berechnungen angestellt, die auf altrussischen Quellen fußen. Ich habe seine Berechnungen den meinigen zugrunde gelegt. Danach nahm der Einschlag und die Verarbeitung von 1 Kubikmeter Eichenholz im Wallbau 6 bis 10 Tagewerke in Anspruch. Wir gehen von einem Mittelwert von 8 Tagewerken aus. Für die Aufschüttung von 1 Kubikmeter Erde und den Antransport wird 1 Tagewerk benötigt. Unter Zugrundelegung dieser Werte dürften allein beim Abschnittswall 4800 Kubikmeter Holz verarbeitet worden sein. Danach müssen die Holzarbeiten 38400 Tagewerken entsprochen haben. Dazu kommen 1000 weitere Tagewerke für die Verfüllung mit Erde. Das ergibt insgesamt 39400 Tagewerke. Oder anders gerechnet: 200 Arbeiter benötigten 197 Tage für die Bauarbeiten.

Bei der Untersuchung der mächtigen Burgwallruine von Mecklenburg südlich von Wismar, die namengebend für das Land Mecklenburg wurde und die bis ins 11. Jahrhundert der Hauptfürstensitz des Gesamtherrschers über den abotritischen Stammesverband war, wurde festgestellt, daß dieser riesige Wall von 150 Metern Durchmesser bereits im 8. Jahrhundert diese Dimension hatte. Wenngleich die Erhaltungsbedingungen ungleich ungünstiger als in Scharorstorf waren, konnte doch der eindeutige Beweis er-

bracht werden, daß schon der älteste Wall dieselben Konstruktionsmerkmale mit Spannbalken und Kastenkonstruktionen aufweist wie der Scharstorfer Abschnittswall. Die Kastenbauweise konnten wir auch bei dem ältesten Kernwall von Oldenburg in Holstein (Abb. 14) feststellen (8. Jahrhundert), einer Burg, die uns für das 10. und 11. Jahrhundert als Vorort der Wagrier, eines Teilstammes der Abotriten, bezeugt ist. Auch im Kern des Burgwalles von Alt-Lübeck steckt eine Kastenkonstruktion. Die Holzkastenkonstruktion muß sich sehr bewährt haben, denn noch bei der in das 11. und 12. Jahrhundert zu datierenden Burg von Behren-Lübchin in Mecklenburg, bei der der Ausgräber E. Schuldt ähnliche, ja vielleicht noch bessere Erhaltungsbedingungen als in Scharorstorf vorfand, war sie angewendet worden (vgl. Abb. 7).

Im Zusammenhang mit dem Scharstorfer Abschnittswall soll darauf hingewiesen werden, daß die zugehörige Hauptburg, ein Ringwall (Abb. 5), bereits 835 erbaut worden ist. Bei einer späteren Erhöhung und Verbreiterung des holzverplankten und mit einer rampenartigen Rückfront versehenen Wallkörpers wurde der Ringwall um einen Anbau erweitert. Er zweigt im Osten und Westen tangentenartig vom Hauptwall ab. Dicht bei dicht eingerammte, angeschärzte Spaltbohlen bildeten die stabilisierenden Bauelemente eines reichlich 2 Meter breiten Wehrganges. Die eingerammten Pfosten der Vorder- und Rückfront waren jeweils so geringfügig gegeneinander versetzt, daß dazwischen die vordere und rückwärtige Längsverplankung Platz hatte und von den Pfählen gehalten wurde. Überreste einzelner Spannbalken zeigen an, daß das Bau-

der strom auf eine Gesamthöhe von 4 bis 5 Metern gehoben hätte. Der auf einem festen Tonuntergrund errichtete Wall hatte sich durch sein Gewicht nur in den Boden eingesenkt. Ein Ansteigen des Wasserspiegels von der damals Zeichnung anzunehmenden 1 Meter hätte zu einer horizontalen Verformung des unteren Ringgrabenwandes gezeigt (Abb. 12). Dieser Wall war ein Flechtwerk aus rotbraunem Holz, das die örtlichen Bewohner der Burg angefertigt und als Fundament hergestellt. Die den Wallkörper bilden sollten Holzstämme waren miteinander geschachtelt, so daß die Ruhlen bei einer Angriffswelle zerstört. Die Gräben waren durch einen Kastenbau mit dem Wall verbunden.

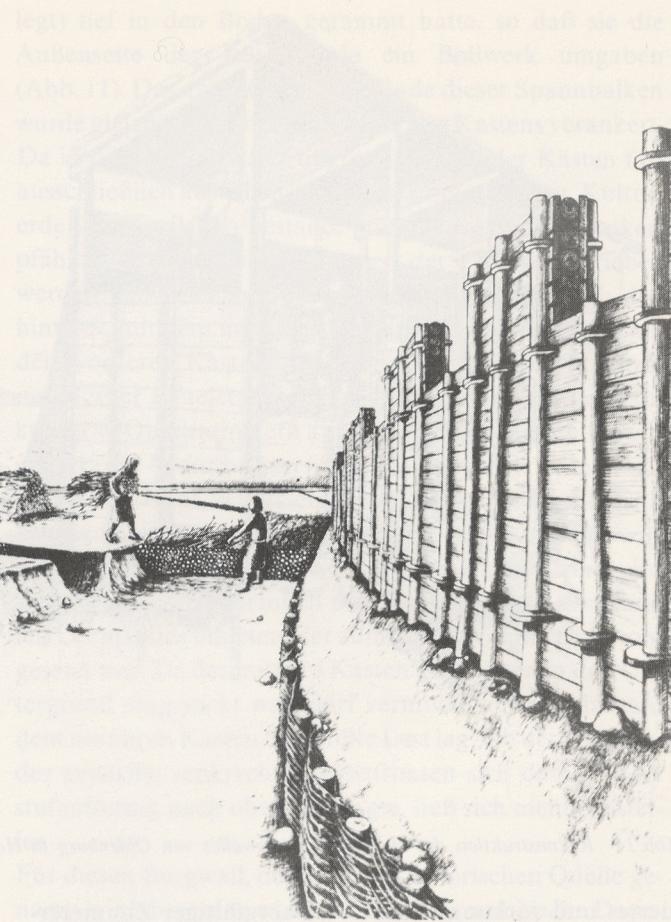


Abb. 15 Ausbau der Nebenburg von Scharstorf (vgl. Abb. 5) I. Phase: Ausheben von Gräben im Vorgelände der Burg, Verfüllung der Gräben mit Buschwerk als Dränage.

prinzip des Wehrganges dem des Abschnittswalles entsprochen haben muß. Die Spannbalken sollten ein Auseinanderdrücken des Wehrganges, dessen Inneres mit Spalthölzern, Buschwerk und Abfall gefüllt war und oben eine Abdeckung mit Lehm trug, verhindern (Abb. 15–16).

Die Erhöhung des Hauptwalles, die Errichtung der kleinen Nebenburg und die Erbauung des 150 Meter langen Abschnittswalles fällt in das gleiche Jahr 885. Die Genauigkeit der dendrochronologischen Untersuchungen ging so weit, daß Eckstein sogar den Nachweis erbringen konnte, daß etliche Pfosten der Vorder- und Rückfront aus einem Baumindividuum geschnitten waren.

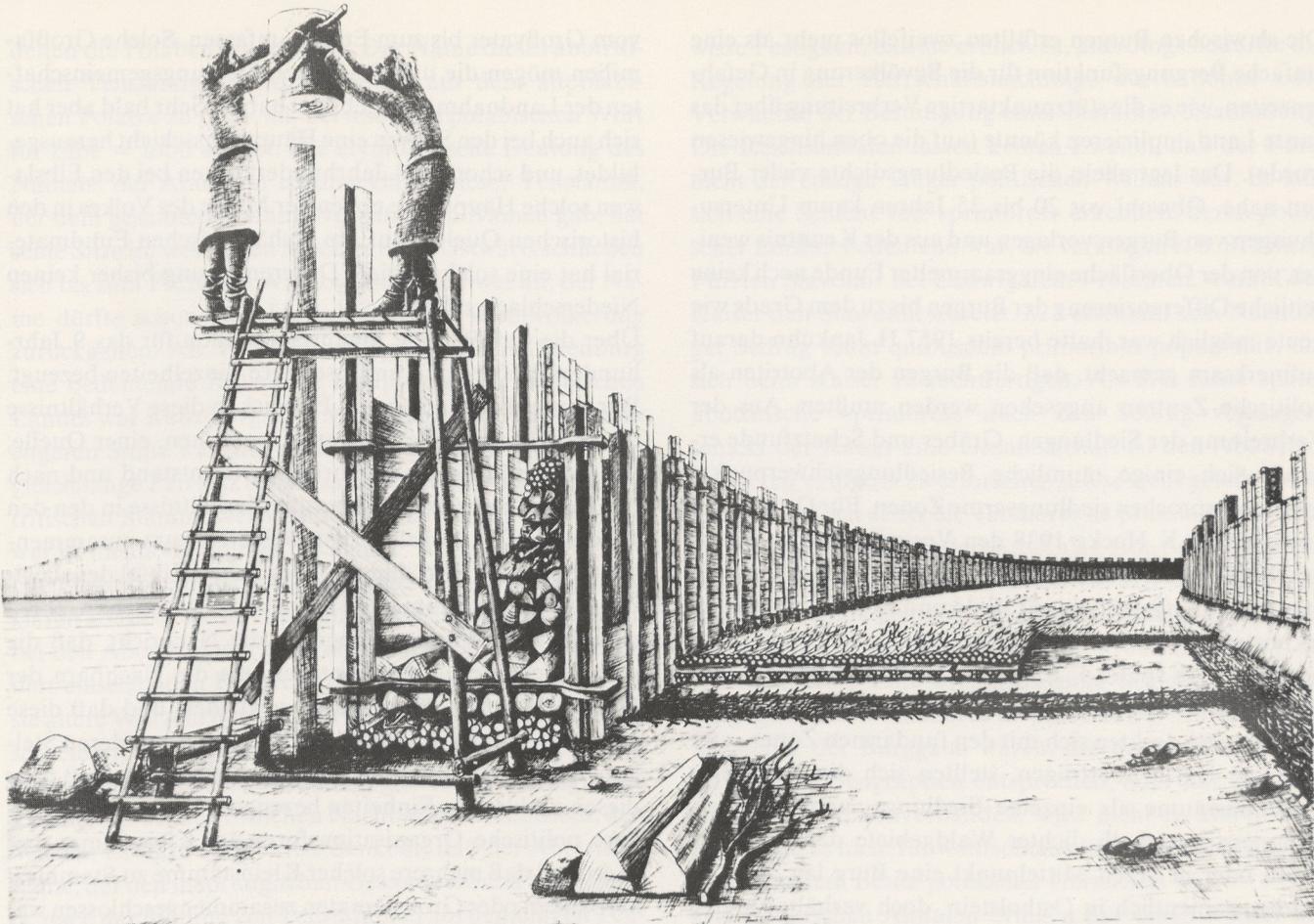
Noch eine weitere Detailbeobachtung dieser Ausbauphase beleuchtet die sinnreiche Planung, die diesem Vorhaben vorausging. Die Errichtung der seitlichen Nebenburg erfolgte zweifellos mit dem Ziel, das mit dem Wehrgang zu umgürtende Vorgelände bis zum See siedlungsmäßig zu erschließen. Da der Untergrund hier aus wasserundurchlässigem Ton besteht, zog man von dem flachen Sohlgraben vor dem Ringwall sternförmig Gräben mit leichtem Gefälle bis zum Seeufer (Abb. 15–16). Dann wurde der Ringgraben um die Burg und die von ihm abzweigenden neuen Gräben mit Buschwerk verfüllt und auf der ganzen Uferzone ein Packwerk aus Faschinen und kreuzweise ge-



schichteten Balken errichtet, so daß ein trockener Bauuntergrund entstand. Das sich im Vorgelände sammelnde Wasser wurde durch die so geschaffenen Buschdrainagen in den Gräben unter dem neu errichteten Wehrgang hindurch in den See abgeleitet.

Die hier beschriebene Holzkastenkonstruktion war offenbar gerade bei den Abotriten zur höchsten Perfektion ausgereift. Ihr gegenüber hatte die Rostkonstruktion zweifellos den Nachteil, daß die Stabilität des Wallkörpers von der Haltbarkeit der als Widerlager dienenden Asthaken abhing. Gelang einem Angreifer eine Beschädigung der Vorderfront durch Herauslösen einzelner Stämme, mußte der starke Schub des Oberbaues den Wall zum Einsturz bringen. Die Kastenkonstruktion beruht auf einem doppelten Sicherheitsprinzip. Selbst wenn sich Eckverbände der miteinander verkämmten Kastenbohlen lösen sollten, war die Außenfront mit dichtgestellten und tief eingegummten Pfosten umgeben, die wiederum dadurch nicht nach außen gedrückt werden konnten, weil sie durch Spannbalken mit dem Inneren der festen Füllung verbunden waren. Die Spannbalken faßten kreuz und quer in das Innere hinein, um den Walldruck nach allen Seiten hin abzufangen.

In Erstaunen setzen uns die riesigen Holzmengen, mit denen man das Innere der Kästen beschichtete. Der damit verbundene, bereits erwähnte enorme Arbeitsaufwand, dem ganze Wälder zum Opfer gefallen sein müssen, findet eigentlich nur darin seine Erklärung, daß man das Ge-



wicht des Wallkörpers mit Rücksicht auf den torfigen Baugrund möglichst reduzieren wollte.

Die Oldenburger Kernburg, die im Gegensatz zur Scharstorfer Niederungsburg als Höhenburg zu bezeichnen ist, errichtete man am Rand einer Moränenkuppe 11 Meter über der nahen Niederung. Durch eine Abböschung des Hanges schuf man, ehe überhaupt mit dem Wallbau begonnen wurde, bereits ein fast 10 Meter hohes und steiles Annäherungshindernis. Auf diesen so geschaffenen Steilhang setzte man Kästen der beschriebenen Art, füllte sie aber nicht mit Holz, sondern mit lockerem Sand, lehmigem Sand und Kies, der in Linsen auf der Wallkuppe anstand. Auch bei späteren Erhöhungen und Verbreiterungen des Walles, die immer nach innen erfolgten, entstanden unmittelbar hinter der rückwärtigen Wallfront tiefe und breite Materialentnahmegräben. Solche tiefen Materialentnahmegräben im Burginnenraum wurden auch an anderen Stellen, so z. B. in Giekau, Kreis Plön, beobachtet. In Fällen also, bei denen der Bauuntergrund sich als hinreichend tragfähig erwies, war man in der Wahl des Füllmaterials nicht wählerisch und scheute lange Transportwege. Tierknochen und Scherben, mit denen manche Wälle durchsetzt sind, deuten an, daß auch die Inhalte von Abfallgruben zum Wallaufbau benutzt wurden.

Viele dieser Holz-Erde-Wälle sind Brandkatastrophen zum Opfer gefallen. Es hat aber den Anschein, daß die wahrscheinlich durch angreifende Feinde verursachten Brände nicht so sehr die mit Lehm verkleidete Außenwand

Abb. 16 Ausbau der Nebenburg von Scharstorf (vgl. Abb. 15) 2. Phase: Bau eines 2 m breiten, holzbeplankten Wehrganges bis an den Wasserspiegel des Scharsees heran. Beschichtung des Innenraumes mit Baumstämmen und Faschinen. Unterhalb des Packwerkes Entwässerung mit Buschdränagen.

beschädigten als vielmehr von den Oberbauten ausgegangen sind, von deren Aussehen wir nur sehr vage Vorstellungen haben. Offensichtlich trugen manche Wallkronen eine Bedeckung aus Rollsteinen, doch dürften die Brustwehren oder Schutzdächer aus Holz bestanden haben. Das älteste gesicherte Datum für den Gebrauch der Kastenkonstruktion bei Verteidigungsbauten liefert uns im Norden Schleswig-Holsteins das 14 Kilometer lange Dannewerk bei Schleswig, die alte dänische Südgrenze. Dieser Schutzwall durchzieht an einer Stelle eine Niederung mit torfigem Untergrund. Als Fundament für den Walloberbau hatte man viereckige Kästen aus mächtigen, vierkantigen Eichenbalken, die mehrere Lagen übereinander bildeten und Eckverbände nach Art der Blockbautechnik hatten, versenkt. Als Fällungsdatum der dabei verarbeiteten Eichen wird das Jahr 737 angegeben. Daß solche Kastenkonstruktionen viel weiter verbreitet waren, als es den Anschein hat, darf angenommen werden. Es ist erwiesen, daß die von der Blockbautechnik auf Bohlen übertragene Eckverkämzung schon in wesentlich früherer Zeit beim Kastenbrunnenbau Verwendung fand, so daß die Slawen sicherlich nicht als die Erfinder dieser Bauweise gelten können.

Die slawischen Burgen erfüllten zweifellos mehr als eine einfache Bergungsfunktion für die Bevölkerung in Gefahrenzeiten, wie es die stützpunktartige Verbreitung über das ganze Land implizieren könnte (auf die oben hingewiesen wurde). Das legt allein die Besiedlungsdichte vieler Burgen nahe. Obwohl vor 20 bis 25 Jahren kaum Untersuchungen von Burgen vorlagen und aus der Kenntnis weniger, von der Oberfläche eingesammelter Funde noch keine zeitliche Differenzierung der Burgen bis zu dem Grade wie heute möglich war, hatte bereits 1957 H. Jankuhn darauf aufmerksam gemacht, daß die Burgen der Abotriten als politische Zentren angesehen werden mußten. Aus der Verbreitung der Siedlungen, Gräber und Schatzfunde ergaben sich einige räumliche Besiedlungsschwerpunkte und ausgesprochen siedlungsarme Zonen. Für Ostholtstein hatte bereits K. Hucke 1938 den Versuch unternommen, das Waldbild zur Zeit der beginnenden deutschen Ostbesiedlung aus Ortsnamen, die auf Wald und Rodung deuten, zu rekonstruieren. Detailliertere und fundiertere Studien dieser Art legten später F. Engel für Nordmecklenburg und W. Prange für den Kreis Herzogtum Lauenburg vor. Diese Waldgebiete deckten sich mit den fundarmen Zonen, und auf eine Karte übertragen, stellten sich die slawischen Siedlungsräume als einzelne Siedlungs- und Rodungskammern innerhalb dichter Waldgebiete dar, an deren Rand oder in deren Mittelpunkt eine Burg lag. Aber es waren, namentlich in Ostholtstein, doch verhältnismäßig wenige waldfreie Flächen, in denen sich eine signifikante Konzentration von slawischen Funden aus offenen Siedlungen um Burgen herum überzeugend nachweisen ließ. Dafür gibt es mehrere Gründe. Die archäologische Landesaufnahme, durch die seit damals sehr viel mehr offene Siedlungen bekanntgeworden sind, steckte noch ganz in den Anfängen. Nach einer neuen Bearbeitung der slawischen Keramik durch V. Vogel ist das Fundgut aus Ostholtstein gegenüber der Veröffentlichung von K. Hucke aus dem Jahre 1938 um das Vierfache angewachsen. Die Materialbasis war also zu dürftig. Außerdem läßt sich gegen den damaligen Versuch einwenden, daß Funde und Burgen, die sich möglicherweise über fünf Jahrhunderte verteilen, auf eine zeitliche Scheinebene projiziert und einem hochmittelalterlichen Waldbild gegenübergestellt wurden.

Dementsprechend beurteilte Jankuhn die gesellschaftlichen Verhältnisse der abotritischen Frühzeit äußerst zurückhaltend. Wie treffend er aber dennoch die Entwicklung der abotritischen Stammesverfassung charakterisierte, soll ein Vergleich des heute erreichten Forschungsstandes mit seiner damaligen Vorstellung zeigen, die hier wörtlich wiedergegeben wird: «Die soziale Gliederung der Slawen ergibt sich für die Frühzeit ihrer Ansiedlung im ostholsteinischen Raum nicht. Wir werden sie uns ähnlich zu denken haben wie an anderen Stellen des weiten, von slawischen Stämmen besiedelten Raumes. Hier erscheinen sie in Großfamilien gegliedert, also in Verwandschafts- und Wirtschaftsgemeinschaften, die drei Generationen,

vom Großvater bis zum Enkel, umfassen. Solche Großfamilien mögen die ursprünglichen Siedlungsgemeinschaften der Landnahmezeit gebildet haben. Sehr bald aber hat sich auch bei den Slawen eine Häuptlingschicht herausgebildet, und schon im 8. Jahrhundert treten bei den Elbslawen solche Häuptlinge neben der Masse des Volkes in den historischen Quellen auf. Im archäologischen Fundmaterial hat eine solche soziale Differenzierung bisher keinen Niederschlag gefunden.

Über die Großfamilie hinaus sind schon für das 9. Jahrhundert größere und umfassendere Einzelheiten bezeugt. Wir verdanken einen guten Einblick in diese Verhältnisse dem sogenannten Bayrischen Geographen, einer Quelle, die um die Mitte des 9. Jahrhunderts entstand und nach Art antiker Staatshandbücher die Verhältnisse in den den Reichsgrenzen vorgelagerten Gebieten kurz zusammengefaßt darstellt. Für den nordwestlichen Zipfel des slawischen Siedlungsraumes, also das ostholtsteinsche Gebiet, enthält der Bayrische Geograph die Nachricht, daß die dort wohnenden Nord-Abotriten, die die Nachbarn der Dänen bilden, in 53 «civitates» gegliedert und daß diese «civitates» von Häuptlingen besetzt sind. An anderen Stellen ergibt sich aus dieser Quelle die Erkenntnis, daß über diesen als kleinste Einheiten bezeugten «civitates» als größere politische Organisationsform der Kleinstamm existiert und daß mehrere solcher Kleinstämme zu Stammesverbänden oder Großstämmen zusammengeschlossen waren.

Die «civitates» bilden den Kern der politischen Organisationsform. Sie stellen Landbezirke in Form von Siedlungskammern mit einer Burg als Vorort dar...» An einer Stelle bedarf seine Darstellung zunächst einer Korrektur. W. Fritze versteht wohl zu Recht unter den Nord-Abotriten jenen in ganz Holstein und Mecklenburg ansässigen Gesamtstamm der Abotriten, der deswegen mit diesem Namen belegt wird, weil sich wahrscheinlich schon während der Wanderzeit ein Teil der Abotriten (die Ost-Abotriten) vom Stammesverband losgelöst und im Donaugebiet niedergelassen hatte. Auch hat es in Ostholtstein niemals 53 «civitates» = Burgen mit Umland gegeben. Die Anzahl von 53 Burgen jedoch, auf den gesamten abotritischen Siedlungsraum zwischen Elbe und Ostsee bezogen, hat Realitätswert. Sie entspricht etwa der Anzahl jener Burgen, die sich für das 9. Jahrhundert im Raum zwischen Elbe und Oder nachweisen läßt.

Ist in den fränkischen Quellen des 8. und 9. Jahrhunderts nur von den Abotriten als dem nordwestlichsten Slawenstamm die Rede, so erfahren wir im Gegensatz dazu aus den Quellen des 10. bis 12. Jahrhunderts, daß der abotritische Stamm oder besser Stammesverband in vier Teilstämme untergliedert war: die Wagrier, die Polaben, die Abotriten im engeren Sinne, die Adam von Bremen auch als Rereger bezeichnet, und die Warnower. Die Wagrier sitzen nördlich der Trave in Ostholtstein bis an die Kieler Förde. Ihr Name ist nordgermanischen Ursprungs und leitet sich von *vagr* – die Bucht – ab. Südlich der Trave sie-

delten die Polaben bis zur Elbe. Der Name dieses abotritischen Teilstammes wird sprachlich aus dem altpolabischen Polab'e zu po = an, bei und dem polabischen Wort für Elbe = lobü erklärt. Die etymologische Deutung des Namens der Abotriten ist ungeklärt. Dieser Teilstamm, der dem gesamten Stammesverband den Namen gab, hat seine Sitze im westlichen Mecklenburg. Ostwärts schließen sich bis zum Flüßchen Warnow die Warnower an; der Name dürfte schon auf eine germanische Vorbevölkerung zurückgehen. Als Vorort der Wagrier spielte Oldenburg eine bedeutende Rolle. Die Hauptburg des polabischen Landes war Ratzeburg. Der Mittelpunkt der Abotriten im engeren Sinne war die Mecklenburg südlich Wismar, zugleich lange Zeit Sitz des Gesamtherrschers über den abotritischen Stammesverband. Über den Vorort der Warnower ist nichts Genaueres bekannt.

Die historische Forschung hat bisher nicht mit Sicherheit klären können, ob die Untergliederung nach Teilstämmen bei den Abotriten erst die Folge eines im 9./10. Jahrhundert einsetzenden Differenzierungsprozesses war oder ob sie ältere Wurzeln hat und von der fränkischen Geschichtsschreibung nur zufällig nicht erwähnt wird. Eine solche Unterteilung in vier Teilstämme gab es in karolingischer Zeit bereits bei den östlichen Nachbarn der Abotriten, den Wilzen. Es wäre nach Fritze denkbar, daß der Abotritename, der den ursprünglichen Gesamtverband bezeichnete, nach der Bildung von Teilstämmen auf denjenigen Teilverband beschränkt blieb, dem das Geschlecht der abotritischen Gesamtherrscher angehörte. Die Namen der abotritischen Gesamtherrscher, die im Bündnis mit den Franken stehen, sind uns als Zeitgenossen Karls des Großen, Ludwigs des Frommen und Ludwigs des Deutschen überliefert. Sie werden als «duces», «principes», ja sogar als «reges» Abotitorum bezeichnet. 804 setzt z.B. Karl der Große den Abotritenfürsten Thrasko zum König ein. Als sich in der Folgezeit die Abotriten mit den Dänen verbündeten, zog 844 Ludwig der Deutsche gegen sie zu Felde. Dabei fällt ihr König Gostimysel. Nachdem Ludwig die Abotriten erneut in seine Abhängigkeit gebracht hatte, erneuerte er das Königtum nicht, sondern stellte das Land unter eine Mehrzahl von Fürsten, die er «duces» nannte. Auch der Bayrische Geograph bemerkte um die Mitte des 9. Jahrhunderts über die Abotriten, daß ihre «civitates per duces suos partitae» seien, was nach Fritze so zu interpretieren ist, daß jeweils mehrere «civitates» der Herrschaft eines «dux» unterstanden hätten. Damit erhebt sich die Frage, ob die Verfügung Ludwigs des Deutschen die Entstehung der später überlieferten Teilstämme bewirkt habe. Wir müssen aber den verfassungsgeschichtlichen Hintergrund, wie er sich für die frühabotritischen Verhältnisse ergibt, noch näher erläutern, ehe wir die archäologischen Quellen sprechen lassen. Nach Fritze hatte der Fürst bzw. der König der Abotriten die Aufgabe, das Verbandsaufgebot im Kriege zu führen und in friedlichen Zeiten den Verband bei Verhandlungen mit den fränkischen Herrschern zu repräsentieren. Seine Stellung verrät dadurch eine ge-

wisse Festigkeit, daß sie erblich ist, allerdings bedurfte die Regelung der Herrschaftsnachfolge durch Söhne oder Verwandte der Bestätigung einer Stammesversammlung. Die Reichsannalen lassen keinen Zweifel, daß der Fürst nicht der einzige Träger politischen Willens war. Es läßt sich eine Schicht von «primores» erkennen, deren politischer Einfluß bedeutend war. Sie verklagen z.B. 819 ihren Fürsten Slavomir bei Ludwig dem Frommen, worauf der Kaiser den Slawomir absetzt. 823 erscheint sein Nachfolger Sedrag «cum quibusdem primoribus populi sui», um sich beim Kaiser zu rechtfertigen. Als drei Jahre später abotritische «primores» auch den Sedrag verklagen, schickt der Kaiser eine Gesandtschaft zu den Abotriten, um deren «vulgus» zu erforschen; diese stellt geteilte Meinung fest, doch seien die «meliores ac praestantiores» für Sedrag eingestellt, was den Ausschlag gibt, Sedrag im Amt zu belassen. In anderen Quellen werden statt der «primores» «reguli» genannt. Sie dürften nach Fritze weitgehend identisch miteinander sein und den höheren Adel repräsentieren. Eine breitere soziale Schicht erblickt er hingegen in den «meliores ac praestantiores.» Ob sie die Vorsteher der Burggaue waren, die den «civitates» des Bayrischen Geographen entsprechen, oder nur die Ältesten von Familienverbänden, wird nicht zu klären sein. Fritze hält es nicht für wahrscheinlich, daß diese Schicht in individuellem Besitz politischer Herrschaft war.

Die fränkischen Annalen bringen nur einen Führer des abotritischen Gesamtverbandes, nämlich Thrasko, in Verbindung mit dem Namen seiner Burg. Es ist das um 808 im abotritischen Gebiet an der Ostseeküste gelegene Reric, das man bis heute nicht mit Sicherheit lokalisiert hat. Der Dänenkönig Göttrik verjagt den Abotritenkönig Thrasko aus Reric, zerstört es und siedelt dort ansässige friesische und dänische Kaufleute nach seiner Neugründung Sliesthorp (Haithabu) um. Zwei Jahre später findet Thrasko seinen Tod in Reric. J. Herrmann identifiziert Reric mit der Mecklenburg, jener großen Ringwallanlage, die seit dem 10. Jahrhundert nachweislich Sitz der abotritischen Gesamtherrscher ist. Sie war damals noch durch einen heute völlig verlandeten Wasserlauf mit der Ostsee verbunden und zu Schiff zu erreichen. Die Lage im Binnenlande, die einen gewissen Schutz gegen plötzliche seeseitige Überfälle bot, verband den Ort mit den anderen bekannten Seehandelsplätzen der damaligen Zeit. Daß die Burg bereits im 8. Jahrhundert jenen imposanten Flächeninhalt wie heute hatte, hebt sie gegen die gleichzeitigen abotritischen Ringwälle, auf die noch eingegangen wird, größtmäßig ab. Aus dieser Sicht wäre das ein Indiz mehr für die Richtigkeit der Herrmann'schen These.

Auch von den «duces», den «primores» oder «reguli», vielleicht sogar von den «meliores ac praestantiores» darf nach der freilich dürftigen Kenntnis der karolingerzeitlichen Verfassungsstrukturen bei den Abotriten angenommen werden, daß sie burggesessen waren.

1961 gelang es nach einer Reihe von Probegrabungen auf Burgwällen, eine grobe Datierung und die Unterschei-

dung einer älteren und jüngeren Gruppe vorzunehmen. Die Zeitgrenze wurde um das Jahr 1000 festgelegt. Es ergab sich, daß nur wenige der in der älteren Zeit gegründeten Wälle bis in den jüngeren Abschnitt hinein bestanden und daß die Anzahl der jüngeren Wälle hinter der der älteren zurückblieb. Der Chronist Helmold von Bosau, dem wir eine sehr eingehende Kenntnis der geschichtlichen Ereignisse der slawischen Spätzeit verdanken, macht auch Angaben über die Gebietseinteilung bei den Wagriern und Polabern, die er als «pagi» und «terrae» bezeichnet. In den meisten Fällen nennt er auch die burglichen Mittelpunkte. Aus dieser Einteilung läßt sich erkennen, daß in der slawischen Spätzeit das Land in größere Gebietseinheiten aufgeteilt gewesen sein muß als in der Frühzeit. Aus diesen Gebietseinheiten wurden dann um 1200 in dänischer und deutscher Zeit Vogteizirke.

Die späte Burgbezirksverfassung mit einzelnen Burggauen, mit Teilstammesfürstensitzen in Oldenburg, in Ratzeburg und Mecklenburg sowie darüber dem Gesamtherrschter des Stammesverbandes, der noch im 11. Jahrhundert in Mecklenburg, seit 1093 aber seine Residenz am «Dreiländereck» zwischen den Abotriten im engeren Sinne, den Polabern und Wagriern in Alt-Lübeck hatte, kann nicht jener Landesgliederung entsprochen haben, wie wir sie nach den Angaben des Bayrischen Geographen vermuten, als die unteren Gebietseinheiten wesentlich kleiner gewesen sein müssen. Offen blieb indessen, zu welchem Zeitpunkt die «Gebietsreform» stattgefunden haben könnte. Wir gewannen damals den Eindruck, daß ein Zusammenhang zwischen der Auflassung der meisten älteren Burgen und dem Ausbau Oldenburgs zu einer mehrteiligen Burganlage gesehen werden müsse. Irgendwann mußte Oldenburg zum Vorort Wagriens aufgestiegen sein, denn der Ausbau dieser Burg zu einer großen, mehrteiligen Anlage schien zeitlich mit der Zerstörung der meisten anderen Burgen zusammenzufallen. Oder anders: einem der Burgherren, nämlich dem Oldenburger, war es im 10. Jahrhundert gelungen, sich eine Hegemoniestellung auf Kosten der anderen burggesessenen Geschlechter zu verschaffen. Die Neugründung einer geringeren Anzahl von Burgen an neuen Plätzen könnte mit der Auflösung kleinerer Gebietseinheiten und der Entmachtung ihrer Herren zugunsten größerer Einheiten und ihrer Besetzung mit loyalen Anhängern des Oldenburger Herrn zusammenhängen. Noch deutlicher schien sich eine solche Entwicklung der Machtkonzentration in Polabien anzubieten. Alle Burgen des älteren Zeitabschnittes wurden aufgegeben, und nur die in den historischen Quellen des 11. und 12. Jahrhunderts erwähnte Ratzeburg verblieb als einziger burglicher Mittelpunkt. Leider ist die Burg heute verschwunden. Die an ihrem Platz gefundenen slawischen Scherben präsentierte nur eine späte Tonware, so daß angenommen werden durfte, die Burg sei im Zuge einer politischen Machtzentration überhaupt erst neu gegründet worden. Die hier skizzierten Entwicklungstendenzen, die man schon vorher bei anderen westslawischen Stämmen in ähnlicher

Weise erkannt hatte, mündeten bekanntlich bereits im 10. Jahrhundert unter dem Piastengeschlecht in Polen und unter den Přemysliden in Böhmen in Staatengründungen ein. Auch bei den Abotriten kam es seit dem 10. Jahrhundert unter dem Geschlecht der Nakoniden in Mecklenburg zu einer Stärkung des Gesamtherrschaftsvertrags, das freilich wegen seiner Bündnispolitik mit den Sachsen und seiner Förderung der christlichen Mission an der heidnischen Adelsopposition im Lande scheiterte.

Solche Zusammenhänge waren sicherlich im großen und ganzen richtig erkannt, doch muß die Entwicklung nach dem neuesten Erkenntnisstand doch differenzierter verlaufen sein. Daß wir heute nicht nur zwei Entwicklungsphasen herausarbeiten können, sondern eher an eine Dreistufigkeit denken müssen, liegt an den besseren Datierungsmöglichkeiten durch die C 14-Methode, durch die Dendrochronologie, aber auch durch eine subtilere Einteilung der keramischen Funde, die vor allem auf die Forschungen von E. Schuldt zurückgeht. So gelang es V. Vogel in Anlehnung an E. Schuldt, früh-, mittel- und spätslawische Keramikgruppen für Ostholtstein herauszuarbeiten. Weitere Verbesserungen des chronologischen Gerüstes für die Keramik Ostholtsteins werden zurzeit von I. Gabriel, W. Gebers und T. Kempke mit Hilfe der stratigraphischen Befunde in Oldenburg, Bosau und Alt-Lübeck angestrebt. Übertragen wir die chronologischen Ergebnisse auf die Burgenforschung, dann bedeutet es, daß ohne Zweifel die frühslawische Zeit wesentlich stärker als vorher repräsentiert ist. Was die Erbauungszeit, aber auch das Ende der Burgen betrifft, muß man freilich noch immer Vorbehalte machen, da nicht auf allen Burgen planmäßige Grabungen stattgefunden haben und wir bei einigen noch auf zufälliges Sammelgut angewiesen sind.

Die hier vorzulegende Neugruppierung der Burgen, vor allem der frühslawischen, beruht in erster Linie auf Keramikfunden. Dabei werden wiederholt Begriffe wie früh-, mittel- und spätslawische Ware benutzt. Zwischen der früh- und mittelslawischen Ware gibt es zeitliche Überlappungen, ebenso wie zwischen der mittel- und spätslawischen Keramik. Die erst in den letzten Jahren deutlich herausgearbeitete frühslawische Keramik läßt sich in eine unverzierte und eine verzierte Gattung unterteilen, die Vogel mit Gruppe A und B bezeichnet. A und B entsprechen den von Schuldt herausgestellten Typen Sukow und Feldberg. Beide sind in ihren Formen verwandt. Die unverzierte Ware könnte etwas früher entstanden sein. Es fehlen bis jetzt befriedigende datierende Momente für das früheste Auftreten der ältesten slawischen Keramik. Ein Zurückreichen in das 7. Jahrhundert erscheint nicht unwahrscheinlich, ist aber nicht zu beweisen. Mit einer in der frühslawischen Burg von Bosau-Bischofswarmer, Kreis Plön, auf dendrochronologischem Wege gewonnenen Datierung in die Zeit um 720 liegt bis jetzt die konkreteste Angabe vor. Es ist hier nicht der Platz, alle bisher vorliegenden Kriterien dafür anzuführen, daß die Gruppen A und B der frühslawischen Keramik nebeneinander im 8. Jahr-

hundert im Gebrauch waren. Ihre Lebensdauer reicht weit in das 9. Jahrhundert hinein. Um die Mitte des 9. Jahrhunderts scheint sie nur noch in geringeren Prozentzahlen gegenüber der nun vorherrschenden mittelslawischen Tonware vorhanden zu sein, die nach einem Mecklenburger Fundort als Menkendorfer Typ bezeichnet wird. Das Auftreten dieses Typs fällt in die Zeit um 800.

Die in ihrer Ornamentik sehr variationsreiche Menkendorfer Ware wird um 1000 durch die spätslawische Gurtfurchenware, ein Massenfabrikat, abgelöst; die erste Gurtfurchenware erscheint bereits in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts. Etwa um die Mitte des 11. Jahrhunderts hat sie die mittelslawische Tonware fast völlig verdrängt. Im ganzen gesehen werden unsere Datierungsgrundlagen für die Keramik seit der Zeit um 800 durch die Berührung mit fränkischen Elementen oder durch die Vergesellschaftung mit wikingischen Funden oder Münzen zuverlässiger. Man wird Burgen, aus denen bisher ausschließlich fröhslawische Scherben stammen, bedenkenlos in das 8. und frühe 9. Jahrhundert datieren können. Das gilt auch noch dann, wenn bereits zwischen einer größeren Menge fröhslawischer Scherben einzelne des Menkendorfer Typs vertreten sind.

Aus unserem Arbeitsgebiet in Holstein, das die Siedlungsräume der Wagrier und Polaben umfaßt, kennt man 29 datierte slawische Burgen. Es mögen einmal 35 gewesen sein, von denen fünf dem Erdboden gleichgemacht sind und wenig Aussicht besteht, nachträglich datierendes Material zu gewinnen. Von einer weiteren, heute noch bestehenden Burg (doppelter Halbkreiswall von Stöfs, Kreis Plön) liegen bislang keine Funde vor. Von den verbliebenen 29 Burgen ist der Ringwall von Ratzeburg heute verschwunden, doch gibt es vom Platz der ehemaligen Burg Funde.

Von diesen insgesamt 29 Burgen lassen sich 20 mit großer Wahrscheinlichkeit bis in die fröhslawische Zeit zurückführen (Abb. 17). In keinem späteren Zeitausschnitt der slawischen Besiedlung hat es so viele Burgen wie im 8. und 9. Jahrhundert gegeben. Wir müssen hier jedoch eine methodische Einschränkung machen. Fröhslawische Keramik, die aus den tiefsten Schichten am inneren Wallfuß geborgen wurde, garantiert nicht *eo ipso* eine Errichtung des Walles um dieselbe Zeit, denn dem Wallbau könnte eine offene Siedlung am gleichen Platz vorausgegangen sein. Ein solcher Fall liegt in Scharstorf, Kreis Preetz, vor. Da aber ein Großteil der 20 Burgwälle ausschließlich fröhslawische Tonware und allenfalls einen minimalen Anteil an mittelslawischen Scherben liefert hat, ist mit der Erbauung der Wälle im 8. oder spätestens in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts zu rechnen. Von diesen 20 Burgen waren mindestens acht um 800 oder spätestens um die Mitte des 9. Jahrhunderts aufgegeben. Sie wurden niemals wieder bewohnt. Weitere sechs gehen im 10. Jahrhundert zugrunde. Bei den meisten besteht der begründete Verdacht, daß dies vor der Mitte des 10. Jahrhunderts erfolgte. Das Fundmaterial von den mittelslawischen Burgen Has-

1 H. 12. Jh.	11. Jh.	10. Jh.	9. Jh.	8. Jh.	Ort	Kreis
					Särksfelde	
					Heuhorst	
					Klempau	Mr. Hsgt. Lauenburg
					Tarzau	
					Alt-Fresenburg	Mr. Stormarn
					Pansdorf	
					Grammdorf	Kr. Ostholstein
					Bosau	Kr. Plön
					Kasseburg	Mr. Hsgt.
					Hammer	Lauenburg
					Poppendorf	Lübeck
					Uhlei	Mr. Ostholstein
					Strelzin	
					Bad Segeberg	Kr. Segeberg
					Belau	
					Scharstorf	Mr. Plön
					Stöfs 2	
					Alt-Lübeck	Lübeck
					Oldenburg	
					Süsel	Kr. Ostholstein
					Hochborre-Schendorf	Kr. Plön
					Giekau	
					Warder	Kr. Segeberg
					Plön-Olsborg	Kr. Plön
					Eddin (Sassanivissa)	
					Sipsdorf	Kr. Ostholstein
					Neustadt	
					Ratzeburg	Mr. Hsgt. Lauenburg
					Leesen	Kr. Segeberg
					Pullgarten	
					Grube	Kr. Ostholstein
					Burg a. F.	
					Buku	Lübeck
					Stöfs 1	Kr. Plön

Abb. 17 Vermutliche Benutzungsdauer der slawischen Burgen in Holstein.

sendorf, Kreis Ostholstein, und von dem Abschnittswall von Stöfs, Kreis Plön – beide sind nicht unter den frühen Burgen aufgeführt –, reicht nicht aus, um Anfang und Ende festzulegen. Beide Burgen scheinen im 10. Jahrhundert bewohnt gewesen zu sein.

Nur die Burgen von Alt-Lübeck, Oldenburg und Süsel, Kreis Oberholstein, Hochborre-Futterkamp in der Gemeinde Blekendorf und Giekau, Kreis Plön, nehmen eine Sonderstellung ein. Sie scheinen durchgehend von der fröhslawischen Zeit bis in die spätslawische Zeit des 11. und 12. Jahrhunderts belegt gewesen zu sein. Die Besiedlung von Giekau bricht relativ früh in spätslawischer Zeit, d.h. wohl in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, ab.

Es gibt aber auch Burgen, die nach unserem Kenntnisstand ausschließlich mit Menkendorfer Ware einsetzen und somit frühestens im Laufe des 9. oder 10. Jahrhunderts beginnen. Dazu könnten die bereits erwähnten Burgen von Hassendorf und Stöfs-Abschnittswall zählen; mit Sicherheit ist das bei der Inselburg Warder, Kreis Segeberg, der Fall. Etwas später, wahrscheinlich erst im 10. Jahrhundert, setzen Plön und Ratzeburg ein. Warder, Plön und Ratzeburg laufen durch bis zur spätslawischen Zeit.

Bei wenigen Burgen liegt der Schwerpunkt der Besiedlung eindeutig in der spätslawischen Zeit. Es sind dies Sipsdorf in der Gemeinde Lensahn und Neustadt, beide Kreis Ostholstein, sowie Krems I, Kreis Segeberg.

Vergegenwärtigen wir uns, daß von 21 bzw. 20 frühslawischen Burgräumen 16 bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts Zerstörungen zum Opfer gefallen und aufgelassen worden sind und nur fünf dieser 21 bzw. 20 Burgen bis in die spät-slawische Zeit hinein weiterbestanden, dann wird das Ausmaß der Veränderungen innerhalb der Burgenlandschaft besonders deutlich. Wir haben es mit einer Platzkonstanz bei nur wenigen Burgen zu tun; die Verödung der übrigen erfolgt bis um die Mitte des 10. Jahrhunderts offenbar in zwei Zeitschüben. Die erste Auflassungsphase endet um die Mitte des 9. Jahrhunderts.

Parallel zu dieser Entwicklung erfolgen im 9. und vor allem wohl im 10. Jahrhundert Neugründungen an anderen Orten. Weitere Gründungen kommen in spät-slawischer Zeit dazu.

Von den immerhin noch recht zahlreichen spät-slawischen Burgen entfällt nur eine auf den polabischen Raum, evtl. sogar zwei, wenn wir die von dem Slawenfürsten Kruto im Stadtgebiet des heutigen Lübeck erbaute Burg Buku hinzuzählen. Alle übrigen liegen im wagrischen Raum. Von diesen bestanden aber wohl auch nicht alle zur gleichen Zeit, denn die Anlage auf der Insel Burg im Neustädter Binnenwasser wird Süsel abgelöst haben. Auch Giekau existierte bestimmt im 12. Jahrhundert nicht mehr.

Als Ursachen des starken Wandels der Burgenprovinz kommen eigentlich nur verfassungsmäßige Umstrukturierungen und nicht primär kriegerische Ereignisse in Frage. Kriegerische Zerstörungen sind in diesem Zusammenhang nur Begleiterscheinungen eines tiefgreifenden Prozesses von Machtkonzentrationen.

Aus der relativ gleichmäßigen Verteilung der frühslawischen Burgen über Wagrien und Polabien möchte man auf eine schon im 8. Jahrhundert bestehende feste Organisationsform schließen. Offenbar hat bei der Platzwahl für den Ringwall ein Gesichtspunkt eine wichtige Rolle gespielt: Es mußte unmittelbar in der Nähe der Burg, meist fest angrenzend, der Platz für einen eventuellen Ausbau der Burg mit zumindest einer der Burginnenfläche entsprechenden, meist aber größeren Fläche für eine Vorburgsiedlung vorhanden sein, die innerhalb desselben natürlichen Schutzgürtels lag, der den Ringwall umgab. Ein treffendes Beispiel dafür ist die frühslawische Burg von Pansdorf, Kreis Ostholstein (Abb. 2). Leider sind solche Zwillingskuppen bisher nicht systematisch untersucht. Der Pansdorfer Nebenhügel hat bisher nur wenige frühslawische Scherben geliefert. In Oldenburg, dem späteren Vorort Wagriens, bestand zweifellos im 8. Jahrhundert eine Geländesituation wie in Pansdorf, wo der alte Zustand deshalb konserviert blieb, weil die Burg aus irgendwelchen Gründen trotz ihrer vortrefflichen Schuttlage im 9. Jahrhundert aufgelassen wurde, während in Oldenburg vor oder nach 800 eine offene Vorburgsiedlung umwallt und diese an die Hauptburg angegliedert wurde (Abb. 3). Das geschah in der Weise, daß der breite Graben, der die offene Vorburgsiedlung vom Ringwall trennte, in einem Arbeitsgang mit Kies verfüllt wurde, denn sonst wäre ein

fester Anschluß des neuen Wallen nicht möglich gewesen. Gleichzeitig verbesserte man in dem neu geschützten Vorburggelände die Siedlungsbedingungen, indem eine mehrere Dezimeter mächtige, wasserdurchlässige Sand- und Kiesbettung als trockener Baugrund für holzverbretterte Pfostenhäuser aufgebracht wurde. Eine andere Vorburg, die sich nach Norden anschließt, ist bis jetzt nicht untersucht; infolgedessen fehlen datierende Anhaltspunkte für den Ausbau dieses Teiles.

Betrachten wir noch einmal die Burgensituation im 8. und frühen 9. Jahrhundert und vergleichen sie mit den Streufunden aus allen offenen Siedlungen, die wir südlich der Trave bei den Polaben und nördlich der Trave bei den Wagriern kennen. Frühslawische Funde außerhalb von Burgwällen sind so gut wie unbekannt. Das mag zum Teil darin begründet liegen, daß die Sammeltätigkeit sich in erster Linie auf die Burgwälle selbst konzentrierte. Dennoch wird man die geringe Zahl offener frühslawischer Siedlungsplätze nicht ganz als Forschungslücke abtun können. Verbreitungskarten von Vogel lassen von Zeitstufe zu Zeitstufe eine sichtbare Vermehrung der außerhalb der Burgwälle gelegenen Fundstellen erkennen. Die verhältnismäßig wenigen Streufunde, die bisher nicht von Burgwällen stammen, liegen meist in deren unmittelbarer Nähe. Wahrscheinlich war der Siedlungsradius um die frühslawischen Burgen relativ klein. Leider ist noch keine der frühen Burgen vollständig untersucht. Aussagen über Gebäude und innere Gliederung sind nicht möglich.

Warum aber wurden so viele Burgen aufgelassen, und wer waren die Verursacher der gewaltsamen Zerstörung? Kam die Feinde von außen oder aus dem Lande selbst? Die nordalbingischen Sachsen dürften für das 9. Jahrhundert ausscheiden, da sie ganz in die Defensive gedrängt waren, und mit den Dänen sind die Abotriten seit 817 verbündet. Man könnte an die ständigen Stammesfehden zwischen den Wilzen und Abotriten denken, die sich in gegenseitigen Überfällen entluden. Wir erfahren auch, daß Ludwig der Deutsche 844 einen Feldzug gegen die Abotriten unternimmt. Aber Plünderung, Zerstörung und Eroberung sind kein Grund, eine Burg nach Beendigung des Krieges nicht wieder in einen verteidigungsfähigen Zustand zu versetzen. Daß dies geschehen ist, kann an der Oldenburger Burg demonstriert werden, die mehrfach gewaltsame Zerstörungen mit großen Schäden an den Befestigungswällen erlitt, die immer wieder erneuert und sogar aufgehöht wurden. Einleuchtender wird die Verödung einer Burg, wenn sie ihre Funktionen als «Verwaltungsmittelpunkt» ländlicher Siedlungen, als Versammlungsort und Kultzentrum verliert, wenn der Schutzherr des Siedelverbandes entmachtet und das Gebiet mit einem oder mehreren anderen zu einer größeren Einheit zusammengelegt wird. Ein Machthaber, der mehrere der benachbarten «civitates» in seine Gewalt gebracht hatte, versuchte gewiß zu verhindern, daß sich die eroberten Burgen zu neuen Widerstandsnestern entwickelten. Aus den archäologischen Befunden könnte man durchaus solche Entwicklungen

herauslesen. Das Ende der Grammdorfer Burg dürfte zeitlich mit der ersten Ausbauphase der Oldenburger Anlage zusammenfallen. Beide liegen nur wenige Kilometer auseinander.

Um 835 wird auf der Scharstorfer Halbinsel, wo es schon seit dem 8. Jahrhundert eine offene Siedlung gab, ein Ringwall gebaut; ein schmaler, unbegehbarer Sumpfstreifen trennt Burg und offenes Vorburgplateau. Von der offenen Vorburgsiedlung führt durch den Sumpf ein Damm zur Burg. Der Burgherr, der 50 Jahre nach der Gründung der Burg den Zugang zur Halbinsel durch einen 150 Meter langen, arbeitsaufwendigen Abschnittswall abriegelt, seinen eigenen Burgwall erhöht und eine Nebenburg anbaut, muß über ein erhebliches Machtpotential verfügt haben, um das mächtige Verteidigungswerk zu erstellen. Die gewaltige Arbeitsleistung, die diesem Werk zugrunde liegt, spiegelt eine straffe Organisationsform wider, die gewiß nicht das Resultat bürgerlicher Nachbarschaftshilfe ist. Dahinter muß ein nicht unbedeutender Machthaber gestanden haben, der über ein größeres Hinterland und eine größere Menschenzahl gebot als die Burgherren der frühslawischen Zeit. Man sollte auch die Überlegung einbeziehen, ob die Gliederung der Gesamtanlage in die Haupt-, Neben- und Vorburg nicht mehr reine Funktionsbereiche widerspiegelt, sondern auch einer sozialen Abstufung des Burgvolkes entsprach. Die Erhöhung und Verbreiterung des Walles der Hauptburg hatte eine Verkleinerung der Burginnenfläche zur Folge. Die Hauptburg wird dem Burgherrn und seinem Geschlecht vorbehalten gewesen sein. In der Nebenburg könnte das Quartier seiner Dienstmänner oder einer ständigen kriegerischen Gefolgschaft gelegen haben, auf die der Burgherr vertrauen konnte. Eine solche Besatzung mit einem eigenen Burgkommandanten gab es, wie wir durch Helmold von Bosau wissen, um 1100 in der Burg von Alt-Lübeck. Alle kriegerischen Ausrüstungsgegenstände, die wir aus der Scharstorfer Burg besitzen, stammen aus der Haupt- und Nebenburg. In Scharstorf könnte durchaus einer jener «reguli» oder «primores» der fränkischen Quellen gesessen haben, ein Angehöriger des höheren Adels. Vielleicht ist der Ausbau der Scharstorfer Burg das Ergebnis jener Reform der abotritischen Verfassungszustände durch Ludwig den Deutschen. Als mindestens gleichrangige Burgen neben Scharstorf werden solche zu werten sein, die von der frühslawischen Zeit an bis in die Spätzeit kontinuierlich besiedelt blieben. Fritze nimmt an, daß das Eingreifen Ludwigs des Deutschen um 844 zur Entstehung der Teilherrschaften in den Vororten Oldenburg und Ratzeburg geführt habe. Der permanente Ausbau Oldenburgs, den wir schilderten, stimmt mit solchen Überlegungen überein. Da aber Scharstorf gegen Ende des 9. Jahrhunderts oder spätestens in den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts zerstört und aufgelassen wird und dieses Schicksal mit sieben oder acht Burgen zu teilen scheint, die kaum die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts überdauern, erhebt sich erneut die Frage, wer dieses Mal die Zerstörungswelle ausgelöst hat.

Die Antwort würde wieder eine rein spekulative sein. Auf sicherem geschichtlichem Boden stehen wir erst im Jahr 967, das zum erstenmal die Hauptburg der Wagrier und ihren dort residierenden Fürsten Selibur erwähnt, den der Sachsenherzog Hermann Billung belagert, absetzt und die Herrschaft über Wagrien dessen Sohn überträgt.

Wir wollen festhalten, daß um 800 oder bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts nicht nur eine Reihe von frühslawischen Burgen verschwunden ist und zum selben Zeitpunkt der Oldenburger Wall vergrößert wird, sondern daß weit entfernt von Oldenburg Scharstorf gegründet und in seinem späteren fortifikatorischen Ausbau das Machtstreben sicherlich eines anderen Fürstengeschlechtes erkennen läßt. Das Eingreifen Ludwigs des Deutschen in abotritische Verhältnisse und die Aufteilung des Landes unter «duces» könnte sich ebenso auf Scharstorf wie auf Oldenburg beziehen. Das will heißen: die Entstehung der Teilherrschaften kann, aber muß nicht auf das Jahr 844 zurückgeführt werden. Scharstorf teilte später das Schicksal, das bereits einige Generationen vorher frühslawische Burgen ereilt hatte; es wurde gegen Ende des 9. oder in den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts zerstört und verlassen. Sieben bis acht weitere Burgen enden ebenfalls in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts. Etwas vereinfacht könnte man sagen, es folgen zwei Zerstörungswellen aufeinander. Vielleicht hat erst die letzte zur Vorrangstellung Oldenburgs als Vorort Wagriens und Hauptfürstensitz geführt. Wahrscheinlich ist auch jene Gebietseinteilung, die uns aus dem 12. Jahrhundert überliefert ist, nach der Mitte des 10. Jahrhunderts entstanden.

Für einige Burgen der slawischen Spätzeit, die Mittelpunkte der bereits erwähnten «pagi» und «terrae» waren, hat Fritze glaubhaft gemacht, daß sie sich in landesherrlichem Besitz befanden.

Oldenburg verdankt seine Vorrangstellung nicht zuletzt einer verkehrsgeographisch günstigen Lage an einem damaligen Meeressund sowie einem wenig gegliederten, landwirtschaftlich gut nutzbaren Hinterland, Voraussetzungen, die bei den meisten abseitsliegenden Burgen, zu denen auch Scharstorf zählte, fehlten.

Auf die Spätzeit des Slawentums kann hier nicht eingegangen werden. Es sollte das Anliegen der Darstellung sein, mit Hilfe archäologischer Befunde neue historische Perspektiven für einen Zeitraum fehlender oder spärlicher geschichtlicher Überlieferung aufzuzeigen.

Quellschriften

- Adami Bremensis Gesta Hammaburgensis Ecclesiae Pontificum. Ed. B. Schmeidler (MG. SS. rer. Germ.), 1917
Annales regni francorum. Ed. F. Kurze (MG. SS. rer. Germ.), 1905
Annales Fulenses. Ed. F. Kurze (MG. SS. rer. Germ.), 1891
Helmoldi Presbyteri Bozoviensis Chronica Slavorum/Helmodi Slawenchronik. Ed. H. Stoob, Freihr. v. Stein Gedächtnisausgabe XIX, 1963

Literatur:

- F. Engel, Grenzwälder und slawische Burgwardbezirke in Nordmecklenburg. In: Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder. Hrsg. H. Ludat, Gießen 1960, 125 ff.
- W. Fritze, Die Datierung des Geographus Bavarus und die Stammesverfassung der Abotriten. In: Zeitschrift für slavische Philologie 21, 1952, 326 ff.
- ders., Probleme der abotritischen Stammes- und Reichsverfassung. In: Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder. Hrsg. H. Ludat, Gießen 1960, 141 ff.
- I. Gabriel, Burg, Siedlung und Gräberfeld im frühmittelalterlichen «Stargard» (Oldenburg in Holstein). In: Arch. Korrespondenzblatt 5, 1975, 215 ff.
- W. Gebers, Ausgrabungen in der Siedlungskammer Bosau – Die frühslawische Burg auf dem Bischofswarter. In: Arch. Korrespondenzblatt 4, 1974, 379 ff.
- W. Hensel, Die Slawen im frühen Mittelalter. Ihre materielle Kultur. Berlin 1965
- J. Herrmann, Tornow und Vorberg. Berlin 1966
- ders., Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Burgenbau der slawischen Stämme westlich der Oder. In: Zeitschrift für Archäologie 1, 1967, 206 ff.
- ders., Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse der slawischen Stämme zwischen Oder/Neiße und Elbe. Berlin 1968
- J. Herrmann (Hrsg.), Die Slawen in Deutschland. Ein Handbuch. Berlin 1970
- K. Hucke, Tonware und Siedlung der Slawen in Wagrien. Neumünster 1938
- H. Jankuhn, Die Frühgeschichte vom Ausgang der Völkerwanderungszeit bis zum Ende der Wikingerzeit. In: Geschichte Schleswig-Holsteins III (Hrsg. O. Klose). Neumünster 1957
- ders., Germanen und Slawen. In: Internationaler Kongreß für slawische Archäologie, Berichte Bd. 1, Berlin 1970, 55 ff.
- T. Kempke, Die Chronologie der slawischen Keramik Ostholsteins nach den Ausgrabungen in Warder, Kreis Segeberg. (Drucklegung in Vorbereitung in Zeitschr. Offa)
- ders., Frühslawische Keramikfunde aus Alt-Lübeck. (Drucklegung in Vorbereitung für Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte Bd. 3)
- W. Prange, Siedlungsgeschichte des Landes Lauenburg. Neumünster 1960
- ders., Die slawische Siedlung im Kreis Herzogtum Lauenburg. In: Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder. Hrsg. H. Ludat, Gießen 1960, 115 ff.
- E. Schuldt., Slawische Töpferei in Mecklenburg. Schwerin 1965
- ders., Behren-Lübchin, Eine spätławische Burgenlage in Mecklenburg. Berlin 1965
- M. Šolle, Zur gesellschaftlich-geschichtlichen Entwicklung der westslawischen Burgwälle nach archäologischer Forschung. In: Vznik a počátky Slovanů VI. Prague 1966, 115 ff.
- K. W. Struve, Die slawischen Burgen in Wagrien. In: Offa 17/18, 1961, 57 ff.
- ders., Archäologische Ergebnisse zur Frage der Burgenorganisation bei den Sachsen und Slawen in Holstein. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 106, 1970, 47 ff.
- ders., Ausgrabungen auf den slawischen Burgen von Warder, Kreis Segeberg und Scharstorf, Kreis Plön. In: Arch. Korrespondenzblatt 2, 1972, 61 ff.
- ders., Ziel und Ergebnisse von Untersuchungen auf drei slawischen Burgwällen Ostholsteins. In: Ausgrabungen in Deutschland, Monographien des Röm.-Germ. Zentralmuseums 1 (1975), Teil III, 98 ff.
- ders., Burgwallcorpus Schleswig-Holstein I: Die slawischen Burgen. Erscheint 1979
- V. Vogel, Slawische Funde in Wagrien. Neumünster 1972
- K. Zurowski, Konstrukcje obronne wczesnosredn. Gniezna. In: Archeologia Polski 1, 1957